



Geschäftsbericht 2016

IFRS-Kennzahlen von GEA

(in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	4.673,6	4.590,1	1,8
Umsatz	4.491,9	4.599,3	-2,3
Operatives EBITDA ¹	566,3	621,0	-8,8
in % vom Umsatz	12,6	13,5	-
Operatives EBIT ¹	485,0	538,8	-10,0
in % vom Umsatz	10,8	11,7	-
EBIT	387,0	309,4	25,1
Vermögenslage			
Working Capital Intensität in % (Durchschnitt der letzten 12 Monate)	14,5	13,1	-
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	782,6	982,0	-20,3
Finanzlage			
Operative Cash-Flow-Treiber-Marge ²	9,5	10,3	-
ROCE in % (Goodwill angepasst) ³	16,9	14,6	-
Mitarbeiteräquivalente (Stichtag)	16.937	17.533	-3,4
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,48	1,88	-21,4

1) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

2) Cash-Flow-Treiber = operatives EBITDA – Sachinvestitionen – Veränderung Working Capital (Durchschnitt der letzten 12 Monate)

3) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 12 Monate)

Inhalt

4	Brief an die Aktionäre	13	Zusammengefasster Konzernlagebericht	92	Die Aktie/Investor Relations
7	Bericht des Aufsichtsrats	13	Grundlagen des Konzerns	94	Nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren – Nachhaltigkeit bei GEA
		23	Wirtschaftsbericht		
12	Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft	49	Nachtragsbericht	115	Konzernabschluss
		50	Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung	225	GRI-Inhaltsindex
		57	Vergütungsbericht	228	Finanzkalender/Impressum
		75	Risiko- und Chancenbericht		
		87	Prognosebericht		



Titelbild

Die kontinuierliche Tablettierungslinie ConsiGma™ ist eine von GEA entwickelte und mehrfach prämierte Mehrzweck-Plattform, die darauf ausgelegt wurde, in einer Kompakteinheit aus Pulver beschichtete Tabletten flexibel herzustellen – in Kleinmengen für die Entwicklung, Pilotphase und klinische Studien ebenso wie in Produktionsvolumina (vgl. Seite 21).

GEA: „engineering for a better world“

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie ein breites Spektrum weiterer Branchen. Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Prozesstechnik und Komponenten für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten.

Im Jahr 2016 erwirtschaftete GEA einen Konzernumsatz von rund 4,5 Milliarden Euro. Davon entfielen etwa 70 Prozent auf die langfristig wachsende Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte der Konzern weltweit rund 17.000 Mitarbeiter.

GEA zählt in seinen Geschäftsfeldern zu den Markt- und Technologieführern. Das Unternehmen ist im deutschen MDAX (G1A, WKN 660 200) und im STOXX® Europe 600 Index gelistet. Darüber hinaus ist die GEA Aktie Teil der MSCI Global Sustainability Indizes.

GEA im Überblick 2016

Auftragseingang

4.674 Mio. EUR

Operatives EBITDA

566 Mio. EUR

Operative
EBITDA-Marge

12,6 %

Umsatz

4.492 Mio. EUR

Ergebnis je Aktie

1,48 EUR



Jürg Oleas,
Vorsitzender des Vorstands
der GEA Group Aktiengesellschaft

Liebe Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 stellte GEA vor verschiedene Herausforderungen: So war es einerseits von einem anspruchsvollen Umfeld in den Kundenindustrien Getränke und Milchproduktion geprägt, Verzögerungen bei der Vergabe von Projekten vor allem im Bereich Milchverarbeitung wirkten sich zusätzlich negativ aus und auch die Aufträge aus der Pharma, Marine sowie Öl- und Gasindustrie gingen zurück. Andererseits haben sich viele unserer Kundenindustrien anhaltend positiv entwickelt. Insbesondere durch ein deutlich zweistelliges Nachfragewachstum der Kundenindustrie Nahrungsmittel sowie im Bereich Chemie konnten wir die rückläufigen Märkte überkompensieren. Überproportional positiv hat sich auch der Auftragseingang in den Schwellenländern entwickelt.

Im Unternehmen haben wir unsere neue Konzernstruktur weiter gefestigt und das Programm „Fit for 2020“ inklusive des Transfers administrativer Aufgaben in Shared Service Center-Standorte gemäß Zeitplan vollzogen. Außerdem haben wir mit Imaforni einen führenden Anbieter anspruchsvoller Produktionsanlagen und Lösungen für Feingebäck übernommen, mit dem wir unsere Marktposition im Bereich der Bäckereiindustrie deutlich ausbauen.

Leider mussten wir mit den Septemberzahlen erkennen, dass wir die Ziele für das Geschäftsjahr 2016 nicht mehr erreichen konnten. Deshalb haben wir unseren Ausblick für das Geschäftsjahr am 19. Oktober 2016 angepasst.

Am Ende des Jahres konnten wir dank des herausragenden Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseren Auftragseingang auf 4,7 Mrd. EUR weiter steigern. Beim Umsatz verzeichneten wir hingegen einen Rückgang auf 4,5 Mrd. EUR. Insbesondere bedingt durch das rückläufige Volumen und Kostenüberschreitungen bei einigen wenigen Großprojekten sank auch das operative Ergebnis auf 566 Mio. EUR und damit auf den im Oktober 2016 prognostizierten Wert. Die operative EBITDA-Marge erreichte 12,6 Prozent vom Umsatz. Hinsichtlich des operativen Cash-Flow-Treibers haben wir im Verhältnis zum Umsatz 9,5 Prozent erzielt.

Obgleich die wesentlichen Kennzahlen zum Teil hinter den Rekordwerten des Vorjahres zurückblieben, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2016 erneut eine Dividende von 0,80 EUR je Aktie zu zahlen. Damit entspräche die Zahlung erneut dem Höchststand des Vorjahres.

Nachhaltigkeit

Bei der Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen folgen wir in diesem Jahr erstmals den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Durch die Nutzung des international renommiertesten Standards wollen wir dem Kapitalmarkt, unseren Kunden, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen anderen Anspruchsgruppen des Konzerns auch im Hinblick auf die nichtfinanziellen Erfolgsfaktoren umfassend Bericht erstatten.

„Engineering for a better world“ – das zentrale Leistungsversprechen unseres Konzerns zeigt, wo der Schwerpunkt nachhaltigen Wirtschaftens bei GEA liegt: Die globalen Megatrends wachsende Weltbevölkerung, Urbanisierung, zunehmende Mittelschicht sowie steigende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und Getränken erfordern immer neue, hocheffiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren. Die Kunden in den von uns bedienten Branchen stellen in diesem Zusammenhang ganz besondere Anforderungen in Bezug auf permanente Innovationen bei einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, gilt unser täglicher Einsatz als einer der größten Anbieter von Prozesstechnik.

Nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren wie Integrität, Verbindlichkeit und Vielfalt sind tief in den GEA Unternehmenswerten verankert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei GEA steht in der Verantwortung, sich nicht nur korrekt zu verhalten, sondern darüber hinaus stets den Blick für die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen seines Handelns zu wahren. In den kommenden Jahren richten wir unseren Fokus verstärkt auf Diversity sowie weiterhin auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Neue Konzernstruktur Basis für weitere Verbesserungen

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichneten wir dank unserer neuen Organisation in verschiedenen Ländern deutlich überproportionale Wachstumsraten durch die nun wesentlich stärker koordinierten Unternehmensaktivitäten. Rückläufige Märkte konnten wir wesentlich besser kompensieren als in der Vergangenheit. Die stärkere Positionierung des gesamten Portfolios sowie ein intensiviertes Servicegeschäft werden in Zukunft nicht nur weiteres profitables Wachstum generieren, sondern auch die Kundenbindung fördern.

Auf Basis dieser neuen Konzernstruktur haben wir zusätzliche Bereiche ausmachen können, in denen wir uns mittelfristig ebenfalls weiter verbessern wollen. So werden wir zum Beispiel neben der Optimierung unserer Beschaffungsaktivitäten und des weltweiten Fertigungsnetzwerks mit „One Engineering“ die bestmögliche Nutzung unserer Ingenieurkapazitäten sicherstellen. Damit bauen wir unsere nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft weiter aus.

Mitarbeiter

Ein besonderer Dank meiner Vorstandskollegen und meinerseits gilt nach diesem herausfordernden Jahr unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großartiges Engagement und die geleistete Arbeit. In diesen Dank schließen wir ausdrücklich die Arbeitnehmervertretungen ein. Als Anerkennung für die erbrachten Leistungen werden wir in diesem Jahr wieder eine außerordentliche Gewinnbeteiligung von insgesamt rund 4,3 Mio. EUR an unsere Mitarbeiter weltweit unterhalb der oberen Führungsebene ausschütten.

Aktienrückkaufprogramm

Anfang Februar 2017 haben wir im Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ab März 2017 eigene Aktien im Wert von bis zu 450 Mio. EUR über den Zeitraum von einem Jahr zurückzukaufen, um diese anschließend einzuziehen. Die Gründe für die Entscheidung zum Aktienrückkauf sind vielfältig: Wie Sie wissen, verfügen wir seit Veräußerung der Wärmetauschersparte im Jahre 2014 über eine hohe Liquidität. Einen Teil haben wir bereits genutzt, um einerseits Finanzverbindlichkeiten zu verringern und andererseits, um Akquisitionen zu tätigen. Darunter waren die Übernahmen von de Klokslag, Comas, Hilge und Imafori, die genau in unsere ARTE-Strategie passten, bei der es um die Fokussierung auf Applikationen, Regionen, Technologien und funktionale Exzellenz geht. Gleichzeitig haben wir aber eine Vielzahl potenzieller weiterer Übernahmen nicht realisiert, weil genau diese Passgenauigkeit nicht gegeben war. Der Umfang des jetzt beschlossenen Rückkaufprogramms lässt uns auch weiterhin genügend finanziellen Spielraum.

Ausblick

Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten werden sich auf absehbare Zeit und damit auch im laufenden Geschäftsjahr nicht verringern. Wie sich unsere Märkte im Einzelnen entwickeln werden, ist daher zum aktuellen Zeitpunkt schwer vorhersehbar. Insbesondere bevorstehende sowie kürzlich stattgefundene Wahlen in wichtigen Absatzmärkten machen zukünftige politische Rahmenbedingungen und deren wirtschaftlichen Einfluss kaum einschätzbar. Darüber hinaus fallen auch die Prognosen wichtiger Nahrungsmittelproduzenten derzeit zurückhaltender aus als noch für 2016.

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 streben wir ein moderates Umsatzwachstum, ein operatives EBITDA zwischen 620 und 670 Mio. EUR sowie eine operative Cash-Flow-Treiber-Marge zwischen 8,5 und 9,5 Prozent an. Dieser Ausblick steht unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums und keinen wesentlichen nachteiligen Währungseinflüssen kommt. Ferner basiert der Ausblick auf der Annahme, dass es keine deutliche Abschwächung der Nachfrage aus einer relevanten Kundenindustrie bzw. Verschiebungen zwischen unseren Kundenindustrien gibt, die einen negativen Margeneinfluss haben.

Insgesamt wollen wir im laufenden Geschäftsjahr wieder an unser früheres Umsatzwachstum anschließen. Bei steigender Profitabilität und unveränderter Fokussierung auf die Generierung von Liquidität wollen wir den notwendigen finanziellen Spielraum für die Umsetzung unserer strategischen Wachstumsziele schaffen und das Unternehmen durch eine weiter verbesserte Wettbewerbsposition weiter stärken.

Ihr



Jürg Oleas

Vorsitzender des Vorstands



Dr. Helmut Perlet,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der GEA Group Aktiengesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Gang der Geschäfte, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Die Ergebnisse und wesentlichen Diskussionsbeiträge der Ausschusssitzungen wurden von den Vorsitzenden des Präsidiums und des Prüfungsausschusses auf der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet und flossen so in die Meinungsbildung des Plenums ein. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen die beiden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten zwischen den Sitzungen regelmäßig Fragen der Strategie, den Stand der Umsetzung des Programms „Fit for 2020“ und Akquisitionsvorhaben sowie Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei wurde der Aufsichtsratsvorsitzende auch laufend und unverzüglich über die Perspektiven des Konzerns und seiner operativen Einheiten sowie über weitere wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands, insbesondere dem Finanzvorstand im Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungsausschusses relevant sind, zu informieren und ggf. darüber zu beraten. Die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in Vorgesprächen mit dem Vorstand vor den Sitzungen des Plenums die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Geschäftsbereiche unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsperspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche sowie die Unternehmensplanung wurden – nach vorangegangener Behandlung in den Ausschüssen – ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2016 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren die Geschäfts- und Finanzlage, die Aktienkursentwicklung sowie der Stand der Umsetzung des Konzernumbaus im Rahmen des Programms „Fit for 2020“. Daneben wurden die nachfolgend beschriebenen Schwerpunktthemen behandelt.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. Februar 2016, die als Telefonkonferenz durchgeführt wurde, war die frühzeitige Kapitalmarktinformation der zentrale Tagesordnungspunkt.

Hauptthemen der Aufsichtsratssitzung am 3. März 2016 waren die Feststellung und Verabschiedung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich der Ergebnisverwendung. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Stephan Petri, der Mandats- und Vertragsverlängerung mit Herrn Jürg Oleas, der abschließenden Festlegung und Gewichtung der persönlichen Ziele der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016, der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung in 2016. Des Weiteren wurde intensiv über das Thema der beruflichen Förderung von Frauen bei GEA diskutiert.

Die Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 diente in erster Linie der Vorbereitung der unmittelbar anschließend stattfindenden Hauptversammlung. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die neuen Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt wurden, fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt.

Schwerpunktthemen der Sitzung am 23. Juni 2016 bildeten die Berichterstattung zu laufenden M&A-Projekten, gewonnene Erkenntnisse aus der Effizienzprüfung für die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und die Neuerungen im deutschen Kapitalmarktrecht durch die Marktmissbrauchsverordnung.

Am 20. September 2016 tagte der Aufsichtsrat am GEA Standort der Imaforni S.p.A. in Italien. Im Vorfeld zur eigentlichen Aufsichtsratssitzung informierte sich der Aufsichtsrat über die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika. Dazu fand ein reger Austausch mit den Regional- und Länderchefs sowie

weiteren Managern von GEA statt. In seiner Sitzung hat der Aufsichtsrat über den generellen Prozess für die Nachfolgeplanung und Besetzung im Vorstand beraten. Weitere Schwerpunktthemen stellten Innovation, die Digitalisierungsstrategie, das globale Fertigungsnetzwerk, das Projekt „One Engineering“ und der Implementierungsstand im Bereich Shared Services dar. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns beschäftigt.

In der Sitzung am 16. Dezember 2016 wurden das Budget, die Mittelfristplanung sowie die Börsenkursentwicklung und Kapitalmarkterwartungen behandelt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung 2016 zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Weitere Themen waren die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2016 sowie die Vorstandsziele für das Jahr 2017.

Arbeit der Ausschüsse

Das Präsidium wurde im Berichtsjahr von vier auf sechs Mitglieder erweitert. Der Ausschuss trat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen und beschäftigte sich insbesondere mit der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen.

Der Prüfungsausschuss kam zu fünf Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands schwerpunktmäßig mit den Quartalsabschlüssen 2016 und dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2015. Schwerpunkte der Tätigkeit waren ferner die Befassung mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Chancen und Risiken des Unternehmens berichten. Die Abschlussprüfer erläuterten umfassend ihre Prüfungstätigkeit und den Prüfungsablauf. Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung des Prüfungsablaufs einschließlich des Honorars sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers.

Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss wurden im Berichtsjahr nicht einberufen.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend. In seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 hat er sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Am Ende der Beratungen in dieser Sitzung haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 50 ff.) aufgeführt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. März 2017 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 7. März 2017 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. März 2017 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2016, den Jahresabschluss 2016 der GEA Group Aktiengesellschaft sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Am 20. April 2016 hat die Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft 2016 die Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat der Gesellschaft neu gewählt. Die Herren Ahmad Bastaki, Prof. Dr. Ing. Werner Bauer, Hartmut Eberlein und Dr. Helmut Perlet sowie Frau Jean E. Spence wurden für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren wiedergewählt. Darüber hinaus wurde Frau Dr. Molly P. Zhang als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Dr. Jürgen Heraeus, der den Aufsichtsrat des Konzerns seit dem 3. Juni 2003 als Vorsitzender führte, hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Während der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung am 20. April 2016 wurde Herr Dr. Helmut Perlet zum neuen Vorsitzenden und Herr Reinhold Siegers erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 4. April 2016 gerichtlich bestellt worden. Am 27. und 28. September 2016 fanden in den deutschen Gesellschaften von GEA die Wahlen der sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Die Herren Rainer Gröbel, Michael Kämpfert und Kurt-Jürgen Löw sowie Frau Brigitte Krönchen und Frau Eva-Maria Kerkemeier wurden für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren wiedergewählt. Herr Reinhold Siegers hatte sich aufgrund seines bevorstehenden Ruhestands nicht mehr zur Wahl gestellt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu im Kontrollgremium ist Frau Michaela Hubert.

Herr Kurt-Jürgen Löw wurde am 18. Oktober 2016 zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er folgt auf Herrn Reinhold Siegers, der diese Position seit 1998 innehatte.

Die personellen Veränderungen wirken sich auch auf die Besetzung des Präsidiums, des Prüfungsausschusses, des Vermittlungsausschusses sowie des Nominierungsausschusses aus.

Herr Dr. Stephan Petri ist im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeschieden. Die Vorstandposition von Herrn Dr. Petri entfiel ersatzlos im Zuge der operativen Neuausrichtung des Konzerns. Herr Jürg Oleas hat ab dem 1. Juli 2016 die Bereiche Recht & Compliance, Revision und Personal, einschließlich der Funktion des Arbeitsdirektors, übernommen.

Die Bestellung von Herrn Jürg Oleas zum Vorsitzenden des Vorstands und Arbeitsdirektor wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 für drei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 verlängert.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GEA Konzerns Dank und Anerkennung für ihren persönlichen Einsatz und die in einem Geschäftsjahr mit besonderen Herausforderungen geleistete Arbeit aus. Der Aufsichtsrat dankt zudem dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Jürgen Heraeus und dem früheren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Reinhold Siegers für ihr großes Engagement und die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat.

Düsseldorf, 7. März 2017



Dr. Helmut Perlet
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft

Jürg Oleas, Vorsitzender des Vorstands

Der Schweizer Jürg Oleas, am 8. Dezember 1957 in Quito, Ecuador, geboren, wurde mit Wirkung ab 1. November 2004 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen und ist bis zum 31. Dezember 2019 bestellt. Seit 1. Mai 2001 ist er Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Im Vorstand übt er die Funktion des Arbeitsdirektors aus und verantwortet zudem alle Regionen. Darüber hinaus unterstehen ihm die Bereiche Communication, Marketing & Branding, Corporate Development, Internal Audit, Personal sowie Recht & Compliance.

Dr. Helmut Schmale, Finanzvorstand

Dr. Helmut Schmale, geboren am 9. November 1956 in Gelsenkirchen, Deutschland, hat am 22. April 2009 das Finanzressort im Vorstand übernommen, dem er seit dem 1. April 2009 angehört. Dr. Helmut Schmale verantwortet im Einzelnen die Bereiche Finance, Investor Relations, Tax, Treasury & Corporate Finance sowie das Shared Service Center und ist bis zum 31. März 2018 bestellt.

Steffen Bersch, Mitglied des Vorstands

Steffen Bersch, geboren am 12. Juni 1969 in Wattenscheid, Deutschland, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in den Vorstand berufen. Ihm obliegt die Verantwortung für die Business Area Equipment. Er ist bis zum 31. Dezember 2018 bestellt.

Niels Erik Olsen, Mitglied des Vorstands

Niels Erik Olsen, geboren am 3. September 1966 in Guldborgsund, Dänemark, ist seit 1. Januar 2016 Mitglied des Vorstands, wo er die Business Area Solutions verantwortet. Er ist bis zum 31. Dezember 2018 bestellt.

Dr. Stephan Petri, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor (bis 30. Juni 2016)

Dr. Stephan Petri, geboren am 11. Februar 1964 in Traben-Trarbach, Deutschland, war vom 1. Juni 2012 bis 30. Juni 2016 als Mitglied des Vorstands für die Ressorts Personal, Recht & Compliance, Internal Audit und die Sonstigen Gesellschaften des Konzerns verantwortlich. Daneben übte er die Funktion des Arbeitsdirektors aus. Er hat im gegenseitigen Einvernehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat das Unternehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2016 verlassen, um sich neuen Herausforderungen außerhalb von GEA zu widmen. Die Vorstandsposition von Dr. Stephan Petri entfiel ersatzlos, und seine Aufgaben, einschließlich der Funktion des Arbeitsdirektors, wurden weitgehend von Jürg Oleas übernommen.

Zusammengefasster Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Zusammenfassung von Konzern- und Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft bei der Lagedarstellung

Die GEA Group Aktiengesellschaft beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin gibt es bei der GEA Group Aktiengesellschaft ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers und des Shared Service Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 3 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016 (1. Januar bis zum 31. Dezember 2016).

Innerhalb dieses Geschäftsberichts 2016 berichtet GEA auch über nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren. Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich erstmalig an den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wurde für den GRI Materiality Disclosures Service eingereicht. GRI hat die Richtigkeit der Position der G4 Materiality Disclosures bestätigt. Der GRI-Inhaltsindex findet sich am Ende des Geschäftsberichts (vgl. Seite 225 ff.). GEA berichtet fortan jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über Nachhaltigkeit.

Organisation und Struktur

Global Corporate Center

Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Dies sind die übergreifende Steuerung strategischer, personalpolitischer, rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten, Mergers & Acquisitions, das zentrale Finanzmanagement, die interne Revision sowie Marketing und Kommunikation.

Der Konzern

GEA konzentriert sich als international agierender Technologiekonzern auf Prozesstechnik und Komponenten für anspruchsvolle und effiziente Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten. GEA ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel verarbeitende Industrie sowie für ein breites Spektrum von Prozessindustrien.

Der Konzern ist auf die jeweiligen Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten weltweit eine führende Position ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur und erhält so immer wieder den Technologievorsprung. Das Unternehmen setzt Profitabilität vor Volumen

und steht für konsequentes Portfolio- sowie Kostenmanagement. Ein aktives Risikomanagement, Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte sind bindende Vorgaben für jede Geschäftseinheit von GEA.

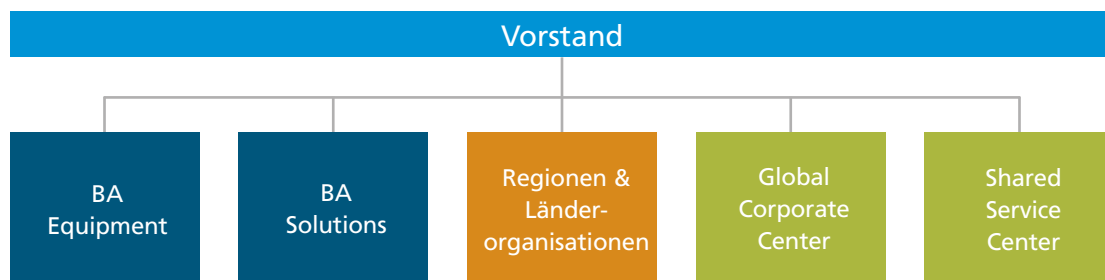
Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen weltweiten Megatrends:

1. Kontinuierliches Wachstum der Weltbevölkerung
2. Zunehmende Mittelschicht
3. Wachsende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und Getränken
4. Steigende Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren

Konzernstruktur

GEA bündelt die Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. die Bereitstellung von Prozesslösungen sowie Services in den zwei Business Areas (BA) Equipment und Solutions als Geschäftssegmente. Die Business Area Equipment wurde im Berichtsjahr auf Vorstandsebene von Steffen Bersch geführt, die Business Area Solutions von Niels Erik Olsen verantwortet.

Die Bündelung in zwei etwa gleich starke Geschäftsbereiche verspricht operative Synergien über Technologien und Applikationen hinweg und fördert funktionale Exzellenz durch Standardisierung von Prozessen.



Geschäftssegmente

Business Area Equipment

In der Business Area Equipment vereint GEA alle Aktivitäten, die von weitgehend standardisierten bis hin zu kundenspezifischen Equipment-Angeboten geprägt sind. Die Produkte werden überwiegend im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt, die auf Standardisierung und Modularisierung beruht. Typische Produkte der Business Area sind Separatoren, Ventile, Pumpen, Homogenisatoren sowie Equipment für Kältetechnik wie zum Beispiel Kompressoren. Zum Equipment-Portfolio gehören außerdem Prozesstechnologien zur Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung. Des Weiteren umfasst das Angebotsspektrum Melktechnik, Fütterungssysteme und Gülletechnik.

Business Area Solutions

Unter der Business Area Solutions fasst der Konzern alle Aktivitäten zusammen, die in hohem Maße kundenspezifische und modularisierte Lösungen vertreiben und im Rahmen von Projekten erbracht werden. Die Business Area gestaltet ihr Angebot so, dass es spezifischen Applikations- oder Kundenbedürfnissen gerecht wird. Das Angebot umfasst hauptsächlich die Konstruktion und Entwicklung von Prozesslösungen für die Milch-, Bäckerei- und Brauereiwirtschaft, für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie für die pharmazeutische und chemische Industrie.

Sonstige Gesellschaften

Der Bereich „Sonstige Gesellschaften“ umfasst neben der GEA Group Aktiengesellschaft die Gesellschaften mit Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies sind u. a. zum Verkauf vorgesehene, nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke sowie Pensionsverpflichtungen. Auf diesen Bereich wird im Lagebericht nur punktuell eingegangen.

Organisatorische Einheiten

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die Serviceaktivitäten sind unter dem Dach einer einheitlichen Landesorganisation vereint. Die Länder gehören zu entsprechend zugeschnittenen Regionen, nach denen auch die Berichterstattung von GEA erfolgt. Für die Kunden in einem Land steht diese Landesorganisation als zentraler Ansprechpartner bereit, der das gesamte Produktportfolio sowie alle Serviceleistungen umfassend abdeckt und lokal anbietet.

Verwaltungsorganisation

Ein Global Corporate Center führt zentral alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen. Ein Shared Service Center mit zwei Standorten übernimmt die Durchführung standardisierter Verwaltungsvorgänge und entlastet somit die operativen Einheiten. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center und das Shared Service Center werden – soweit zuordenbar – auf die Business Areas allokiert.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die aus der veräußerten Wärmetauschersparte (GEA Heat Exchangers) und dem veräußerten Großanlagenbau, insbesondere Lurgi und Lentjes, verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtstreitigkeiten.

Investitionstätigkeit

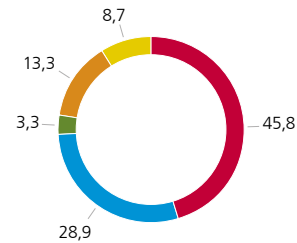
GEA entwickelt und produziert überwiegend auftragsbezogen Spezialkomponenten und konstruiert Prozesslösungen für ein breites Spektrum an Kundenindustrien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sorgen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung.

Der mit Abstand größte Teil der Investitionen in Höhe von insgesamt 91,0 Mio. EUR (Vorjahr 90,7 Mio. EUR) wurde unverändert für Forschung und Entwicklung sowie für neue Produkte verwendet (45,8 Prozent). In 2016 konnte so die Markteinführung sowohl einer neuen Generation des Melkroboters als auch des vollautomatischen Melkkarussells DairyProQ sichergestellt werden. Für beide Systeme wird aktuell an der Zulassung für den amerikanischen Markt gearbeitet. Für Ersatzinvestitionen wurden 28,9 Prozent der Gesamtinvestitionen eingesetzt, gefolgt von Rationalisierungsprojekten mit einem Anteil von 13,3 Prozent. Von den Investitionen entfallen 59,1 Mio. EUR auf die Business Area Equipment und 24,9 Mio. EUR auf die Business Area Solutions.

Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)

- Neue Produkte/Entwicklung
- Ersatz
- Wachstum
- Rationalisierung
- Sonstige

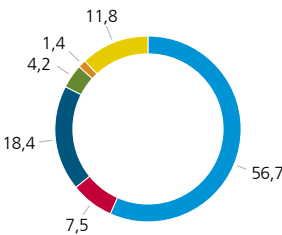


Regional lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit insbesondere durch die hohen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen für die Produktgruppe Milking, Dairy, Farming in DACH & Osteuropa (56,7 Prozent).

Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)

- DACH & Osteuropa
- Westeuropa, Naher Osten & Afrika
- Nord- und Mitteleuropa
- Nordamerika
- Lateinamerika
- Asien Pazifik



Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung erfolgt gestützt auf Standardanwendungen, die auf die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die Unternehmensplanung umfasst neben mehreren Prognosen für das laufende Jahr und dem Budget noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wird ergänzt durch Gremiensitzungen der Konzernführung, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleisten. Dazu findet jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt sowie eine Sitzung des erweiterten Führungsgremiums (Global Leadership Team), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch das Top-Management der beiden Business Areas, die Leiter der sechs Vertriebsregionen und Vertreter des Global Corporate Center (GCC) der Bereiche Finance und Human Resources angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrieren sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während Entscheidungen, die die Business Areas und Regionen unmittelbar berühren, im Rahmen der Sitzungen des Global Leadership Teams (GLT) vorbereitet und danach vom Konzernvorstand getroffen werden. Außerdem finden regelmäßige Sitzungen mit den einzelnen Business

Areas statt, an denen neben dem operativ zuständigen Vorstandsmitglied die Führungskräfte der jeweiligen Business Areas sowie Business Partner des GCC Finance teilnehmen. Bei diesen Sitzungen werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Business Area detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre werden je Business Area in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Vorrangiges Ziel von GEA ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Im Mittelpunkt der operativen Steuerung stehen die entsprechenden Treiber, die unmittelbaren Einfluss auf die Wertschaffung haben. Der Fokus (vgl. Seite 90 f.) richtet sich dabei auf Wachstum, operative Effizienz und Liquiditätsmanagement. Deshalb sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren von GEA der Umsatz, das operative Ergebnis und die operative Cash-Flow-Treiber-Marge. Nach dem Bilanzstichtag getätigte Akquisitionen werden in der Prognose nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich des Ergebnisses betrachtet GEA das operative EBITDA. Operativ wird von GEA definiert als bereinigt um Effekte, die aus der Neubewertung der durch Unternehmenserwerbe zugegangenen Vermögenswerte resultieren, sowie um Aufwendungen für Strategieprojekte (vgl. Seite 206). Die operative Cash-Flow-Treiber-Marge ist definiert als Saldo aus dem operativen EBITDA, der Veränderung des durchschnittlichen Working Capitals und dem Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Das Investitionsvolumen wird ab dem Geschäftsjahr 2017 zudem um Investitionen in strategische Projekte bereinigt. Darüber hinaus werden regelmäßig auch verschiedene andere Kennzahlen erhoben, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Der Umsatz wird monatlich in seiner Verteilung nach Regionen und Kundenindustrien analysiert, um Markttrends möglichst frühzeitig aufzuspüren. Als Frühindikatoren werden in diesem Zusammenhang auch der GEA Demand Index (GDI – vgl. Seite 77) sowie der Auftragseingang ausgewertet.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, werden von den Business Areas auch regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr bezogen auf die wichtigen Leistungsindikatoren Umsatz und operatives EBITDA gemeldet. Darüber hinaus werden aber auch Prognosen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel für den Auftragseingang, in diesen Meldungen abgefragt.

Um den notwendigen finanziellen Spielraum für die Realisierung strategischen Wachstums zu schaffen und den Konzern noch stärker auf das Ziel der Cash-Flow-Generierung auszurichten, wurde 2012 als wesentliche Steuerungskennzahl die Cash-Flow-Treiber-Marge eingeführt und auch im Bonussystem für die oberen Führungskräfte verankert. Seit 2014 wird dieses System auch bei einem größeren Kreis an Mitarbeitern angewendet.

Eine weitere Kennzahl, die zur Abbildung der operativen Wertschöpfung des Konzerns erhoben wird, ist der „ROCE“ (Return on Capital Employed), berechnet als EBIT in Bezug auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed). Sie spiegelt sich sowohl in der regelmäßigen Berichterstattung als auch in der Bemessung der variablen Vergütung im Konzern wider. Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, werden die den ROCE treibenden Größen EBIT bzw. EBIT-Marge sowie das als wesentlicher Treiber des Capital Employed anzusehende Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz laufend überwacht. In der Berechnung des Capital Employed werden Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahre 1999 nicht berücksichtigt.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC fließen erstens Eigenkapitalkosten, basierend auf der Rendite einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich einer Marktrisikoprämie und dem Betafaktor, sowie zweitens die tatsächlichen Fremdkapitalkosten und der bei der Abzinsung der Pensionsverbindlichkeiten verwendete Zinssatz ein.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem ihre Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen wurde zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen institutionalisiert. Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Margen (Gross Margin und Vollkostenergebnis). Außerdem wird das kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt. Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von gestuften Größenkriterien auch auf Business Area- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Anregungen zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Einbeziehung des Vergütungssystems in die Steuerung

Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber spiegelt sich auch in der Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter wider. Die Cash-Flow-Treiber-Marge und der ROCE bilden die Bemessungsgrundlage für die variablen auf den Unternehmenserfolg bezogenen Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus wird eine leistungsbezogene Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung persönlicher Ziele, von denen mindestens eines finanziell messbar sein soll, gezahlt. Eine weitere Vergütungskomponente bezieht sich auf die Kursentwicklung der GEA Aktie im Verhältnis zum Vergleichsindex STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE).

Beschaffung

Das Beschaffungsvolumen für die fortgeführten Geschäftsbereiche von GEA betrug im Jahr 2016 rund 2,2 Mrd. EUR. Es ist der größte Einzelposten unter den Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Fokus in der Rohmaterialbeschaffung lag auf Edelstahl. Der direkte Zukauf war im Verhältnis zum Gesamtbedarf allerdings relativ gering, da GEA Edelstahl zum größten Teil in Form von verarbeiteten Produkten am Markt oder im Rahmen von Montageleistungen beschafft. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise für nahezu alle industriellen Halbzeuge und Fertigartikel, die von GEA gekauft werden, durchschnittlich moderat gefallen. GEA konnte 2016 von der Preisentwicklung für Edelstahl profitieren.

Für Informationen über das gesamte Einkaufsvolumen nutzt GEA eine eigene Materialgruppenklassifizierung. Das System gibt einen detaillierten Überblick über Lieferanten und die regionale Verteilung des Einkaufsvolumens. Es dient als Basis für die Festlegung der Strategien für die Hauptwarengruppen und steht jedem GEA Einkäufer zur Verfügung.

Die Lieferkette von GEA sieht in der Regel wie folgt aus:

Die Produkte der Business Area Equipment wurden 2016 weltweit an 37 Fertigungsstandorten hergestellt. Hier kauft GEA Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und insbesondere Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen, von Lieferanten zu.

Die Business Area Solutions entwickelt, konstruiert und liefert Prozesslösungen für unterschiedlichste Applikationen. Im Rahmen der Projekte werden auch Anlagenteile, die nicht von GEA selbst stammen, zugekauft sowie insbesondere Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Die Beschaffung erfolgt einerseits lokal nach dem Grundsatz „local for local“, soweit dies möglich ist. Neben kurzen Reaktionszeiten sind insbesondere die geringere ökonomische und ökologische Belastung durch eingesparte Transporte sowie die Förderung der lokalen Wirtschaft an den Produktions- und Projektstandorten von Vorteil. Die lokale Beschaffungspolitik, mehr noch aber die frühere dezentrale Unternehmensstruktur von GEA, haben dazu geführt, dass derzeit die Anzahl der Lieferanten noch relativ hoch ist. Die größten hundert Lieferanten stehen für rund ein Viertel des Beschaffungsvolumens, 35,5 Prozent des Beschaffungsvolumens verteilen sich auf circa 200 Lieferanten (Betrachtung bis zum dritten Quartal 2016). Damit gibt es keine Abhängigkeiten von Zulieferern.

Andererseits bietet die OneGEA Organisation beispielsweise die Möglichkeit, Materialspezifikationen stärker zu standardisieren oder vermehrt auf strategische Lieferanten zu setzen. GEA hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl den Anteil zentral beschaffter Waren und Dienstleistungen (Q3 2016 zwölf Prozent) als auch den Anteil bevorzugter Lieferanten am Einkaufsvolumen (25 Prozent im Q3 2016) bis 2020 signifikant zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Grundsatz lokaler Beschaffung wegen der Vorteile für Effizienz, Umwelt und lokale Gemeinschaften weiter gelten und teilweise sogar stärker angewandt werden. Dass GEA den beiden Zielen Bündelung und lokale Beschaffung, die nicht immer in Deckung gebracht werden können, dennoch stetig näherkommt, wird durch interne und externe Entwicklungen begünstigt. Die eigene Fertigungslandschaft wird sich weiter verändern. Derzeit gibt es sechs Produktionsstandorte in China, Deutschland, Indien und in den USA, die mehrere Produktlinien herstellen können – mit entsprechenden Anforderungen an die Lieferkette und Chancen für die jeweils lokalen Zulieferer. Die dynamische Geschäftsentwicklung in den wachstumsstarken Volkswirtschaften und Schwellenländern wird dort eine zunehmend lokale Beschaffung erforderlich machen.

Region	Anteil lokale Beschaffung an Gesamtvolumen Q4 2015 - Q3 2016 (in %)*
Europa/Naher Osten/Afrika	95
Asien Pazifik	80
Nord- und Lateinamerika	89

*) ohne konzerninterne Beschaffung. Generell nutzt GEA seine jeweils lokale Einkaufsorganisation. Die Region des Lieferanten wird anhand des Vertriebsstandorts des Lieferanten ermittelt. Eine Aussage zur Produktherkunft kann deshalb nicht immer eindeutig getroffen werden, zumal einige Produkte teilweise nur in einer Region hergestellt, aber weltweit vertrieben werden.

Für Transport und Logistik wird wegen des Grundsatzes „local for local“ nur ein geringer Teil des Beschaffungsvolumens aufgewendet. Dennoch sind diese Aktivitäten, bedingt durch die frühere Organisation, noch unzureichend gebündelt. Ziel ist eine zentral gesteuerte Logistik, um Effizienz- und ökologische Vorteile zu realisieren.

Für das Management der Einkaufsorganisation ist das GEA Procurement Council (GPC) verantwortlich, das alle funktionalen Bereiche und alle Regionen abdeckt. Es setzt sich aus Führungskräften der Business Area Equipment, der Business Area Solutions sowie aus den Länderorganisationen zusammen und wird von einem Mitglied des Global Leadership Teams geleitet. Das GPC verfügt über eine angegliederte Koordinationsstelle für den weltweiten Einkauf (Procurement Coordination Unit). Das GPC hat auch 2016 intensiv an der Zusammenführung der strategischen Beschaffungsaktivitäten des Konzerns gearbeitet. Schwerpunkte liegen weiterhin in der Standardisierung der Materialspezifikationen und der Bündelung von Beschaffungsvolumina bei bevorzugten Lieferanten.

Forschung und Entwicklung

Im weltweiten Wettbewerb sind Technologieunternehmen wie GEA vor allem durch die permanente Weiterentwicklung der eigenen Technologien und Prozesse langfristig erfolgreich. Daher ist die Innovationskultur in hohem Maße Schlüssel für zukünftigen Geschäftserfolg. Neben intensiver eigener Forschung und Entwicklung (F&E; vgl. Seite 108 f.) fördert das Unternehmen auch gemeinsame Forschungsprojekte mit seinen Kunden und Zulieferern.

Die Ausrichtung von GEA auf das Thema Produktführerschaft wird dadurch gestützt, dass das Unternehmen rund 40 Prozent seiner Mitarbeiter in Ingenieurs- und ingenieurnahen Tätigkeiten beschäftigt. Davon können mehr als 800 Beschäftigte der Produktentwicklung zugeordnet werden. Als Ergebnis ihrer Arbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 105 (Vorjahr 114) neue Patentfamilien angemeldet.

GEA hat in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit eine Reihe von Kernthemen definiert, die sich mit dem Beitrag der Verfahrenstechnik an Wertschöpfungsprozessen befassen. Auf diese Weise setzt sich GEA mit den makroökonomischen Megatrends – wachsende Weltbevölkerung, Urbanisierung und steigende Energiekosten – auseinander. Die Konsequenzen sind in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie besonders deutlich: Die Anforderungen, die Konsumenten in puncto Sicherheit, Qualität und Haltbarkeit an ihre Nahrungsmittel und Medikamente stellen, können nur mit industrieller Verfahrenstechnik umgesetzt werden.

Ein F&E-Schwerpunkt widmet sich zusätzlicher Wertschöpfung aus Nebenprodukten der Agrar- sowie der fisch- und fleischverarbeitenden Industrie. Ziel ist es, die bisher oft als Abfall entsorgten Produkte beispielsweise durch mechanische und thermische Trenntechnologien hygienisch aufzubereiten und als hochwertige Wertstoffe wieder in den Nahrungs- und Futtermittelkreislauf zurückzuführen. Bei Aquakulturen von Lachsen beispielsweise wird nur die Hälfte des Schlachtgewichts als

Nahrungsmittel verwendet. Dabei stecken auch in den nicht verarbeiteten Teilen des Fisches wertvolle tierische Proteine – eine Rohstoffquelle, die GEA Kunden zunehmend erschließen wollen. So installierte GEA im Berichtsjahr beispielsweise eine Anlage für hochwertiges Fischprotein in Irland.

Im Jahr 2016 startete im Zusammenhang mit der besseren Verwertung von Abfallprodukten auch das EU-Projekt SABANA (Sustainable Algae Biorefinery for Agriculture and Aquaculture) unter der Leitung der Universität von Almería, Spanien. Als Industriepartner bringt GEA sein Prozess-Know-how in die Kooperation ein und liefert Separatoren und weitere Anlagen für die Testinstallation. Bei diesem Bio-raffineriekonzept forschen Universitäten sowie Firmen aus Biotechnologie und Maschinenbau daran, Nährstoffe wie kohlenstoff-, stickstoff- und phosphorhaltige Verbindungen aus kommunalen und viehwirtschaftlichen Abwässern in Algenbiomasse zu binden.

Als einer der führenden Anbieter von Prozesstechnik für die Milchwirtschaft verbessert GEA seine Technologien im Bereich der Automatisierung und Sensorik für die Milchproduktion. Sie sollen die Kunden dabei unterstützen, Tiergesundheit, Produktqualität, Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Im Berichtsjahr war GEA mit dem Produkt „CowView“ Technologiepartner in dem EU-Projekt PLF (Precision Lifestock Farming). Hier arbeiteten Landwirtschaft, Industrie und Forschung an Monitoringtools für die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung, die die Tiergesundheit in den Mittelpunkt stellt. GEA CowView wertet Bewegungsmuster von Rindern im Stall sekundengenau aus. Verhält sich ein Tier ungewöhnlich, wird der Landwirt sofort informiert und kann rechtzeitig eingreifen, um eine Erkrankung zu verhindern und gegebenenfalls eine Behandlung mit Antibiotika zu vermeiden. Forscher und Landwirte in Testbetrieben haben die Zuverlässigkeit und Auswertungsqualität der Technologie bestätigt.

Neben der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ist GEA mit seinen Lösungen im äußerst anspruchsvollen Pharmasektor erfolgreich aktiv und verzeichnet dort einen wesentlichen Geschäftsanteil. Dieser ist in besonderem Maße von technologischem Fortschritt gekennzeichnet und setzt damit ausgesprochene Innovationsfähigkeit voraus.

GEA treibt als einer der Innovatoren für Produktionsverfahren in der Pharmaindustrie OSD-Technologien (Oral Solid Dose) weiter voran. Dazu gehört die von GEA entwickelte, flexible kontinuierliche Tablettenfertigung ConsiGma™, die im Berichtsjahr international ausgezeichnet wurde. Für den Prototyp, eine PCMM-Anlage (Portable, Continuous, Miniature, Modular), die nun beim Kunden Pfizer in Groton/Connecticut, USA, in Betrieb ist, verlieh die International Society for Pharmaceutical Engineering im März 2016 die Auszeichnung „Facility of the Year Award“ an Pfizer. Das Pharmaunternehmen kombiniert dort die kontinuierliche Fertigungstechnik von GEA mit transportablen Reinraumcontainern. Bei der PCMM-Technik handelt es sich um ein komplett eigenständiges und mobiles System zur kontinuierlichen Fertigung, das überall dorthin transportiert werden kann, wo es benötigt wird. Im Oktober 2016 erhielt GEA für die ConsiGma™ zusätzlich den Preis „Excellence in Pharma: Manufacturing Technology and Equipment“ auf der Leitmesse CPhI Worldwide in Barcelona, Spanien.

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die bereinigten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 87,8 Mio. EUR. In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 23,6 Mio. EUR enthalten, die in den Herstellkosten ausgewiesen werden. Die F&E-Quote lag damit bei 2,0 Prozent vom Umsatz, nach 1,7 Prozent im Vorjahr. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte betragen im Berichtsjahr 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR). Die aktivierten Entwicklungsausgaben beliefen sich auf 29,7 Mio. EUR nach 34,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung summieren sich auf 98,5 Mio. EUR, nach 100,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Forschung und Entwicklung (F&E) (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
Zurückerstattete Aufwendungen („Contract Costs“)	23,6	10,8	> 100
Nicht erstattete Aufwendungen nach Bereinigungen	64,2	65,8	-2,4
F&E-Aufwand gesamt nach Bereinigungen	87,8	76,5	14,7
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,0	1,7	-
F&E-Ausgaben gesamt	98,5	100,6	-2,1
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	2,2	2,2	-

Wirtschaftsbericht

Nordamerika

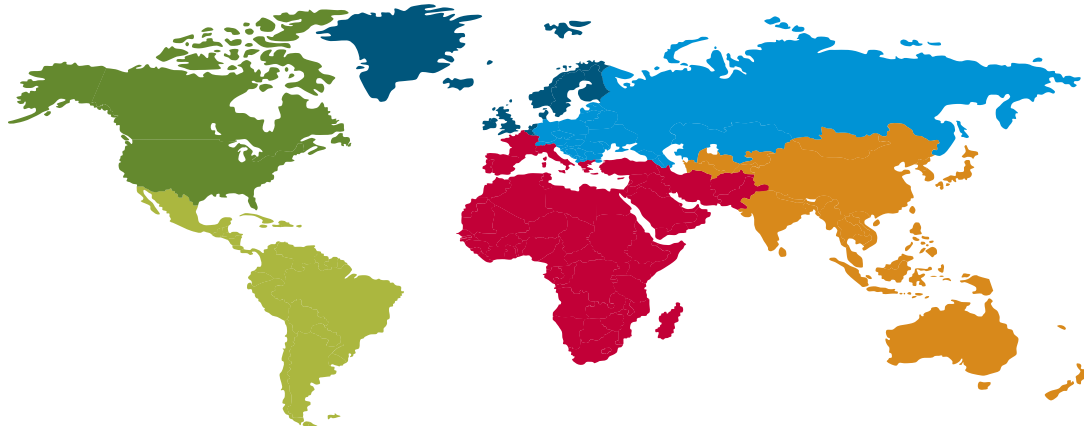
👤 1.709
 € 804,6 Mio.

Nord- und Mitteleuropa

👤 2.924
 € 663,8 Mio.

DACH & Osteuropa

👤 6.301
 € 902,1 Mio.



Lateinamerika

👤 409
 € 266,4 Mio.

Westeuropa, Naher Osten & Afrika

👤 2.727
 € 805,0 Mio.

Asien Pazifik

👤 2.867
 € 1.050,1 Mio.

👤 = Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)

€ = Umsatz

GEA im Geschäftsjahr 2016

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2016 wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage auf den Absatzmärkten von GEA moderat über dem Niveau von 2015 liegen wird. Der Währungsfonds (IWF) musste im Laufe der ersten Jahreshälfte seine Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft im Rahmen des „World Economic Outlook“ bzw. der Updates dieser Prognose zweimal leicht nach unten korrigieren (vgl. Seite 24 f.). Diese Reduzierung der Prognose resultierte insbesondere aus der geänderten Erwartung für die Industrieländer und hier hauptsächlich für die USA, dem wichtigsten Markt von GEA. In geringerem Umfang musste auch die Vorhersage für die Schwellenländer gesenkt werden. China entwickelte sich etwas besser als zu Jahresbeginn erwartet, wohingegen das Wirtschaftswachstum in Indien deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb.

Am 19. Oktober 2016 hat GEA den im Geschäftsbericht 2015 veröffentlichten Ausblick für das Geschäftsjahr 2016 angepasst. Das Wachstumsziel in Bezug auf den Umsatz wurde von moderatem Wachstum auf moderaten Umsatzrückgang geändert. Der Ausblick für das operative EBITDA wurde von 645 bis 715 Mio. EUR auf die Größenordnung von rund 570 Mio. EUR – einschließlich der Akquisition Imaforni (rund 10 Mio. EUR) – ebenfalls gesenkt. Für die operative Cash-Flow-Treiber-Marge wurde der Ausblick von 10,0 bis 11,0 Prozent auf die Größenordnung von rund 10,0 Prozent gesenkt. Die Anpassungen beim Umsatzwachstum waren erforderlich aufgrund von größtenteils kundenseitig bedingten Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten, hauptsächlich im Bereich Milchverarbeitung, und aufgrund eines Rückgangs bei Cooling Solutions für die Öl- und Gasindustrie (Business Area Solutions). Bei der Business Area Equipment beruht das begrenzte Umsatzwachstum auf dem organi-

schen Rückgang im Bereich Milchproduktion. Die geringere Kapazitätsauslastung sowie Kostenüberschreitungen bei einigen wenigen Großprojekten waren die wesentlichen Ursachen des reduzierten Ausblicks für das operative EBITDA sowie für die operative Cash-Flow-Treiber-Marge.

Der ursprüngliche Ausblick aus dem Geschäftsbericht 2015 enthielt nicht die in 2016 getätigte Übernahme Imaforni. Bereinigt um diese Akquisition betrug der Umsatzrückgang 3,8 Prozent. Das so bereinigte operative EBITDA belief sich auf 553,0 Mio. EUR und die entsprechende operative Cash-Flow-Treiber-Marge lag bei 9,4 Prozent. Somit konnte der ursprüngliche Ausblick nicht realisiert werden. Der im Oktober angepasste Ausblick wurde hingegen für alle Kennzahlen erfüllt.

Wachstumsprognose	Umsatz	Operatives EBITDA	Operative Cash-Flow-Treiber-Marge
Ausblick 2016 ¹	moderates Wachstum	645 – 715 Mio. EUR	10,0 % – 11,0 % vom Umsatz
Angepasster Ausblick ² (19. Oktober 2016)	moderater Rückgang	Größenordnung von 570 Mio. EUR	Größenordnung von 10,0 % vom Umsatz
Ist 2016	-2,3 %	566,3 Mio. EUR	9,5 %

1) unter der Annahme, dass es zu keiner weiteren Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums und keinen wesentlichen Währungskursveränderungen kommt, sowie ohne Berücksichtigung von im Jahr 2016 getätigter Akquisition
 2) unter der Annahme, dass es zu keiner weiteren Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums und keinen wesentlichen Währungskursveränderungen kommt, sowie einschließlich von etwa 10 Mio. EUR aus der Akquisition Imaforni beim operativen EBITDA

Die Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft hat am 20. April 2016 dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2015 eine von 0,70 Euro auf 0,80 Euro je Aktie erhöhte Dividende auszuschütten. Damit lag die Ausschüttung an die Aktionäre im angestrebten Zielkorridor von 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GEA als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts bzw. Gross Domestic Product (GDP) und damit die diesbezüglichen Auswertungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung. Darüber hinaus liefern die Prognosen der Weltbank sowie der Vereinten Nationen (UN) zentrale Indikatoren für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

World Economic Outlook IWF	Prognose 2016					Januar 2017
	Januar 2016	April 2016	Juli 2016	Oktober 2016	Januar 2017	
Weltweit	3,4 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %
Industrieländer	2,1 %	1,9 %	1,8 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,3 %	4,1 %	4,1 %	4,2 %	4,1 %	4,1 %

≥ +0,2 Prozentpunkte
 +0,1 bis +0,2 Prozentpunkte
 -0,1 bis +0,1 Prozentpunkte
 -0,1 bis -0,2 Prozentpunkte
 ≤ -0,2 Prozentpunkte

Laut IWF täuscht die unveränderte durchschnittliche weltweite Wachstumsrate über divergierende Entwicklungen in verschiedenen Ländergruppen hinweg. So hat der IWF im Einzelnen für die Industrieländer eine geringere Wachstumsrate als noch im Vorjahr ermittelt. Besonders deutlich habe sich innerhalb eines Jahres das Wachstum in den USA reduziert. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern wird hingegen laut IWF in 2016 voraussichtlich ähnlich wie im Vorjahr bei 4,1 Prozent verbleiben.

World Economics Situation and Prospects UN	Prognose 2016		Januar 2017
	Januar 2016	Mai 2016	
Weltweit	2,9 %	2,4 %	2,2 %
Industrieländer	2,2 %	1,8 %	1,5 %
Entwicklungsländer	4,3 %	3,8 %	3,6 %

≥ +0,2 Prozentpunkte
 +0,1 bis +0,2 Prozentpunkte
 -0,1 bis +0,1 Prozentpunkte
 -0,1 bis -0,2 Prozentpunkte
 ≤ -0,2 Prozentpunkte

Die Vereinten Nationen diagnostizieren in ihrem Weltwirtschaftsbericht für das Jahr 2016 die langsamste Wachstumsrate seit der Rezession von 2009. Die stockende weltweite ökonomische Entwicklung werde zudem durch das schwache Investitionstempo, das schwindende Wachstum des Welthandels, die stagnierende Produktivität und einen hohen Schuldenstand untermauert. Laut UN haben die niedrigen Rohstoffpreise die Situation in vielen rohstoffexportierenden Ländern in den vergangenen zwei Jahren noch verschärft, während gleichzeitig Konflikte und geopolitische Spannungen die Konjunkturaussichten in zahlreichen Regionen zusätzlich belasten.

Global Economic Prospects Weltbank	Prognose 2016		Januar 2017
	Januar 2016	Juni 2016	
Weltweit	2,9 %	2,4 %	2,3 %
Industrieländer	2,1 %	1,7 %	1,6 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,8 %	3,5 %	3,4 %

≥ +0,2 Prozentpunkte
 +0,1 bis +0,2 Prozentpunkte
 -0,1 bis +0,1 Prozentpunkte
 -0,1 bis -0,2 Prozentpunkte
 ≤ -0,2 Prozentpunkte

Ähnliche Entwicklungen wie die UN sieht auch die Weltbank in ihrem Wirtschaftsausblick. Den Schätzungen der Weltbank zufolge verlangsamt sich das globale Wachstum als Ergebnis eines ins Stocken geratenen Welthandels, von verzögerten Investitionen und einer zunehmend unsicheren politischen Lage auf ein „Nachkrisentief“.

Wesentliche Veränderungen

Programm „Fit for 2020“

GEA hat die Umsetzung der neuen Konzernstruktur, die im Rahmen des Programms „Fit for 2020“ beschlossen und Mitte 2015 implementiert wurde, inklusive des Transfers bestimmter administrativer Aufgaben in Shared Service Center-Standorte gemäß Zeitplan vollzogen. Damit verfügt der Konzern nach einem grundlegenden Organisationsumbau über wesentlich flachere Hierarchien und ist durch die einheitlichen Länderorganisationen auch deutlich näher am Kunden.

In der neuen Struktur wurden die Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. die Bereitstellung von Prozesslösungen in den zwei Business Areas Equipment und Solutions gebündelt (vgl. Seite 14 f.). GEA verspricht sich daraus mehr Synergien über Technologien und Applikationen hinweg und fördert funktionale Exzellenz durch die Standardisierung von Prozessen. Für die Kunden von GEA gibt es jetzt pro Land nur noch eine Landesorganisation als zentralen Ansprechpartner, der das gesamte Produktportfolio sowie alle Services umfassend abdeckt und lokal anbietet. Mit dieser neuen Struktur will GEA substantielle Einsparungen realisieren sowie weiteres Wachstum fördern.

Um das Programm abzuschließen, wurde die Umsetzung einer großen Anzahl an definierten Maßnahmen in 2016 konsequent fortgeführt. Dank dieser Maßnahmen entwickeln sich die Einsparungen im Rahmen des Programms planmäßig. Mit 23 Mio. EUR in 2015 konnten Ende 2016 die geplanten Einsparungen von insgesamt rund 80 Mio. EUR erreicht werden. Der mit der Umstrukturierung verbundene Abbau von weltweit rund 1.450 Mitarbeiterkapazitäten netto wurde im Berichtszeitraum ebenfalls vollzogen bzw. fest vereinbart. Während die neue Organisation sich stetig weiterentwickelt, ist das Programm „Fit for 2020“ für den Konzern damit abgeschlossen.

Akquisitionen

GEA hat am 2. Februar 2016 die Übernahme von Imaforni S.p.A., einem führenden Anbieter anspruchsvoller Produktionsanlagen und Lösungen für Feingebäck, vereinbart. Das im italienischen Verona ansässige Unternehmen mit etwa 200 Mitarbeitern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 rund 85 Mio. EUR Umsatz. Die Übernahme von Imaforni stärkt GEAs „Application Center Bakery“ mit komplexen Produktionslinien, insbesondere für Kekse und Cracker. Der Vollzug der Übernahme erfolgte am 1. April 2016 (vgl. Seite 155 ff.).

Management

Dr. Stephan Petri, bisheriges Vorstandsmitglied, hat das Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat zum 30. Juni 2016 verlassen, um sich neuen Herausforderungen außerhalb von GEA zu widmen. Seine Aufgaben, einschließlich der Funktion des Arbeitsdirektors, wurden ab dem 1. Juli 2016 größtenteils von Jürg Oleas, Vorstandsvorsitzender der GEA Group Aktiengesellschaft, übernommen. Die verbleibenden Aufgaben wurden auf die anderen Vorstände verteilt. Damit wird GEA nun von einem vierköpfigen Vorstandsteam geleitet (vgl. Seite 222).

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden zunächst für die fortgeführten Geschäftsbereiche und damit für die zwei Business Areas von GEA erläutert. Die im Lagebericht enthaltenen Quartalsinformationen stammen aus Quartalsabschlüssen bzw. -mitteilungen, die keiner prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterlagen. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Rundungsdifferenzen ergeben.

Auftragseingang

Im Gesamtjahr 2016 stieg der Auftragseingang im Konzern auf 4.673,6 Mio. EUR. Bereinigt um Effekte aus der Veränderung von Umrechnungskursen (minus 1,7 Prozent) sowie um Effekte aus Akquisitionen (2,0 Prozent), bedeutet dies ein Wachstum von 1,4 Prozent. Diese Steigerung betraf insbesondere Aufträge mit einem Volumen zwischen 5 und 30 Mio. EUR, wobei auch die Aufträge zwischen 1 und 5 Mio. EUR zulegen konnten.

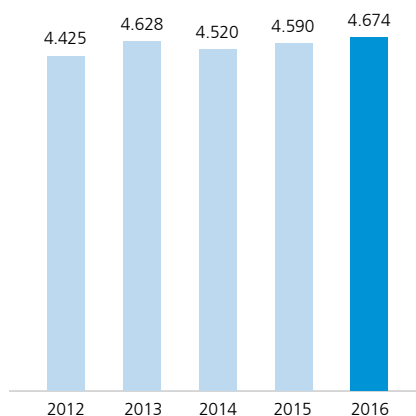
Auftragseingang (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
BA Equipment	2.346,8	2.293,0	2,3	3,3
BA Solutions	2.534,6	2.495,6	1,6	-0,1
Summe	4.881,4	4.788,6	1,9	1,5
Konsolidierung/Sonstiges	-207,8	-198,5	-4,7	-
GEA	4.673,6	4.590,1	1,8	1,4

Eine Investitionszurückhaltung war in den Kundenindustrien Getränke und Milchproduktion sowie in den Bereichen Pharma, Marine sowie Öl und Gas zu verzeichnen. Diese konnte insbesondere durch das deutlich zweistellige Wachstum bei der Kundenindustrie Nahrungsmittel sowie im Bereich Chemie mehr als kompensiert werden.

Regional war das Wachstum in Latein- und Nordamerika mit jeweils zweistelligen Wachstumsraten besonders erfreulich. Herausragende Wachstumsraten, jeweils über 90 Prozent, konnten in Mexiko, Neuseeland und Indien realisiert werden. In den Schwellenländern wurde mit 8,7 Prozent ein überdurchschnittliches organisches Wachstum erzielt.

Auftragseingang der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



Auftragseingang nach Applikationen GEA	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Auftragseingang
Milchproduktion	↓	12 %
Milchverarbeitung	↔	21 %
Nahrungsmittel	↑	27 %
Getränke	↓	11 %
Nahrungsmittel/Getränke	↔	71 %
Pharma/Chemie	↔	14 %
Sonstige Industrien	↑	15 %
Sonstige	↑	29 %
GEA	↔	100 %

↑ > 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis -1 Prozentpunkte
↔ -1 bis -5 Prozentpunkte
↓ < -5 Prozentpunkte

Als größte Einzelaufträge mit einem Auftragsvolumen von über 30 Mio. EUR konnten von der Business Area Solutions zwei Molkereiaufträge für Kunden in Osteuropa und in Neuseeland im Wert von zusammen knapp 120 Mio. EUR gewonnen werden. Im Vorjahr konnten fünf Großaufträge mit einem Volumen von annähernd 260 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2016 repräsentiert, bezogen auf den Auftragseingang des Geschäftsjahres, eine rechnerische Reichweite von 5,8 Monaten (Vorjahr 5,4 Monate). Entsprechend der unterschiedlichen Art der Geschäfte beträgt die Reichweite in der Business Area Equipment ca. drei Monate und in der Business Area Solutions etwa acht Monate.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung in %	Veränderung absolut
BA Equipment	567,4	501,9	13,0	65,5
BA Solutions	1.742,5	1.585,4	9,9	157,1
Summe	2.309,9	2.087,3	10,7	222,6
Konsolidierung/Sonstiges	-45,8	-33,5	-36,6	-12,3
GEA	2.264,0	2.053,7	10,2	210,3

Umsatz

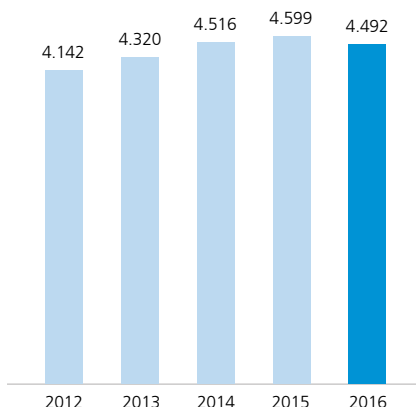
Generell gelten für den Umsatz die gleichen regionalen und branchenmäßigen Trends wie beim Auftragseingang, allerdings mit unterschiedlichen zeitlichen Verzögerungen. Der Umsatz erweist sich als weniger volatil als der Auftragseingang.

Der Umsatz ist im Geschäftsjahr 2016, adjustiert um Wechselkursänderungen (minus 1,6 Prozent) sowie um Akquisitionen (2,4 Prozent), um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Umsatzanteil des Servicegeschäfts ist von 29,4 Prozent auf 30,9 Prozent angestiegen. Das bereinigte Wachstum dieses Bereichs betrug im Berichtsjahr erfreuliche 3,6 Prozent.

Umsatz (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
BA Equipment	2.262,2	2.323,7	-2,6	-1,8
BA Solutions	2.425,7	2.475,2	-2,0	-4,4
Summe	4.687,9	4.798,9	-2,3	-3,2
Konsolidierung/Sonstiges	-196,0	-199,6	1,8	-
GEA	4.491,9	4.599,3	-2,3	-3,1

Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, lag im Jahr 2016 bei 1,04 (Vorjahr 1,0).

Vom Umsatzrückgang waren insbesondere der Endmarkt Nahrungsmittel und Getränke und die Bereiche Öl und Gas sowie Marine betroffen. Deutlich positiv hat sich hingegen die Kundenindustrie Pharma/Chemie entwickelt.

Regional verteilt sich der Umsatzrückgang auf nahezu allen Regionen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Lediglich in der Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika konnte ein Umsatzwachstum realisiert werden.

Umsatz nach Applikationen GEA

Applikation	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Milchproduktion	↓	12 %
Milchverarbeitung	↓	20 %
Nahrungsmittel	↑	25 %
Getränke	↓	13 %
Nahrungsmittel/Getränke	↓	70 %
Pharma/Chemie	↑	15 %
Sonstige Industrien	↓	15 %
Sonstige	↔	30 %
GEA	↘	100 %

↑ > 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis -1 Prozentpunkte
↘ -1 bis -5 Prozentpunkte
↓ < -5 Prozentpunkte

Umsatz nach Regionen GEA

Region	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Asien Pazifik	↓	23 %
DACH & Osteuropa	↘	20 %
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	↑	18 %
Nord- und Mitteleuropa	↘	15 %
Lateinamerika	↘	6 %
Nordamerika	↘	18 %
GEA	↘	100 %










↑ > 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis 5 Prozentpunkte
↔ 1 bis -1 Prozentpunkte
↘ -1 bis -5 Prozentpunkte
↓ < -5 Prozentpunkte






Business Area Equipment








Der Umsatz der Business Area Equipment sank auf Basis unveränderter Wechselkurse und vor Akquisitionseffekten um 1,8 Prozent, was insbesondere auf die Kundenindustrien Milchproduktion und Milchverarbeitung sowie auf den Bereich Marine zurückzuführen war. Demgegenüber entwickelte sich der Bereich Pharma sehr positiv.






Vom Umsatzrückgang waren die Regionen Latein- und Nordamerika besonders betroffen. Die bedeutendsten Absatzregionen sind nach wie vor Nordamerika, DACH & Osteuropa sowie Asien Pazifik mit Umsatzanteilen von jeweils über 20 Prozent.

Der Servicebereich ist im Berichtsjahr währungs- und akquisitionsbereinigt um 1,7 Prozent gewachsen und hatte einen Anteil am Gesamtumsatz von 39,1 Prozent (Vorjahr 37,9 Prozent).

Umsatz nach Applikationen Business Area Equipment	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Milchproduktion		27 %
Milchverarbeitung		9 %
Nahrungsmittel		31 %
Getränke		7 %
Nahrungsmittel/Getränke		74 %
Pharma/Chemie		7 %
Sonstige Industrien		20 %
Sonstige		26 %
Business Area Equipment		100 %

 > 5 Prozentpunkte
  1 bis 5 Prozentpunkte
  1 bis -1 Prozentpunkte
  -1 bis -5 Prozentpunkte
  < -5 Prozentpunkte

Umsatz nach Regionen Business Area Equipment	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Asien Pazifik		21 %
DACH & Osteuropa		21 %
Westeuropa, Naher Osten & Afrika		17 %
Nord- und Mitteleuropa		13 %
Lateinamerika		6 %
Nordamerika		23 %
Business Area Equipment		100 %

 > 5 Prozentpunkte
  1 bis 5 Prozentpunkte
  1 bis -1 Prozentpunkte
  -1 bis -5 Prozentpunkte
  < -5 Prozentpunkte

Business Area Solutions

Das Umsatzvolumen der Business Area Solutions ist im Berichtsjahr, bereinigt um Wechselkurs- und Akquisitionseffekte, um 4,4 Prozent gesunken. Zurückzuführen ist diese Entwicklung hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten im Bereich Milchverarbeitung und auf einen Rückgang bei Projekten für die Öl- und Gasindustrie. Diese konnte nicht vollständig durch das Umsatzwachstum bei der Kundenindustrie Nahrungsmittel sowie im Bereich Chemie kompensiert werden.

Regional betrachtet betraf der Umsatzrückgang insbesondere Asien Pazifik. Erfreulich entwickelte sich hingegen die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika. Die bedeutendste Region dieser Business Area ist weiterhin Asien Pazifik mit einem Umsatzanteil von über 25 Prozent.

Im Servicegeschäft wurde ein sehr gutes währungs- und akquisitionsbereinigtes Wachstum von 6,8 Prozent erzielt. Der Anteil am Gesamtumsatz der Business Area wurde von 20,4 Prozent auf 22,3 Prozent gesteigert.

Umsatz nach Applikationen Business Area Solutions

	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Milchproduktion	–	0 %
Milchverarbeitung	↓	29 %
Nahrungsmittel	↑	21 %
Getränke	↓	18 %
Nahrungsmittel/Getränke	↓	67 %
Pharma/Chemie	↑	22 %
Sonstige Industrien	↓	11 %
Sonstige	↔	33 %
Business Area Solutions	↘	100 %

> 5 Prozentpunkte
 1 bis 5 Prozentpunkte
 1 bis -1 Prozentpunkte
 -1 bis -5 Prozentpunkte
 < -5 Prozentpunkte

Umsatz nach Regionen Business Area Solutions

	Veränderung 2016 zu 2015	Anteil am Umsatz
Asien Pazifik	↓	26 %
DACH & Osteuropa	↔	19 %
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	↑	19 %
Nord- und Mitteleuropa	↘	17 %
Lateinamerika	↔	6 %
Nordamerika	↘	14 %
Business Area Solutions	↘	100 %

> 5 Prozentpunkte
 1 bis 5 Prozentpunkte
 1 bis -1 Prozentpunkte
 -1 bis -5 Prozentpunkte
 < -5 Prozentpunkte

Lage

Ertragslage

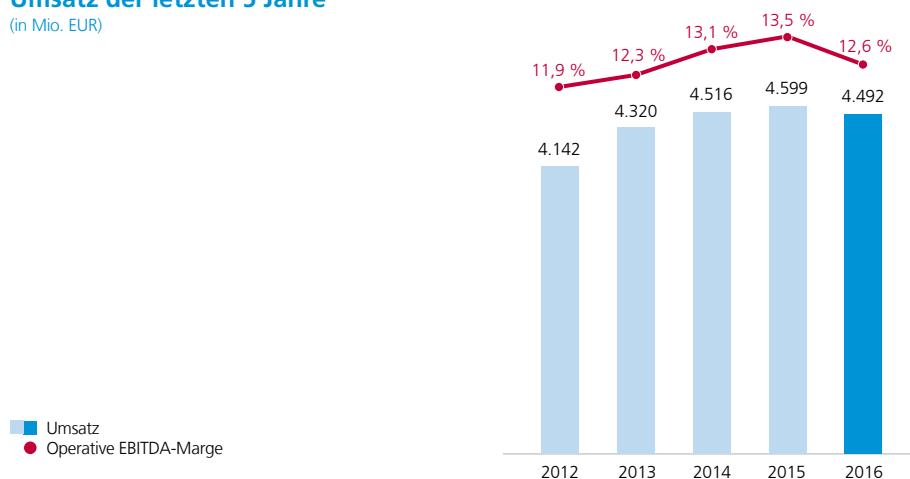
GEA hält an einer bewussten Auftragsselektion hinsichtlich Preisqualität und Vertragskonditionen fest, die sich in einem gestaffelten Genehmigungsprozess für größere Kundenprojekte widerspiegelt.

Die Definition des vom Management für Steuerungszwecke genutzten operativen Ergebnisses wurde in 2016 vor dem Hintergrund der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebenen Leitlinien zu alternativen Ergebniskennzahlen präzisiert. Bei der Ermittlung der operativen Ergebniskennzahlen werden unverändert Ergebniseffekte bereinigt, die nach Auffassung des Managements nicht den im jeweiligen Betrachtungszeitraum erzielten wirtschaftlichen Erfolg von GEA widerspiegeln. Dies bezieht sich zum einen auf die Bereinigung der Effekte aus Kaufpreisallokationen, die für alle wesentlichen Akquisitionen der Vergangenheit ermittelt wurden. Zum anderen erfolgt eine Bereinigung der Aufwendungen für Strategieprojekte (vgl. Seite 206 f.). Das operative EBIT des Jahres 2016 wurde dementsprechend um insgesamt 68,3 Mio. EUR bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte das EBITDA, insbesondere bedingt durch die im Vorjahr hohen Aufwendungen für Strategieprojekte und Restrukturierungsmaßnahmen, um 70,8 Mio. EUR gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode verbessert werden. Bereinigt um die dargestellten Aufwendungen für Strategieprojekte sowie um Effekte aus Kaufpreisallokationen, lag das operative EBITDA mit realisierten 566,3 Mio. EUR um 54,7 Mio. EUR unter Vorjahresniveau. Hintergrund dieser Entwicklung war im Wesentlichen der Ergebnisrückgang bei der Business Area Solutions, welcher nicht vollständig kompensiert werden konnte. Die operative EBITDA-Marge sank dadurch um knapp 90 Basispunkte auf 12,6 Prozent vom Umsatz.

Operative EBITDA-Marge zu Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



Die Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2016 an die neue Konzernstruktur angepasst. Des Weiteren hat ein aktualisierter Fremdvergleich zu dem Ergebnis geführt, dass die von der GEA Group Aktiengesellschaft an wesentliche Produktionsgesellschaften berechnete konzerninterne Trademark-Fee anzuheben war. Durch diese Anpassung der internen Verrechnungen ergab sich eine Änderung des Ergebnisausweises von den Business Areas zu den Gesellschaften außerhalb der Business Areas. Diese Ausweisänderung war der primäre Grund für das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis der Sonstigen Gesellschaften.

Business Area Equipment

Die Business Area Equipment konnte im Geschäftsjahr 2016 mit realisierten 383,5 Mio. EUR das operative EBITDA des Vorjahres trotz geringerer Auslastung in den Bereichen Milking, Dairy Farming und Compression leicht verbessern. Dies wurde insbesondere durch den höheren Anteil des Servicegeschäfts, durch die weitere Margenverbesserung bei Food Processing & Packaging und Homogenizers sowie aufgrund der Einsparungen im Rahmen des Programms „Fit for 2020“ realisiert. Hierzu beigetragen hat auch die vorzeitige Beendigung eines nachteiligen Leasingverhältnisses. Insgesamt konnte die operative EBITDA-Marge um über 50 Basispunkte auf 17,0 Prozent verbessert werden. Das operative EBITDA und die operative EBITDA-Marge stellen neue Rekordwerte für die Business Area Equipment dar.

Business Area Solutions

Die Business Area Solutions musste aufgrund von Kostensteigerungen und zeitlichen Verzögerungen bei einigen Großprojekten sowie wegen des rückläufigen Öl- und Gasgeschäfts im Bereich Cooling Solutions im Berichtsjahr einen Rückgang des operativen EBITDA um 71,8 Mio. EUR ausweisen. Entsprechend sank die operative EBITDA-Marge um 275 Basispunkte.

Die folgende Tabelle zeigt das operative EBITDA und die entsprechende operative EBITDA-Marge pro Business Area:

Operatives EBITDA/operative EBITDA-Marge* (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
BA Equipment	383,5	381,8	0,4
in % vom Umsatz	17,0	16,4	–
BA Solutions	183,5	255,3	-28,1
in % vom Umsatz	7,6	10,3	–
Summe	567,0	637,1	-11,0
in % vom Umsatz	12,1	13,3	–
Konsolidierung/Sonstiges	-0,7	-16,2	95,4
GEA	566,3	621,0	-8,8
in % vom Umsatz	12,6	13,5	–

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom EBITDA vor Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (operatives EBITDA) über das EBITDA und EBIT hin zum EBIT vor Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (operatives EBIT):

Überleitung Operatives EBITDA über EBIT zum Operativen EBIT (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
Operatives EBITDA*	566,3	621,0	-8,8
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	-0,6	-1,2	–
Bereinigungen	-65,1	-190,0	–
EBITDA	500,6	429,8	16,5
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterieller Vermögenswerte und Goodwill laut Anlagenspiegel	-113,4	-119,4	–
Übrige Wertaufholungen und -minderungen	-0,1	-1,0	–
EBIT	387,0	309,4	25,1
Abschreibungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	33,3	26,9	–
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	-4,3	3,9	–
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	0,6	1,2	–
Bereinigungen	68,3	197,4	–
Operatives EBIT*	485,0	538,8	-10,0

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

Die folgende Tabelle zeigt das operative EBIT sowie die entsprechende operative EBIT-Marge pro Business Area:

Operatives EBIT/operative EBIT-Marge* (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
BA Equipment	326,0	326,8	-0,2
in % vom Umsatz	14,4	14,1	-
BA Solutions	164,3	234,8	-30,0
in % vom Umsatz	6,8	9,5	-
Summe	490,3	561,7	-12,7
in % vom Umsatz	10,5	11,7	-
Konsolidierung/Sonstiges	-5,3	-22,8	76,8
GEA	485,0	538,8	-10,0
in % vom Umsatz	10,8	11,7	-

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen zur Ertragslage von GEA:

Kennzahlen zur Ertragslage (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
Umsatz	4.491,9	4.599,3	-2,3
Operatives EBITDA*	566,3	621,0	-8,8
EBITDA	500,6	429,8	16,5
Operatives EBIT*	485,0	538,8	-10,0
EBIT	387,0	309,4	25,1
Zinsen	36,8	39,4	-6,6
EBT	350,2	270,0	29,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81,6	5,8	> 100
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	268,6	264,2	1,6
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	16,0	97,6	-83,6
Konzernergebnis	284,6	361,9	-21,4

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

Das Zinsergebnis wurde im Gesamtjahr gegenüber dem Vorjahreswert leicht um 2,6 Mio. EUR verbessert, was primär auf den geringeren Aufwand für Bankzinsen, bedingt durch die vorzeitige Tilgung des Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank im ersten Quartal 2015 sowie durch die fristgerechte Rückzahlung der endfälligen Anleihe im zweiten Quartal 2016, zurückzuführen war. Dem gegenüber hat sich der Zinsaufwand aus der Abzinsung für sonstige Rückstellung leicht erhöht.

Im Gesamtjahr 2016 lag das EBT mit 350,2 Mio. EUR, primär bedingt durch die im Vorjahr hohen Aufwendungen für Strategieprojekte, um 80,2 Mio. EUR über dem Vergleichswert. Die EBT-Marge wurde entsprechend auf 7,8 Prozent verbessert.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche in Höhe von 16,0 Mio. EUR ist vor allem auf reduzierte bzw. entfallende Risiken und Verpflichtungen aus dem Verkauf des Segments GEA Heat Exchangers und der ehemaligen Chemiesparte zurückzuführen. Aus entfallenen Risiken und aus einem geschlossenen Vergleich bei Lentjes resultierten weitere positive Ergebnisbeiträge. Im Vorjahr umfasste das hohe Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche insbesondere die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten aus Altaktivitäten der mg technologies ag im Wege des Vergleichs.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2016 von 81,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) setzte sich aus laufendem Steueraufwand von 57,8 Mio. EUR (Vorjahr 61,4 Mio. EUR) und latenten Steuern von 23,8 Mio. EUR (Vorjahr 55,7 Mio. EUR latenter Steuerertrag) zusammen. Die Steuerquote betrug im Berichtsjahr 23,3 Prozent (Vorjahr 2,1 Prozent).

Im Geschäftsjahr belief sich das Konzernergebnis auf 284,6 Mio. EUR (Vorjahr 361,9 Mio. EUR), welches auch in 2016 fast vollständig auf die Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft entfiel. Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr unveränderte durchschnittliche Anzahl an Aktien (192.495.476 Stück), entspricht dies einem Ergebnis je Aktie von 1,48 EUR (Vorjahr 1,88 EUR).

Die Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft wird neben den Holdingkosten im engeren Sinne wesentlich durch das Beteiligungs- und das Zinsergebnis geprägt. Nähere Erläuterungen dazu werden im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft (vgl. Seite 42 ff.) dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine mit 0,80 EUR je Aktie im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende zu zahlen. Damit wird der in 2014 kommunizierte Zielkorridor von 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses leicht überschritten.

Finanzlage

Die Finanzlage von GEA ist unverändert sehr gut. Steuerung von Liquidität und zentrale Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes auch weiterhin von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2016 zugesagt	31.12.2016 beansprucht
Europäische Investitionsbank	Juli 2017	50	50
Schuldscheindarlehen	September 2017	90	90
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2021	650	–
Sonstige (bilaterale) Barkreditlinien inklusive Zinsabgrenzung	maximal 1 Jahr bzw. „bis auf Weiteres“	66	7
Summe		856	146

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig, um Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich soll externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränken. Dazu hat GEA in 16 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüber hinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche lag zum 31. Dezember 2016, insbesondere bedingt durch die getätigten Akquisitionen und durch Auszahlung der in 2015 gebuchten Aufwendungen für Strategieprojekte, um 199,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	929,1	1.174,2
Festgelder mit Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	–	200,0
Wertpapiere	–	37,0
Kreditverbindlichkeiten	146,5	146,5
Anleihen	–	282,7
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	782,6	982,0
Gearing in %	-26,1	-34,5

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken zum 31. Dezember 2016 auf 929,1 Mio. EUR, gegenüber 1.174,2 Mio. EUR zum Ende des Vorjahrs. Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken (55,8 Mio. EUR) sowie aus den Schuldscheindarlehen (90,7 Mio. EUR, einschließlich aufgelaufener Zinsen) betragen, bedingt durch die fristgerechte Rückzahlung der endfälligen Anleihe im zweiten Quartal, am 31. Dezember 2016 lediglich noch 146,5 Mio. EUR (Vorjahr 429,1 EUR).

Detaillierte Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der Fremdfinanzierung finden sich im Anhang (vgl. Seite 148 ff. und 184 ff.).

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen in Höhe von 1.265,5 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 1.463,4 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 475,2 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 481,4 Mio. EUR) genutzt waren.

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt GEA auch nicht im wirtschaftlichen Eigentum befindliche Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um geleaste, gepachtete oder gemietete Güter (Operating Lease). Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Die aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen resultierenden Verpflichtungen sind im Anhang unter Ziffer 8.2 (vgl. Seite 203) erläutert.

Working Capital Entwicklung (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)

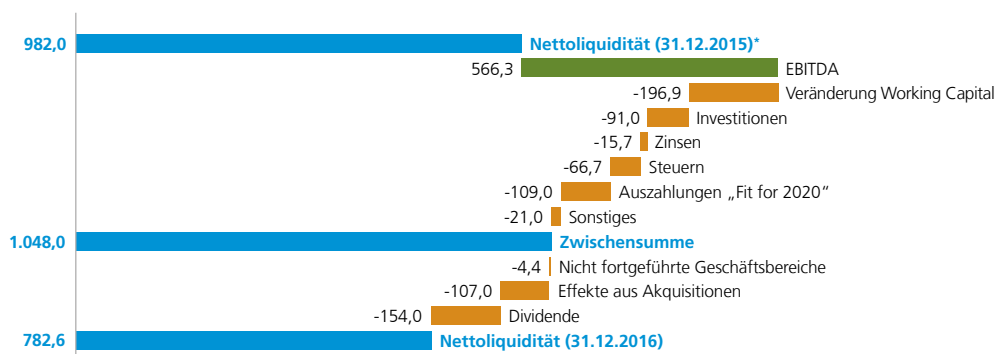
Forderungen LuL	Q4 2016	1.390	611	-	624	627	=	750
Vorräte	Q3 2016	1.209	645	-	526	603	=	725
Verbindlichkeiten LuL	Q4 2015	1.118	549	-	610	510	=	547
Erhaltene Anzahlungen								
Working Capital								

Der Anstieg des Working Capital der fortgeführten Geschäftsbereiche gegenüber dem Vorjahreswert um 203,1 Mio. EUR ist zu etwa gleichen Teilen auf die Business Area Equipment und die Business Area Solutions zurückzuführen. Angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte. Reduziert wurde das Working Capital dagegen durch den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen. Im Verhältnis zum Umsatz ist das durchschnittliche Working Capital von 13,1 Prozent auf 14,5 Prozent angestiegen.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettoliquidität

(in Mio. EUR)

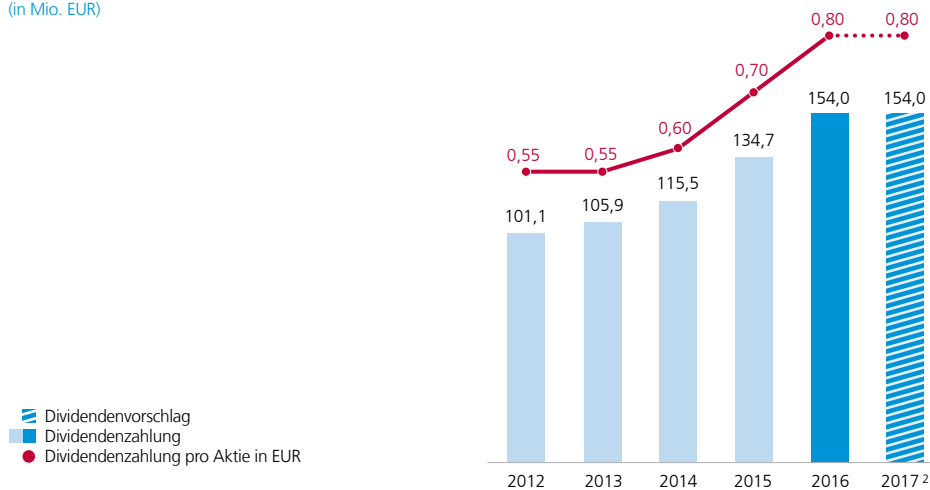


*) darin enthalten Festgelder mit Restlaufzeit ≤ 1 Jahr in Höhe von 200 Mio. EUR

Die Dividendenzahlung der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erreichte mit 154,0 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Die Steigerung um über 14 Prozent beruhte, bei einer unveränderten Anzahl der Aktien, auf der von 0,70 EUR auf 0,80 EUR erhöhten Dividende pro Aktie.

Dividendenzahlungen¹ der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag

(in Mio. EUR)



1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr

2) auf Basis Dividendenvorschlag und ausgegebenen Aktien am 31. Dezember 2016 (vorbehaltlich Änderungen durch das beschlossene Aktienrückkaufprogramm)

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	161,2	324,7	-163,6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	56,3	-196,1	252,4
Free Cash-Flow	217,5	128,6	88,9
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-459,8	-270,3	-189,5
Cash-Flow Veräußerungsgruppe GEA Heat Exchangers	-0,7	-3,8	3,1
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-3,7	124,2	-127,9
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel	-244,8	-21,7	-223,1

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 161,2 Mio. EUR und lag damit um 163,5 Mio. EUR unter dem Vorjahr (324,7 Mio. EUR). Das EBITDA konnte zwar um 70,8 Mio. EUR verbessert werden, dem standen aber Auszahlungen für Strategieprojekte sowie der höhere Liquiditätsabfluss aus dem Anstieg des Working Capitals (minus 83,8 Mio. EUR) gegenüber.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr plus 56,3 Mio. EUR (Vorjahr minus 196,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind in 2016 Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 107,0 Mio. EUR sowie 91,0 Mio. EUR für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Vorjahr 119,7 Mio. EUR bzw. 90,7 Mio. EUR). Dem standen Einzahlungen aus fälligen Festgeldanlagen in Höhe von 200,0 Mio. EUR sowie aus dem Verkauf einer EONIA-Anleihe (37,0 Mio. EUR) gegenüber.

Im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche spiegelte sich neben der Dividendenzahlung (154,0 Mio. EUR) insbesondere die fristgerechte Rückzahlung der endfälligen Anleihe (274,7 Mio. EUR) im zweiten Quartal wider. Im Vorjahr beinhaltete diese Position ebenfalls die Dividendenzahlung sowie die vorzeitige Tilgung des Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 100,0 Mio. EUR.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen war mit minus 4,4 Mio. EUR nahezu ausgeglichen. Im Vorjahr war diese Kennzahl wesentlich geprägt durch Mittelzuflüsse aus der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten aus Altaktivitäten der mg technologies ag im Wege des Vergleichs.

Cash-Flow-Treiber

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch die Realisierung profitablen Wachstums ist vorrangiges Unternehmensziel von GEA. Um den notwendigen finanziellen Spielraum dafür zu schaffen und den Konzern noch stärker auf das Ziel der Cash-Flow-Generierung auszurichten, ist die Cash-Flow-Treiber-Marge eine wesentliche Steuerungskennzahl des Konzerns, die auch im Bonussystem verankert ist.

Bei der operativen Cash-Flow-Treiber-Marge handelt es sich um eine vereinfachte Cash-Flow-Größe (operatives EBITDA abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) sowie der Veränderung des durchschnittlichen Working Capitals) im Verhältnis zum Umsatz.

Operativer Cash-Flow-Treiber/operative Cash-Flow-Treiber-Marge (in Mio. EUR)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung in %
Operatives EBITDA der letzten 12 Monate	566,3	621,0	-8,8
Investitionen der letzten 12 Monate	-91,0	-90,7	0,4
Veränderung Working Capital (auf Basis des Durchschnitts der letzten 12 Monate)	-48,2	-54,5	-11,4
Operativer Cash-Flow-Treiber (Operatives EBITDA - Capex +/- Veränderung Working Capital)	427,0	475,8	-10,3
in % vom Umsatz (der letzten 12 Monate)	9,5	10,3	-

Das im Vergleich zu 2015 um 54,7 Mio. EUR geringere operative EBITDA war bei leicht gegenläufige, Effekt aus dem geringeren Anstieg des durchschnittlichen Working Capitals die wesentliche Ursache für die geringere operativen Cash-Flow-Treiber-Marge.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2016	in % der Bilanzsumme	31.12.2015	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	2.979,8	48,8	2.873,9	46,9	3,7
davon Goodwill	1.505,6	24,7	1.431,5	23,4	5,2
davon latente Steuern	502,1	8,2	491,1	8,0	2,2
Kurzfristige Vermögenswerte	3.128,1	51,2	3.247,3	53,1	-3,7
davon flüssige Mittel	929,1	15,2	1.174,2	19,2	-20,9
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5,4	0,1	8,1	0,1	-33,5
Summe Aktiva	6.107,9	100,0	6.121,2	100,0	-0,2
Passiva					
Eigenkapital	2.995,6	49,0	2.844,2	46,5	5,3
Langfristige Schulden	1.149,8	18,8	1.272,6	20,8	-9,7
davon Finanzverbindlichkeiten	10,2	0,2	177,0	2,9	-94,2
davon latente Steuern	144,9	2,4	111,2	1,8	30,4
Kurzfristige Schulden	1.962,6	32,1	2.004,4	32,7	-2,1
davon Finanzverbindlichkeiten	165,7	2,7	300,7	4,9	-44,9
Summe Passiva	6.107,9	100,0	6.121,2	100,0	-0,2

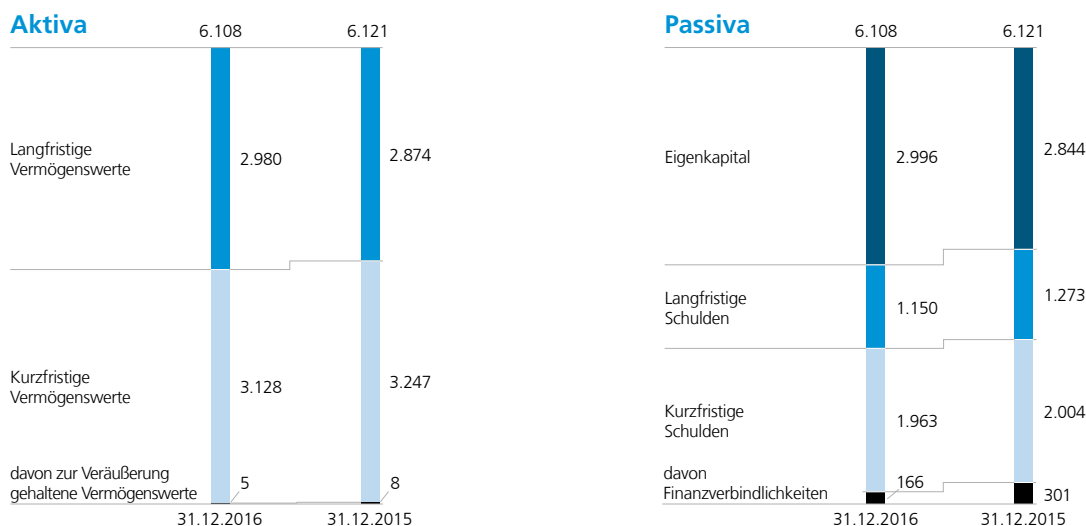
Die geringfügige Bilanzverkürzung um 13,3 Mio. EUR ist insbesondere auf geringere liquide Mittel, auf fällige Festgeldanlagen sowie auf den Verkauf einer EONIA-Anleihe zurückzuführen. Angestiegen sind hingegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte. Aufgrund der Akquisition Imaforni waren auch die immateriellen Vermögensgegenständen höher auszuweisen. Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigen Vermögensgegenständen hat sich weiter zu Gunsten der langfristigen Aktiva verschoben.

Das Eigenkapital wurde deutlich um 151,4 Mio. EUR erhöht. Verbessert wurde diese Bilanzposition durch das Konzernergebnis von 284,6 Mio. EUR sowie durch Effekte aus der Währungsumrechnung (45,4 Mio. EUR). Dem standen die Dividendenausschüttung in Höhe von 154,0 Mio. EUR sowie Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen (25,3 Mio. EUR) eigenkapitalreduzierend gegenüber. Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 2,5 Prozentpunkte auf 49,0 Prozent verbessert.

Die langfristigen Schulden wurden insbesondere durch die laufzeitbedingte Umgliederung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie des Schuldscheindarlehens deutlich reduziert. Innerhalb der kurzfristigen Schulden wirkten sich die erwähnten laufzeitbedingten Umgliederungen sowie die fristgerechte Rückzahlung der endfälligen Anleihe (274,7 Mio. EUR) im zweiten Quartal 2016 bilanzverkürzend aus. Bilanzverlängernd wirkte hingegen der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen.

Vergleich Vermögenslage 2016 zu 2015

(in Mio. EUR)



Entwicklung der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche

Übrige Gesellschaften

Die übrigen Gesellschaften im Bereich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche hatten auch im Geschäftsjahr 2016 keine wesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Im Bereich der ehemaligen Bergbauaktivitäten der mg technologies ag waren die Rückstellungen aufgrund von Zinsänderungen bei der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen zu erhöhen. Dem gegenüber reduzierten sich die Risiken aus der Veräußerung der Lentjes weiter, sodass diesbezügliche Rückstellungen aufgelöst werden konnten. Des Weiteren wirkte sich ein geschlossener Vergleich bei Lentjes positiv auf das Ergebnis aus.

Mitarbeiter

Mit dem Programm „Fit for 2020“ hat GEA die organisatorischen Voraussetzungen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, mehr Kundennähe sowie die Umsetzung der Wachstumsziele in einem immer herausfordernderen Marktumfeld geschaffen. Flachere Hierarchien und insbesondere deutlich gestraffte Verwaltungsfunktionen durch die Abkehr von der bisherigen dezentralen Struktur haben auch Personalabbau zur Folge gehabt, der jedoch sozialverträglich erfolgen konnte.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2016 bei 16.937 Beschäftigten. Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (17.533 Mitarbeiter) sank die Zahl der Beschäftigten um 597 Mitarbeiter. Akquisitionen und sonstige Veränderungen im Konsolidierungskreis haben die Mitarbeiterzahl um 269 erhöht. Der um diese Effekte bereinigte Mitarbeiterrückgang betrug somit 866 Vollzeitäquivalente, wovon ein Großteil auf das Programm „Fit for 2020“ entfällt.

Der um Akquisitionen und sonstige Veränderungen im Konsolidierungskreis bereinigte Mitarbeiterabbau hat mit Ausnahme von Lateinamerika in allen Regionen stattgefunden. Der höchste Abbau war in den Regionen DACH & Osteuropa sowie Nord- und Mitteleuropa zu verzeichnen. Die Mitarbeiterverteilung über die Regionen hat sich nicht wesentlich verändert.

Mitarbeiter* nach Regionen	31.12.2016	in %	31.12.2015	in %
DACH & Osteuropa	6.301	37,2	6.667	38,0
Nord- und Mitteleuropa	2.924	17,3	3.118	17,8
Asien Pazifik	2.867	16,9	2.901	16,5
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.727	16,1	2.664	15,2
Nordamerika	1.709	10,1	1.829	10,4
Lateinamerika	409	2,4	355	2,0
Gesamt	16.937	100,0	17.533	100,0

*) Mitarbeiteräquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse

Mitarbeiter nach Regionen und Geschlecht* (in %)	31.12.2016	
	davon Männer	davon Frauen
DACH & Osteuropa	82,0	18,0
Nord- und Mitteleuropa	83,8	16,2
Asien Pazifik	85,0	15,0
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	83,4	16,6
Nordamerika	86,6	13,4
Lateinamerika	79,2	20,8
Gesamt	83,4	16,6

*) Datenbasis: 15.343 Mitarbeiter. Aufgrund der veränderten Softwareinfrastruktur durch OneGEA liegen die Personaldatensätze noch nicht in allen Bereichen vollständig vor (2016 91 Prozent). 2017 wird dies ein neues Personalmanagementsystem beheben. Dann können ebenfalls verlässliche Aussagen über die Aufteilung der aktiven Belegschaft nach Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung sowie Altersgruppen getroffen werden.

Tiefere Informationen zu Mitarbeiterthemen wie z. B. Ausbildung, Führungskräfteentwicklung und Diversity sowie Lernen und Weiterbildung werden im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt (vgl. Seite 98 ff.).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2016	in % der Bilanzsumme	31.12.2015	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,3	0,1	3,8	0,1
Sachanlagen	1,7	–	1,6	–
Finanzanlagen	2.394,6	57,4	2.600,5	55,8
Anlagevermögen	2.401,6	57,5	2.605,9	55,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.122,8	26,9	910,4	19,5
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.102,1	26,4	882,6	19,0
davon Sonstige Vermögensgegenstände	20,7	0,5	27,8	0,6
Wertpapiere	–	–	37,0	0,8
Flüssige Mittel	648,2	15,5	1.100,5	23,6
Umlaufvermögen	1.771,0	42,4	2.047,9	44,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	0,1	3,1	0,1
Summe	4.175,2	100,0	4.656,9	100,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	12,5	520,4	11,2
Kapitalrücklage	250,8	6,0	250,8	5,4
Gewinnrücklage	836,7	20,0	731,7	15,7
Bilanzgewinn	155,1	3,7	154,4	3,3
Eigenkapital	1.763,0	42,2	1.657,3	35,6
Rückstellungen	284,5	6,8	295,9	6,4
Anleihen	–	–	274,7	5,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140,0	3,4	140,0	3,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.981,5	47,5	2.272,3	48,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	0,1	16,0	0,3
Verbindlichkeiten	2.127,6	51,0	2.703,0	58,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	–	0,7	–
Summe	4.175,2	100,0	4.656,9	100,0

Die Verringerung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 481,7 Mio. EUR resultiert überwiegend aus dem Rückgang von langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 205,9 Mio. EUR sowie eine, im Wesentlichen auf die Rückzahlung der Anleihe in Höhe von 274,7 Mio. EUR zurückzuführende, Reduzierung der liquiden Mittel von 452,3 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich die Entwicklung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus, die um 219,5 Mio. EUR auf 1.102,1 Mio. EUR angestiegen sind. Darüber hinaus sind im Rahmen der Konzernfinanzierung die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 290,8 Mio. EUR auf 1.981,5 Mio. EUR gesunken.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 259,6 Mio. EUR abzüglich der im Geschäftsjahr 2016 gezahlten Dividende in Höhe von 153,9 Mio. EUR führte zur Erhöhung des Eigenkapitals um 105,7 Mio. EUR auf 1.763,0 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote ist um 6,6 Prozentpunkte auf 42,2 Prozent gestiegen.

Die übrigen Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2016	in %	31.12.2015	in %
Umsatzerlöse	136,4	52,5	–	–
Sonstige betriebliche Erträge	157,9	60,8	435,1	305,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-91,4	-35,2	–	–
Personalaufwand	-40,1	-15,4	-38,7	-27,1
Abschreibungen	-1,4	-0,5	-0,8	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183,7	-70,8	-308,2	-216,1
Beteiligungsergebnis	291,4	112,2	66,2	46,4
Zinsergebnis	-5,8	-2,2	5,8	4,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,7	-1,4	-16,2	-11,4
Ergebnis nach Steuern	259,6	100,0	143,2	100,4
sonstige Steuern	0,0	–	-0,6	-0,4
Jahresüberschuss	259,6	100,0	142,6	100,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,5	0,2	1,8	1,3
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	–	–	10,0	7,0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-105,0	-40,4	–	–
Bilanzgewinn	155,1	59,7	154,4	108,3

Gemäß den Gesetzesänderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft erstmalig bestimmte Erträge als Umsatzerlöse ausgewiesen. In diesen enthalten sind im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2016 an Tochterunternehmen berechnete Umlage für Dienstleistungen des Global Corporate Centers und der Shared Service Center Funktionen in Höhe von 109,8 Mio. EUR sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 24,1 Mio. EUR. Im Vorjahr wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vergleichbare Erträge in Höhe von insgesamt 31,5 Mio. EUR ausgewiesen. Der Anstieg dieser Erlöse in 2016 ist im Wesentlichen auf eine Anpassung des Systems zur Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen an die neue Konzernstruktur zurückzuführen. In diesem geänderten System werden von Konzernunternehmen erbrachte Dienstleistungen überwiegend zunächst an die GEA Group Aktiengesellschaft belastet und anschließend im Rahmen der Konzernumlagen an Tochterunternehmen weiterberechnet. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2016 auf Basis eines aktualisierten Fremdvergleichs der Berechnungssatz für die Trademark-Fee angehoben.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den entsprechenden Erträgen in Höhe von 131,0 Mio. EUR (Vorjahr 229,8 Mio. EUR) und Aufwendungen von 122,5 Mio. EUR (Vorjahr 223,7 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag aus Kursgewinnen von 8,5 Mio. EUR (Vorjahr Nettoertrag 6,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Währungskursgewinnen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die für die Ausübung der Global Corporate Center- und Shared Service Center-Funktionen von anderen Konzernunternehmen in Höhe von 73,1 Mio. EUR sowie von externen Dienstleistern in Höhe von 18,0 Mio. EUR erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachten- und Beratungsaufwendungen sowie Fremdleistungen.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen. In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind hauptsächlich die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Wiegand GmbH, der GEA TDS GmbH sowie der GEA Refrigeration Germany GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Ver-

Istübernahmen enthalten insbesondere die übernommenen Verluste der GEA Farm Technologies GmbH, der GEA Real Estate GmbH, der mg Altersversorgung GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH sowie der ZiAG Plant Engineering GmbH.

Das Zinsergebnis ist um 11,6 Mio. EUR auf minus 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert überwiegend aus dem um 15,5 Mio. EUR geringeren Zinserträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen verringerten Volumen sowie aus der Herausgabe von neuen Darlehen mit deutlich niedrigeren Zinssätzen.

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2016	2015
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-57,5	168,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	33,9	-0,1
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-428,7	-234,7
Flüssige Mittel	648,2	1.100,5

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des GEA Konzerns. Sie werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Für die GEA Group Aktiengesellschaft wird als bedeutsamster Leistungsindikator der Jahresüberschuss (HGB) gesehen, um daraus sowie aus den verfügbaren Rücklagen eine Dividendenzahlung in Höhe von 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses (IFRS) leisten zu können.

Aufgrund ihrer Verflechtungen mit dem Gesamtkonzern wird in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft auf das Kapitel „Ausblick auf die Geschäftsentwicklung“ verwiesen (vgl. Seite 90 f.).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 259,6 Mio. EUR aus. Im Geschäftsjahr 2016 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG ein Betrag in Höhe von 105,0 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn von 155,1 Mio. EUR eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,80 EUR je Aktie für die insgesamt 192.495.476 Aktien (Vorjahr 192.495.476 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von 1,1 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung kann sich aufgrund des im März 2017 gestarteten Aktienrückkaufprogramms durch bis zum Ausschüttungszeitpunkt erworbene eigene Aktien leicht vermindern. Die Ausschüttung je Aktie wird sich dadurch nicht verändern.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach allgemeiner Auffassung der deutschen Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009, Rz. 92) stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

Erläuternde Angaben gem. § 289 Abs. 4, 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 betrug 520.375.765,57 EUR und ist in 192.495.476 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Die Teilnahme am GEA Performance Share Programm erfordert ein Eigeninvestment der Teilnehmer in GEA Aktien, die einer Haltepflicht von drei Jahren unterliegen. Bei Verstoß gegen diese Bedingung erlischt die Teilnahmeberechtigung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2016 bestand keine Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. April 2017 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen

Gewährung neuer Aktien einzulegen, (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflichtpflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautendende Stückaktien, bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmten Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. April 2020. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen-, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. April 2015 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 9. März 2015, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierte Kreditlinie („Club Deal“) in Höhe von 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 90 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen. Der Stichtag wird durch die Darlehensnehmerin festgelegt. Er darf nicht weniger als 60 und nicht mehr als 90 Tage nach dem Zeitpunkt liegen, an dem die Darlehensnehmerin Kenntnis von dem Kontrollwechsel erlangt und dies den Darlehensgebern über die Zahlstelle mitgeteilt hat.

Bei dem Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 50 Mio. EUR ist die Bank im Fall eines Kontrollwechsels berechtigt, das Darlehen zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, zu verlangen. Die Darlehensnehmerin ist in diesem Fall verpflichtet, den Betrag zu dem von der Bank bezeichneten Datum zurückzuzahlen, welches nicht früher als 30 Tage nach dem Rückzahlungsverlangen liegen darf.

Bei einer Cash-Management-Kreditlinie und einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

Kommt es zu einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle, so verfallen alle Performance Shares aus dem GEA Performance Share Plan. Für die verfallenen Performance Shares erhalten die Führungskräfte, die an dem Programm teilgenommen haben, eine Entschädigungszahlung. Diese entspricht dem jeweils zugeteilten Zielwert.

Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge und des GEA Performance Share Plans liegt insbesondere dann vor, wenn die Mehrheit der Stimmrechte oder der Kapitalanteile auf eine Person oder Personen-Gruppe übergegangen ist.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Im Falle eines Kontrollwechsels ist in den Vorstandsverträgen eine Regelung zur Berechnung der Tantieme enthalten. Einzelheiten dazu sind im Vergütungsbericht ab Seite 57 dargestellt. Weitere Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern bestehen in Bezug auf Performance Shares aus dem GEA Performance Share Plan.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Siehe dazu im Lagebericht unter „Risikomanagementsystem“ und „Internes Kontrollsystem“ auf den Seiten 76 ff.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2016 stellte GEA vor verschiedene Herausforderungen. Einerseits war es von einem anspruchsvollen Umfeld in den Kundenindustrien Getränke und Milchproduktion geprägt, Verzögerungen bei der Vergabe von Projekten vor allem im Bereich Milchverarbeitung wirkten sich zusätzlich negativ aus. Auch die Aufträge aus der Pharma-, Marine- sowie Öl- und Gasindustrie gingen zurück. Andererseits haben sich viele Kundenindustrien anhaltend positiv entwickelt. Insbesondere durch ein deutlich zweistelliges Nachfragewachstum der Kundenindustrie Nahrungsmittel sowie im Bereich Chemie konnten die rückläufigen anderen Märkte überkompensiert werden. Überproportional positiv hat sich der Auftragseingang in den Schwellenländern entwickelt.

Im Oktober 2016 hat GEA den im Geschäftsbericht 2015 veröffentlichten Ausblick für 2016 angepasst, da die Ziele nicht mehr erreicht werden konnten. Am Ende des Jahres betrug der Umsatz 4,5 Mrd. EUR. Insbesondere bedingt durch das rückläufige Volumen und Kostenüberschreitungen bei einigen wenigen Großprojekten lag das operative Ergebnis bei 566 Mio. EUR und erzielte damit die im Oktober 2016 prognostizierte Größenordnung. Die operative EBITDA-Marge erreichte 12,6 Prozent vom Umsatz. Hinsichtlich des operativen Cash-Flow-Treibers wurden 9,5 Prozent im Verhältnis zum Umsatz erzielt. Somit zeigt sich GEA mit diesen Werten weiterhin in einer wirtschaftlich robusten Verfassung.

Bezüglich der Dividende liegt der angestrebte Zielkorridor zwischen 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses. Gleichzeitig will das Unternehmen aber auch nicht ohne bedeutsame Gründe hinter dem bestehenden Dividendenniveau zurückfallen. Deshalb werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2016 erneut eine Dividende von 0,80 EUR je Aktie zu zahlen, obwohl die Ausschüttung damit leicht über dem Zielkorridor läge. Damit entspräche die Zahlung erneut etwa dem Höchststand des Vorjahres.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der im Oktober angepasste Ausblick erfüllt wurde. Obwohl wesentliche Kennzahlen zum Teil hinter den Rekordwerten des Vorjahres zurückblieben, ist die Geschäftsentwicklung von GEA im Jahr 2016, insbesondere vor dem Hintergrund der sehr volatilen geopolitischen Rahmenbedingungen, als durchaus stabil zu bezeichnen.

Nachtragsbericht

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat am 6. Februar 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung der am 16. April 2015 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen, dass die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 450 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse erwerben soll. Auf Grundlage des damaligen Aktienkurses (38,16 EUR; Xetra-Schlusskurs vom 3. Februar 2017) entspräche dies bis zu 11.792.452 Aktien oder 6,13 Prozent des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft.

Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289a HGB abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung ist nach § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle hat bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richten wir unser Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzen die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015) weitestgehend um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft entspricht aktuell und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich aller variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Ab dem 1. Januar 2017 wird die GEA Group Aktiengesellschaft sämtlichen Empfehlungen des DCGK entsprechen.

Erläuterung:

Wenn die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder zu einer außergewöhnlichen Wertsteigerung für die Aktionäre der Gesellschaft führt, kann der Aufsichtsrat gemäß den Vorstandsverträgen im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens eine Sondertantieme gewähren. Auf diese Sondertantieme besteht kein Anspruch der Vorstandsmitglieder. Die entsprechende Regelung in den Vorstandsverträgen dient allein als Ermächtigungsgrundlage für den Aufsichtsrat, um in außergewöhnlichen Situationen eine angemessene Ermessensentscheidung gemäß Gesetz und innerhalb der Grenzen der höchstzulässigen Rechtsprechung treffen zu können. Diese nur in Ausnahmesituationen mögliche Sondertantieme wurde seit der Einführung der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK sukzessive im Rahmen von Wieder- oder Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern in den Vorstandsverträgen ausdrücklich betragsmäßig begrenzt. Da ab dem 1. Januar 2017 die mögliche Sondertantieme in allen Vorstandsverträgen begrenzt ist, entfällt die bisherige Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK ab diesem Zeitpunkt.

Seit der Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2015 entsprach die GEA Group Aktiengesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit der vorstehend erläuterten Ausnahme in Bezug auf Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK.

Düsseldorf, 16. Dezember 2016

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Helmut Perlet

Jürg Oleas

Dr. Helmut Schmale

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere durch die Antikorruptionsrichtlinie. Schließlich wurden gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat Grundsätze sozialer Verantwortung („Codes of Conduct“) vereinbart, die ethische, soziale und rechtliche Standards festlegen, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Auf Basis des Verhaltenskodex und der „Codes of Conduct“ existiert für die Bereiche Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Quality, Health, Safety & Environment – „QHSE“) eine weltweit gültige, einheitliche Politik. Der Verhaltenskodex, die Antikorruptionsrichtlinie, die QHSE-Politik und weitere Informationen sind auf der Internetseite der GEA Group Aktiengesellschaft unter Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Compliance

Compliance als Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Dazu wurde bereits vor Jahren eine Compliance-Organisation aufgebaut. Der Fokus der konzernweiten Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle und Datenschutz. Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Chief Compliance Officer wird durch die weitere rechtliche Compliance- und operative Exportkontrollorganisation unterstützt. Diese wurde im Zusammenhang mit dem Programm „Fit for 2020“ und der damit einhergehenden neuen GEA Organisation angepasst. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Business Area Compliance Officer, die ebenfalls der zentralen Rechtsabteilung angehören, die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Unverändert ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Compliance Manager benannt. Zudem wird bei Bedarf ein Compliance-Komitee einberufen, welches den Chief Compliance Officer berät. Parallel hierzu besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontrollorganisation. Wesentliche Exportkontrollaktivitäten sind dabei bei den Business Area Export Managern gebündelt. Unverändert ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Manager benannt.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation treffen sich regelmäßig, um über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA zu beraten. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Ebenfalls regelmäßig werden Präsenz- und webbasierte Schulungen der für Compliance zuständigen Konzern-Mitarbeiter zu aktuellen

Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best-Practices im Konzern sowie eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision runden das Compliance-Programm von GEA ab.

Schließlich wurde eine Organisation im Bereich QHSE mit dem Ziel aufgebaut, konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll- und Risikomanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf den Seiten 76 ff. dieses Geschäftsberichts.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung und der Compliance, stimmt mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte ab und beschließt über die Honorarvereinbarung. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch die Halbjahresfinanzberichte- und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort findet man die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen, Ad-hoc- und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, den Finanzkalender sowie andere relevante Informationen. Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Sämtliche Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf unserer Internetseite unter „Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 5.000 EUR erreichen oder überschreiten. Das der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (noch gemäß § 15a WpHG) gemeldete Geschäft wurde ordnungsgemäß veröffentlicht und ist auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Wertpapierorientiertes Vergütungsprogramm für leitende Mitarbeiter der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Juli 2006 hat die GEA Group Aktiengesellschaft für bestimmte Führungskräfte unterhalb des Vorstands unter dem Namen „GEA Performance Share Plan“ ein langfristiges, am Aktienkurs orientiertes Vergütungsprogramm aufgelegt. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 6.3.3 (vgl. Seite 181 ff.) des Anhangs zum Konzernabschluss.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch), durch Telefax oder sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel wie E-Mail gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie auf den Seiten 12 und 222 dieses Geschäftsberichts.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr 6 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts Anderes bestimmt. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in diesen Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 Ziele für seine Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen: Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. In diesem Zusammenhang achtet der Aufsichtsrat auch auf Branchenkenntnis, eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern, internationale Erfahrung sowie Vielfalt. Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten stets die fachliche und persönliche Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten sein.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 Absatz 1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex strebt der Aufsichtsrat für die laufende Wahlperiode eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Hintergrund soll mindestens im bisherigen Umfang beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören (§ 2 Abs. 3 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats). Der Aufsichtsrat ist bestrebt, dass mindestens 2/3 der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Definition in Ziffer 5.4.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats). Der Aufsichtsrat setzt diese Ziele in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung um.

Als Ergebnis der im Berichtszeitraum durchgeführten Wahlen sowohl der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist die Zahl der weiblichen Mitglieder des Aufsichtsrats von drei auf fünf gestiegen. Somit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat mit rund 42 Prozent über der gesetzlich verpflichtenden Quote für das im Aufsichtsrat unterrepräsentierte Geschlecht von mindestens 30 Prozent.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Präsidium und den Prüfungsausschuss. Daneben gibt es noch den gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss sowie den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Nominierungsausschuss. Der Prüfungsausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils 4 Mitgliedern, dem Präsidium gehören 6 Mitglieder an; die genannten Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die gemäß Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Das Präsidium und der Prüfungsausschuss treten jeweils im Regelfall zu 4 bzw. 5 Sitzungen im Kalenderjahr zusammen. Beschlüsse von Präsidium und Prüfungsausschuss werden in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme. Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss treten nur bei Bedarf zusammen.

Aufgabe des Präsidiums, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender angehört, ist unter anderem die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus ist das Präsidium insbesondere zuständig für die Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Vorstandsmitgliedern sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung sind dabei dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten.

Der Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt, befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com sowie auf den Seiten 222 f. dieses Geschäftsberichts. Der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 7 ff. dieses Geschäftsberichts informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2016.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

GEA treibt bereits seit 2011 die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Die Diversity-Strategie wird im Kapitel Nachhaltigkeit bei GEA (vgl. Seite 99 f.) dargestellt. Im Rahmen der Diversity-Strategie verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Diesen Prozess wird GEA weiterhin mit strategischen Maßnahmen unterstützen.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom April 2015 verpflichtet bestimmte Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Dabei darf die erste von der Gesellschaft festzulegende Umsetzungsfrist nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt seit dem 1. Januar 2016 eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Als Ergebnis der im Berichtszeitraum durchgeführten Wahlen sowohl der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervorteiler im Aufsichtsrat ist die Zahl der weiblichen Mitglieder des Aufsichtsrats von drei auf fünf gestiegen. Somit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft aktuell bei rund 42 Prozent, sodass der gesetzlich verpflichtende Mindestanteil für das im Aufsichtsrat unterrepräsentierte Geschlecht von mindestens 30 Prozent eingehalten wurde.

Im Hinblick auf die sehr kurz bemessene gesetzliche Höchstfrist bis zum 30. Juni 2017 zur erstmaligen Umsetzung der relevanten Zielgröße und die gegenwärtige Besetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft in der Aufsichtsratsitzung vom 23. September 2015 für den Frauenanteil im Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft eine Zielgröße von 0 Prozent mit der oben genannten gesetzlichen ersten Umsetzungsfrist festgelegt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat am 7. September 2015 für den Frauenanteil in der ersten bzw. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils eine Zielgröße mit der gesetzlichen Höchstfrist zur erstmaligen Umsetzung beschlossen. Die beiden definierten Zielgrößen von 18,1 Prozent bzw. 23,5 Prozent entsprechen – mit Blick auf die kurze erste gesetzliche Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 – dem Status Quo zum Zeitpunkt der Festlegungen, was eine Steigerung des Frauenanteils auf diesen beiden Führungsebenen nicht ausschließt.

Auch für die weiteren betroffenen Gesellschaften des GEA Konzerns sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern gem. deutschem Handelsgesetzbuch unter Berücksichtigung von DRS 17. Da GEA den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgt, enthält der Vergütungsbericht außerdem auch die Mustertabellen zur Vorstandsvergütung gem. DCGK (vgl. Seite 69 ff.).

Vorstandsvergütung

Allgemeines

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Ein wesentliches Element der Entscheidung über die Vergütungsstruktur ist es, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu schaffen. Die Vergütungsstruktur soll dazu beitragen, dass sich die Vorstandsmitglieder für den langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen und dann an einer nachhaltigen Wertsteigerung partizipieren. Daher wird ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung an die Entwicklung der GEA Aktie sowie an betriebswirtschaftliche Kennzahlen gekoppelt, namentlich an eine Kombination aus Cash-Flow-Aspekten und den Return on Capital Employed (ROCE), also eine Messgröße für die Kapitalrendite. Hierdurch wird erreicht, dass besondere Leistungen angemessen entlohnt werden und Zielverfehlungen zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

Das Vergütungssystem, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. April 2012 mit großer Mehrheit gebilligt wurde, besteht aus erfolgsunabhängigen und verschiedenen erfolgsabhängigen bzw. variablen Komponenten. Das System für die variable Vergütung zielt darauf ab, eine hohe Symmetrie des Chancen-Risiko-Profiles aus Aktionärs- und Vorstandssicht herzustellen und durch die Entkopplung der kurz- und langfristigen Bonus-Elemente den Nachhaltigkeitsgedanken weiter zu stärken. Zudem lässt es sich vergleichsweise leicht auf die Führungsebenen unterhalb des Vorstands übertragen und gewährleistet somit eine bessere Steuerung des operativen Geschäfts.

Bestandteile der Vergütung

Im Geschäftsjahr 2016 setzte sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Fixe Bestandteile der Vergütung und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht vor allem aus einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines jeden Kalendermonats ausgezahlt wird.

Im Berichtsjahr betrug das jährliche Fixum bei Jürg Oleas 1.250 T EUR, bei Dr. Helmut Schmale 700 T EUR sowie bei Steffen Bersch, Niels Erik Olsen und Dr. Stephan Petri jeweils 570 T EUR. Aufgrund seines Ausscheidens zum 30. Juni 2016, wurde Dr. Petri das feste Jahresgehalt für 2016 zeitanteilig gewährt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – für Niels Erik Olsen – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten und Steuerberatungsleistungen. Steffen Bersch erhält für seine Zweitwohnung einen Mietkostenzuschuss.

Variable Bestandteile der Vergütung

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Vorstands eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Zielvorgaben richtet. Bezogen auf eine Zielerreichung von 100 Prozent entspricht die Höhe der variablen Vergütung jener der fixen Vergütung (Zieltantieme). Um sicherzustellen, dass sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird, erhöht bzw. vermindert sich die Höhe der variablen Vergütung im Falle einer Zielüberschreitung oder Zielunterschreitung.

Die Tantieme besteht aus 3 Komponenten. Diese umfassen sowohl einjährige als auch mehrjährige Bemessungsgrundlagen. Jede der 3 Komponenten sieht einen Höchstbetrag vor. Zudem sind die 3 Tantieme-Komponenten zusammen für das jeweilige Geschäftsjahr auf 240 Prozent der Zieltantieme begrenzt (Gesamtcap). Außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen, die eine Korrektur des nach den vertraglichen Regelungen jeweils ermittelten Wertes angezeigt erscheinen lassen, berücksichtigt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Individuelle Komponente (40 Prozent Gewichtung)

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung ist zahlbar mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung, die auf den Tag der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung für das jeweilige Geschäftsjahr folgt. Die Ermittlung der Höhe erfolgt auf der Basis von 3 bis 5 persönlichen Jahreszielen, die durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt werden. Bei der Festlegung dieser individuellen Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, beispielsweise der Umsatzentwicklung. Mit der Festlegung der einzelnen Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung derselben.

Die individuelle Komponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Zahlungsbetrags für die individuelle Komponente ist auf 200 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs entscheidet der Aufsichtsrat über den Zielerreichungsgrad. Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands einen durchschnittlichen Zielerreichungsgrad von 80,0 Prozent (Vorjahr 106,0 Prozent) festgestellt.*

*) Bei der Angabe zum Zielerreichungsgrad handelt es sich um einen gerundeten Wert.

Mehrjahreskomponente (40 Prozent Gewichtung)

Die Mehrjahreskomponente ist zahlbar mit der regelmäßigen, auf die bilanzfeststellende Aufsichtsratsitzung folgenden Gehaltsabrechnung. Bei der Mehrjahreskomponente erfolgt die Leistungsmessung rückwärts für die letzten 3 Geschäftsjahre. Bemessungszeitraum ist das jeweils maßgebliche abgelaufene Geschäftsjahr sowie die beiden davor liegenden Geschäftsjahre. Die Bemessungsgrundlage knüpft an betriebswirtschaftliche Kennzahlen in Form einer Kombination aus Cash-Flow-Aspekten (sogenannte „Cash-Flow-Treiber-Marge“ (CFTM)) und dem „Return on Capital Employed“ (ROCE) an.

- Bei der Zielgröße CFTM geht es um eine vereinfachte Cash-Flow-Ziffer (EBITDA minus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) minus Veränderung Working Capital im 12-Monatsdurchschnitt) im Verhältnis zum Umsatz. Die tatsächlich erreichte CFTM wird auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode errechnet. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem Vergleich der erreichten Kennzahl CFTM mit dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor. Für das Geschäftsjahr 2016 ist unverändert zum Vorjahr eine Zielerreichung von 100 Prozent gegeben, wenn die CFTM des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 8 Prozent beträgt. Liegt die CFTM niedriger oder höher, vermindert bzw. erhöht sich die Zielerreichung, wobei bei einer CFTM von gleich oder kleiner als 4,5 Prozent eine Null-Prozent-Zielerreichung und bei einer CFTM von gleich oder größer 13,25 Prozent eine maximale Zielerreichung von 250 Prozent gegeben ist.
- Die Höhe der ROCE-Komponente (ROCE: Return on Capital Employed = Rendite auf das eingesetzte Kapital), die auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode berechnet wird, entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed), jedoch ohne Goodwill aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahre 1999 einschließlich Effekten aus dem Spruchverfahren. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten ROCE-Kennzahl im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor von +/- 5 Prozentpunkten. Für das Jahr 2016 ist unverändert zum Vorjahr eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn der ROCE des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 19 Prozent beträgt. Liegt der tatsächlich erzielte ROCE-Wert darüber oder darunter, aber innerhalb des Korridors von +/- 5 Prozentpunkten, wird der Zielerreichungsgrad um bis zu 50 Prozentpunkte erhöht bzw. vermindert.

Die Kennzahlen CFTM und ROCE werden um Effekte aus Unternehmenserwerben, die im Geschäftsjahr 2014 oder später erfolgen, bereinigt. Eine Bereinigung erfolgt für einen Unternehmenserwerb jeweils im Jahr der Erstkonsolidierung sowie im darauffolgenden Geschäftsjahr. Die Bereinigung erstreckt sich auf alle Unternehmenserwerbe, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder das Präsidium des Aufsichtsrats bedürfen.

Zur Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrads werden die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen CFTM und ROCE multipliziert. Die Mehrjahreskomponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die Mehrjahreskomponente ist auf 250 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Bei der Kennzahl CFTM wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 7,8 Prozent erzielt, der sich aus einer CFTM von 9,0 Prozent im Geschäftsjahr 2014, von 6,3 Prozent im Geschäftsjahr 2015 und von 8,0 Prozent im Geschäftsjahr 2016 ergibt. In 2016 ergibt sich damit ein Zielerreichungsgrad für die CFTM von 93,2 Prozent (Vorjahr 108,5 Prozent). Bei der Kennzahl ROCE wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 18,8 Prozent erzielt, der sich aus einem ROCE von 22,6 Prozent im Geschäftsjahr 2014, von 15,2 Prozent im Geschäftsjahr 2015 und von 18,6 Prozent im Geschäftsjahr 2016 errechnet. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein ROCE-Zielerreichungsgrad von 98,3 Prozent (Vorjahr 110,0 Prozent). Für die im Geschäftsjahr 2016 gewährte variable Vergütung ergab sich somit ein Gesamtzielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 91,6 Prozent (Vorjahr 119,3 Prozent).*

Aktienkurskomponente (20 Prozent Gewichtung)

Die langfristige Aktienkurskomponente wird nach Ablauf einer dreijährigen Performance-Periode mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung ausbezahlt, die auf den Tag der dann folgenden bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung folgt. Bei der langfristigen Aktienkurskomponente erfolgt die Leistungsmessung vorwärts gerichtet. Bemessungszeitraum ist eine dreijährige Performance-Periode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre zählen.

Die langfristige Aktienkurskomponente hat eine Gewichtung von 20 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent sind 20 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Leistungsbemessung erfolgt durch Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE), in dem zahlreiche europäische Industrieunternehmen gelistet sind, über die dreijährige Performance-Periode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performance-Periode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performance-Periode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI IE entspricht. Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung. Ist die GEA Aktie gefallen, kann der Aufsichtsrat eine Auszahlung gewähren, falls die Entwicklung der GEA Aktie weniger rückläufig als die Entwicklung des TMI IE war. Diese Entscheidung und die Höhe der Auszahlung stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

Bei der langfristigen Aktienkurskomponente erfolgte für das Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie (zukunftsgerichtet) über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird. Der Auszahlungsbetrag der für das Geschäftsjahr 2016 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente wird über den Dreijahreszeitraum 2016 bis 2018 gemessen; eine Auszahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2019. Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung der Tranche 2013 in Höhe von 1.225 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 199,0 Prozent. Rechnerisch betrug der Zielerreichungsgrad am 31. Dezember 2016 für die Tranche 2016 125,4 Prozent, für die Tranche 2015 102,6 Prozent (Vorjahr 88,3 Prozent) und für die Tranche 2014 133,2 Prozent (Vorjahr 116,6 Prozent).*

*) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

Zusammenfassende Übersicht zu den variablen Vergütungskomponenten

Eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung und der Bemessungszeiträume der variablen Komponenten zeigt nachfolgende Tabelle:

Variable Vergütungs-komponente	Zielgröße	Gewichtung	Cap	Gesamtcap	Bemessungszeitraum				
					2014	2015	2016	2017	2018
Individuelle Komponente	Persönliche Ziele	40 %	200 %				Einjährig		
Mehrjahreskomponente	Kombination aus Cash-Flow-Treiber-Marge und ROCE	40 %	250 %	240 %	Rückwärts gerichtet (3 Jahre)				
Langfristige Aktienkurs-komponente	Aktienkurs im Vergleich zum TMI IE	20 %	300 %				Vorwärts gerichtet (3 Jahre)		

In Ausnahmesituationen hat der Aufsichtsrat außerdem die Möglichkeit, den Vorstandsmitgliedern eine Sondertantieme zu gewähren, falls deren Tätigkeit zu einer außergewöhnlichen Wertsteigerung für die Aktionäre der Gesellschaft führt. Über die Gewährung und die Höhe dieser Sondertantieme entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese nur in Ausnahmesituationen mögliche Sondertantieme ist in allen derzeit gültigen Vorstandsverträgen durch Kappung auf maximal 100 Prozent der Zieltantieme ausdrücklich betragsmäßig begrenzt.

Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung

Jürg Oleas

Die dienstvertragliche Pensionszusage des Vorstandsvorsitzenden Jürg Oleas beträgt maximal 360 T EUR p. a., die nach 18 Dienstjahren (Ende April 2019) voll erdient ist. Gemäß dieser Zusage wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Jürg Oleas vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle und vor Vollendung von 18 Dienstjahren, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Dieses wird aus dem Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit zu dem Zeitraum von 18 Dienstjahren ermittelt. Scheidet Jürg Oleas nach mindestens 15 Dienstjahren, aber vor Vollendung des 62. Lebensjahres aus, so erhält er bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegeld in Form eines Übergangsgeldes von 220 T EUR p. a. Eine bei vorzeitigem Ausscheiden von Jürg Oleas vereinbarte Abfindung wird auf das Übergangsgeld angerechnet. Einkünfte aus nach dem Ausscheiden, aber vor Vollendung des 62. Lebensjahres von Jürg Oleas neu aufgenommenen Tätigkeiten werden in voller Höhe bis maximal zur Hälfte des Übergangsgeldes des betreffenden Jahrs auf dieses angerechnet. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Hinterbliebenenversorgung in dem Dienstvertrag von Jürg Oleas sieht im Wesentlichen ein lebenslanges Witwengeld und daneben eine Waisenrente vor. Die lebenslange Witwenrente beträgt 60 Prozent des Ruhegelds. Die Waisenrente beträgt einen bestimmten Prozentsatz des Ruhegelds, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder und davon, ob es sich um Vollwaisen oder Halbwaisen handelt. Der Anspruch auf Waisenrente erlischt grundsätzlich bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch – falls sich das betreffende Kind noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befindet – mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Witwen- und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen.

Dr. Helmut Schmale

Die dienstvertragliche Pensionszusage des Finanzvorstands Dr. Helmut Schmale beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Dr. Helmut Schmale vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Dieses wird aus dem Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit im GEA Konzern zu dem Zeitraum der maximal möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres ermittelt. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Dr. Helmut Schmale in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dr. Helmut Schmale hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag an dem Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Dr. Helmut Schmale entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind.

Steffen Bersch

Die dienstvertragliche Pensionszusage des Vorstandsmitglieds Steffen Bersch beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Steffen Bersch vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Das anteilige jährliche Ruhegeld setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zunächst aus dem feststehenden Betrag derjenigen unverfallbaren Anwartschaften, die Steffen Bersch aufgrund seiner Tätigkeit für Gesellschaften des GEA Konzerns in der Zeit vor seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied zustehen und die nicht im Wege der Gehaltsumwandlung erworben wurden. Hinzu kommt der Betrag der für die Zeit seit seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied bis zu seinem Ausscheiden erworbenen Ruhegeldanwartschaften. Das anteilige jährliche Ruhegeld beträgt insgesamt höchstens 200 T EUR p. a. und ist nach einer zehnjährigen Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient. Sofern Steffen Bersch vor Ablauf von zehn Jahren seit seiner Bestellung aus dem Vorstand ausscheidet, werden die aufgrund seiner Vorstandstätigkeit erworbenen Ruhegeldanwartschaften ratierlich gekürzt. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Steffen Bersch in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Steffen Bersch hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag an dem Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt. Außerdem hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Steffen Bersch entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind.

Niels Erik Olsen

Anstelle einer Pensionszusage erhält Niels Erik Olsen zusätzlich zu seiner Vergütung einen monatlichen Ausgleichsbetrag für Zwecke der privaten Alters- und Hinterbliebenenvorsorge. Dieser monatliche Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 20.751,15 EUR. Seine Höhe orientiert sich an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach zehn Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll verdient ist. Niels Erik Olsen ist in der Verwendung des monatlichen Ausgleichsbetrags frei.

Dr. Stephan Petri

Die dienstvertragliche Pensionszusage des Vorstandsmitglieds Dr. Stephan Petri beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Dr. Stephan Petri vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein entsprechend dem Verhältnis seiner tatsächlichen Dienstzeit im GEA Konzern bis zur Beendigung des Vorstandsvertrags zu der für das Erdienen des vollen Ruhegelds erforderlichen Dienstzeit ratierlich gekürztes jährliches Ruhegeld von maximal 200 T EUR, das ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbar ist. Entsprechend diesen vertraglichen Regelungen hat Dr. Stephan Petri, der GEA am 30. Juni 2016 verlassen hat, ab Vollendung des 62. Lebensjahres Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld in Höhe von 153.170,73 EUR. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Dr. Stephan Petri in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. in einem berufsständischen Versorgungswerk.

Dr. Stephan Petri hat mit Eigenbeiträgen am Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilgenommen; hieraus stehen ihm unverfallbare Anwartschaften in Höhe von 33.500 EUR p. a. zu. Außerdem hat Dr. Petri unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 33.854,87 EUR p. a. Die entsprechenden Renten aus diesen Versorgungsbausteinen werden Dr. Petri ebenfalls ab Vollendung des 62. Lebensjahres ausbezahlt.

Die Hinterbliebenenvorsorge in dem Dienstvertrag von Dr. Stephan Petri entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind.

Rückdeckungsversicherung und Kapitalisierungswahlrecht

Da die dienstvertraglichen Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder bisher nur zum Teil, nämlich in Höhe des durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) abgedeckten Betrags, gegen Insolvenz gesichert waren, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2014 beschlossen, zur Absicherung des nicht PSV-gesicherten Teils der Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen zugunsten der einzelnen Vorstandsmitglieder abzuschließen. Gleichzeitig wurde den Vorstandsmitgliedern ein Kapitalisierungswahlrecht eingeräumt. Die Höhe des Kapitalisierungsbetrags entspricht der anhand der im Konzernabschluss angewendeten Rechnungsgrundlagen ermittelten Pensionsverbindlichkeit. Das Kapitalisierungswahlrecht kann nach Eintritt des Pensionsfalls, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden. Eine teilweise sowie eine mehrmalige Ausübung sind möglich. Eine Ausübung des

Kapitalisierungswahlrechts führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Anspruchs auf die vertraglich zugesicherte Hinterbliebenenversorgung.

Da Niels Erik Olsen nicht über eine dienstvertragliche Pensionszusage verfügt, entfällt bei ihm auch das Kapitalisierungswahlrecht.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 einzeln aufgeführt. Die entsprechenden Beträge setzen sich aus Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) und Zinsaufwendungen („Interest Cost“) zusammen.

(in EUR)	Pensionszusage p. a. (Stand 31.12.2016; Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls)	Zum 31.12.2016 erdiente Pensions- berechtigungen p. a.	Zuführung zu Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016	Barwert der Pensionszusagen 31.12.2016
Zum 31.12.2016 amtierende Vorstandsmitglieder				
Jürg Oleas	360.000	313.333	588.019	9.016.146
Dr. Helmut Schmale	200.000	185.761	304.310	5.719.904
Steffen Bersch ¹	223.428	54.935	459.241	5.118.221
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Dr. Stephan Petri ²	220.526	220.526	788.039	4.699.593
Summe	1.003.954	774.555	2.139.609	24.553.864

¹ Steffen Bersch hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand in Höhe von 200.000 EUR p. a. unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a. (berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren).

² Dr. Stephan Petri ist mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Stephan Petri hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand in Höhe von 153.171 EUR p. a. unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 33.855 EUR p. a. sowie aufgrund seiner Teilnahme am Deferred Compensation-Modell für Mitglieder des Vorstands in Höhe von 33.500 EUR erworben (beide Beträge jeweils berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren). In der Zuführung zu der Pensionsrückstellung sind 595.063 EUR enthalten, die auf Pensionszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. Stephan Petri entfallen.

Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung

Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Eigenkündigungsrecht zu, wenn der Aufsichtsrat seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen sollte, ohne gleichzeitig einen wirksamen Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied gem. § 84 Abs. 3 AktG zu erklären. Im Falle der Ausübung des Eigenkündigungsrechts und des Ausscheidens aus dem Vorstand steht ihm für die restlichen Monate seiner Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 8 Monate, das entsprechende Festgehalt zu.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines wichtigen Grundes gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG endet der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB.

In diesem Fall erhält das betreffende Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente Tantieme. Zur Berechnung dieser Tantieme wird für die individuelle Komponente auf Grundlage der bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds erreichten Ergebnisse ein Gesamtziel-erreichungsgrad ermittelt. Daraus wird der entsprechende Tantieme-Teilbetrag für die individuelle Komponente errechnet, indem dieser Gesamtzielerreichungsgrad ins Verhältnis zum Zielbetrag für das gesamte Geschäftsjahr gesetzt wird. Der auf die Mehrjahreskomponente entfallende Tantieme-Teilbetrag wird für das maßgebliche Geschäftsjahr zeitanteilig nach dem Grundsatz pro-rata-temporis ermittelt. Für noch ausstehende Jahrestanchen der langfristigen Aktienkurskomponente wird unter-

schieden zwischen Jahrestrenchen, bei denen das erste Geschäftsjahr (Erdienungs-jahr) der dreijährigen Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, und Jahrestrenchen, bei denen das erste Geschäftsjahr bereits abgelaufen ist. Bei letzteren ist der Tantieme-Teilbetrag voll erdient und wird ohne Berücksichtigung des Grundsatzes pro-rata-temporis ermittelt und nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ausbezahlt. Ist das erste Geschäftsjahr (Erdienungs-jahr) noch nicht abgelaufen, wird der Tantieme-Teilbetrag nach dem Grundsatz pro-rata-temporis (im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit im Erdienungs-jahr zum vollen maßgeblichen Erdienungs-jahr) ermittelt und nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ausbezahlt.

Darüber hinaus erhält das betreffende Vorstandsmitglied als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung. Für die Berechnung des entsprechenden Tantiemeanspruchs wird als Zielerreichungsgrad 85 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente Tantiemeansprüche des laufenden und gegebenenfalls weiterer Jahre zugrunde gelegt. Die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ist auf maximal 2 volle Jahresvergütungen beschränkt (Abfindungs-Cap). Bei der Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Jahresgesamtvergütungen als Vorstandsmitglied der beiden vor der Beendigung des Dienstvertrags liegenden Kalenderjahre abgestellt.

Endet der Vorstandsvertrag vorzeitig durch Eigenkündigung ohne wichtigen Grund oder infolge Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund, verfallen sämtliche noch ausstehende und noch nicht ausgezahlte Jahrestrenchen der langfristigen Aktienkurskomponente. Zudem besteht kein Anspruch auf eine Abfindung im Falle einer rechtmäßigen außerordentlichen Kündigung des Vorstandsvertrags durch die Gesellschaft.

Im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses hat das Vorstandsmitglied ein Wahlrecht, für noch ausstehende voll erdiente Tranchen der Aktienkomponente eine vorzeitige Auszahlung zum Zielwert zu verlangen. Das Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob das betreffende Mitglied des Vorstands die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Change-of-Control-Ereignis verlässt oder nicht. Ein Change-of-Control-Ereignis in diesem Sinne liegt vor, sobald der Gesellschaft das Erreichen oder Überschreiten von 50 Prozent bzw. 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG mitgeteilt wird, mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 ff. AktG abgeschlossen wird, eine Eingliederung gemäß § 319 AktG oder ein Rechtsformwechsel der Gesellschaft nach dem Umwandlungsgesetz rechtswirksam beschlossen wird. Eigenkündigungsrechte stehen dem Vorstand im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses nicht zu.

Für die vorzeitige einvernehmliche Aufhebung seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied sowie die vorzeitige einvernehmliche Beendigung seines Dienstvertrags jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 wurde Dr. Stephan Petri ein Ausgleichsbetrag gewährt, der sich in Zusammensetzung und Höhe an den vorstehend beschriebenen Regelungen für die Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund orientiert. Weitergehende Angaben hierzu werden im Abschnitt „Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen – Ausscheiden Dr. Petri“ gemacht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gesamtbezüge 2016 und 2015

Die gesamten Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr 6.664.764 EUR und beinhalten neben einem festen Anteil in Höhe von 3.624.014 EUR eine variable Tantieme von 2.863.417 EUR. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2016) und betrug im Berichtsjahr bei Jürg Oleas 202.525 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 113.414 EUR, bei Dr. Stephan Petri zeitanteilig 46.176 EUR, bei Steffen Bersch 92.351 EUR und bei Niels Erik Olsen 92.351 EUR insgesamt also 546.817 EUR. Da Dr. Stephan Petri Ende Juni 2016 ausgeschieden ist, wurde ihm sein festes Jahresgehalt für 2016 zeitanteilig ausgezahlt. Die zeitanteiligen Tantiemen von Dr. Stephan Petri für das Geschäftsjahr 2016 kommen zusammen mit den Dr. Petri aus den Tranchen 2014 und 2015 der Aktienkurskomponente zustehenden Beträgen erst im Jahr 2018 zur Auszahlung. Weitergehende Angaben hierzu werden im Abschnitt „Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen – Ausscheiden Dr. Petri“ gemacht.

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die gesamten Bezüge für die amtierenden Vorstandsmitglieder 6.374.980 EUR und umfassten neben einem festen Anteil in Höhe von 3.055.417 EUR eine variable Tantieme von 3.188.415 EUR. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basierte auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2015) und betrug im Geschäftsjahr 2015 bei Jürg Oleas 179.700 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 97.038 EUR, bei Markus Hüllmann 79.068 EUR und bei Dr. Stephan Petri 79.068 EUR, insgesamt also 434.874 EUR.

Fixum, variable Komponenten und die sonstigen Bezüge in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Fixum	Variable Komponenten			Sachbezüge	Zuschüsse zu Vorsorgeauf- wendungen	Summe
		Individuelle Komponente	Mehrjahres- komponente	Langfristige Aktien- kurskomponente ¹			
Jürg Oleas	1.250.000	400.000	458.000	202.525	43.180	–	2.353.705
Vorjahr	1.250.000	530.000	596.500	179.700	24.092	–	2.580.292
Dr. Helmut Schmale	700.000	224.000	256.480	113.414	39.418	6.788	1.340.100
Vorjahr	693.750	294.150	331.057	97.038	44.052	6.788	1.466.835
Dr. Stephan Petri ²	285.000	91.200	104.424	46.176	13.348	3.394	543.542
Vorjahr	561.667	238.147	268.027	79.068	26.173	6.788	1.179.870
Markus Hüllmann ³	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	550.000	233.200	262.460	79.068	23.255	–	1.147.983
Steffen Bersch ⁴	570.000	182.400	208.848	92.351	34.658	6.956	1.095.213
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–
Niels Erik Olsen ⁴	819.014 ⁵	182.400	208.848	92.351	29.591	–	1.332.204
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–
Summe	3.624.014	1.080.000	1.236.600	546.817	160.195	17.138	6.664.764
Vorjahr	3.055.417	1.295.497	1.458.044	434.874	117.572	13.576	6.374.980

1) Bei der für 2016 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2016 bis 2018 gemessen wird. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2016).

2) Dr. Stephan Petri ist am 30. Juni 2016 als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

3) Markus Hüllmann ist am 31. Dezember 2015 als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

4) Steffen Bersch und Niels Erik Olsen wurde aufgrund ihrer Teilnahme am GEA Performance Share Plan 2013 während der Zeit vor ihrer Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands 2016 zusätzlich jeweils ein Betrag von 27.948,87 EUR ausgezahlt. Steffen Bersch erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Service BA Equipment für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 134.140,68 EUR ausgezahlt. Niels Erik Olsen erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Application Centers BA Solutions für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 226.304,92 EUR ausgezahlt.

5) Der Betrag von 819.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 570.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2014 bis 2016

In den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 wurde jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus diesen Vergütungskomponenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige Aktienkurskomponente (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2016	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2015
Jürg Oleas	676.025	979.300
Dr. Helmut Schmale	367.921	528.822
Niels Graugaard ¹	–	75.370
Markus Hüllmann ²	234.366	376.164
Dr. Stephan Petri ³	355.102	430.892
Steffen Bersch	65.379	–
Niels Erik Olsen	65.379	–
Summe	1.764.172	2.390.548

- 1) Beendigung des Vorstandsvertrags im April 2013
 2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015
 3) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2011

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erfolgte die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Vorstands in Form von virtuellen Aktien. Das bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 geltende Vergütungssystem sah als erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteil eine Tantieme vor, die lediglich zur Hälfte mit der ersten Gehaltsabrechnung nach der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung für das betreffende Geschäftsjahr ausgezahlt wurde („kurzfristige Tantieme“). Die zweite Hälfte der Tantieme wurde dagegen in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgewandelt, deren Auszahlungswert nach Ablauf einer Haltefrist von 3 Jahren ermittelt wird („langfristige Tantieme“). Eine ausführliche Erläuterung des bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 geltenden Vergütungssystems enthält der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 (vgl. dort Seite 65 ff.), der über die Internetseite der Gesellschaft (gea.com) zugänglich ist.

Der nachfolgenden Tabelle können Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus den langfristigen Tantiemen des Geschäftsjahrs 2011 entnommen werden. Die langfristigen Tantiemen des Geschäftsjahrs 2011 und damit der letzte noch ausstehende Vergütungsteil des bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 geltenden Vergütungssystems wurden im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlt.

Virtuelle Aktien	Gewährte Aktien (in Stück)	Beizulegender Zeitwert (in EUR)	
		2011	2015
Jürg Oleas			
Tranche 2011 (Anzahl virtuelle Aktien in 2011)	40.997	–	1.570.185
Dr. Helmut Schmale			
Tranche 2011 (Anzahl virtuelle Aktien in 2011)	20.498	–	785.073
Summe	61.495	–	2.355.258

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2016 für Jürg Oleas 194 T EUR (Vorjahr 236 T EUR), für Dr. Helmut Schmale 108 T EUR (Vorjahr 127 T EUR), für Dr. Stephan Petri 143 T EUR (Vorjahr 93 T EUR), für Markus Hüllmann 22 T EUR (Vorjahr 93 T EUR) für Steffen Bersch 65 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) und für Niels Erik Olsen 65 T EUR (Vorjahr 0 T EUR).

Weitergehende Angaben zu den gewährten virtuellen Aktien sowie zur langfristigen Aktienkurskomponente sind im Anhang unter Ziffer 6.3.3 (vgl. Seite 181 ff.) enthalten.

Zusätzliche Angaben zu erfassten Aufwendungen und ausgezahlten Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden für die Mitglieder des Vorstands Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.861.109 EUR (Vorjahr 8.374.578 EUR) erfasst. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für die fixe und variable Vergütung auch Sachzuwendungen, Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Dienstzeit- und Zinsaufwendungen) sowie im Zinsaufwand erfasste Wertänderungen der Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung. Im Geschäftsjahr 2016 kamen Vergütungsbestandteile in Höhe von insgesamt 7.779.540 EUR (Vorjahr 9.257.826 EUR) zur Auszahlung. In diesen Auszahlungsbeträgen enthalten sind neben den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen auch Auszahlungen für die variable Vergütung des Vorjahrs sowie im Berichtsjahr geleistete Auszahlungen für mehrjährige variable Vergütungskomponenten.

(in EUR)	Erfasste Aufwendungen	Erfolgte Auszahlungen
Jürg Oleas	2.933.449	2.917.205
Vorjahr	3.212.912	4.409.717
Dr. Helmut Schmale	1.638.759	1.640.077
Vorjahr	1.795.339	2.370.586
Dr. Stephan Petri ¹	1.428.526	1.026.827
Vorjahr	1.496.279	1.204.714
Niels Graugaard ²	–	75.370
Vorjahr	-307	172.434
Markus Hüllmann ³	22.385	659.843
Vorjahr	1.870.355	1.100.375
Steffen Bersch ⁴	1.527.482	611.614
Vorjahr	–	–
Niels Erik Olsen ⁴	1.310.508	848.605
Vorjahr	–	–
Summe	8.861.109	7.779.540
Vorjahr	8.374.578	9.257.826

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016

2) Beendigung des Vorstandsvertrags im April 2013

3) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015

4) Steffen Bersch und Niels Erik Olsen wurde aufgrund ihrer Teilnahme am GEA Performance Share Plan 2013 während der Zeit vor ihrer Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands 2016 zusätzlich jeweils ein Betrag von 27.948,87 EUR ausgezahlt. Steffen Bersch erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Service BA Equipment für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 134.140,68 EUR ausgezahlt. Niels Erik Olsen erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Application Centers BA Solutions für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 226.304,92 EUR ausgezahlt.

Vorstandsvergütung gem. den Mustertabellen des DCGK

Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) DCGK „Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr“

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	Jürg Oleas				Dr. Helmut Schmale			
	Vorsitzender des Vorstands				Finanzvorstand			
	2015	2016	Min. (2016)	Max. (2016) ²	2015	2016	Min. (2016)	Max. (2016) ²
Festvergütung	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	693.750	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	24.092	43.180	43.180	43.180	44.052	39.418	39.418	39.418
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	0	0	6.788	6.788	6.788	6.788
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	1.274.092	1.293.180	1.293.180	1.293.180	744.590	746.206	746.206	746.206
Einjährige variable Vergütung	500.000	500.000	0	1.000.000	277.500	280.000	0	560.000
Individuelle Komponente	500.000	500.000	0	1.000.000	277.500	280.000	0	560.000
Mehrjährige variable Vergütung	679.700	702.525	0	2.000.000	374.538	393.414	0	1.120.000
Mehrjahreskomponente	500.000	500.000	0	1.250.000	277.500	280.000	0	700.000
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015) ¹	179.700	0	0	0	97.038	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2016) ¹	0	202.525	0	750.000	0	113.414	0	420.000
Summe erfolgsbezogene Komponenten	1.179.700	1.202.525	0	3.000.000	652.038	673.414	0	1.680.000
Versorgungsaufwand	451.059	454.378	454.378	454.378	208.255	209.727	209.727	209.727
Gesamtvergütung (DCGK)	2.904.851	2.950.083	1.747.558	4.747.558	1.604.883	1.629.347	955.933	2.635.933

1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2015 war der 01.01.2015 und für die Tranche 2016 der 01.01.2016.

2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	Steffen Bersch				Niels Erik Olsen			
	Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
	Ab 01.01.2016				Ab 01.01.2016			
	2015	2016	Min. (2016)	Max. (2016) ²	2015	2016	Min. (2016)	Max. (2016) ²
Festvergütung	0	570.000	570.000	570.000	0	819.014 ³	819.014 ³	819.014 ³
Nebenleistungen	0	34.658	34.658	34.658	0	29.591	29.591	29.591
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	6.956	6.956	6.956	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	0	611.614	611.614	611.614	0	848.605	848.605	848.605
Einjährige variable Vergütung	0	228.000	0	456.000	0	228.000	0	456.000
Individuelle Komponente	0	228.000	0	456.000	0	228.000	0	456.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	320.351	0	912.000	0	320.351	0	912.000
Mehrjahreskomponente	0	228.000	0	570.000	0	228.000	0	570.000
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015) ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2016) ¹	0	92.351	0	342.000	0	92.351	0	342.000
Summe erfolgsbezogene Komponenten	0	548.351	0	1.368.000	0	548.351	0	1.368.001
Versorgungsaufwand	0	454.329	454.329	454.329	0	5.276	5.276	5.276
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.614.294	1.065.943	2.433.943	0	1.402.232	853.881	2.221.881

1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2015 war der 01.01.2015 und für die Tranche 2016 der 01.01.2016.

2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

3) Der Betrag von 819.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 570.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	Dr. Stephan Petri			
	Mitglied des Vorstands			
	Bis 30.06.2016			
	2015	2016	Min. (2016)	Max. (2016) ²
Festvergütung	561.667	285.000	285.000	285.000
Nebenleistungen	26.173	13.348	13.348	13.348
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	6.788	3.394	3.394	3.394
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	594.628	301.742	301.742	301.742
Einjährige variable Vergütung	224.667	114.000	0	228.000
Individuelle Komponente	224.667	114.000	0	228.000
Mehrjährige variable Vergütung	303.735	160.176	0	160.176
Mehrjahreskomponente	224.667	114.000	0	285.000
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015) ¹	79.068	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2016) ¹	0	46.176	0	171.000
Summe erfolgsbezogene Komponenten	528.402	274.176	0	684.000
Versorgungsaufwand	237.355	713.645	713.645	713.645
Gesamtvergütung (DCGK)	1.360.385	1.289.563	1.015.387	1.699.387

- 1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2015 war der 01.01.2015 und für die Tranche 2016 der 01.01.2016.
 2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Abs. 3 (2. Spiegelstrich) DCGK „Zufluss für das Berichtsjahr“

Zufluss (in EUR)	Jürg Oleas		Dr. Helmut Schmale	
	Vorsitzender des Vorstands		Finanzvorstand	
	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	1.250.000	1.250.000	693.750	700.000
Nebenleistungen	24.092	43.180	44.052	39.418
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	6.788	6.788
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	1.274.092	1.293.180	744.590	746.206
Einjährige variable Vergütung	530.000	400.000	294.150	224.000
Individuelle Komponente	530.000	400.000	294.150	224.000
Mehrjährige variable Vergütung	2.534.125	955.525	1.310.133	525.144
Mehrjahreskomponente	596.500	458.000	331.057	256.480
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2013)	0	497.525	0	268.664
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2012)	342.100	0	181.313	0
Virtuelle Aktien (Tranche 2011)	1.595.525	0	797.763	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	3.064.125	1.355.525	1.604.283	749.144
Versorgungsaufwand	451.059	454.378	208.255	209.727
Gesamtvergütung (DCGK)	4.789.277	3.103.083	2.557.128	1.705.076

Zufluss (in EUR)	Steffen Bersch ¹		Niels Erik Olsen ¹	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Ab 01.01.2016		Ab 01.01.2016	
	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	0	570.000	0	819.014 ²
Nebenleistungen	0	34.658	0	29.591
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	6.956	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	0	611.614	0	848.605
Einjährige variable Vergütung	0	182.400	0	182.400
Individuelle Komponente	0	182.400	0	182.400
Mehrfährige variable Vergütung	0	208.848	0	208.848
Mehrjahreskomponente	0	208.848	0	208.848
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2013)	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2012)	0	0	0	0
Virtuelle Aktien (Tranche 2011)	0	0	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	0	391.248	0	391.248
Versorgungsaufwand	0	454.329	0	5.276
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.457.191	0	1.245.129

- 1) Steffen Bersch und Niels Erik Olsen wurde aufgrund ihrer Teilnahme am GEA Performance Share Plan 2013 während der Zeit vor ihrer Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands 2016 zusätzlich jeweils ein Betrag von 27.948,87 EUR ausgezahlt. Steffen Bersch erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Service BA Equipment für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 134.140,68 EUR ausgezahlt. Niels Erik Olsen erhielt 2016 für seine Tätigkeit als Head of Application Centers BA Solutions für das Jahr 2015 einen Bonus in Höhe von 226.304,92 EUR ausgezahlt
- 2) Der Betrag von 819.014 EUR setzt sich zusammen aus dem eigentlichen jährlichen Fixum von 570.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.

Zufluss (in EUR)	Dr. Stephan Petri		Markus Hüllmann	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Bis 30.06.2016		Bis 31.12.2015	
	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	561.667	285.000	550.000	0
Nebenleistungen	26.173	13.348	23.255	352
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	6.788	3.394	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	594.628	301.742	573.255	352
Einjährige variable Vergütung	238.147	91.200	233.200	0
Individuelle Komponente	238.147	91.200	233.200	0
Mehrfährige variable Vergütung	355.833	323.335	262.460	164.183
Mehrjahreskomponente	268.027	104.424	262.460	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2013)	87.806	218.911	0	164.183
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2012)	0	0	0	0
Virtuelle Aktien (Tranche 2011)	0	0	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	593.980	414.535	495.660	164.183
Versorgungsaufwand	237.355	713.645	651.870	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.425.962	1.429.922	1.720.785	164.535

Zufluss (in EUR)	Niels Graugaard	
	Mitglied des Vorstands	
	Bis 18.04.2013	
	2015	2016
Festvergütung	0	0
Nebenleistungen	0	0
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0
Individuelle Komponente	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	172.434	75.370
Mehrfährskomponente	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2013)	172.434	75.370
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2012)	0	0
Virtuelle Aktien (Tranche 2011)*	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	172.434	75.370
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	172.434	75.370

*) Aufgrund der Beendigung des Vorstandsvertrags von Niels Graugaard im April 2013 verkürzte sich die Haltefrist für die virtuellen Aktien der langfristigen Tantieme 2011 gemäß den vertraglichen Bestimmungen auf ein Jahr ab dem Beendigungszeitpunkt. Daher erfolgte eine Auszahlung derselben bereits in 2014.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2016 Bezüge in Höhe von 6.892 T EUR (Vorjahr 4.992 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden im GEA Konzern zum 31. Dezember 2016 Pensionsrückstellungen von 69.547 T EUR (Vorjahr 62.458 T EUR) gebildet.

Ausscheiden Dr. Petri

Für die vorzeitige einvernehmliche Aufhebung seiner ursprünglich bis zum 31. Mai 2018 erfolgten Bestellung zum Vorstandsmitglied sowie die vorzeitige einvernehmliche Beendigung seines Dienstvertrags jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 wurde Dr. Stephan Petri ein Ausgleichsbetrag gewährt. Dieser Ausgleichsbetrag besteht aus entgangenen Vergütungen und Nebenleistungen für den Zeitraum von 23 Monaten ab dem 30. Juni 2016 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Dr. Petri am 31. Mai 2018. Der Ausgleichsbetrag von insgesamt 2.112.177,80 EUR wurde im Januar 2017 ausgezahlt und orientiert sich in Zusammensetzung und Höhe an den im Abschnitt „Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ beschriebenen Regelungen für die Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund.

Über den Ausgleichsbetrag hinaus wurden an Dr. Petri aus Anlass seines vorzeitigen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet. Für die Auszahlung der bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erdienten variablen Vergütungskomponenten wurde ein modifizierter einheitlicher Auszahlungstermin zum 31. März 2018 vereinbart. Für die Auszahlung der Tranche 2015 und 2016 (zeitanteilig) der langfristigen Aktienkomponente wird dabei ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent angenommen.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 1.217 T EUR (Vorjahr 1.168 T EUR). Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- oder Prüfungsausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2016 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats, vier Sitzungen des Präsidialausschusses und fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Prüfungsausschuss für 2016 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungsausschuss	Sitzungsgeld	Summen
Dr. Heraeus (bis 20. April 2016)	37.910	21.230	10.615	4.000	73.755
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	17.000	247.000
Siegers* (bis 29. September 2016)	55.943	26.107	–	8.000	90.050
Vorjahr	75.000	35.000	–	9.000	119.000
Bastaki	50.000	24.385	–	10.000	84.385
Vorjahr	50.000	–	–	7.000	57.000
Prof. Dr. Bauer	50.000	24.385	–	10.000	84.385
Vorjahr	50.000	–	–	6.000	56.000
Eberlein	50.000	–	70.000	12.000	132.000
Vorjahr	50.000	–	70.000	12.000	132.000
Gröbel*	50.000	35.000	–	11.000	96.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	13.000	98.000
Hubert* (seit 30. September 2016)	12.705	7.077	–	2.000	21.782
Vorjahr	–	–	–	–	–
Kämpfert	50.000	7.077	–	8.000	65.077
Vorjahr	50.000	–	–	6.000	56.000
Kerkemeier*	50.000	–	–	7.000	57.000
Vorjahr	50.000	–	–	6.000	56.000
Krönchen*	50.000	–	35.000	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	12.000	97.000
Löw*	55.055	24.385	26.107	14.000	119.547
Vorjahr	50.000	–	35.000	12.000	97.000
Dr. Perlet	102.254	59.385	24.385	14.000	200.024
Vorjahr	50.000	35.000	–	11.000	96.000
Spence	50.000	–	–	7.000	57.000
Vorjahr	50.000	–	–	7.000	57.000
Dr. Zhang (seit 21. April 2016)	34.836	–	–	4.000	38.836
Vorjahr	–	–	–	–	–
Summe	698.703	229.031	166.107	123.000	1.216.841
Vorjahr	700.000	175.000	175.000	118.000	1.168.000

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements

Die Ausschöpfung von Wachstums- und Ergebnispotenzialen ist davon abhängig, dass GEA die sich bietenden Chancen nutzt, was jedoch grundsätzlich mit unternehmerischen Risiken verbunden ist. Das Eingehen von kalkulierten Risiken gehört damit zur Konzernstrategie von GEA. Die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts erfordert, dass nach Möglichkeit nur solche Risiken eingegangen werden, die kalkulierbar sind und denen höhere Chancen gegenüberstehen. Dies bedingt ein aktives Risiko- und Chancenmanagement, das unangemessene Risiken vermeidet, eingegangene Risiken überwacht und steuert sowie sicherstellt, dass Chancen rechtzeitig erkannt und genutzt werden.

Strategische Planung und Mittelfristplanung von GEA sind wesentliche Bestandteile der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieser Prozesse werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte. Gleichzeitig können Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. über die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Fachbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und damit aktiv gesteuert.

Gesamtaussage zur Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Wie in den Vorjahren bietet die Struktur von GEA mit ihrer regionalen und branchenmäßigen Diversifizierung einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Einzelrisiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

In Bezug auf die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche konnten die Risiken durch weiteren Fortschritt in der Fertigstellung der Projekte der Lentjes reduziert werden. Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber.

Insgesamt wurden keine Risiken für GEA und die GEA Group Aktiengesellschaft identifiziert, die alleine oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

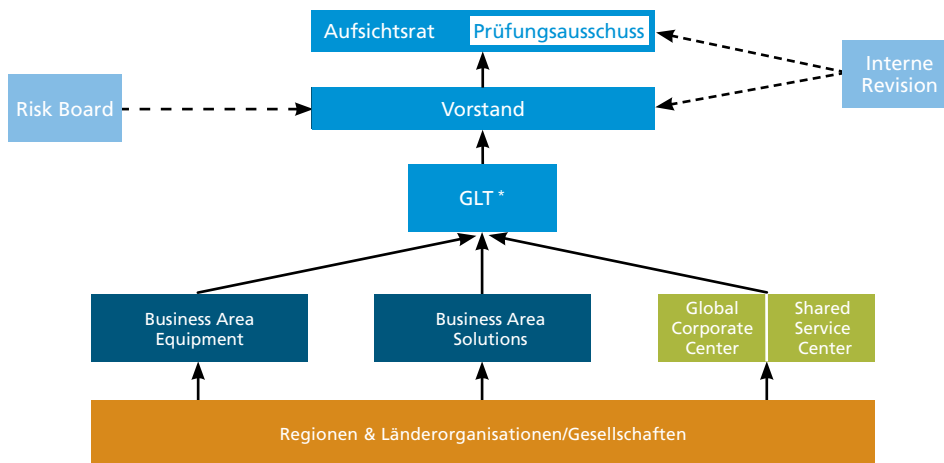
Risikomanagementsystem

In das Risikomanagementsystem von GEA sind alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden. Quartalsweise Risikomeldungen und in Abhängigkeit von Größenkriterien ad-hoc erfolgende Risikomeldungen sollen gewährleisten, dass die Entscheidungsträger auf allen Ebenen zeitnah über wesentliche existierende Risiken und mögliche Risiken der künftigen Entwicklung informiert werden.

Die Grundprinzipien sowie der Ablaufprozess für ein ordnungsgemäßes Risikomanagement sind in einer konzernweit gültigen Risikorichtlinie dokumentiert. In diesen Richtlinien sind auch verbindliche Vorgaben zur Risikoerfassung und -steuerung dokumentiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

Risikomanagement-Instrumente wie die „Risk Assessment and Advisory Committees (RAAC)“, werden durch ein Berichtswesen mit bewerteten Risikomeldungen, konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Sitzungen des Global Leadership Teams (bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und den Hauptverantwortlichen aus den Business Areas, aus den Regionen und dem Global Corporate Center) ergänzt, um die unterschiedlichen Risiken zu identifizieren und zu analysieren.

Risikomanagementorganisation



*) Global Leadership Team

Das Risikomanagement von GEA orientiert sich an der Managementhierarchie. Risiken werden, unter Berücksichtigung von vordefinierten Schwellenwerten, an die jeweils nächsthöhere Managementebene berichtet.

Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk-Boards“ auf Business Area- und Konzernleitungsebene Rechnung getragen. Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagementsystem setzt damit bereits

vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen-/Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen-/Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.

Das Risikomanagementsystem dient nicht nur dem gesetzlich vorgegebenen Zweck der Früherkennung existenzgefährdender Risiken. Es erfasst darüber hinaus auch alle Risiken, die die Ertragslage einer Business Area oder des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zur Beurteilung, ob Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter vorliegen, zieht GEA alle Sachverhalte im Hinblick auf ihre finanzielle Wesentlichkeit und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit heran. Dabei erfolgt eine Bruttobetrachtung, d. h. ohne Berücksichtigung eventuell risikomindernder Maßnahmen. Darüber hinaus wird jedes Risiko in Hinblick auf seine Fristigkeit (unter und über einem Jahr) einzeln betrachtet.

Bei der Einordnung der Wesentlichkeit gelten folgende Kriterien:

Chancen und Risiken

		Wahrscheinlichkeit		
		< 33 %	33 - 66 %	> 66 %
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gering ■ Mittel ■ Hoch 	Unwesentlich	G	G	M
	Moderat	G	M	H
	Erheblich	M	H	H

Moderat	Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage zwischen EUR 10 – 50 m
Erheblich	Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage > EUR 50 m

Diese Einordnung erlaubt es, sowohl Risiken als auch Chancen in ihrer Auswirkung auf GEA zu klassifizieren. Dabei werden kurzfristig relevante Themen mit der Einschätzung Hoch („H“) im Hinblick auf Wesentlichkeit und Wahrscheinlichkeit zunächst als erhebliches Risiko bzw. erhebliche Chance eingeordnet.

Mit Hilfe des GEA Demand Index (kurz: GDI) werden die Einschätzungen von Marktexperten aus dem GEA Konzern zur erwarteten kurz- bis mittelfristigen Marktentwicklung erhoben. Der Index ermöglicht eine frühzeitige Indikation für positive oder negative Marktentwicklungen in den für GEA relevanten Industrien und Regionen.

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) von GEA – basierend auf dem Rahmenwerk COSO – umfasst das Risikomanagementsystem (RMS) sowie weitere Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen (sonstiges IKS). Während das RMS die Risikoidentifizierung und Risikoklassifizierung zur Aufgabe hat, dienen die Bestandteile des sonstigen IKS im Wesentlichen der Vermeidung oder Minderung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen. Weiterer Bestandteil des IKS ist die interne Revision.

Das RMS umfasst Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG sowie solche des sonstigen Risikomanagementsystems. Beim sonstigen IKS werden Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen mit bzw. ohne Rechnungslegungsbezug unterschieden.

Bei GEA werden als IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen verstanden, die eine ordnungsgemäße Genehmigung und Buchung der Geschäftsvorfälle für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse sicherstellen. Die Zielsetzung des installierten IKS ist die Gewährleistung einer verlässlichen Finanzberichterstattung, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe.

In das IKS sind neben der GEA Group Aktiengesellschaft alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Folgende wichtige Grundsätze des IKS von GEA sind in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften (Handbücher), Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Durchführung von Schulungen, um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie von bestimmten Buchungen nur durch ausgewählte Personen. Zur Fehlervermeidung werden in allen wesentlichen Gesellschaften in der Rechnungslegung, im Controlling und im Finanzbereich von GEA standardisierte IT-Systeme eingesetzt. Alle Richtlinien und IT-Systeme werden kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Grundsätze, Regelungen und Maßnahmen des IKS wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision von GEA systematisch überwacht, die direkt an den Vorstand und regelmäßig an den Prüfungsausschuss berichtet. Die Ergebnisse ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel in den geprüften Unternehmen sowie die permanente Weiterentwicklung des IKS im Konzern.

Insgesamt zielt das IKS auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen können.

Rechtliche Risiken

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken abgesehen.

Konkursverfahren Dörries Scharmann AG

Vor dem Landgericht Düsseldorf ist eine Klage des Konkursverwalters der Dörries Scharmann AG gegen die GEA Group Aktiengesellschaft anhängig. Die frühere Metallgesellschaft AG als Rechtsvorgängerin der GEA Group Aktiengesellschaft war an der Schiess AG, später Dörries Scharmann AG, beteiligt. Aus dieser Beteiligung macht der Konkursverwalter diverse gesellschaftsrechtliche Ansprüche – insbesondere wegen Eigenkapitalersatz – geltend, die sich auf ca. 18 Mio. EUR nebst Zinsen belaufen. Die GEA

Group Aktiengesellschaft hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und wird sich weiter gegen sämtliche Forderungen verteidigen.

Allgemeines

Darüber hinaus sind gegen Unternehmen von GEA aus früheren Unternehmensverkäufen oder der laufenden Geschäftstätigkeit weitere Ansprüche gestellt oder behördliche Untersuchungen eingeleitet worden oder könnten eingeleitet werden.

Für alle Risiken aus den zuvor beschriebenen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, welche GEA im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit führt, wurde angemessene Vorsorge getroffen. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Risiken können in unterschiedlichsten Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass die für den Einzelfall geeigneten Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich werden mögliche leistungswirtschaftliche Risiken durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie ausgewogene Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert.

Die Absatzmärkte von GEA zeichnen sich durch eine differenzierte Produkt- und Kundenstruktur aus. Durch diese Differenzierung wirken sich Nachfrageschwankungen auf Teilmärkten nur in abgeschwächter Form auf die Gesamtnachfrage aus. Der Schwerpunkt besteht jedoch in der Nahrungsmittelindustrie. Ein wesentlicher Rückgang bei der Nachfrage von Lebensmitteln und Getränken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA. Die Wahrscheinlichkeit eines globalen Nachfragerückgangs schätzt GEA als gering ein. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko betrachtet.

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden von GEA abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Ein globaler Eintritt solcher Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als gering eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der differenzierten Aufstellung von GEA wird dieses Risiko insgesamt als mittleres Risiko eingestuft.

Länderspezifische Konfliktsituationen, aus denen sich Risiken für den Konzern entwickeln können, werden im Rahmen des Risikomanagements laufend beobachtet. Das sich daraus ergebende Risikopotenzial kann allerdings nur schwer quantifiziert werden. Erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns werden jedoch nicht erwartet. Darüber hinaus können bevorstehende sowie kürzlich stattgefundenen Wahlen in wichtigen Absatzmärkten zukünftige politische Rahmenbedingungen wesentlich beeinflussen und damit negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das Geschäft von GEA nach sich ziehen. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko betrachtet.

Auf der Absatzseite wird die Entwicklung des Preisniveaus stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Sollte sich der Auslastungsgrad in der Branche verringern, so könnte dies tendenziell auch zu erheblichen negativen Einflüssen auf das Preisniveau und infolgedessen die Finanz- und Ertragslage von GEA führen. Aufgrund der regionalen und industriellen Differenzierung wird die Wahrscheinlichkeit für ein solches Risiko als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

GEA nutzt eine Vielzahl von Materialien wie zum Beispiel Edelstahl, insbesondere als Teil von verarbeiteten Produkten. Die Einkaufspreise für diese Metalle können je nach Marktsituation erheblich schwanken. Zur Sicherung der Beschaffungspreise, die den Auftragskalkulationen zugrunde liegen, werden langfristige Lieferverträge mit ausgewählten Lieferanten geschlossen. Das sich daraus ergebende Risikopotenzial kann allerdings nur schwer quantifiziert werden. Auf der Beschaffungsseite wird derzeit nicht mit einem signifikanten Anstieg der Preise bei den wesentlichen Materialien gerechnet. Insgesamt wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

Langfristige Aufträge im Bereich des Anlagenbaus bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Einige dieser Verträge gehen mit besonderen Risiken einher, da diese mit der Übernahme eines wesentlichen Teils der mit der Fertigstellung verbundenen Risiken des Projektes verbunden sind. Aus dem hohen Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Business Area Solutions, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projektes vorgesehen sein. Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernleitung und der Business Areas, das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbare Risiken aus diesem Bereich wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Hieraus können sich für die Finanz- und Ertragslage sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. In ihrer Gesamtheit werden diese Sachverhalte als mittleres Risiko betrachtet.

Die Geschäftsprozesse von GEA hängen in hohem Maße von der Informationstechnologie ab. Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen Systemen können Risiken entstehen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität betreffen, und wichtige Geschäftsprozesse können beeinträchtigt werden. GEA schützt ihre Informationstechnologie, soweit wirtschaftlich sinnvoll, gegen unbefugten Zugriff. Die entsprechenden Sicherheitssysteme werden ständig aktualisiert. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko eingestuft.

Weiterhin werden Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gesehen. Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einer Reduzierung des Auftragseingangs unter das Niveau des letzten Geschäftsjahrs führt, könnte dies zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Aufgrund der regionalen und industriellen Differenzierung sowie der Aufstellung des Konzerns im Hinblick auf Flexibilität wird die Wahrscheinlichkeit für ein als erheblich einzuordnendes Risiko als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko eingestuft.

Nach dem Verkauf der ehemaligen Division Lentjes sind gemäß vertraglicher Vereinbarung definierte Risiken im Zusammenhang mit ausgewählten Aufträgen im Konzern verblieben. Die verbleibenden Risiken werden insgesamt gering eingeschätzt.

Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber. Sie resultieren aus kaufvertraglichen Gewährleistungen und Freistellungen sowie aus einer Risikoteilung für Großprojekte. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu fördern (vgl. Seite 98 ff.). Die Wahrscheinlichkeit für ein als erheblich einzustufendes Risiko wird als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und konzerninterne Umwandlungen von Gesellschaften bringen Risiken aus der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten mit sich. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

Umweltschutzrisiken

In Bezug auf einige Grundstücke in unserem Portfolio bestehen vor allem aus früheren Geschäftsaktivitäten Altlasten- und Bergschadenrisiken. Diesen Risiken wird durch geeignete Maßnahmen sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für die Maßnahmen wurden auch in 2016 angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Hieraus können sich für die Finanz- und Ertragslage sowohl Risiken als auch Chancen ergeben, wobei im Hinblick auf Wahrscheinlichkeit als auch Wesentlichkeit von einem mittleren bzw. moderaten Risiko ausgegangen wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Grundsätze finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Um die finanziellen Risiken konzernweit zu überwachen und diese dabei weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien implementiert. Darin sind die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend Währungsrisiken, Zinsrisiken, Warenpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren. Eine Quantifizierung der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns findet sich im Abschnitt 3 (Seite 148 ff.) des Konzernanhangs.

Die im Folgenden aufgeführten finanzwirtschaftlichen Risiken sind in der Bruttobetrachtung für GEA grundsätzlich in ihrem Ausmaß und ihrer Wahrscheinlichkeit als erheblich einzustufen. Infolgedessen werden diese Risiken insgesamt als hoch klassifiziert.

Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit von GEA bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in anderen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Bei dem sich hieraus ergebenden Währungsrisiko sind das Transaktions- und Translationsrisiko zu unterscheiden.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch mögliche Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. GEA reduziert Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft teilweise dadurch, dass das Unternehmen seine Produkte in den Ländern produziert, in denen es sie verkauft. Verbleibende Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft steuert GEA aktiv durch sein Corporate Treasury.

Um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben, besteht nach der konzerneinheitlichen Richtlinie für das zentral gesteuerte Devisenmanagement innerhalb von GEA grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und geplante Transaktionen deren Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch erachtet wird. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der beschriebenen Absicherungsmöglichkeiten können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten von GEA außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Die im Gebiet der Europäischen Währungsunion ansässigen verbundenen Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Fremdwährungspositionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA anzudienen. Diese Positionen werden laufzeitkongruent, in Abhängigkeit vom Sicherungszweck der Derivate und der damit verbundenen Art der bilanziellen Behandlung zum überwiegenden Teil in direkter Zuordnung an Banken weitergeleitet. Sie können jedoch auch im Rahmen eines Portfolio-Hedge-Ansatzes abgesichert werden. Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance.

Das Translationsrisiko ergibt sich aus der stichtagsweisen Betrachtung und der notwendigen Umrechnung buchhalterischer Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf die zukünftigen Cash-Flows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Translationsrisiken werden nur in Ausnahmefällen gesichert.

Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das von dem zentralen Zinsmanagement zu bewerten und zu steuern ist. Hierbei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der entsprechenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Gemäß bestehenden Richtlinien dürfen derartige Zinssicherungsinstrumente ausschließlich vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen werden.

Kreditrisiken

GEA ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit Dritten grundsätzlich einem weltweiten Kredit- bzw. Ausfallrisiko ausgesetzt, das sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus finanziellen Investments aufgrund der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei ergeben kann.

Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen Risk Board-Verfahrens vor der jeweiligen Auftragsannahme geprüft. Darüber hinaus kommt ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring, echter Forfaitierung sowie Kreditversicherungen zum Einsatz. Zusätzlich werden im Exportgeschäft bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen, auch von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes, eingesetzt. Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht GEA die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen steuern zu können.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben. Konkreten Ausfallrisiken wird durch eventuelle Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ausfallrisiken entstehen auch aus finanziellen Investments, zum Beispiel durch die Geldanlage in Bank- oder Wertpapierguthaben und dem positiven Marktwerten von Derivaten. Ziel des im Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA verwendeten Kontrahentenlimit-Systems ist es, fortlaufend das Kontrahentenausfallrisiko einzuschätzen und zu steuern. Zur Reduzierung und Streuung des Ausfallrisikos ist je Kontrahent eine betragliche Obergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps Preisen (CDS) ab. Darüber hinaus werden Empfehlungen und Einschätzungen der Finanzregulatoren und Zentralbanken mit einbezogen. Im Falle des Überschreitens der individuellen Limite werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken im Rahmen der Geldanlage und den direkten Abschreibungen im Derivatehandel, werden diese Transaktionen nur mit renommierten Finanzinstitutionen abgeschlossen, deren Kreditwürdigkeiten durch das zuvor beschriebene Kontrahentenlimit-System als sicher eingestuft wurden und fortlaufend überwacht werden.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist auf deren Buchwert begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichend verfügbarer liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos ist Aufgabe des Zentralbereichs Treasury & Corporate Finance. Auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer rollierenden monatsgenauen Liquiditätsplanung werden liquide Mittel disponiert und Kreditlinien gesteuert. Im Anschluss stellt die Konzernleitung diese Mittel den einzelnen Gesellschaften zur Verfügung. Mit der Zielsetzung, die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb von GEA zu optimieren, sind in einer steigenden Anzahl von Ländern mit Tochtergesellschaften von GEA Cash-Pools eingerichtet. Um Liquiditätsrisiken zu verringern, setzt GEA auch in der Zukunft unterschiedliche Finanzierungsinstrumente ein, sodass eine Diversifikation der Finanzierungsquellen erreicht und das Fälligkeitsprofil entzerrt wird.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen möglicher Risikoszenarien auf die Liquiditätsentwicklung simuliert. Hierbei werden alle Informationen des internen Risikomanagements sowie interne und externe Informationen zu möglichen Markt- und sonstigen externen Risiken berücksichtigt. Darauf basierend hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat bindend vereinbart, in welchem Ausmaß liquide Mittel und langfristige Kreditlinien zur Deckung möglicher Liquiditätsrisiken vorzuhalten sind.

Steuerliche Risiken

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der inländischen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund der verschärften Finanznot der öffentlichen Haushalte, des sich daraus ergebenden Reformdrucks sowie einer erkennbaren erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben. Der Eintritt wesentlicher Belastungen wird als eher unwahrscheinlich erachtet.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um die Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. Seite 76), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Dahin gehend werden konkrete Maßnahmen erarbeitet, die es GEA ermöglichen, die Chancen in konkrete wirtschaftliche Erfolge umzuwandeln.

Die identifizierten Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden zusätzlichen Ergebnispotenziale haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen über die Entwicklung der im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Parameter zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Leistungswirtschaftliche Chancen

GEA geht unverändert mit einem hohen Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2017. Weiteres Wachstum wird mittelfristig in den stärker wachsenden Märkten in Asien erwartet. GEA wird die Präsenz in diesen Regionen weiter ausbauen und entsprechend an dem Wachstum dieser Märkte partizipieren.

Soweit sich das erwartete moderate Wachstum der Weltwirtschaft realisiert, wird GEA durch seine weitere Fokussierung insbesondere auf den Endmarkt Nahrungsmittel und Getränke überproportional – insbesondere in Wachstumsmärkten – profitieren.

Im Bereich der Nahrungsmittelprozesstechnik werden neben dem Trend zu qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, der insbesondere durch das weitere Wachstum der Mittelschicht getrieben ist, die zu erwartende Erhöhung der Produktions- und Qualitätsstandards sowie innovative Prozessverbesserungen und Produktneuentwicklungen das Wachstum von GEA weiter fördern.

Seit Mitte 2015 hat GEA die neue Struktur eingenommen. Damit hat der Konzern jetzt wesentlich flachere Hierarchien und ist durch die einheitlichen Länderorganisationen auch deutlich näher am lokalen Kunden. Diese stärkere Positionierung des gesamten Portfolios sowie ein intensiviertes Servicegeschäft werden weiteres profitables Wachstum, aber auch die Kundenbindung fördern. Das wird die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit bis ins Jahr 2020 und darüber hinaus weiter stärken und ausbauen.

Aufgrund der bisher relativ dezentralen Organisation des Konzerns in technologisch gegliederten Segmenten war auch die Beschaffungsorganisation entsprechend individuell aufgestellt. Durch die neue Struktur, in der die Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. die Bereitstellung von Prozesslösungen in den zwei Business Areas Equipment und Solutions gebündelt werden, ergibt sich zukünftig ein Optimierungspotenzial. Das Unternehmen sieht Chancen insbesondere durch die Harmonisierung von Materialklassen, das Clustern von Lieferanten sowie die Ausweitung der zentral koordinierten Einkäufe.

Weiteres Potenzial sieht GEA in der Aufstellung des heutigen weltweiten Fertigungsnetzwerks. Durch die neue organisatorische Struktur des Konzerns ist eine stärkere zentrale Steuerung, eine Optimierung der Produktionskapazitäten sowie die Überprüfung geplanter Investitionen möglich. Dadurch könnten zusätzliche signifikante Einsparungen generiert werden.

Als wesentliche Grundsäule des Erfolgs von GEA wird ein tiefes Verständnis der Produktionsprozesse der Kunden gesehen. Zunehmende Knappheit erfordert immer effizienteren Umgang mit Rohstoffen und Energien. Die steigenden Ansprüche der Endverbraucher erfordern höhere Qualitätsstandards in den Produktionsprozessen. Eine stärkere Sensibilität im Umgang mit der Umwelt erfordert höhere Standards u. a. im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß. Hieraus ergeben sich für GEA zunehmend Chancen, indem durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsarbeit in umweltschonende Technologien und Produktionsprozesse spezifische Lösungen angeboten werden können.

Mit der Übernahme von Imaforni (vgl. Seite 26) hat GEA das „Application Center Bakery“ gestärkt und unterstreicht den erhöhten Fokus auf den Bereich der Bäckereiindustrie. Durch weitere Akquisitionen könnte GEA sein Kompetenzportfolio so wie in diesem Fall weiter ausbauen und eine marktführende Stellung in neuen Tätigkeitsfeldern erringen. Da die Akquisitionsstrategie des Konzerns klar auf anspruchsvolle Prozesstechnik für die Nahrungsmittelindustrie ausgerichtet ist, könnten die Zukäufe die Profitabilität des Konzerns weiter steigern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die dargestellten leistungswirtschaftlichen Chancen die Planungsannahmen übersteigen und sich somit wesentliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, wird von GEA insgesamt als mittel eingeschätzt.

Prognosebericht

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017

Wie unter den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht beschrieben (vgl. Seite 24 f.), sieht GEA als global agierender Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (GDP) und die entsprechenden Prognosen des IWF sowie der Vereinten Nationen und der Weltbank als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung an.

World Economic Outlook IWF (Januar 2017)	Prognose	
	2016	2017
Weltweit	3,1 %	3,4 %
Industrieländer	1,6 %	1,9 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,2 %	4,5 %

Der IWF hält unverändert an seiner Einschätzung vom Oktober 2016 fest. Allerdings herrsche noch große Unsicherheit über den politischen Kurs der neuen US-Regierung und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

World Economics Situation and Prospects UN (Januar 2017)	Prognose	
	2016	2017
Weltweit	2,2 %	2,7 %
Industrieländer	1,5 %	1,7 %
Entwicklungsländer	3,6 %	4,4 %

Die Vereinten Nationen prognostizieren in ihrem Weltwirtschaftsbericht eine geringfügige Erholung, welche die UN-Wirtschaftsexperten allerdings eher als ein Indiz wirtschaftlicher Stabilisierung werten als ein Signal für eine robuste und nachhaltige Belebung der weltweiten Nachfrage.

Global Economic Prospects Weltbank (Januar 2017)	Prognose	
	2016	2017
Weltweit	2,3 %	2,7 %
Industrieländer	1,6 %	1,8 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,4 %	4,2 %

Von einer moderaten Erholung im Jahr 2017 geht die Weltbank aus, was vor allem auf Verbesserungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern zurückzuführen sei. Fiskalpolitische Maßnahmen in den großen Volkswirtschaften – vor allem in den Vereinigten Staaten – könnten zwar zu einem stärker als

erwarteten globalen Wachstum führen. Allerdings dominieren laut Weltbank nach wie vor Abwärtsrisiken die weltwirtschaftlichen Perspektiven – und zwar verbunden mit einer erhöhten politischen Unsicherheit, protektionistischen Tendenzen und einem Risiko von Turbulenzen auf den Finanzmärkten.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 gehen die Planungen von GEA davon aus, dass die Nachfrage auf ihren Absatzmärkten moderat über dem Niveau von 2016 liegen wird.

Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen weltweiten Megatrends:

1. Kontinuierliches Wachstum der Weltbevölkerung
2. Zunehmende Mittelschicht
3. Wachsende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und Getränken
4. Steigende Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren

Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die Weltbevölkerung von derzeit über 7,3 Mrd. Menschen in den nächsten Jahren jährlich um rund 80 Mio. Menschen ansteigen wird (vgl. *The World's Cities in 2016*; *World Population Prospects: The 2015 Revision*; *World Urbanization Prospects, 2014*). Bis 2023 soll die Anzahl der Menschen weiter auf 8 Mrd. steigen. Das bedeutet, dass zukünftig mit der nahezu gleichen zur Verfügung stehenden Anbaufläche deutlich mehr Nahrungsmittel produziert werden müssen. Deshalb müssen die Verfahren und Produktionsprozesse deutlich effizienter werden, wofür innovative Prozesstechnik notwendig ist.

Verbunden mit dieser Entwicklung ist auch eine immer weiter zunehmende Urbanisierung. So ist die Anzahl der Menschen, die in Städten leben, von 746 Mio. im Jahr 1950 auf über 4,0 Mrd. in 2016 gestiegen. Damit leben bereits heute mehr als die Hälfte aller Menschen in Ballungsgebieten. Bis 2050 sollen weitere 2,5 Mrd. Menschen – insbesondere in Asien sowie in Afrika – hinzukommen. Um die notwendige Versorgung von Ballungszentren sicherzustellen bzw. den globalen Handel aufrechtzuerhalten, müssen auch immer mehr Nahrungsmittel haltbar und einfach transportierbar gemacht werden. Auch hierfür bieten nur modernste Technologien die notwendigen Kapazitäten, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Als weiterer Faktor wird mit einer wachsenden Mittelschicht die Anzahl der Menschen ansteigen, die sich veredelte Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte, die ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein abdecken.

GEA erwartet vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel dargestellten Entwicklung der Weltwirtschaft, der Nahrungsmittelindustrie sowie der Auswirkung der verschiedenen Megatrends auf ihre unmittelbaren Absatzmärkte einen steigenden Bedarf an hochwertigen Nahrungsmitteln und verbunden damit eine unverändert hohe Investitionstätigkeit der Nahrungsmittelindustrie. Des Weiteren wird von einem anhaltenden Interesse der Kunden an Prozessoptimierung hinsichtlich Effizienz, Produktivität, Energieeinsatz und Anlagenverfügbarkeit ausgegangen, die mit Technologien von GEA gewährleistet werden können.

In Bezug auf Rohstoffpreise erwartet die Weltbank (vgl. Commodity Markets Outlook, Januar 2017), dass die Preise der meisten industriellen Güter im laufenden Jahr weiter steigen werden. Hierbei zeigt sich jedoch ein großer Unterschied zwischen der Entwicklung deutlich zunehmender Energiepreise (Zuwachs 26 Prozent) und den restlichen Gütern (Zuwachs 3 Prozent), die sich teilweise sogar rückläufig entwickeln können.

GEA geht nicht davon aus, dass die Projektfinanzierungen seiner Kunden durch Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten wesentlich beeinträchtigt werden.

Der Anteil der Nahrungsmittelindustrie an der Absatzverteilung nach Abnehmerbranchen wird in 2017 voraussichtlich weiter auf dem derzeit hohen Niveau liegen. Auch regional erwartet GEA, dass sich die derzeitige Umsatzverteilung in 2017 nicht signifikant zum abgelaufenen Geschäftsjahr verändern wird.

Entwicklung der Kundenindustrien

Für die wesentlichen Applikationen von GEA werden auf Basis externer Studien und eigener Einschätzungen die folgenden Entwicklungen erwartet:

Nahrungsmittel

Der Konsum verpackter Nahrungsmittel wird voraussichtlich unverändert moderat wachsen. Getrieben wird diese Entwicklung vor allem durch Verbrauchszuwächse in der Region Asien Pazifik sowie im Nahen Osten und Afrika. Überproportional zulegen soll dabei insbesondere der globale Konsum von Backwaren sowie von verarbeiteten Fleisch- und Fischprodukten.

Milchproduktion

Trotz der seit Mitte 2016 zurückgehenden Milchproduktion haben sich die Preise auf globalem Niveau noch nicht vollständig wieder erholt. Derzeit wird erwartet, dass es im ersten Halbjahr 2017 zu einer spürbaren Entschärfung der Milchpreiskrise kommen wird. In den für GEA besonders relevanten Märkten der Nordhalbkugel (USA/EU) ist somit vermutlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit einer Zunahme der Investitionsbereitschaft zu rechnen. Mittel- bis langfristig ist von einer Verbesserung der Situation auf dem weltweiten Milchmarkt auszugehen, getrieben durch den weiter ansteigenden Konsum von Milchprodukten.

Milchverarbeitung

Der weltweite Milchkonsum wird in den nächsten Jahren weiter leicht zulegen. Überproportionales Konsumwachstum wird dabei insbesondere für Käse, Babynahrung sowie den Bereich Joghurt, Kefir und Quark erwartet. Da der Milchkonsum in den Industrieländern unterproportional zu den restlichen Märkten wächst, wird erwartet, dass sich die Investitionen für zusätzliche Produktionskapazitäten vermehrt in die Regionen Lateinamerika und Asien verschieben. In den Industrieländern wird vermutlich vor allem in Projekte zur Produktivitätssteigerung investiert werden. Nach der hohen Anzahl von Großprojekten in den letzten Jahren wird auch aufgrund von verschiedenen politischen, ökonomischen sowie regulatorischen Herausforderungen kurzfristig eher mit einer Konzentration der Kunden auf mittlere Investments gerechnet.

Getränke

Der weltweite Getränkekonsum wird in den nächsten Jahren stärker zunehmen als noch in den vergangenen Jahren. Der globale Konsum von Erfrischungsgetränken wird dabei deutlicher zulegen als der Verbrauch von alkoholischen Getränken. Der für GEA relevantere Konsum von Säften und von aseptisch abgefüllten Erfrischungsgetränken wird sich in Zukunft ebenfalls weiter erhöhen. Während das Wachstum sowohl bei Erfrischungsgetränken als auch alkoholischen Getränken in Asien nicht mehr auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre liegen wird, ist insbesondere in Europa sowie Lateinamerika von einer zunehmenden Getränkeachfrage innerhalb der nächsten Jahre auszugehen.

Pharma

Die globalen Ausgaben für Arzneimittel sowie die weltweiten Forschungs- und Entwicklungsausgaben werden weiterhin steigen und die Wachstumsraten in diesem Markt nochmals insbesondere in den sogenannten „Pharmerging Markets“ (wie z. B. China, Brasilien, Russland, Türkei und Indien) sowie in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien zulegen. Insgesamt ist daher weiter von wachsenden Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen, vor allem im Bereich der flüssigen Medikamente („Liquid Pharma“).

Chemie

Die Herstellung insbesondere petrochemischer Produkte wird in den nächsten Jahren weiter steigen, sodass erneut mit einer Zunahme der Investitionstätigkeit zu rechnen ist. Dieser Aufwärtstrend ist speziell auf Produktionszuwächse in Asien, in den Golfstaaten sowie in Nordamerika zurückzuführen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dieser Ausblick steht unter den Annahmen, dass es zu keiner Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums und keinen wesentlichen negativen Währungseinflüssen kommt. In der Berechnung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind im Jahr 2017 getätigte Akquisitionen nicht enthalten. Ferner basiert der Ausblick auf der Annahme, dass es keine deutliche Abschwächung der Nachfrage aus einer relevanten Kundenindustrie bzw. Verschiebungen zwischen unseren Kundenindustrien gibt, die einen negativen Margeneinfluss haben.

Umsatz

Für 2017 strebt GEA ein moderates Umsatzwachstum an.

Ergebnis

Beim operativen EBITDA erwartet der Konzern für das laufende Geschäftsjahr 620 bis 670 Mio. EUR.

Cash-Flow-Treiber-Marge

Hinsichtlich der operativen Cash-Flow-Treiber, also dem Saldo aus operativem EBITDA, Veränderung des Working Capitals und Investitionsvolumen, wird im Verhältnis zum Umsatz ein Wert zwischen 8,5 und 9,5 Prozent in 2017 angestrebt. Investitionen in strategische Projekte werden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Weitergehende Erwartungen

Akquisitionen

Die Strategie, Unternehmen zu erwerben, die für GEA neue Märkte erschließen oder in bekannten Märkten die Angebotspalette von GEA gezielt ergänzen, bleibt unverändert gültig. Damit soll den Kunden ein immer breiteres Leistungsspektrum aus einer Hand angeboten werden.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für 2016 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 0,80 EUR je Aktie zu zahlen. Damit würde das Dividendenvolumen auf Basis der am 31. Dezember 2016 ausgegebenen Aktien wieder 154,0 Mio. EUR betragen. Diese Dividendenzahlung würde über dem Ziel liegen, 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

Zusammenfassung

Insgesamt erwartet GEA unter der Voraussetzung einer sich nicht weiter abschwächenden Weltwirtschaft ein moderates Wachstum des Gesamtkonzerns. Die wieder steigende Profitabilität, verbunden mit der unveränderten Fokussierung auf die Generierung von Liquidität, soll dabei helfen, den notwendigen finanziellen Spielraum für die Umsetzung der strategischen Wachstumsziele zu schaffen. In Bezug auf die Ausschüttungsquote bleibt es das Ziel, unverändert 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuzahlen.

Düsseldorf, 1. März 2017



Jürg Oleas



Dr. Helmut Schmale



Steffen Bersch

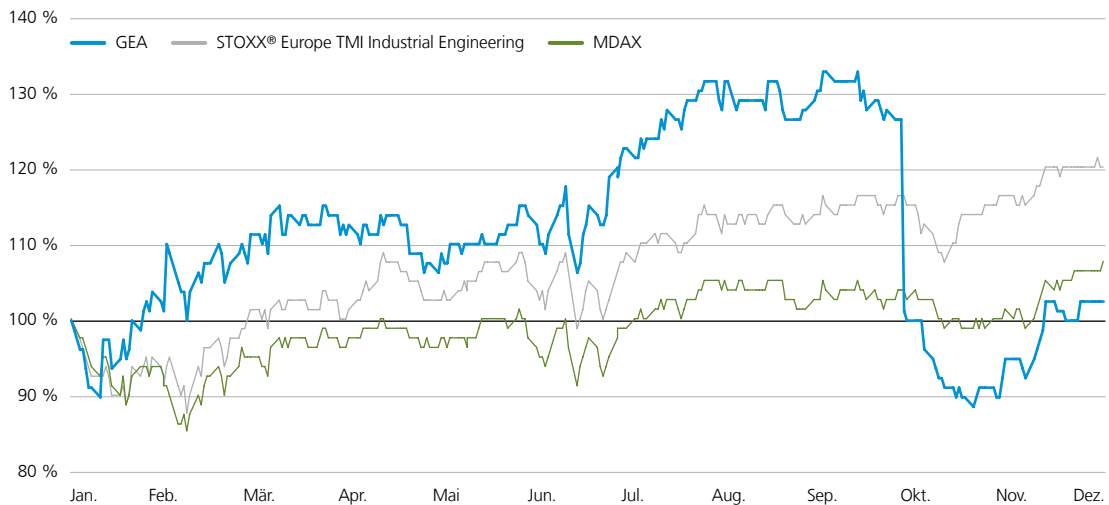


Niels Erik Olsen

Die Aktie/Investor Relations

Performance der GEA Aktie am Kapitalmarkt

Der GEA Aktienkurs legte in einem Marktumfeld mit starken konjunkturellen und politischen Einflüssen im Laufe des Geschäftsjahrs leicht zu. Am 22. September 2016 erreichte die Aktie mit 49,99 EUR ihren bis dahin höchsten Schlusskurs. Die Veröffentlichung einer Gewinnwarnung am 19. Oktober 2016 nach Börsenschluss löste einen Kursrückgang aus, der am 14. November 2016 bei 32,91 EUR seinen Tiefpunkt fand. In den letzten Wochen des Jahres erholte sich die Aktie wieder etwas und erreichte am Jahresende einen Schlusskurs von 38,23 EUR – ein Zugewinn von 2,2 Prozent im Jahresverlauf.



Aktionärsstruktur

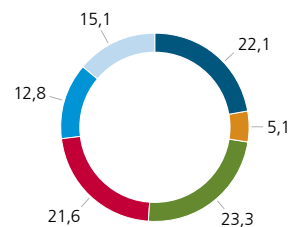
Die GEA Group Aktiengesellschaft hielt zum 31. Dezember 2016 keine eigenen Aktien. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug am Jahresende somit unverändert 192.495.476 Stück. Dies führte zu einer Marktkapitalisierung von 7,4 Mrd. EUR per Ende 2016 gegenüber 7,2 Mrd. EUR im Dezember 2015.

Wie in den Vorjahren führte das Unternehmen auch in 2016 detaillierte Analysen der Aktionärsstruktur durch. In der aktuellen Analyse aus dem zweiten Halbjahr 2016 konnten 85 Prozent der Aktionäre identifiziert werden. 76 Prozent der Aktien wurden von institutionellen Anlegern gehalten, der Anteil des Kuwait Investment Office betrug rund 8,9 Prozent.

Regionale Verteilung des Aktienbesitzes

(in %)

- Kontinentaleuropa ohne Deutschland
- Deutschland
- Großbritannien und Irland
- Nordamerika
- Restliche Länder (inkl. Kuwait)
- Nicht identifiziert (inkl. 0,7 % nicht-institutioneller Aktionäre)

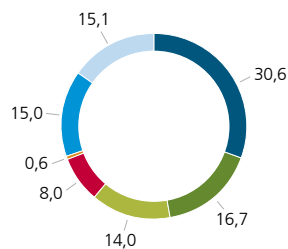


Basierend auf 192.495.476 Aktien, die zum Umfragezeitpunkt im dritten Quartal 2016 ausgegebenen waren

Investmentstile institutioneller Investoren

(in %)

- Growth
- GARP*
- Value
- Index
- Hedge-Fonds
- Sonstige (inkl. Kuwait Investment Office)
- Nicht identifiziert (inkl. 0,7 % nicht-institutioneller Investoren)



*) Growth at a Reasonable Price
Basierend auf 192.495.476 Aktien, die zum Umfragezeitpunkt im dritten Quartal 2016 ausgegebenen waren

Investor-Relations-Aktivitäten

GEA nimmt die Aufgabe, einen intensiven Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern und entsprechend enge Beziehungen zu Aktionären, potenziellen Investoren und Analysten zu pflegen, sehr ernst. So ermöglichten die Investor-Relations-Aktivitäten von GEA auch in 2016 einen kontinuierlichen und verlässlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt. In diesem Rahmen informierte das Unternehmen seine Aktionäre und Investoren über Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichte bzw. eine Quartalsmitteilung hinaus auch über weitere Entwicklungen im Konzern. Zusätzlich hielt das Unternehmen engen Kontakt zu Investoren durch die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Roadshows, an denen regelmäßig auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teilnahmen. In 2016 wurden insgesamt 35 Roadshows durchgeführt. Außerdem nahmen Repräsentanten von GEA an 27 Konferenzen teil und führten 442 Einzelgespräche.

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie eine umfassende eigene Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dem Nachweis der Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern. Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Agenturen Moody's und Fitch bewertet. Beide Ratingagenturen haben im Geschäftsjahr 2016 ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft unverändert wie folgt bewertet:

Agentur	2016		2015	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

Diese Ratings ermöglichen von GEA, finanzielle Mittel durch unterschiedliche Fremdkapitalinstrumente an den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Der Erhalt des Investment Grade Ratings und eine fortlaufende Optimierung des Finanzergebnisses sind für GEA auch weiterhin von großer Bedeutung.

Insgesamt verfügt GEA über Kreditlinien (inkl. Schuldscheindarlehen) in Höhe von 855,7 Mio. EUR, welche zum Bilanzstichtag mit 146,5 Mio. EUR genutzt wurden. Weitergehende Informationen zu den Kreditlinien und deren Ausnutzungen sind im Konzernanhang im Abschnitt 3 ab Seite 148 zu finden.

Nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren – Nachhaltigkeit bei GEA

Über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA für das Geschäftsjahr 2016 orientiert sich zum ersten Mal an den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Sie folgt den GRI G4-Leitlinien und ist in Übereinstimmung mit der Option „Core“ erstellt. Damit fokussiert sich GEA auf die Nachhaltigkeitsthemen im Konzern, die durch eine Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden (vgl. Seite 111 ff.). Das Berichtsprofil, die Stakeholder-Einbindung sowie die Abgrenzung der relevanten Aspekte sind auf den Seiten 111 ff. dargestellt.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung die weltweiten Aktivitäten der GEA Group Aktiengesellschaft. Für die Inhalte wurden die Managementsysteme von GEA ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Der GRI-Inhaltsindex findet sich am Ende des Geschäftsberichts (vgl. Seite 225 ff.).

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst folgende Themenbereiche:

- Verantwortung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Verantwortung für korrektes Verhalten
- Verantwortung für die Mitarbeiter
- Verantwortung für Qualität, Sicherheit und Gesundheit
- Verantwortung für die Umwelt
- Verantwortung für die Gesellschaft
- Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts

Verantwortung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Alle Anspruchsgruppen von GEA erwarten vom Unternehmen wirtschaftliche Stärke. Sie gewährleistet Arbeitsplätze, effiziente und innovative Produkte, einen angemessenen Unternehmenswert („Shareholder Value“) und sichere Investitionen, Wertschöpfung auch außerhalb des Unternehmens sowie gesellschaftliches Engagement. Über die Themen Beschaffung und Lieferkette informiert GEA im Rahmen des Lageberichts (vgl. Seite 19 f.).

Wertschöpfung

Als börsennotiertes Unternehmen ist GEA seinen Investoren in besonderer Weise verpflichtet. Der Fokus richtet sich auf Wachstum, operative Effizienz und Liquiditätsmanagement. Entsprechend wird der Konzern in erster Linie nach Umsatz, operativem Ergebnis und der operativen Cash-Flow-Treiber-Marge gesteuert (siehe auch die ausführliche Berichterstattung in den Kapiteln Grundlagen des Konzerns, Wirtschaftsbericht sowie Prognosebericht).

Unternehmensstruktur

Im Geschäftsjahr 2016 hat GEA die Implementierung der neuen OneGEA Konzernstruktur abgeschlossen (vgl. Seite 13 ff.). Mit den Business Areas „Equipment“ und „Solutions“ verspricht sich GEA mehr operative Synergien über Technologien und Applikationen hinweg und fördert funktionale Leistungsfähigkeit durch standardisierte Prozesse. Die kundennahen Vertriebs- und Serviceaktivitäten wurden lokal in jeweils einer Länderorganisation zusammengefasst. GEA verfügt heute über wesentlich flachere Hierarchien, agiert näher am Kunden und ist deutlich klarer mit einer weltweit einheitlichen Marke präsent.

Service

Der betriebswirtschaftliche Erfolg in der Produktion der Kunden hängt, abgesehen von der Leistungsfähigkeit der Anlage, ganz wesentlich von der Verfügbarkeit der Maschinen ab. Angesichts der Modernität und des hohen Automatisierungsgrads heutiger Produktionsanlagen haben in der Regel schon geringe Ausfallzeiten spürbare Auswirkungen auf die Produktivität. Bedingt durch die frühere GEA Organisation waren auch die Service-Aktivitäten dezentral. Entsprechend hatten die Kunden mehrere Ansprechpartner mit unterschiedlichen Service-Angeboten. Der Service-Ansatz wurde mittlerweile neu ausgerichtet: von einem eher reaktiven hin zu proaktivem Lebenszyklusmanagement. GEA Service Manager fungieren als lokale Ansprechpartner, die alle Produktgruppen und Dienstleistungen betreuen. Mit dem neuen Servicekonzept begleitet GEA die Kunden als Wertschöpfungspartner über den gesamten Lebenszyklus: Dimensionierung der Anlage, Inbetriebnahme, Ersatzteilversorgung mit kürzeren Reaktionszeiten, Reparatur nach Ausfall, präventive und vorausschauende Wartung. GEA bietet darüber hinaus ein ganzheitliches Performance Management an. Neben kleineren Modernisierungen der Maschine kann im Rahmen des GEA Service auch ein Upgrade erfolgen. Dabei werden ganze Baugruppen durch neuere Generationen ersetzt, auch die Steuerung kann ausgetauscht werden. Upgrades verbessern nicht nur die Zuverlässigkeit der Maschine, sondern ermöglichen Effizienzverbesserungen und in der Folge eine höhere Profitabilität.

Der Anteil des Servicegeschäfts am GEA Umsatz lag im Berichtsjahr bei über 30 Prozent. Ziel ist es, diesen Anteil dauerhaft bei mehr als 30 Prozent zu halten.

Verantwortung für korrektes Verhalten

Compliance als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien stellt ein wesentliches Element der Unternehmensführung dar, das jeden Bereich des täglichen Handelns im Konzern durchdringt. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter von GEA sind gehalten, dafür zu sorgen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße begangen werden. Die ausführliche Darstellung des GEA Compliance-Managementsystems findet sich im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 50 ff.) sowie online auf den GEA Internetseiten.

Menschenrechte

Die Grundsätze sozialer Verantwortung („Codes of Conduct“) wurden im Jahr 2007 von Vorstand und Europäischem Betriebsrat der GEA Group Aktiengesellschaft sowie vom Europäischen und vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund unterzeichnet. Sie gelten weltweit für jeden Beschäftigten des Konzerns. Darin bekennt sich GEA unter anderem zu den unveräußerlichen Menschenrechten, zu Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot, zur Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie zu fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen.

Hinweisgebersystem

Ein effektives Instrument zur Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze sozialer Verantwortung und der Compliance-Regeln ist ein Hinweisgebersystem. Seit 2014 bietet GEA seinen Mitarbeitern und auch Außenstehenden mit dem Integrity System ein gesichertes Hinweisgeberportal an, das für die Meldung von derartigen Verstößen verwendet werden kann.

Das Integrity System ist keine allgemeine Beschwerdeplattform. Es enthält nur ausgewählte Meldekategorien, die ein besonderes Risiko für das Unternehmen, seine Mitarbeiter und alle sonstigen Stakeholder darstellen. Hierzu zählen Korruption, Betrug und Untreue, Geldwäsche, Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, gegen Exportkontrollvorschriften, gegen Datenschutz sowie die Bilanzierungsvorschriften. Verstöße gegen die Codes of Conduct, also die Grundsätze sozialer Verantwortung, bilden eine eigene Meldekategorie. Das Integrity System steht rund um die Uhr in neun Sprachen zur Verfügung und ist von jedem internetfähigen PC zugänglich. Die eingesetzte Informationstechnologie des externen Anbieters garantiert Sicherheit für die Hinweisgeber. Zugriff auf die Meldungen hat – entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit – nur ein sehr eingeschränkter Kreis von Mitarbeitern von GEA aus den Bereichen Compliance, Interne Revision und Personalwesen. Eingegangene Meldungen werden zum Schutz von Hinweisgebern und Beschuldigten vertraulich behandelt. Wenn der Hinweisgeber dies wünscht, besteht die Möglichkeit, Meldungen auch anonym abzugeben, soweit das in dem entsprechenden Land erlaubt ist.

Präventive Prozesse

Im Compliance-Programm von GEA spielen Prozesse zur Prävention von Compliance-Verstößen eine wesentliche Rolle. So müssen beispielsweise kundennah tätige Personen wie Handelsvertreter zum Zwecke der Korruptionsprävention schon vor Vertragsabschluss mit GEA einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterzogen werden. In Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko, bei Überschreitung bestimmter Provisionssätze oder bei Vorliegen anderer vordefinierter Risikokriterien muss ein Compliance Officer dem Vertragsabschluss zustimmen. Für Sponsoring und Spenden gelten besondere interne Genehmigungsvorschriften. So müssen Spenden und Sponsoringleistungen bereits ab einem mittleren vierstelligen Euro-Betrag von einem zuständigen Mitglied des Konzernvorstands freigegeben werden; für die Freigabe von Beträgen ab 10.000 Euro ist ein Beschluss des Gesamtvorstandes erforderlich.

Schulungen und Beratung

Auch im Berichtsjahr wurden wieder kontinuierlich Schulungen zu Compliance-Themen durchgeführt:

- Basic Compliance Trainings sind umfassende Präsenzs Schulungen; sie wurden 2016 für Führungskräfte sowie Einkaufs- und Vertriebsmitarbeiter aus Belgien, Chile, China, Deutschland, Dubai, Großbritannien, Italien, Polen, Südafrika und den USA durchgeführt. Auch in von GEA neu erworbenen Gesellschaften fanden diese Trainings statt.
- Präsenzs Schulungen für ausgewählte Local Export Manager und Mitarbeiter mit regelmäßigem Geschäft in von Teilembargos betroffenen Ländern galten den Themen Sanktionen, Embargos und US-Reexportkontrollrecht.
- Zum Exportkontrollrecht wurde außerdem ein E-Learning-Seminar für Exportmanager in der EU und in den USA angeboten.
- Online fanden spezielle Kartellrechtsschulungen für Mitarbeiter aus den Länderorganisationen statt.

Relevante Zielgruppen – IT-Mitarbeiter, Projektleiter – wurden zum Thema Datenschutz geschult.

Um korrektes Verhalten im operativen Alltag sicherzustellen und jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner anbieten zu können, gibt es neben dem zuständigen Compliance Officer an den größeren Standorten auch sogenannte Local Compliance Manager, die regelmäßig in der Betrugs-, Korruptions-, Geldwäsche- und Kartellprävention sowie im Datenschutz besonders geschult sind. Sie dienen als erste Ansprechpartner für Compliance-Fragen vor Ort und sollen ein erstes Beratungsangebot schaffen.

Prüfung

Die Konzernrevision prüft im Rahmen ihrer Standard-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen auch Compliance-Aspekte. 2016 wurden im Hinblick auf Korruptionsrisiken GEA Standorte bei 24 Prüfungen untersucht. Diese Prüfungen der Konzernrevision werden regelmäßig durch ergänzende Prüfungsschwerpunkte im Bereich Compliance des Konzernabschlussprüfers ergänzt.

Verstöße

Verstoßen Mitarbeiter gegen Compliance-Regeln, wird der Verstoß nach dem Grad der Vorwerfbarkeit und der Schwere sanktioniert. Die Sanktionen reichen von Ermahnung über Abmahnung bis zur Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, den Betroffenen auf Schadensersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Droht die Einleitung von staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren oder ordnungsbehördlichen Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung gegen ein Konzernunternehmen oder einen Mitarbeiter in Bezug auf dessen Tätigkeit für GEA, so ist dies unverzüglich dem Global Corporate Center zu melden.

Ob Bußgelder signifikant sind, wird bei GEA analog zur Risikomatrix (vgl. Seite 77) ermittelt. Signifikant ist ein Risiko, und damit auch ein Bußgeld, wenn es einen Betrag von 10 Mio. EUR überschreitet. Gegen GEA sind im Berichtsjahr 2016 keine signifikanten Bußgelder verhängt worden.

Compliance in der Lieferkette

Qualität, Effizienz und Sicherheit sowie korrektes Verhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit sind den GEA Kunden nicht nur in Hinblick auf GEA Produkte und Dienstleistungen, sondern auch im Zusammenhang mit der gesamten Lieferkette wichtig. Nur die Einhaltung grundlegender Compliance-Standards sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gewährleisten das notwendige Vertrauen für jede Geschäftsbeziehung und genießen daher höchste Aufmerksamkeit. GEA praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im geschäftlichen Verkehr, insbesondere bei Bestechung, Korruption oder Zwangsarbeit. GEA erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung vergleichbarer Standards und ein ethisch korrektes Verhalten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit. Als Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz bezieht GEA weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen lediglich bei qualifizierten Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg der Kunden zu sichern.

Mit der neuen Konzernstruktur konnte eine optimierte OneGEA Beschaffungsorganisation etabliert werden. Im Zuge dessen wird derzeit ein neues Beschaffungsportal auf der GEA Website gea.com realisiert. Der Registrierungsprozess für Lieferanten beinhaltet die Verpflichtung auf den Code of Conduct des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik. Dieser nimmt Bezug auf die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

GEA führt regelmäßig Audits bei allen Lieferanten durch. Die Audits umfassen ökologische Aspekte, Arbeitspraktiken, Einhaltung von Menschenrechten und gesellschaftliche Auswirkungen. Wesentliche Lieferanten werden jährlich besucht. Im Berichtsjahr fanden 300 Audits bei Lieferanten statt.

Verantwortung für die Mitarbeiter

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die produktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2016. Dieser Dank gilt auch den Arbeitnehmervertretungen im In- und Ausland für ihre verantwortungsbewussten und konstruktiven Beiträge.

Detaillierte Mitarbeiterzahlen befinden sich im Lagebericht (vgl. Seite 41).

Mitarbeiterbefragung

Im vierten Quartal des Berichtsjahres fand die Mitarbeiterbefragung „GEA Voices 2016“ statt. Die vorherige Befragung stammt aus dem Jahr 2013. Die Teilnahmequote (Anteil aller Teilnehmer weltweit an der Gesamtbelegschaft) betrug 80 Prozent. 2017 werden die Ergebnisse umfassend analysiert und Maßnahmen definiert.

Mitbestimmung

Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bei GEA ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang sowie durch die paritätische Mitbestimmung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Da die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt werden, werden die Interessen aller deutschen Beschäftigten – Arbeiter, Angestellte, leitende Angestellte – in Form der Mitbestimmung auf Unternehmensebene vertreten. Neben zahlreichen lokalen Betriebsräten existiert bei GEA auch ein

Konzernbetriebsrat nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz, das Mitwirkungsrechte und Mitteilungspflichten regelt. Darüber hinaus besitzt der Europäische Betriebsrat von GEA das Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Seine Zuständigkeit beschränkt sich auf Entscheidungen und Entwicklungen, die grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens haben, und umfasst die EU-Mitgliedsstaaten, die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweiz. Die Grundsätze sozialer Verantwortung („Codes of Conduct“) gelten weltweit. Darin bekennt sich GEA zur Beachtung der Menschenrechte sowie zu den generell akzeptierten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Ferner wendet GEA die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen in vollem Umfang an. Das entsprechende Hinweisgebersystem, um Verstöße zu melden, ist weltweit verfügbar.

Vielfalt und Chancengleichheit

GEA agiert in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren, die auf verschiedenste Weise auf das Unternehmen einwirken – von den Kunden und Wettbewerbern über die Mitarbeiter bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr unterschiedlich geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt (Diversity). GEA betrachtet Vielfalt als strategischen Erfolgsfaktor. Diversity bedeutet dabei die Zusammensetzung der Belegschaft im Hinblick auf die Kriterien Internationalität, Geschlecht, Alter und Ausbildung. Insgesamt beschäftigt GEA Mitarbeiter aus mehr als 70 Nationen. Um Vielfalt möglichst auf allen Ebenen zu fördern und dadurch eine attraktive Arbeitswelt zu schaffen, berücksichtigt GEA auch Aspekte moderner Arbeitsflexibilisierung und fördert die Mobilität innerhalb des Konzerns.

Zur Verankerung und zum Management von Vielfalt im Unternehmen existiert die Diversity Management Policy, zusammen mit einer entsprechenden Richtlinie für Führungskräfte: Die Policy beschreibt die übergeordnete Absicht und den implementierten Zustand von Diversity Management bei GEA. Die Richtlinie stellt das Führungsinstrument für die Umsetzung von Diversity Management auf allen Ebenen des Konzerns dar. Sie definiert Vielfalt anhand von vier personenbezogenen Kriterien – Herkunft, Geschlecht, Alter und Qualifikation – und von zwei organisatorischen Kriterien: Mobilität und flexibles Arbeiten. Letzteres bezieht sich sowohl auf Arbeitszeitmodelle als auch auf den Arbeitsort. GEA hat einen Mix von Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt implementiert. Beispielsweise liegt bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, Diversity-Kriterien standardmäßig einzubeziehen. Eines der Ziele ist es, trotz der branchenspezifisch schwierigen Ausgangslage mehr Frauen für GEA zu gewinnen und mehr weibliche Talente in den internen Förderprogrammen zu berücksichtigen. Das Diversity-Management schafft darüber hinaus Voraussetzungen für eine zuverlässige Identifizierung von Potenzialträgern und Talenten.

Organmitglieder und Mitarbeiter nach Geschlecht (in %)	31.12.2016	
	davon Männer	davon Frauen
Aufsichtsrat	58,3	41,7
Vorstand	100,0	0,0
Führungskräfte ¹	91,5	8,5
Mitarbeiter insgesamt ²	83,4	16,6

1) GEA definiert die ersten drei Führungsebenen unter dem Vorstand als Führungskräfte.

2) Datenbasis: 15.343 Mitarbeiter. Aufgrund der veränderten Softwareinfrastruktur durch OneGEA liegen die Personaldatensätze noch nicht in allen Bereichen vollständig vor (2016 91 Prozent). 2017 wird dies ein neues Personalmanagementsystem beheben.

Die Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit wird seit einigen Jahren besonders in die Personalprozesse integriert. Ein Thema im Berichtsjahr 2016 lag auf der Förderung von Frauen, insbesondere bei der Personalentwicklung. Generell achtet GEA darauf, dass bei externer Personalsuche ein Mindestanteil bei der Berücksichtigung weiblicher Kandidaten eingehalten wird.

2016 wurde darüber hinaus beschlossen, zukünftig noch stärker Frauen in Führungspositionen zu fördern. Aus diesem Grund wurde ein eigenes Programm für weibliche Nachwuchs- und Führungskräfte entwickelt, welches im Februar 2017 mit 25 bis 30 internationalen Teilnehmerinnen gestartet wird. Ziele des Programms sind die persönliche Standortbestimmung, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die konkrete Planung nächster Karriereschritte.

Führungskräfteentwicklung

Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Führungskräften zu sichern, werden die Führungskräfte von GEA seit Mitte 2016 in einem global einheitlichen, funktionsübergreifenden und vernetzten OneGEA Talent-Identifikationsprozess bewertet und erfasst. Die Führungskräfte führen gemeinsam mit Human Resources sogenannte „Talent Days“ durch, in denen Potenzial- und Leistungseinschätzungen stattfinden sowie Nachfolgepläne erstellt werden. Ziel dieses globalen Prozesses ist es, die Potenziale und Fähigkeiten der GEA Leistungsträger zu identifizieren und sie für aktuelle und zukünftige Bedürfnisse der Organisation effizient weiter zu entwickeln. Anhand gemeinsamer Überzeugungen soll eine GEA Unternehmenskultur geprägt und somit der künftige Erfolg des Konzerns gewährleistet werden.

Für Führungskräfte werden weltweit Leistungsbeurteilungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Ergebnisse stellen eine Grundlage für die individuelle Entwicklungsplanung der Führungskräfte dar.

GEA fördert Nachwuchs- und Führungskräfte in diversen Programmen. So dienen die Talent-Development-Programme „First Professional Program“ und „Professionals on Stage“ der Identifizierung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial. Außerdem nimmt GEA, zusammen mit weiteren fünf renommierten internationalen Unternehmen, am Global Business Consortium der London Business School teil, das sich an Top-Führungskräfte richtet, um deren strategische Kompetenzen auszubauen. Zu den weltweit angebotenen Trainings für erfahrene Führungskräfte gehören „Leading Others“ und „Engaging Employees“, die sich mit der Erweiterung von Führungskompetenzen beschäftigen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

GEA unterstützt ausdrücklich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert seine Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Maßnahmen. So gibt es beispielsweise an verschiedenen Standorten erfahrene Ansprechpartner für werdende Mütter und Väter sowie ein Patenprogramm für Mitarbeiter in Elternzeit, betrieblich organisierte Kinderbetreuung oder auch flexible Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus kooperiert GEA mit einem internationalen externen Dienstleister, um Mitarbeiter bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung.

Ausbildung in Deutschland

	GEA 31.12.2016	GEA 31.12.2015	Maschinenbau 31.12.2015*
Auszubildende	381	427	66.476
Ausbildungsquote (in %)	6,5	6,9	6,5

*) Ausbildungsquote im Maschinenbau in Deutschland am 31.12.2015, Quelle: VDMA 2017 www.vdma.org

Im Berichtsjahr hat GEA in Deutschland an 17 Standorten 381 junge Menschen in 21 kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen ausgebildet. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Des Weiteren wurden 15 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese dualen Ausbildungsgänge führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen.

Ein an sich wünschenswerter stärkerer Austausch von Auszubildenden zwischen den Standorten ist nicht immer machbar, da Auszubildende häufig noch nicht volljährig sind und damit gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. GEA strebt dennoch an, die Ausbildung stärker zu internationalisieren.

Lernen und Weiterbildung

Seit Ende des Jahres 2015 steht den Mitarbeitern weltweit mit dem GEA Learning Center Portal eine zentrale Lern- und Trainingsplattform zur Verfügung. Das aktuelle Angebot umfasst Führungs-, Vertriebs- und Projektmanagementtraining, GEA Produkt- und Anwendungstrainings sowie E-Learning-Programme zu fachlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Die E-Learning-Programme sind für alle GEA Beschäftigten zugänglich und können ortsunabhängig durchgeführt werden. Ziel ist es, die Mitarbeiter bei der individuellen und beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Berichtsjahr haben 4.762 Teilnehmer, und damit 28 Prozent aller Mitarbeiter, das Lern- und Trainingsangebot genutzt. Die Dauer der Fortbildung wird beim E-Learning nicht erfasst.

GEA Aid Commission

Mitarbeiter, die unerwartet in Not geraten sind, z. B. durch einen schweren Unfall oder eine plötzliche Erkrankung, benötigen schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe. GEA hat sich in einer Konzernbetriebsvereinbarung verpflichtet, in solchen Fällen wirtschaftliche Unterstützung zu gewähren. Betroffene Mitarbeiter, aber auch Familien von plötzlich verstorbenen Mitarbeitern, können sich an die GEA Aid Commission wenden.

Reisesicherheit

Das GEA Sicherheitsmanagement bietet schon im Vorfeld einen umfangreichen Service, auf den sich Mitarbeiter, die für GEA auf Dienstreisen weltweit unterwegs sind, verlassen können. Für alle Regionen der Erde stehen ihnen detaillierte Reise- und Sicherheitsinformationen zur Verfügung. Gerät ein Mitarbeiter auf Reisen dennoch in eine Notsituation, kann er die GEA Security und Support Hotline rund um die Uhr erreichen: Bei medizinischen Fragen hilft die Medical Support Service Hotline und sorgt im Krankheitsfall für eine angemessene medizinische Versorgung oder sogar für den Transport nach Hause. Mit einer Security App können GEA Mitarbeiter auch jederzeit und mobil aktuelle medizinische und sicherheitsrelevante Informationen über einen Standort abrufen oder sich direkt mit der 24-Stunden-Hotline des GEA Security Centers verbinden lassen. Wenn Mitarbeiter auf Dienstreisen den sogenannten „Travel Tracker“ nutzen, ist GEA über den geplanten Reiseverlauf informiert und kann in Krisenfällen schnell helfen.

Verantwortung für Qualität, Sicherheit und Gesundheit

Zertifizierung

Ein wichtiges Fundament für eine in jeder Hinsicht nachhaltige Produktionsumgebung sind Managementsysteme und deren entsprechende Zertifizierung. 65 GEA Standorte sind Produktionsstandorte, davon 37 in der Business Area Equipment und 28 in der Business Area Solutions. Hinzu kommen weitere Standorte in den Länderorganisationen sowie 40 Vertriebsbüros. Der Status Quo der Zertifizierungen im Konzern stellte sich 2016 wie folgt dar:

Managementsystem	Anzahl der zertifizierten Unternehmen*	Anzahl der integrierten Standorte
DIN ISO 9001:2015	89	62
DIN ISO 14001:2015	17	12
BS OHSAS 18001:2007	15	10
DIN ISO 50001:2011	8	5

*) umfasst Produktionsstandorte und Vertriebsbüros

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

BS OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) ist eine international anerkannte Grundlage für Managementsysteme zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

DIN EN ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

Die größten GEA Produktionsstandorte halten alle vier Zertifizierungen.

Bereits im Berichtsjahr hat GEA damit begonnen, seine Standorte mit integrierten Managementsystemen unter dem Dach einer GEA einheitlichen Matrixzertifizierung zusammenzufassen. Seit Juni 2016 ist die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, BS OHSAS 18001:2007 sowie ISO 50001:2011 zertifiziert und bildet damit den Kopf des Verbunds. Ziel ist nun, sukzessive alle bereits zertifizierten Standorte darin zu integrieren und darüber hinaus weitere Standorte zu zertifizieren. In Zukunft werden die GEA Group Aktiengesellschaft und 30 Prozent der Mitglieder des Verbunds pro Jahr geprüft. GEA wird auf diese Weise fast 40 Prozent der konzernweiten Zertifizierungskosten jährlich einsparen.

Kundenbefragung 2016

Bestätigung für die von GEA gelieferte Qualität kam im Berichtsjahr von der wichtigsten Anspruchsgruppe: Kunden sind sehr zufrieden mit der Maschinenqualität und -leistung sowie mit den technologischen Innovationen. Dies ist eines der wichtigen vorläufigen Ergebnisse der zweiten globalen Kundenbefragung, die GEA initiiert hat. Sie fand im vierten Quartal 2016 statt. Insgesamt haben rund 3.500 GEA Kunden aus 41 Ländern an der Befragung teilgenommen.

Erstmals wurden auch Nicht-Kunden in ausgewählten Ländern und Kundenindustrien in die Studie einbezogen. Die Ergebnisse der Erhebungen fließen in Verbesserungsprozesse ein. Die globale Befragung soll auch zukünftig regelmäßig durchgeführt werden. Darüber hinaus organisiert GEA immer wieder Kundenbefragungen auf lokaler Ebene.

Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat sich in der „Quality, Health, Safety and Environment (QHSE) Policy“ auf eine klare Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik festgelegt: GEA führt alle Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den Werten und ethischen Prinzipien, dargelegt im Verhaltenskodex und den Codes of Conduct, die die Grundsätze sozialer Verantwortung definieren, aus. Die „QHSE Policy“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Identifizierung, Analyse und wirksame Beherrschung aller Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken (QHSE) im Rahmen der Geschäftsaktivitäten
- Schaffung eines unfall- und vorfallfreien Arbeitsbereiches zur Verhinderung von Berufskrankheiten
- Umweltschutz und Verringerung des Energieverbrauchs, des Abfallaufkommens und der Emissionen
- Bereitstellung und Pflege von angemessenen Technologien, Werkzeugen und Verfahren, die die Erreichung der Ziele unterstützen
- Integration von QHSE in die Geschäftsstrategie und täglichen Prozesse

Jede Organisationseinheit ist jeweils dafür verantwortlich, Zielsetzungen und Einzelziele im Hinblick auf Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt festzulegen sowie nachhaltige Programme zu deren Erreichung zu entwickeln und zu implementieren.

GEA teilt diese Unternehmensstandards allen Personen mit, die für oder im Auftrag der Gesellschaft tätig sind, und bezieht sie aktiv in die Anwendung dieser Politik mit ein. Sie wird an allen Standorten bekannt gegeben und steht der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung (gea.com unter investoren/corporate-governance/csr). Organisatorisch ist der Bereich QHSE auf allen Ebenen im Unternehmen verankert.

Umgang mit schwerwiegenden Zwischenfällen, Lernprozess

Mit Hilfe des „Serious Events Reporting Systems“ werden schwerwiegende Ereignisse wie schwere Unfälle, Feuer oder auch Umweltvorfälle an die entsprechenden Mitarbeiter in der Organisation gemeldet. Dadurch kann GEA schnellstmöglich auf solche Ereignisse reagieren, die Auswirkungen minimieren und die Untersuchung dieser Vorfälle zeitnah initialisieren. Anschließend wird ein Lernprozess (Lessons Learned Process) gestartet, dessen Untersuchungsergebnisse auch proaktiv genutzt werden, um Risiken vorzubeugen, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren.

Um wesentliche Unternehmensrisiken bestmöglich zu beherrschen, hat GEA ein umfassendes Sicherheitsmanagement eingerichtet, das klare Kriterien definiert, um kritische Zustände schon im Vorfeld zu erkennen, zu bewerten und zu melden.

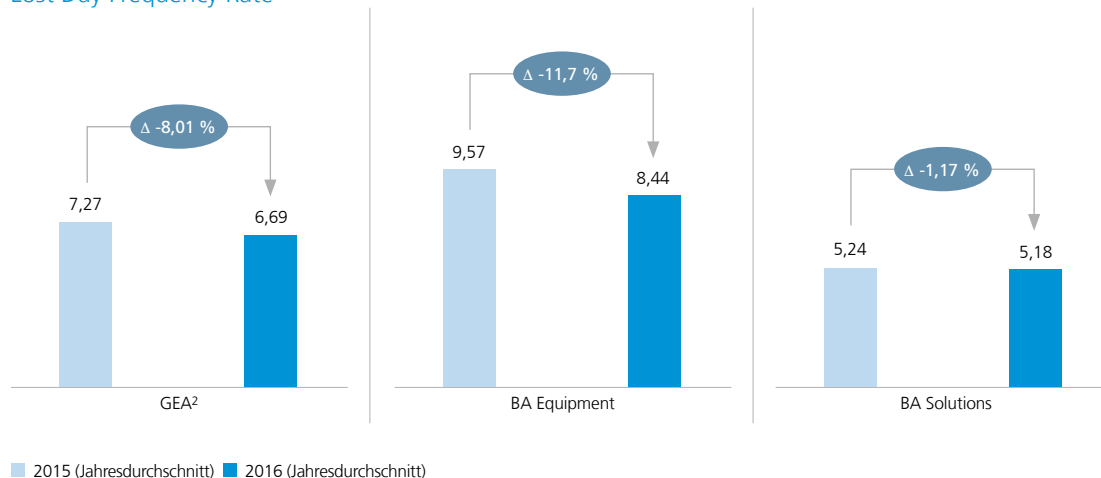
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Hinter den formalen Begriffen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verbergen sich vitale Interessen aller am Arbeitsleben Beteiligten. Die Mitarbeiter wollen keine Unfälle erleiden und sie wollen nicht an den Folgen einer ungesunden Arbeitsweise – zum Beispiel durch schweres Heben aus ungünstiger Position oder durch nicht ergonomische Arbeitsplätze – erkranken. Für das Unternehmen ist ein sicherer, gesunder Arbeitsplatz attraktiv: Er sorgt für zufriedene Mitarbeiter und bessere Chancen bei der Nachwuchsgewinnung. Auch aus wirtschaftlichem Interesse will das Unternehmen Ausfallzeiten sowie Störungen im Betriebsablauf vermeiden. Dies gilt uneingeschränkt auch in der Fortsetzung der Wertschöpfungskette: Sicherheit und Gesundheitsschutz genießen bei der Installation wie beim Betreiben der GEA Anlagen beim Kunden höchste Priorität. Dafür haben die Kunden in aller Regel strenge Regularien, denen GEA Mitarbeiter durch gute Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige interne Fachschulungen genügen. Für Mitarbeiter auf Kundenseite gibt es ebenfalls ein breites produktbezogenes GEA Trainingsangebot.

Weltweite Daten aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Umwelt, z. B. monatliche Unfallzahlen, werden mithilfe einer Software erfasst. Die Daten des Berichtsjahres – immer basierend auf einer Million Arbeitsstunden – bestätigen einerseits den positiven Trend, dass die Häufigkeit der Unfälle sinkt. Allerdings hat die Schwere der Unfälle zugenommen, was sich in der höheren Zahl der Ausfalltage zeigt. Im Jahr 2016 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle.

Kennzahlen Arbeitssicherheit bei GEA 2016

Lost Day Frequency Rate¹

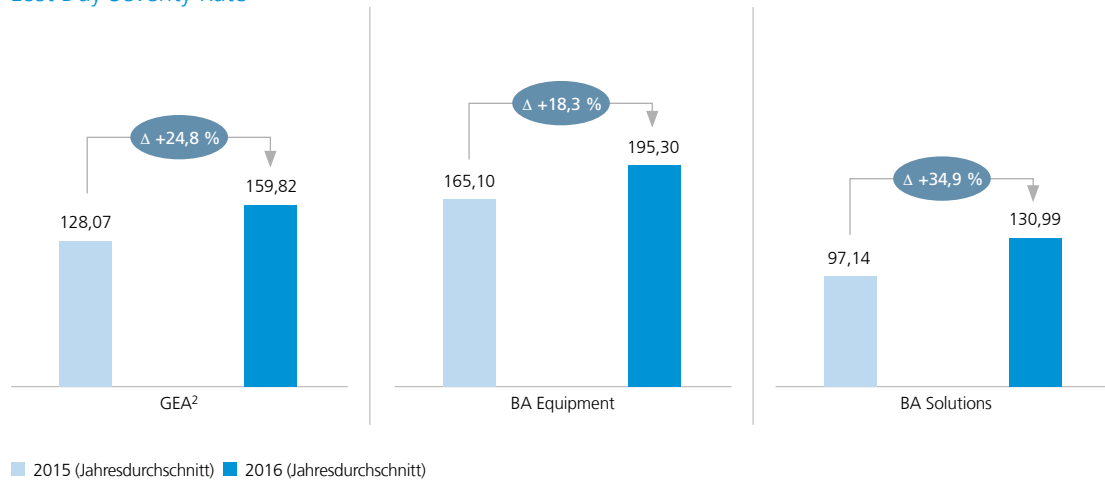


1) Unfallhäufigkeit: Unfälle mit Ausfallzeit je einer Million geleisteter Arbeitsstunden
2) inklusive Global Corporate Center

GEA möchte sein Vorgehen in Hinblick auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt künftig qualitativ auf die nächste Stufe stellen: von einer reaktiven Berichterstattung hin zu einem proaktiven Ansatz. Dazu erstellt GEA Aktionspläne, die die Ursachen von Unfällen und Vorfällen analysieren und darauf basierend potenzielle Gefahrenquellen identifizieren, um Risiken vorzubeugen. Die aus diesen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse werden als Präventivmaßnahmen in der Organisation kommuniziert, ihre Umsetzung nachverfolgt. Diesem Ansatz entspricht auch eine umfassende Risikobeurteilung, die GEA Experten bereits im Vorfeld von Projekten vornehmen: Welche Gefahren können an den Standorten entstehen? Welche Risiken lassen sich hieraus ableiten und wie sind diese vermeidbar? Während die Arbeitssicherheit für den Konzern zentral geregelt ist, werden Maßnahmen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz jeweils lokal identifiziert und gesteuert.

Kennzahlen Arbeitssicherheit bei GEA 2016

Lost Day Severity Rate¹



1) Unfallschwere: Ausfalltage nach Unfällen je einer Million geleisteter Arbeitsstunden, GEA zählt Ausfallzeiten bis zu 365 Tage
2) inklusive Global Corporate Center

GEA wird seine Anstrengungen fortsetzen, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern und sicheres Verhalten noch stärker zu fördern.

Besonderen regulatorischen Anforderungen unterliegende Produkte

Im GEA Portfolio existieren zwei relevante Produktgruppen bzw. für den Betrieb der Produkte benötigte Substanzen, die besonders reguliert sind: Chemieprodukte für die Landtechnik und Kältemittel für kältetechnische Anlagen. Weltweit verarbeiten fünf GEA Betriebe – in Österreich, Neuseeland, Großbritannien sowie zwei in den USA – unverdünnte Chemikalien für Landtechnik-Anwendungen, beispielsweise Dippmittel für die Melkhygiene. Bei den Kältemitteln für kältetechnische Anlagen von GEA hat sich in weiten Teilen das natürliche und klimaneutrale Kältemittel Ammoniak durchgesetzt.

Alle GEA Produkte entsprechen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen der Märkte, verfügen über notwendige Zulassungen bzw. erfüllen die fachspezifischen Richtlinien und weitergehenden Ansprüche der Kunden.

Legal Compliance Audits

Alle lokal geltenden gesetzlichen Vorschriften für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz werden regelmäßig durch Audits überprüft, die externe Dienstleister übernehmen. Die Berichte werden einheitlich nach 25 Kriterien dokumentiert. Auf diese Weise werden Verbesserungspotenziale aufgedeckt und Gegenmaßnahmen ergriffen. Die betreffende lokale Organisation ist verpflichtet, nachhaltige Aktionspläne zu definieren, deren Umsetzung wiederum durch die jeweilige Business Area bzw. die Länderorganisation evaluiert wird. Der Verbesserungsprozess wird abgeschlossen, sobald die zuständige Corporate-Governance-Funktion dies genehmigt. Im Jahr 2016 fanden in 21 GEA Gesellschaften in sieben Ländern auf drei Kontinenten solche „Legal Compliance Audits“ statt.

Verantwortung für die Umwelt

Im Maschinen- und Anlagenbau selbst sind der Energieverbrauch und die Emissionsmengen in der Produktion relativ niedrig. Dennoch prüft GEA regelmäßig auch hier alle Bereiche auf mögliche Effizienzverbesserungen. Die einzelnen Ziele und Programme werden individuell von den Standorten definiert.

Carbon Disclosure Projekt – Emissionen und Energieverbrauch

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich GEA auch 2016 an der Umfrage des Carbon Disclosure Project (CDP) beteiligt. Das CDP ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, in der zurzeit über 800 institutionelle Investoren organisiert sind. Sie erhebt jedes Jahr Informationen über die Strategien der großen börsennotierten Unternehmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie deren unternehmensspezifische Treibhausgasemissionen. Die Ergebnisse werden anschließend aktuellen und potenziellen Investoren zur Verfügung gestellt. In dieser Umfrage hat GEA auch über Risiken und Chancen aus dem Klimawandel sowie über Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes Auskunft gegeben. Aus Sicht von GEA stehen den Risiken aus möglichen Nachfrageverschiebungen mindestens gleich hohe Chancen angesichts der breiten Angebotspalette an energieeffizienten Lösungen für die Produktionsprozesse auf Kundenseite gegenüber. Die erhobenen Daten sind die Werte des Vorjahres, im Berichtsjahr also die Zahlen von 2015. Gründe für die erhöhten Emissionen sind ein höherer Umsatz 2015 sowie die Einbeziehung zugekaufter Unternehmen. Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) umfassen insbesondere CO₂-Emissionen aus Kraftstoffverbrauch. Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) stammen aus der Erzeugung von elektrischem Strom, Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf durch andere Unternehmen zur Deckung des GEA Bedarfs. Weitere indirekte Emissionen (Scope 3) entstehen im Rahmen der Aktivitäten der Organisation, aber nicht aus Quellen, die von ihr kontrolliert werden. Bei GEA sind dies in erster Linie Emissionen durch Dienstreisen, über die hier berichtet wird.

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2015	2014*
Business Area Equipment	25.001	–
Business Area Solutions	14.703	–
Global Corporate Center & Shared Service Center	614	–
GEA gesamt	40.318	33.827

*) für das Jahr 2014 ist nur die Summe GEA gesamt verfügbar

Indirekte energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2015	2014*
Business Area Equipment	30.278	–
Business Area Solutions	11.794	–
Global Corporate Center & Shared Service Center	285	–
GEA gesamt	42.357	39.810

*) für das Jahr 2014 ist nur die Summe GEA gesamt verfügbar

Erweiterte Treibhausgasemissionen (Scope 3), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2015	2014*
GEA gesamt	62.606	73.340

*) für das Jahr 2014 ist nur die Summe GEA gesamt verfügbar

Best Practice: Standort Oelde, Deutschland

Mit einem Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 setzt GEA auch in den eigenen Produktionsstätten auf eine Verbesserung der Energieeffizienz, damit Ressourcen geschont und Betriebskosten optimiert werden. Zu den Bausteinen eines systematischen Energiemanagementsystems zählt die umfassende Analyse und Bewertung der eigenen Energieströme, auf deren Grundlage technische und strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz formuliert werden. Das energetische Standortkonzept in Oelde beispielsweise, dem größten GEA Standort weltweit, zielt darauf, die Energieeffizienz kontinuierlich um 1,5 Prozent pro Jahr zu steigern und die CO₂-Emissionen bezogen auf die Produktionsmenge um mindestens 1,5 Prozent bis 2020 zu reduzieren.

Als Teil der Energiestrategie hat GEA im Berichtsjahr unter anderem zwei Projekte in Oelde umgesetzt, die die Produktion noch nachhaltiger machen. Dort investierte das Unternehmen einen sechsstelligen Betrag in die Anbindung der Wärmeversorgung zweier Gebäude an das werkseigene Blockheizkraftwerk (BHKW) und die Erneuerung der Kälteanlagen im Rechenzentrum, deren notwendige Kälteenergie ebenfalls künftig durch die neue Energiezentrale zur Verfügung gestellt wird.

Herzstück des örtlichen Energiemanagementsystems ist das 2013 eröffnete BHKW-Zentrum. GEA kombiniert in dieser Energiezentrale das BHKW mit einer Absorptionskältemaschine zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung und spart dadurch im Vergleich zur konventionellen Versorgung circa 60 Prozent der Primärenergie ein. Weil seit 2016 zwei zusätzliche Gebäude mit Wärme aus dem BHKW versorgt werden, optimiert sich dessen Nutzungsgrad weiter. Der Primärenergiebedarf dieser Gebäude reduziert sich durch die Maßnahme um 30 Prozent; es werden jährlich 180 Tonnen Kohlenstoffdioxid weniger ausgestoßen. Weitere Energieeinsparungen erzielt GEA durch den Austausch der konventionellen Split-Klimaanlage im Rechenzentrum: Dessen Energieverbrauch halbiert sich, die CO₂-Emissionen verringern sich um 305 Tonnen pro Jahr. Durch die Hybridrückkühler des BHKW-Zentrums kann die benötigte Kälteenergie mittels Freikühlung, das heißt ohne zusätzlichen Energieeinsatz, zur Verfügung gestellt werden; die Wartung ist weniger aufwändig, die Anlage läuft zuverlässiger.

Ökologische Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen

„Engineering for a better world“: Der GEA Claim steht für das zentrale Leistungsversprechen des Konzerns. Neben der verantwortlichen Ausgestaltung der eigenen Wertschöpfungsprozesse trägt das Unternehmen insbesondere bei seinen Kunden mit effizienten Produkten und Prozesslösungen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen bei. Die dort eingesetzten Technologien und Verfahren sind in der Regel energieintensiv, sodass Energieeinsparung sowie Reduktion von Emissions- oder auch Abfallmengen bei Investitionsentscheidungen dieser Kunden immer wichtiger werden. GEA muss deshalb immer bessere technische Lösungen entwickeln. Es ist heute keine neue Technologie oder Anlage mehr denkbar, die nicht bei gleicher Leistung deutlich effizienter und meist auch kleiner ist. Geringerer Ressourcen- und Platzverbrauch, ausgeschöpfte Möglichkeiten zur Energierückgewinnung, leichtere Bedienbarkeit – das sind die zeitgemäßen Kriterien für die Kaufentscheidung von Kunden. Differenzierung und höheren Kundennutzen erreicht ein Investitionsgüterhersteller hier nur über Technologieführerschaft. Technologisch führt, wer innovativ ist.

GEA Innovationsprozess

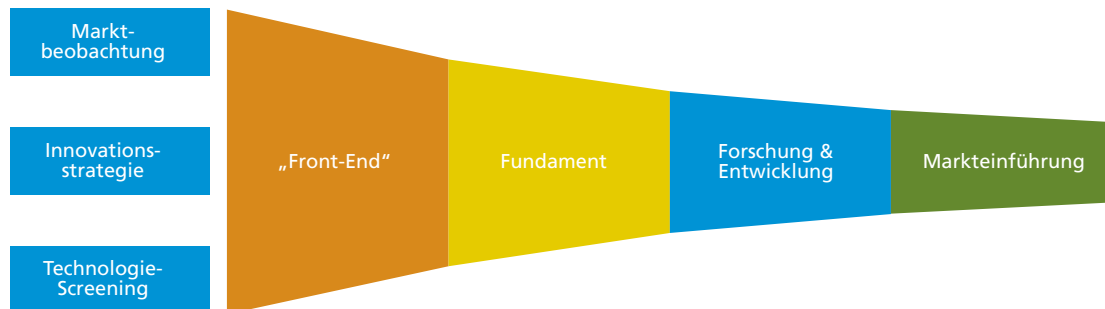
GEA bietet eine Vielzahl von Komponenten, Systemen und Prozessanlagen an und verbessert diese kontinuierlich hinsichtlich Ressourceneffizienz, Flexibilität, Qualität und Kosten. GEA hat etwa 200 Kerntechnologien definiert, die in Kombination auch mit weiteren Technologien unzählige Optimierungsmöglichkeiten ergeben. Um den Erfolg der allokierten Mittel im Innovationsbereich unternehmensübergreifend zu messen, verwendet GEA Kennzahlen entlang der „Innovations-Pipeline“:

- Anzahl der Ideen, Projekte oder Produkte in den verschiedenen Innovationsphasen und deren Budgets für Forschung und Entwicklung
- Entwicklungskosten
- erwartetes Umsatzvolumen oder Einsparpotenzial
- die Investitionen für die Verbesserung bestehender Produkte und Prozesse
- ggf. der Umsatzanteil mit Produkten, die jünger als drei Jahre sind, sofern dies für die Steuerung des Innovationsprozesses sinnvoll ist

Im Zuge der Neuausrichtung der Konzernstruktur passt GEA diese „Innovations-Pipeline“ und das Kennzahlensystem derzeit erheblich an. Aus diesem Grund ist eine Berichterstattung über das Jahr 2016 nominal nicht sinnvoll. Im Berichtsjahr arbeitete GEA bereits intensiv daran, einen unternehmensweit einheitlichen Innovationsprozess zu definieren und auszurollen. So sollen insbesondere die ersten Schritte („Front-End“) des neuen Innovationsmanagements, also die systematische Ideengenerierung und Machbarkeitsprüfung, ausgebaut werden. Dies umfasst beispielsweise erweiterte Werkzeuge zur Problemlösung und Ideenfindung, die systematische Analyse markt- und technologiegetriebener Trends sowie die Vorauswahl und Tests einer neuen IT-gestützten Ideenplattform. GEA plant die unternehmensweite Einführung dieser Ideenplattform bis Ende 2017.

Der GEA Innovationsmanagement-Prozess wird in Zukunft wieder mit Kennzahlen hinterlegt werden und soll wie folgt aussehen:

Innovationsmanagement bei GEA



Über seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten informiert GEA detailliert im Abschnitt Forschung und Entwicklung (vgl. Seite 20 ff.).

Best Practice: Innovationsprojekt in Österreich

Wie sich der ökologische Fußabdruck des Kunden durch GEA Technologie verbessern kann, zeigt beispielhaft ein Innovationsprojekt aus Österreich. Für ein Biotechnologieunternehmen nahm GEA im Frühjahr 2016 eine Destillationsanlage zur Rückgewinnung von Isopropanol aus einer Xanthan-Produktion in Betrieb. GEA nutzte ein patentiertes Verfahren, dessen Konzept hinsichtlich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit weltweit einmalig ist: GEA verwendete Brüdenverdichter, wodurch der gesamte Energieeinsatz im Vergleich zu konventionellen einstufigen, dampfbeheizten Systemen auf weniger als 10 Prozent reduziert wird. In diesem Fall sinken die CO₂-Emissionen um 50.000 Tonnen pro Jahr. Verglichen mit der bis dato modernsten Bestandsanlage spart das

Unternehmen mit dieser neuen hochautomatisierten Destillationstechnik nochmals circa 40 Prozent der Energie, verbessert damit die Wirtschaftlichkeit und schont Ressourcen.

GEA förderte dieses Projekt, an dem ein interdisziplinäres Ingenieurteam aus den Bereichen Chemicals, Separation Processes und Automation arbeitete, durch seinen GEA Innovationsfonds. Mit Hilfe einer speziellen Software wurde das reale thermodynamische Verhalten der Anlage simuliert, um die Prozesssteuerung bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme zu optimieren. Von Produktionsbeginn an erzeugt die Anlage deshalb das spezifikationsgerechte Destillat in der geforderten Kapazität.

Verantwortung für die Gesellschaft

Als weltweit tätiges Unternehmen beteiligt sich GEA an einer Vielzahl regionaler und lokaler Initiativen und Projekte und engagiert sich mit Mitgliedschaften in Branchenverbänden wie z. B. im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sowie bei Eurovent, dem europäischen Branchenverband für Kälte- und Klimatechnik. Dies wird in der Regel dezentral an den Standorten eigenverantwortlich gesteuert.

Bürgerschaftliches oder gesellschaftliches Engagement („Corporate Citizenship“) ist Teil von GEAs Selbstverständnis, verankert im GEA Wertesystem und Ausdruck der Art und Weise, wie GEA die Geschäfte führt. GEA Engagements befassen sich mit Projekten für Kinder und fördern wissenschaftlichen Nachwuchs für die Geschäftsfelder des Konzerns. Stellvertretend einige Beispiele aus dem Berichtsjahr 2016:

Seit 13 Jahren unterstützt GEA in den USA beispielsweise die Organisation „Future Farmers of America“ (FFA), die sich um die wissenschaftliche Ausbildung in Agrardisziplinen kümmert. Darüber hinaus engagierten sich die Standorte bei zahlreichen Wohltätigkeitsaktionen, 2016 unter anderem für ein Laufevent in Chicago. GEA trug als Sponsor dazu bei, dass mehr als 120.000 US-Dollar für das Forschungsprogramm „Feeding Tomorrow“ eingenommen wurden.

Im Juni 2016 ist GEA neben anderen namhaften Unternehmen als eines der Gründungsmitglieder der MassChallenge Schweiz beigetreten. MassChallenge ist eine Nicht-Regierungsorganisation, die Start-up-Unternehmen Zugang zu einem globalen Mentorennetzwerk und Venture-Capital-Investoren ermöglicht, ohne selbst Anteile an Start-ups zu erwerben. So unterstützt die Vereinigung ausgewählte Jungunternehmer mit Zukunftspotenzial.

Für ein Projekt der UNO-Flüchtlingshilfe zum Schutz syrischer Flüchtlingskinder in Jordanien hat GEA im Berichtsjahr 25.000 Euro gespendet. Mit Hilfe des UNHCR-Projekts (United Nations High Commissioner for Refugees) sollen die Grundversorgung syrischer Flüchtlingsfamilien gesichert und der Schulbesuch der Kinder ermöglicht werden.

Die GEA Länderorganisation Südliches und Östliches Afrika engagierte sich für die Non-Profit-Organisation „Investing in Youth of Botlokwa“ in Südafrika. Dort wurden junge Menschen unter anderem über berufliche Einstiegsmöglichkeiten informiert und an das Thema Technik herangeführt.

Ein erfolgreiches Beispiel für Inklusion von Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung ist die Integration von Mitarbeitern der HLW (Hinterländer Werkstätten, Dautphetal) in den GEA Produktionsbetrieb in Biedenkopf-Wallau, Deutschland. Hier werden hochmoderne Nahrungsmittelverarbeitungs- und Verpackungsanlagen gefertigt. War die Gruppe der HLW anfangs in einem separaten Bereich der GEA Fertigung beschäftigt, sind die Mitarbeiter inzwischen in diversen Tätigkeitsfeldern im gesamten Betrieb eingesetzt und voll in die Belegschaft integriert.

In Deutschland existiert eine Vielzahl von GEA Kooperationen mit Schulen und Hochschulen. Die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Unternehmen fördert den Übergang in die Arbeitswelt und die Berufs- und Studienorientierung von Schülern, um künftig genügend Nachwuchs insbesondere in technisch und naturwissenschaftlich geprägten Berufen zu finden. Deswegen engagiert sich der größte GEA Standort Oelde im Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft, das u. a. Informationsveranstaltungen in den beteiligten Schulen, Bewerbungstrainings für Schüler sowie gemeinsame Projekte von Schülern und Auszubildenden umfasst.

Am Standort Niederahr hat GEA mit einer benachbarten Berufsschule eine Bildungspartnerschaft aufgebaut. Gemeinsam beteiligen sie sich am XarXa-Projekt, in dem mehr als 20 europäische Städte seit 1999 europaweit Auslandsaufenthalte und Arbeitserfahrungen in verschiedenen Unternehmen ermöglichen. Durch XarXa kommen Auszubildende anderer europäischer Länder für ein Praktikum zu GEA, im Berichtsjahr beispielsweise aus Finnland.

Ebenfalls der Förderung qualifizierten Nachwuchses dient das 2016 bereits zum neunten Mal veranstaltete Industriekontaktforum am GEA Standort in Büchen, Deutschland. Es wurde erstmals gemeinsam von den Experten für Brauerei- und Milchwirtschaft ausgerichtet. 50 Studenten der HAW Hamburg, der Hochschulen Flensburg, Hannover und Fulda erhielten einen Einblick in die Arbeit eines Projektingenieurs.

Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde für den GRI Materiality Disclosures Service eingereicht. GRI hat die Richtigkeit der Position der G4 Materiality Disclosures bestätigt (G4-17 bis G4-27).

Eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. GEA strebt die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2017 an.

Soweit nicht anders kenntlich gemacht, umfassen die Angaben grundsätzlich die weltweiten Aktivitäten des Gesamtkonzerns, also der GEA Group Aktiengesellschaft mit allen Gesellschaften, an denen GEA einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die Auflistung der Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie der Gemeinschaftsunternehmen, die dieser Definition entsprechen, findet sich in der Beteiligungsliste im Konzernanhang unter Ziffer 12.4.

G4-17

Da es sich um den Erstbericht nach GRI-Leitlinien handelt, liegen keine Veränderungen zu früheren Berichtszeiträumen vor.

G4-22

G4-23

Mitte des Jahres 2016 startete GEA den Prozess zur Festlegung der Berichtsinhalte mit zwei ganztägigen Workshops, in denen mit einer Vielzahl interner Experten die wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und führungsbezogenen Leistungen des Konzerns und deren Auswirkungen intensiv diskutiert wurden. Der gesamte Prozess wurde vom Global Corporate Center gesteuert. Folgende Fachbereiche waren mit zum Teil mehreren Spezialisten für zugeordnete Disziplinen einbezogen: Recht, Personal, Vertrieb, Einkauf, Service und Beschwerdemanagement, Controlling, Rechnungswesen, Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Strategie, Investor Relations, Kommunikation und Marketing, Compliance, Forschung und Entwicklung sowie Innovationsmanagement. Die Ergebnisse beider Workshops wurden in einer umfassenden Liste von Nachhaltigkeitsthemen mit einer ersten Einschätzung der Relevanz zusammengefasst, die als Orientierung bei der Einbindung der Stakeholder diente. Für die Beurteilung griffen die Experten auf ihre Erfahrungen aus dem Austausch mit den ihnen nahestehenden Anspruchsgruppen und auf ihre persönlichen Branchen- und Wettbewerbskenntnisse zurück.

G4-18

Die internen Experten waren zudem eine wichtige Quelle zur Bestimmung und Einbindung der externen Anspruchsgruppen. Im Business-to-Business-Geschäftsmodell von GEA sind die Fachbereiche tägliche Ansprechpartner ihrer jeweiligen Anspruchsgruppe und insoweit wie eine Primärquelle zu bewerten. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden Interviews mit internen Experten geführt. Begleitend dazu wurden mehrere hundert Dokumente ausgewertet, darunter auch Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen (aus den Jahren 2013 und 2016) sowie Kundenbefragungen (aus den Jahren 2014 und 2016). GEA nimmt jährlich am Climate Change Information Request der Nichtregierungsorganisation Carbon Disclosure Project (CDP) teil. Auch diese Unterlagen wurden berücksichtigt. Mit den Mitgliedern des Konzernbetriebsrats und weiteren Arbeitnehmervetretern im Aufsichtsrat fand ein ausführliches Gespräch statt. Gegenstand der Analyse waren neben den Nachhaltigkeitsberichten wichtiger Kunden und Wettbewerber insbesondere auch Lieferantenleitfäden und -audits von Kunden sowie die Anfragen von Investoren zu Nachhaltigkeitsthemen.

G4-25

G4-26

G4-24 Als börsennotiertes Unternehmen mit einer von institutionellen Investoren geprägten Aktionärsstruktur – ohne dominanten Großaktionär – hat GEA die klassische Anspruchsgruppe „Eigentümer“ hier als „Kapitalmarkt“ definiert. Sie umfasst neben Aktionären auch (potenzielle) Investoren, Analysten und Wertpapierhäuser sowie Ratingagenturen. Insgesamt wurden folgende Anspruchsgruppen von GEA identifiziert:

- Kapitalmarkt
- Kunden
- Lieferanten/Auftragnehmer
- Lokale Gemeinschaften
- Mitarbeiter
- Öffentlichkeit/Medien
- Regulatoren/Behörden
- Schulen/Hochschulen
- Wettbewerber

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die anfänglichen Einschätzungen und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aus der Einbindung der Anspruchsgruppen sehr nah beieinanderliegen. Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich GEA schon für das Geschäftsjahr 2016 inhaltlich an der nichtfinanziellen Berichterstattung, die voraussichtlich ab 2017 gesetzlich verpflichtend sein wird („CSR-Richtlinie“ 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 sowie der entsprechende deutsche Gesetzentwurf zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten, „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“). Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat diese Vorgehensweise diskutiert und beschlossen.

G4-19 Die Berichterstattung behandelt die wesentlichen Aspekte, die sich aus den wichtigsten Themen ergeben. Sie lauten:

- Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Aus- und Weiterbildung
- Beschaffung
- Bewertung der Lieferanten
- Compliance
- Emissionen (einschließlich indirekte energiebezogene Emissionen)
- Korruptionsbekämpfung
- Menschenrechte (Prüfung)
- Produkte und Dienstleistungen
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Wirtschaftliche Leistung

Die als wesentlich ermittelten Aspekte sind grundsätzlich konzernweit relevant.

Zu den Aspektgrenzen außerhalb der Organisation:

G4-20
G4-21

- Relevante Emissionen entstehen auch bei externen Zulieferern, die GEA mit elektrischem Strom, Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf versorgen
- Produkte und Dienstleistungen: Ökologische Auswirkungen der GEA Anlagen entstehen im Betrieb bei Kunden
- Die Bewertung der externen Lieferanten nach ökologischen Kriterien, Arbeitspraktiken, menschenrechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ist nicht nur für die eigenen Beschaffungsentscheidungen, sondern auch für GEA Kunden bei deren Beurteilung der gesamten Lieferkette relevant
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bedeutsam für Einsätze von GEA Mitarbeitern bei Kunden sowie von externen Mitarbeitern im Rahmen von GEA Aufträgen
- Compliance und Korruptionsbekämpfung sind außerhalb der Organisation insbesondere relevant in der Lieferkette sowie bei kundennah tätigen Personen wie Maklern und Handelsvertretern
- Die Achtung der Menschenrechte ist auch wesentlich in der GEA Lieferkette

Diese Übersicht stellt dar, welche Anspruchsgruppen welche Aspekte besonders hoch gewichtet haben:

G4-27

Bewertung der Wesentlichkeit von Aspekten durch Anspruchsgruppen*	Kapitalmarkt	Kunden	Lieferanten/Auftragnehmer	Lokale Gemeinschaften	Mitarbeiter	Öffentlichkeit/Medien	Regulatoren/Behörden	Schulen/Hochschulen	Wettbewerber
Wirtschaftliche Leistung	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Beschaffung	✓	✓	✓	✓					
Emissionen	✓	✓		✓	✓	✓	✓		
Produkte & Dienstleistungen	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Bewertung Lieferanten	✓	✓	✓						
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	✓			✓	✓	✓			
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	✓	✓	✓		✓		✓		
Aus- und Weiterbildung	✓			✓	✓			✓	
Vielfalt & Chancengleichheit	✓				✓	✓		✓	
Menschenrechte	✓	✓	✓		✓	✓	✓		
Korruptionsbekämpfung	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓
Compliance	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓

*) in der Reihenfolge der GRI-Leitlinien

Inhalt Konzernabschluss

116	Konzernbilanz
118	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
119	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
120	Konzern-Kapitalflussrechnung
121	Konzern-Eigenkapitalspiegel
122	Konzernanhang
122	1. Grundlagen der Berichterstattung
132	2. Grundsätze der Rechnungslegung
148	3. Finanzrisikomanagement
155	4. Unternehmenserwerbe
158	5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva
169	6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva
194	7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
202	8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten
204	9. Segmentberichterstattung
209	10. Sonstige Erläuterungen
211	11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
211	12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315a HGB

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2016	31.12.2015
Sachanlagen	5.1	485.046	508.072
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.2	3.662	7.736
Goodwill	5.3	1.505.629	1.431.515
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.4	428.801	382.359
Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen	5.5	15.929	16.631
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.6	38.654	36.454
Latente Steuern	7.8	502.117	491.119
Langfristige Vermögenswerte		2.979.838	2.873.886
Vorräte	5.7	611.405	548.623
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.8	1.390.397	1.118.081
Ertragsteuerforderungen	5.9	25.832	26.082
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.6	165.942	372.289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.10	929.120	1.174.150
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.11	5.403	8.121
Kurzfristige Vermögenswerte		3.128.099	3.247.346
Summe Aktiva		6.107.937	6.121.232

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2016	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital		520.376	520.376
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		1.067.812	962.515
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		188.977	142.877
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		578	570
Eigenkapital	6.1	2.995.604	2.844.199
Langfristige Rückstellungen	6.2	138.751	145.160
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	807.652	775.594
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.4	10.238	177.009
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.7	48.181	63.708
Latente Steuern	7.8	144.930	111.170
Langfristige Schulden		1.149.752	1.272.641
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	144.465	130.607
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	181.424	244.235
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.4	165.719	300.735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	624.817	610.315
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.6	33.317	40.743
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.7	812.839	677.757
Kurzfristige Schulden		1.962.581	2.004.392
Summe Passiva		6.107.937	6.121.232

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2016

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2016 - 31.12.2016			01.01.2015 - 31.12.2015			Veränderung in %
		exklusive Restruk- turierung	Restruk- turierungs- aufwendungen	Summe	exklusive Restruk- turierung	Restruk- turierungs- aufwendungen	Summe	
Umsatzerlöse	7.1	4.491.894	–	4.491.894	4.599.269	–	4.599.269	-2,3
Herstellungskosten		3.103.739	-1.234	3.102.505	3.118.718	51.763	3.170.481	-2,1
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.388.155	1.234	1.389.389	1.480.551	-51.763	1.428.788	-2,8
Vertriebskosten		498.172	1.460	499.632	499.532	23.472	523.004	-4,5
Forschungs- und Entwicklungskosten		57.846	-455	57.391	66.377	5.802	72.179	-20,5
Allgemeine Verwaltungskosten		480.839	-1.354	479.485	492.555	43.333	535.888	-10,5
Sonstige Erträge	7.2	383.276	–	383.276	392.141	–	392.141	-2,3
Sonstige Aufwendungen	7.3	348.852	3.560	352.412	382.357	1.263	383.620	-8,1
Ergebnis von at-equity bilanzierten Unternehmen		3.070	–	3.070	2.569	–	2.569	19,5
Sonstige Finanzerträge	7.6	503	–	503	2.499	–	2.499	-79,9
Sonstige Finanz- aufwendungen	7.7	271	–	271	1.861	–	1.861	-85,4
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		389.024	-1.977	387.047	435.078	-125.633	309.445	25,1
Zinserträge	7.6			7.857			11.475	-31,5
Zinsaufwendungen	7.7			44.676			50.913	-12,3
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen				350.228			270.007	29,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.8			81.628			5.758	> 100
davon laufende Steuern				57.792			61.428	-5,9
davon latente Steuern				23.836			-55.670	–
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen				268.600			264.249	1,6
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	7.9			15.975			97.617	-83,6
Konzernergebnis				284.575			361.866	-21,4
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft				284.555			361.857	-21,4
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter				20			9	> 100

(in EUR)	Anhang Nr.	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,40	1,37
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		0,08	0,51
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	7.10	1,48	1,88
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (in Mio. Stück)		192,5	192,5

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2016

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Konzernergebnis		284.575	361.866
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	-25.262	-1.689
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-37.192	-1.463
davon Steuereffekt		11.930	-226
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		45.435	87.212
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		45.435	87.212
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten	6.8	-233	763
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-331	1.089
davon Steuereffekt		98	-326
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges		898	3.586
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		1.283	946
davon realisierte Gewinne und Verluste		-	4.485
davon Steuereffekt		-385	-1.845
Sonstiges Konzernergebnis		20.838	89.872
Konzerngesamtergebnis		305.413	451.738
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		305.393	451.729
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		20	9

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2016

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Konzernergebnis		284.575	361.866
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		81.628	5.758
abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-15.975	-97.617
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		350.228	270.007
Zinsergebnis		36.819	39.438
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		387.047	309.445
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		113.568	120.342
Weitere nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		3.548	-8.021
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-41.036	-40.015
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		-65.969	59.928
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-4.321	-722
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		-72.130	5.634
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-118.859	-53.997
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5.882	-64.693
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		31.869	82.305
Gezahlte Steuern		-66.678	-85.524
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		161.157	324.682
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		1.229	-22.559
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		162.386	302.123
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		6.405	3.424
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-91.007	-90.679
Auszahlungen für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.6	-	-200.000
Einzahlungen aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		237.000	200.000
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-640	-
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		4.098	-
Zinseinzahlungen		4.993	6.816
Dividendeneinzahlungen		2.454	4.107
Auszahlungen aus Unternehmenserwerben		-106.995	-119.723
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		56.308	-196.055
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-5.600	142.911
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		50.708	-53.144
Dividendenzahlungen		-153.996	-134.747
Auszahlungen aus dem Finanzierungsleasing		-3.853	-4.153
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		-	2.762
Auszahlungen aus dem Rückkauf einer Anleihe	6.4	-274.739	-
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-4.064	-107.508
Zinszahlungen		-23.117	-26.650
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-459.769	-270.296
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-35	40
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-459.804	-270.256
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		1.936	-382
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel		-244.774	-21.659
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Jahresanfang		1.172.778	1.194.437
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Bilanzstichtag	5.10	928.004	1.172.778
Nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.10	1.116	1.372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt		929.120	1.174.150

*) einschließlich erhaltener Anzahlungen

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016

(in T EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Konzern- ergebnis	Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis			Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesell- schaft	Anteil nicht beherr- schender Gesellschafter	Gesamt
				Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Ergebnis aus der Markt- bewertung finanzieller Vermögens- werte	Ergebnis aus Cash-Flow- Hedges			
Stand am 01.01.2015 (Aktien in Stück 192.495.476)	520.376	1.217.861	737.094	57.315	-997	-5.002	2.526.647	560	2.527.207
Konzernergebnis	–	–	361.857	–	–	–	361.857	9	361.866
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	-1.689	87.212	763	3.586	89.872	–	89.872
Konzerngesamtergebnis	–	–	360.168	87.212	763	3.586	451.729	9	451.738
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-134.747	–	–	–	-134.747	–	-134.747
Veränderung Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Stand am 31.12.2015 (Aktien in Stück 192.495.476)	520.376	1.217.861	962.515	144.527	-234	-1.416	2.843.629	570	2.844.199
Konzernergebnis	–	–	284.555	–	–	–	284.555	20	284.575
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	-25.262	45.435	-233	898	20.838	–	20.838
Konzerngesamtergebnis	–	–	259.293	45.435	-233	898	305.393	20	305.413
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-153.996	–	–	–	-153.996	–	-153.996
Veränderung Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	–	-12	-12
Stand am 31.12.2016 (Aktien in Stück 192.495.476)	520.376	1.217.861	1.067.812	189.962	-467	-518	2.995.026	578	2.995.604

Konzernanhang

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf/Deutschland, und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam die GEA Group, kurz „GEA“, bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315a HGB beachtet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen – mit Ausnahme der Segmentberichterstattung – werden in T EUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von einem T EUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cash-Flow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss am 1. März 2017 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabeninitiative – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2014

Die Änderungen gehen auf eine Initiative des IASB zur Verbesserung von Ausweis- und Angabevorschriften in bestehenden Standards zurück. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben generell nur dann erforderlich sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Ferner wird klargestellt, wie Anteile am sonstigen Ergebnis von at-equity bewerteten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Zudem werden die Regelungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erweitert. Schließlich werden starre Vorgaben zur Struktur des Anhangs gelockert, sodass dieser verstärkt unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Relevanz von Angaben strukturiert werden kann.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Arbeitnehmerbeiträge – veröffentlicht vom IASB im November 2013

Die Änderungen betreffen die Bestimmungen in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, und stellen entsprechende Vorschriften zur Zuordnung solcher Beiträge zu den Dienstleistungsperioden klar. Zudem werden Erleichterungen für die Bilanzierung entsprechender Beiträge geschaffen, die von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ – veröffentlicht vom IASB im Januar 2014

Da IFRS 14 lediglich für IFRS-Erstanwender anwendungspflichtig ist, waren die Neuregelungen im Abschluss von GEA nicht zu berücksichtigen.

Sammelstandard 2010 bis 2012 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2013

Der Sammelstandard geht auf den Prozess des IASB zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen zurück. Er umfasst kleinere Änderungen an insgesamt sieben Standards.

Sammelstandard 2012 bis 2014 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB – veröffentlicht vom IASB im September 2014

Der Sammelstandard geht auf den Prozess des IASB zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen zurück. Er beinhaltet kleinere Änderungen an insgesamt vier Standards.

Aus der erstmaligen Anwendung der neuen Regelungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden.

GEA prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss und wird den Zeitpunkt der Erstanwendung festlegen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – veröffentlicht vom IASB im Juli 2014

Im November 2009 veröffentlichte das IASB den IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und schloss damit den ersten Teil eines dreiphasigen Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ab. Mit dem neuen Standard wurden zunächst einheitliche Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten eingeführt. Im Oktober 2010 wurde IFRS 9 erneut herausgegeben, wobei die ursprüngliche Version um Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt wurde. Die Regelungen für die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten und für die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden größtenteils unverändert aus IAS 39 übernommen. Durch die im Dezember 2011 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 wurden Vorschriften zum verpflichtenden Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 sowie Erleichterungen in Bezug auf die Anpassung früherer Perioden und die entsprechenden Angaben nach IFRS 7 herausgegeben. Der im November 2013 publizierte IFRS 9 beinhaltete schwerpunktmäßig die Aufnahme eines neuen allgemeinen Modells zur Bilanzierung von

Sicherungsbeziehungen. Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die vierte und endgültige Fassung des IFRS 9, welcher nunmehr auch die neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen und die begrenzten Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte enthält. Mit der finalen Fassung werden alle vorherigen Fassungen von IFRS 9 ersetzt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Neuregelungen des IFRS 9 zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erläutert:

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig nur noch in zwei Gruppen klassifiziert und bewertet: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „zum Fair Value“. Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen und die zudem im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten dieser Vermögenswerte und die Vereinnahmung der mit ihnen verbundenen vertraglichen Zahlungsströme ist. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte bilden die Gruppe „zum Fair Value“. Unter bestimmten Voraussetzungen kann für finanzielle Vermögenswerte der ersten Kategorie bei Zugang wie bisher eine Designation zur Kategorie zum Fair Value („Fair Value Option“) vorgenommen werden.

Wertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zum Fair Value“ sind, abhängig von dem Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Dividendenansprüche aus diesen Vermögenswerten sind jedoch im Gewinn oder Verlust zu berücksichtigen.

Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten

In Bezug auf die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die bedeutendste Änderung den Ausweis von Wertänderungen von zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Diese sind zukünftig aufzuteilen: Der auf das eigene Kreditrisiko entfallende Teil ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen, der verbleibende Teil der Wertänderung ist im Gewinn oder Verlust zu berücksichtigen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Durch die Einführung eines neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen soll eine engere Verknüpfung zwischen dem Risikomanagementsystem und der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen erreicht werden. Das neue Modell eröffnet weitergehende Möglichkeiten für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: So sind nun insbesondere Gruppen von Grundgeschäften, soweit sich die Grundgeschäfte einzeln für eine Designation qualifizieren, sowie Nettopositionen und Nettonullpositionen designierbar. Als Sicherungsinstrument ist grundsätzlich jedes Finanzinstrument geeignet, welches zum Fair Value bilanziert wird.

In Bezug auf die Effektivität von Sicherungsbeziehungen werden neue Regelungen eingeführt, wobei auf eine Vorgabe von Bandbreiten für die Effektivitätsmessung verzichtet wird, sodass kein retrospektiver Effektivitätstest mehr durchzuführen ist. Der prospektive Effektivitätstest ist wie auch die Erfassung jeglicher Ineffektivität weiterhin erforderlich.

Die Beendigung einer Sicherungsbeziehung ist nur möglich, wenn die hierfür definierten Voraussetzungen erfüllt sind; dies bedeutet, dass bei unveränderter Risikomanagementzielsetzung die Sicherungsbeziehungen zwingend fortzuführen sind.

Hinsichtlich der Risikomanagementstrategie, der Auswirkungen des Risikomanagements auf künftige Zahlungsströme sowie der Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf den Abschluss sind erweiterte Anhangangaben zu machen.

Sicherungsbeziehungen sind aufgrund des Übergangs von IAS 39 auf IFRS 9 nicht zu beenden, sofern die Voraussetzungen und qualitativen Merkmale weiterhin erfüllt sind. Die bestehenden Regelungen nach IAS 39 sind wahlweise auch unter IFRS 9 weiterhin anwendbar.

Neues Wertminderungsmodell

Mit der Einführung eines neuen Modells zur Ermittlung von Wertminderungen sollen nicht nur eingetretene, sondern auch in der Zukunft erwartete Verluste berücksichtigt werden. In Zukunft erwartete Verluste müssen entweder in Höhe des „erwarteten 12-Monats-Verlusts“, dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, oder in Höhe des gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlusts erfasst werden. Die Verlusterkennung des gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts muss für Instrumente vorgenommen werden, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat.

Übergangsregelungen

IFRS 9 ist für am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden; eine frühere Anwendung ist zulässig. GEA wird beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig nach IFRS 9 bilanzieren.

IFRS 9 sieht die Möglichkeit vor, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der Erstanwendung zu verzichten. Bei Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften sind zusätzliche Anhangangaben nach IFRS 7 erforderlich, welche die Beurteilung der Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 9 ermöglichen sollen.

Projektstatus

Im vergangenen Geschäftsjahr hat GEA die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt. Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen erwartet GEA, dass sich durch die Anwendung des neuen Wertminderungsmodells und den sich hieraus ergebenden Anforderungen zur Nutzung von Kreditinformationen über Kunden Auswirkungen auf interne Verfahren und Prozesse ergeben werden. Der Konzern identifiziert zurzeit, welche Anpassungen notwendig sind, um künftig die nach IFRS 9 erforderlichen, zukunftsbezogenen Kundeninformationen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste systemseitig abzubilden.

Diese Beurteilung basiert auf den vorläufigen Erkenntnissen und orientiert sich am aktuellen Stand der Analyse. Im Geschäftsjahr 2017 wird GEA diese fortsetzen und insbesondere ermitteln, ob sich Auswirkungen aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells ergeben werden.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ – veröffentlicht vom IASB im Mai 2014

Der neue Standard fasst die bisherigen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammen und überführt diese in ein einheitliches Modell der Umsatzrealisierung. IFRS 15 gilt für die Bilanzierung von Verträgen mit Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen sowie den Verkauf von Gütern und umfasst damit auch die bisher in IAS 11 geregelte Bilanzierung von Fertigungsaufträgen.

Das neue einheitliche Modell zur Umsatzrealisierung sieht fünf Schritte vor, auf Basis derer die Höhe der Umsatzerlöse und der Zeitpunkt der Realisierung bestimmt werden:

1. Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden,
2. Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen,
3. Bestimmung der gesamten Gegenleistung,
4. Verteilung der Gegenleistung auf die separaten Leistungsverpflichtungen,
5. Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung.

Darüber hinaus werden durch IFRS 15 umfangreiche Anhangangaben zur Umsatzrealisierung eingeführt.

IFRS 15 wurde im September 2016 (inkl. der Ergänzung zum Erstanwendungszeitpunkt) in EU-Recht übernommen und ist somit für am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung der Regelungen ist zulässig. Die Erstanwendung hat grundsätzlich rückwirkend zu erfolgen, wobei IFRS 15 verschiedene Erleichterungen gewährt.

Das IASB hat im April 2016 Klarstellungen zu IFRS 15 („Clarifications to IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers“) veröffentlicht. Diese ergänzen die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen, die Abgrenzung, ob ein Unternehmen ggü. Kunden als Prinzipal oder Agent tätig ist, sowie die Separierung von Lizenzen. Darüber hinaus enthalten die Klarstellungen zusätzliche Erleichterungen für die erstmalige Anwendung von IFRS 15.

GEA wird IFRS 15 sowie – vorbehaltlich einer entsprechenden Übernahme in EU-Recht – die Klarstellungen zu IFRS 15 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 anwenden.

GEA geht davon aus, die Erstanwendung modifiziert retrospektiv durchzuführen, d. h. die Berichtsperiode wird in Übereinstimmung mit IFRS 15, die Vergleichsperiode anhand der für diese maßgeblichen Standards in Übereinstimmung mit IAS 11 bzw. IAS 18 dargestellt. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 wird zum Zeitpunkt der Erstanwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen erfasst. Alternativ käme eine vollständig retrospektive Anwendung in Frage, d.h. die Darstellung der Vergleichsperiode in Übereinstimmung mit IFRS 15; die erfolgsneutrale Erfassung des Umstellungseffektes erfolgt dann bereits zu Beginn der Vergleichsperiode.

Die Auswirkungen der Neuregelungen werden derzeit von GEA im Rahmen eines konzernweiten Projektes analysiert. Das Projekt umfasst hierbei zwei Phasen:

In der ersten Phase erfolgt eine detaillierte Analyse der Auswirkungen von IFRS 15 auf Ebene der beiden Business Areas Solutions und Equipment. Die Ergebnisse der Analyse werden in den einzelnen Geschäftsbereichen verifiziert und anschließend im Hinblick auf die Erstanwendung von IFRS 15 dokumentiert.

Zum Geschäftsjahresende 2016 war die detaillierte Analyse noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach Abschluss der Analyse und in Abhängigkeit der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wird GEA über die Ausübung von Erleichterungen im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 entscheiden. In der zweiten Phase werden ggf. notwendige Anpassungen an bestehenden Rechnungslegungsprozessen und IT-Systemen umgesetzt, sowie die Finanzorganisation im Hinblick auf die (Erst-)Anwendung geschult, um eine einheitliche Anwendung von IFRS 15 zu gewährleisten.

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen, geht GEA nicht davon aus, dass die neuen Regelungen des IFRS 15 insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Gleichwohl können sich vereinzelt und in begrenztem Umfang im Vergleich zur aktuellen Bilanzierung Abweichungen ergeben.

GEA hat basierend auf den Analysen des konzernweiten Projektes bisher die folgenden möglichen Auswirkungen identifiziert:

Die nach IFRS 15 geforderte Separierung von Leistungsverpflichtungen und die Allokation des Transaktionspreises zu diesen kann in Einzelfällen und in geringerem Umfang zu einer späteren Umsatzrealisation führen. In Bezug auf die Umsatzrealisierung für Verträge über die Lieferung von Ersatzteilen wird zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass GEA keine Bereitschaftsverpflichtung („stand-ready obligation“) hat, sondern die Leistungsverpflichtung in der Bereitstellung der einzelnen Komponenten besteht.

Aus den Anforderungen des IFRS 15 zur Bestimmung der gesamten Gegenleistung (Transaktionspreis) für die aus einem Kundenvertrag zu erfassenden Umsatzerlöse werden derzeit nur in sehr begrenztem Umfang Auswirkungen erwartet:

Nach IFRS 15 führen Vergütungsbestandteile, wie beispielsweise Leistungsprämien aber auch Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Pönale, dazu, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bereits bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. IFRS 15 sieht zudem eine Begrenzung in Bezug auf die Umsatzrealisierung für variable Vergütungsbestandteile vor. Derzeit geht GEA davon aus, dass die Anwendung dieser Begrenzungsvorschrift in wenigen Fällen dazu führen wird, dass der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung für variable Vergütungsbestandteile sich zeitlich nach hinten verlagert. Der Konzern setzt seine Beurteilung individueller Verträge in den nächsten Monaten fort, um die Auswirkungen aus diesen Regelungen zu bestimmen.

Nach IFRS 15 ist der Übergang der Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Dabei wird zwischen einem Übergang der Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum unterschieden. GEA erwartet diesbezüglich aktuell keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen Bilanzierung:

Business Area Solutions: Basierend auf den bisherigen Analysen ist zu erwarten, dass die Umsatzerlöse für in hohem Maße kundenspezifische Projektverträge weiterhin zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen zu erfassen sind, da regelmäßig ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist, und GEA einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Business Area Equipment: GEA erzielt in diesem Geschäftsbereich überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten. Der Konzern rechnet basierend auf den vorläufigen Analysen nicht mit Auswirkungen hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs der Umsatzrealisation. Diese wird im Allgemeinen – wie bisher – zeitpunktbezogen bei Lieferung der Güter erfolgen.

Daneben erbringt GEA in beiden Business Areas Dienstleistungen, wie beispielsweise Wartungsleistungen. Der Konzern ist vorläufig zu der Einschätzung gelangt, dass die Dienstleistungen bilanziell – wie bisher – als zeitraumbezogene Erbringung einzustufen sind, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während die Leistung erbracht wird und der Kunde diese gleichzeitig nutzt.

Gemäß IFRS 15 ist für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation eine geeignete Methode zur Messung des Leistungsfortschrittes zu bestimmen. Aktuell wird in diesem Zusammenhang diskutiert, welche Auswirkungen es auf die Fortschrittmessung hat, wenn die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation erst nach Vertragsbeginn erfüllt werden. In der fachlichen Diskussion hierzu werden derzeit unterschiedliche Sichtweisen vertreten; eine Klarstellung durch den Standardsetzer ist bisher nicht erfolgt. GEA verfolgt den Fortgang der Diskussion und überprüft im Rahmen des aktuel-

len Projektes, ob sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisation ergeben werden.

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. IFRS 15 erfordert erweiterte qualitative und quantitative Angaben zur Untergliederung der Umsatzerlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen. GEA untersucht derzeit im Rahmen des konzernweiten Projektes, inwieweit basierend auf diesen Informationsanforderungen interne Verfahren, Rechnungslegungsprozesse und IT-Systeme angepasst werden müssen, um die erforderlichen Informationen zu erfassen.

IFRS 16 „Leases“ – veröffentlicht vom IASB im Januar 2016

Mit dem neuen Standard zur Leasingbilanzierung wird ein einheitliches Modell für die Bilanzierung beim Leasingnehmer eingeführt, durch welches generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz erfasst werden. Als Konsequenz entfällt die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen beim Leasingnehmer.

Für jede Leasingvereinbarung ist vom Leasingnehmer eine Verbindlichkeit in Höhe der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen und ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten zu aktivieren. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese Index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und ggf. der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird dagegen planmäßig abgeschrieben, was verglichen mit den bisherigen Regelungen grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung.

Auf Seiten des Leasinggebers ähneln die Regelungen des neuen Standards dagegen denen des bisherigen Standards IAS 17. Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Verlautbarung ersetzt die heute geltenden Bestimmungen von IAS 17 „Leases“ und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4 „Determining whether an Arrangement contains a Lease“, SIC 15 „Operating Leases – Incentives“ und SIC 27 „Evaluating the Substance of Transactions Involving the Legal Form of a Lease“.

GEA analysiert derzeit die Auswirkungen der Neuregelungen und geht aktuell davon aus, dass die neuen Vorschriften zu einer Bilanzverlängerung sowie zu einer Erhöhung des EBITDA führen werden.

Die neuen Regelungen sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird.

Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen – veröffentlicht vom IASB im Juni 2016

Bei den Änderungen an IFRS 2 handelt es sich um Klarstellungen hinsichtlich der Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen. Die Klarstellungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie die Klassifizierung bzw. die Bilanzierung einer Änderung der Klassifizierung bestimmter anteilsbasierter Vergütungstransaktionen.

GEA erwartet keine Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 2.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – veröffentlicht vom IASB im September 2014

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer entsprechenden Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28.

Das IASB hat im Dezember 2015 beschlossen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt des Änderungsstandards auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass das IASB sich im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Equity-Methode nochmals mit entsprechenden Transaktionen beschäftigen möchte. Ungeachtet der Verschiebung wird eine vorzeitige Anwendung der Änderungen nach ihrer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht zulässig sein.

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ – veröffentlicht vom IASB im Januar 2016

Im Rahmen seiner Angaben-Initiative hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ veröffentlicht.

Hiernach hat ein Unternehmen Angaben über Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z. B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften). Anzugeben sind insbesondere zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen sowie Änderungen der beizulegenden Zeitwerte. Als Format für die entsprechenden Angaben wird eine Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz hin zum Endbestand vorgeschlagen.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IAS 7.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Jahr der Erstanwendung brauchen Vorjahresvergleichsangaben nicht gemacht zu werden.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten – veröffentlicht vom IASB im Januar 2016

Die Änderungen an IAS 12 dienen der Klarstellung, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass der Verlust nicht realisiert wird und sich in Zukunft, bei Halten bis zur Endfälligkeit, umkehren wird, da das Schuldinstrument zum Nominalwert getilgt wird. Dies ist unabhängig davon, ob der Halter erwartet, das Schuldinstrument bis zur Endfälligkeit zu halten und somit den Nominalwert in voller Höhe zu erzielen.

In diesem Zusammenhang wird außerdem klargestellt, dass grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um diese nutzen und damit ansetzen zu können. Nur sofern und soweit das Steuerrecht zwischen verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen. Darüber hinaus wird IAS 12 um Regeln und Beispiele zur Ermittlung des künftig zu versteuernden Einkommens für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern ergänzt.

GEA erwartet keine Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IAS 12.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Änderungen kann darauf verzichtet werden, die einzelnen von der Änderung betroffenen Komponenten des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz der frühesten dargestellten Periode anzupassen. Bei Inanspruchnahme dieser Erleichterung kann stattdessen die gesamte Änderung des Eigenkapitals in den Gewinnrücklagen erfasst werden.

Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

Die Änderung an IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer sich noch im Bau oder der Entwicklung befindlichen Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt oder endet. Die Klassifikation von sich noch im Bau oder der Entwicklung befindlichen Immobilien war bislang aufgrund der abschließenden Aufzählung des Standards hinsichtlich der Fälle, in denen eine Nutzungsänderung einer Immobilie vorliegt, nicht klar geregelt. Diese Aufzählung gilt nun explizit nicht länger als abschließend, sodass zukünftig auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die entsprechende Regelung zur Klassifizierung fallen können.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IAS 40. Die Änderung ist – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Sammelstandard 2014 bis 2016 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

Der Sammelstandard geht auf den Prozess des IASB zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen zurück. Er umfasst kleinere Änderungen an insgesamt drei Standards (IFRS 1, IFRS 12 sowie IAS 28).

Die Übernahme der Regelungen des Sammelstandards, aus denen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet werden, in EU-Recht steht noch aus. Vorbehaltlich dieser Übernahme sind die aus dem Sammelstandard resultierenden Änderungen von IFRS 12 für am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Die Änderungen bezüglich IFRS 1 und IAS 28 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jeweils zulässig.

IFRIC 22 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“ – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Die Interpretation stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen, die den Erhalt oder die Leistung von Anzahlungen in fremder Währung beinhalten, zu ermitteln ist. Demnach ist für die Ermittlung des Umrechnungskurses der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem der aus der Anzahlung resultierende Vermögenswert bzw. die Schuld erstmals erfasst wird.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRIC 22. Die Interpretation ist – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss von GEA werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA Group Aktiengesellschaft entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA dergestalt an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass das Unternehmen einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem es die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der gegenüber den Verkäufern eingegangenen Verbindlichkeiten sowie der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente zum Transaktionszeitpunkt. Die mit dem Unternehmenserwerb übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Gesellschaftern. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Goodwill bilanziert. Sind die Kosten des Erwerbs auch nach einer erneuten Überprüfung des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Nettovermögens geringer als dieses, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme und Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Sofern die konsolidierten Tochterunternehmen einen von dem Mutterunternehmen abweichenden Bilanzstichtag aufweisen, erfolgt die Einbeziehung auf Basis von Zwischenabschlüssen zum 31. Dezember 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2016	2015
Konsolidierungskreis 01.01.	222	216
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	36	35
ausländische Gesellschaften	186	181
Erstkonsolidierung	7	11
Verschmelzung	-7	-3
Liquidation	0	-1
Endkonsolidierung	-3	-1
Konsolidierungskreis 31.12.	219	222
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	36	36
ausländische Gesellschaften	183	186

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 47 Tochterunternehmen (Vorjahr 46), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamtkonzerns insgesamt 0,1 Prozent (Vorjahr 0,3 Prozent), ihr Ergebnis 0,4 Prozent (Vorjahr -0,2 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamtkonzerns und ihr Eigenkapital 0,5 Prozent (Vorjahr 0,8 Prozent) des Konzerneigenkapitals. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, da sich ihr beizulegender Zeitwert nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen befindet sich im Abschnitt 12.4.

Änderungen in der Beteiligungshöhe

Änderungen der Beteiligungsquote von GEA an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erlangen oder Verlust der Beherrschung führen, sind Eigenkapitaltransaktionen. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern von GEA zuzuordnen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Konzernanteil am Gewinn oder Verlust at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und gesondert dargestellt. Der Konzernanteil direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge wird unmittelbar im sonstigen Konzernergebnis ausgewiesen. Übersteigt der Anteil des Konzerns am Verlust eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures den Buchwert der Nettoinvestition in dasselbe, werden keine weiteren Verluste erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen und Joint Ventures werden – sofern notwendig – angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag eine Beteiligung (Vorjahr 2) an assoziierten Unternehmen und 5 Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 6) at-equity bewertet.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden derselben haben.

Gemeinschaftliche Führung ist gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen gemeinschaftlicher Tätigkeiten werden mit dem Anteil von GEA an denselben, in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS, bilanziert.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzernabschlusses von GEA umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Goodwills aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes bzw. über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (Nettoveräußerungswert). Primäre Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist der jeweils aktuelle örtliche Markt für Gebrauchsmaschinen bzw. Gewerbeimmobilien. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit

der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Leasing

Als Leasingtransaktionen gelten Vereinbarungen, die das Recht zur entgeltlichen Nutzung eines Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum einräumen. Leasingverträge werden als Finanzierungsleasingverträge bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstands und damit das wirtschaftliche Eigentum dem Leasingnehmer zuzurechnen sind. Dementsprechend aktivieren die Unternehmen von GEA, die als Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken tragen, die mit dem Gegenstand verbunden sind, das Leasingobjekt zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingraten und schreiben das Leasingobjekt in den Folgeperioden über die Vertragslaufzeit oder die kürzere geschätzte Nutzungsdauer ab. Korrespondierend wird eine Verbindlichkeit angesetzt, die in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Die Zahlung an den Leasinggeber wird dabei in eine Zins- und Tilgungskomponente aufgeteilt, wobei die Zinskomponente als konstante Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst wird. Alle übrigen Leasingvereinbarungen, bei denen GEA als Leasingnehmer auftritt, werden als Mietleasingverträge behandelt. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen linear als Aufwand erfasst.

Leasingtransaktionen, bei denen Unternehmen von GEA Leasinggeber sind und alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Verkaufs- und Finanzierungsgeschäft bilanziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Mietleasingverträge behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Verschiedene der einbezogenen Unternehmen haben in der Vergangenheit Sachanlagen veräußert und zurückgemietet („Sale-and-lease-back“). In Abhängigkeit der Risikoverteilung führten die „Sale-and-lease-back“-Transaktionen zu einem Finanzierungs- oder Mietleasingverhältnis. Im Fall eines Mietleasingverhältnisses erfolgte eine unmittelbare Realisierung des gesamten Gewinns, sofern der Verkauf des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert abgewickelt wurde. Bei einem Verkauf über dem beizulegenden Zeitwert wurde die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem beizulegenden Zeitwert abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit realisiert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Bei Immobilien, die teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen und teilweise zum Zweck der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, wird die gesamte Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft, wenn der Anteil der Eigennutzung unwesentlich ist. Dies wird bei einem Anteil von unter 10 Prozent angenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear zwischen 10 und 50 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt analog zu der Vorgehensweise beim Sachanlagevermögen.

Goodwill

Der Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der Goodwill tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Als Goodwill tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die Geschäftssegmente in Form der Business Areas identifiziert. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag einer Business Area ihrem Buchwert einschließlich des Goodwills gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftseinheiten ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Maßstab für die Werthaltigkeit. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte einer Business Area den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag mindert zuerst den Buchwert des Goodwills. Ein den Goodwill übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte zu verteilen.

Der Nutzungswert der zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftseinheiten wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cash-Flow“-Verfahren ermittelt. Die Schätzung eines Verkaufspreises ist für die zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftseinheiten nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist, werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, ist der Buchwert auf den erzielbaren Betrag abzuwerten. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich außerdem dahin gehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer

beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen werden der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, da die Anteile an diesen Kapitalgesellschaften nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Dies ist bedingt durch die erhebliche Schwankungsbreite der Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes, ohne dass die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb der Schwankungsbreite zuverlässig bestimmt werden können. Ein zuverlässiger beizulegender Zeitwert kann nur im Rahmen von Veräußerungsverhandlungen ermittelt werden. Eine Veräußerungsabsicht für diese finanziellen Vermögenswerte besteht nicht.

Als Wertpapier verbrieft Fremdkapitaltitel, bei denen die Absicht besteht, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, werden der Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ zugeordnet und dementsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken sowie zur Risikominderung von Zinsschwankungen eingesetzt, die sich aus Finanzierungsgeschäften ergeben. Sie werden stets zum Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen“ zugeordnet und die Zeitertschwankungen erfolgswirksam erfasst. Sind die derivativen Finanzinstrumente in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen („Cash-Flow-Hedge“) eingebunden, werden die Zeitertschwankungen im Eigenkapital im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Eingebettete Finanzderivate werden bei Vorliegen qualifizierender Bedingungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von den jeweiligen Basisverträgen getrennt.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme negativ verändert haben. Objektive Hinweise für eine Wertminderung können beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder der Ausfall von Zahlungen sein. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (z. B. nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente), entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströme.

Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe bis zur Höhe der sich ohne Wertminderung ergebenden fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen („Hedge Accounting“)

Die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehenden derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Abschlusses entweder als Absicherung von beizulegenden Zeitwertschwankungen von Vermögenswerten, Schulden oder von bindenden Vereinbarungen („Fair-Value-Hedges“) oder als Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden („Cash-Flow-Hedges“) designiert.

Bei einer effektiven Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird nicht nur die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Derivates, sondern auch die des Grundgeschäfts erfolgswirksam erfasst. Bei einer perfekten Sicherung gleichen sich die Zeitwertschwankungen aus. Die Vorschriften zur Sicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts durch einen „Fair-Value-Hedge“ finden derzeit bei GEA keine Anwendung.

Werden Derivate zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt, wird der effektive Bestandteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst. Der nicht-effektive Bestandteil der Wertänderung wird als Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Der im sonstigen Konzernergebnis erfasste Posten aus dem effektiven Bestandteil der Wertänderung wird gleichzeitig mit der Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgswirksam. Führt die Erfüllung des Grundgeschäfts zu dem Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswertes, so werden die zuvor im sonstigen Konzernergebnis abgegrenzten Wertänderungen mit den Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Vermögenswertes verrechnet. Wird das Grundgeschäft abweichend von vorherigen Annahmen nicht durchgeführt, werden die zuvor erfolgsneutral erfassten Wertänderungen direkt erfolgswirksam aufgelöst.

Um Risiken aus Zinsänderungen abzusichern, wendet der Konzern überwiegend „Cash-Flow-Hedges“ an. Darüber hinaus führt GEA vor allem für Fremdwährungsrisiken Sicherungsmaßnahmen gemäß den Grundsätzen der Risikoricthlinie durch, welche ökonomisch entsprechende Risiken kompensieren, jedoch die strengen Anforderungen des IAS 39 an die Abbildung als bilanzielle Sicherungsbeziehungen nicht erfüllen. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus monetären Vermögenswerten und Schulden abgeschlossen werden, werden nicht zu einer bilanziellen

Sicherungsbeziehung zusammengeführt. Die ergebniswirksam erfassten Effekte aus der Umrechnung der Bilanzpositionen werden durch die ebenfalls ergebniswirksam zu erfassenden Zeitwertschwankungen der Devisentermingeschäfte weitgehend kompensiert.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt zu Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (Fifo)-Methode. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden.

Fertigungsaufträge

Forderungen und Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst („Percentage-of-Completion-Method“).

Der Fertigstellungsgrad wird nach der „Cost-to-Cost-Method“ ermittelt, der sich aus dem Verhältnis der angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt geschätzten Auftragskosten ergibt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten zuzüglich des anteiligen Gewinns entsprechend des erreichten Fertigstellungsgrads. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden.

Sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne und Verluste die Teilabrechnungen übersteigen, wird der Überschuss als Vermögenswert aktiviert. Der Ausweis erfolgt in dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Soweit die erhaltenen Teilabrechnungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne und erfassten Verluste am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivi-

scher Ausweis unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“. Erhaltene Anzahlungen auf Fertigungsaufträge werden passivisch unter dem selben Posten ausgewiesen.

Sofern das Auftragsergebnis nicht zuverlässig geschätzt werden kann, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn das Auftragsergebnis zuverlässig geschätzt werden kann.

Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden in die Auftragsserlöse einbezogen, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Der Ansatz langfristiger Vermögenswerte oder einer Gruppe von Vermögenswerten, die im Sinne des IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden, erfolgt zum Buchwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und insgesamt die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllt sind. Die entsprechenden Vermögenswerte sowie die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Schulden werden in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „zur Veräußerung gehaltene Schulden“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden langfristige Vermögenswerte bzw. die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS-Standards bewertet. Danach erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Da der Buchwert von zur Veräußerung gehaltenen abnutzbaren Vermögenswerten überwiegend durch den Verkauf und nicht durch die Nutzung derselben realisiert wird, endet die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Umklassifizierung.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert diese als nicht fortgeführter Geschäftsbereich. Die Ergebnisse der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Zudem werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte so angepasst, dass die Ergebnisse dieser Geschäftsbereiche auch gleichfalls im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen werden. In der Kapitalflussrechnung werden die Cash-Flows der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche getrennt ausgewiesen; auch hier wird der Ausweis des Vorjahres entsprechend angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamtkonzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgelegten Fonds außerhalb von GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolice abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bzw. den übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuereffekten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wird erwartet, dass diese spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Sonstige langfristige Leistungen, wie z. B. Jubiläumzahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum

Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden Verbindlichkeiten für Abfindungen bzw. aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Herstellungskosten berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Rückstellungsbildung zum Zeitpunkt der Abnahme des Produkts. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage bzw. eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch die zur Vertragserfüllung notwendigen Gemeinkosten ein.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Anleihen, Bankverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten. Die Folgebilanzierung geschieht unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zugangsbewertung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz und die Folgebewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt mit Ausnahme der Anzahlungen sowie des passivischen Saldos aus Fertigungsaufträgen analog zu den Finanzverbindlichkeiten. Die Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hinsichtlich der Bewertung des passivischen Saldos aus Fertigungsaufträgen wird auf die Ausführungen zu der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder bereits erbrachten Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt sind, da nur eine geringe Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung besteht. Die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Gütern verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Umsätze aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung ertragswirksam. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse.

Erlöse aus Fertigungsaufträgen werden grundsätzlich nach der „Percentage-of-Completion“-Methode realisiert, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen werden. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Erstreckt sich die Abwicklung eines Fertigungsauftrags über einen längeren Zeitraum und erfolgt die Finanzierung des Auftrags weitgehend durch GEA, umfassen die Auftragskosten auch direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Umgekehrt werden Erträge aus der Anlage von erhaltenen Anzahlungen auftragskostenmindernd berücksichtigt, wenn diese einen wesentlichen Einfluss auf das Auftragsergebnis haben. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Entsprechend der „Percentage-of-Completion“-Methode werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Ausgewiesen werden die realisierten Umsatzerlöse in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Abzug der Teilabrechnungen. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung proportional über die Restlaufzeit in den Zinserträgen erfasst. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Verträge periodengerecht erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

GEA verfügt über ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm, in dessen Rahmen ausgewählten Führungskräften sogenannte „Performance Shares“ gewährt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Rechte wird zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet und als Aufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt sowie eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Auszahlung neu bewertet. Ein weiteres aktienbasiertes Vergütungsprogramm stellt die im Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder verankerte lang-

fristige Aktienkurskomponente dar. Die Auszahlung aus dieser Vergütungskomponente ist von der Performance der GEA Aktie relativ zu einem Vergleichsindex abhängig. Der Anspruch aus der langfristigen Aktienkurskomponente wird zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand bzw. -ertrag berücksichtigt (siehe Abschnitt 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

2.2 Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Abschlusses erfordert, dass Einschätzungen und Ermessensentscheidungen durch den Vorstand getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Faktoren, die eine negative Abweichung von getroffenen Einschätzungen verursachen können, können eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, eine deutliche Abschwächung der Nachfrage aus einer relevanten Kundenindustrie, bzw. Verschiebungen zwischen Kundenindustrien mit einem negativen Margeneinfluss, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sein. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden liegen, wie nachfolgend dargestellt, teilweise Ermessensentscheidungen des Managements zugrunde. Alle Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Weichen später die tatsächlichen Umstände von den angenommenen ab, wirkt sich dies auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Konsolidierungskreis

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises (siehe Abschnitt 2.1) wurde insbesondere bei der Beurteilung, welche Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, Ermessen ausgeübt.

Unternehmenserwerbe

Als Folge von Unternehmenserwerben (siehe Abschnitt 4) werden Goodwills in der Bilanz ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Ein grundlegendes Problem stellt dabei die Schätzung dieser Zeitwerte dar. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Goodwill

Der Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt. Die zu diesem Zweck für die zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftssegmente ermittelten erzielbaren Beträge werden auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Managements zugrunde (siehe Abschnitt 5.3).

Steuern

GEA ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Die Bestimmung der Steuerverbindlichkeiten erfordert eine Reihe von Einschätzungen des Managements. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unwägbarkeiten getroffen zu haben. Gleichwohl kann nicht zugesichert werden, dass der tatsächliche Ausgang der Unwägbarkeiten mit den angenommenen Einschätzungen übereinstimmt. Etwaige Abweichungen können sich in dem Jahr der Entscheidung auf die Höhe der Steuerverbindlichkeiten oder der latenten Steuern auswirken.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivischen latenten Steuern aus. Die aktivischen latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird (siehe Abschnitt 7.8).

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe von Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus (z. B. Freiwilligenprogramme, Altersteilzeit, Sozialplan) getroffen werden.

Bewertung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Schulden sowie Klassifizierung von Geschäftsbereichen als nicht fortgeführt

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten fließen dabei auch Annahmen des Managements ein. Zudem sind bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ sowie der Einstufung von Aktivitäten als den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen zugehörig Einschätzungen des Managements erforderlich. Diese betreffen insbesondere die Fragen, ob der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und insgesamt die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllt sind.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 6.2). Dies gilt insbesondere auch für Verpflichtungen im Umweltbereich.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese Annahmen umfassen Diskontierungszinssatz, erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungsrate und Sterblichkeitsraten. Sie können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken.

Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (siehe Abschnitt 6.3.1).

Fertigungsaufträge

Der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen nach der „Percentage-of-Completion“-Methode liegen Schätzungen des Managements bezüglich der im Zusammenhang mit den Fertigungsaufträgen anfallenden Auftragskosten zugrunde. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Die operativen Einheiten überprüfen die Schätzungen kontinuierlich und passen diese gegebenenfalls an.

Rechtsstreitigkeiten

Unternehmen von GEA sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen von GEA bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (siehe Abschnitt 8.3).

3. Finanzrisikomanagement

Um die finanziellen Risiken konzernweit zu kontrollieren und dabei Risiken weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien aufgestellt. Die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken und die Effizienzsteigerung bei Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar definiert. Dabei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation gefolgt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem im Lagebericht verwiesen.

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken, Zinsrisiken, Warenpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren.

Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit von GEA bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in anderen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Gemäß der Konzernrichtlinie besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Die im Gebiet der Europäischen Währungsunion ansässigen Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA anzudienen. Diese Positionen werden laufzeitkongruent, in Abhängigkeit vom Sicherungszweck der Derivate und der damit verbundenen Art der bilanziellen Behandlung zum überwiegenden Teil in direkter Zuordnung an Banken weitergeleitet. Sie können auch im Rahmen eines Portfolio-Hedge-Ansatzes abgesichert werden. Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance.

Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in EUR – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das vom zentralen Finanzmanagement zu bewerten und zu steuern ist. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente dürfen nur vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen werden.

Alle Zinsderivate sind einzelnen Kreditaufnahmen zugeordnet. Die Sicherungsbeziehungen sind dokumentiert und werden als „Cash-Flow-Hedge“ bilanziert. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand aus den Kreditaufnahmen sowie aus den zugeordneten Derivaten spiegelt in Summe den fixierten Zinssatz der Sicherungsbeziehung wider.

Zins-/Währungsswaps wurden im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmenserwerben in Kanada und Großbritannien eingesetzt. Ihre Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sie stehen aber in keiner dokumentierten Sicherungsbeziehung zu den konzerninternen Grundgeschäften. Die Ergebniseffekte aus der Veränderung der Währungsparitäten seit Beginn der Laufzeit sowie die Ergebniseffekte aus den in diesem Zusammenhang bestehenden konzerninternen Forderungen stehen sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen (Terminkurs zu Kassakurs) nicht in gleicher Höhe gegenüber. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der im Jahresergebnis erfasste Bewertungsunterschied zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft auf 264 T EUR (Vorjahr -6.449 T EUR).

Warenpreisrisiken

GEA benötigt verschiedene Metalle wie Aluminium, Kupfer und Stahl, deren Einkaufspreise je nach Marktsituation erheblichen Schwankungen unterliegen können. Zur Sicherung des Warenpreisrisikos werden langfristige Lieferverträge mit verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Kreditrisiken

Finanzinstrumente sind grundsätzlich einem Ausfallrisiko aus der möglichen Nichterfüllung seitens der anderen Vertragspartei ausgesetzt. Ziel des bei GEA im Finanzmanagement verwendeten Kontrahentenlimit-Systems ist es, fortlaufend das Kontrahentenausfallrisiko einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent ist eine maximale Risikogrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps (CDS) ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen Risk Board-Verfahrens vor Auftragsannahme geprüft. Darüber hinaus kommt ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring sowie Kreditversicherungen zum Einsatz. Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen auch von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht GEA die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken besser steuern zu können.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben. Konkreten Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit renommierten Finanzinstitutionen abgeschlossen.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist auf deren Buchwert begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von liquiden Mitteln nicht erfüllt werden können. Das Management dieses Risikos ist Aufgabe von GEA. Auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer rollierenden monatsgenauen Liquiditätsplanung werden liquide Mittel disponiert sowie Kreditlinien gesteuert. Die Mittel werden anschließend den Gesellschaften von der Konzernleitung zur Verfügung gestellt. Die Mittelzuflüsse

aus der operativen Geschäftstätigkeit sind dabei die wichtigste Liquiditätsquelle. Um die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb von GEA zu optimieren, sind in 16 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Gesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüber hinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

(in T EUR)	Zahlungsströme						
	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2016							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.817	623.882	935	–	–	–	–
Schuldscheinanleihen	90.651	92.453	–	–	–	–	–
Anleihen	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.845	52.587	2.062	1.372	5	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9.982	3.752	4.517	967	607	1.356	–
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	130	130	–	–	–	–	–
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	15.603	884.049	12.177	667	–	–	–
Zins- und Zins-Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	2.704	23.035	–	–	–	–	–
Zins- und Zins-Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	1.042	1.041	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	141.913	96.803	39.323	11.488	7.881	–	–
2015							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.315	609.487	828	–	–	–	–
Schuldscheinanleihen	90.595	2.453	92.453	–	–	–	–
Anleihen	282.666	286.415	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.869	5.870	50.171	101	32	5	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	33.809	3.930	3.906	4.023	3.906	3.906	48.057
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	202	202	–	–	–	–	–
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	8.357	284.541	10.268	1.194	–	–	–
Zins- und Zins-Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3.950	7.864	25.959	4.042	–	–	–
Zins- und Zins-Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	2.296	1.256	1.042	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	139.221	82.045	45.798	15.838	7.372	5.811	–

In die vorstehende Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2016 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Den Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 920.969 T EUR (Vorjahr 336.165 T EUR) stehen Einzahlungen aus diesen Instrumenten in Höhe von 901.654 T EUR (Vorjahr 320.373 T EUR) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Barkreditlinien in Höhe von 855.664 T EUR (Vorjahr 1.199.350 T EUR), die in Höhe von 146.496 T EUR (Vorjahr 429.130 T EUR) ausgenutzt sind. Die Barkreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Fälligkeit	31.12.2016 zugesagt	31.12.2016 beansprucht	31.12.2015 zugesagt	31.12.2015 beansprucht
GEA Anleihe	April 2016	–	–	274.739	274.739
Europäische Investitionsbank	Juli 2017	50.000	50.000	50.000	50.000
Schuldscheindarlehen	September 2017	90.000	90.000	90.000	90.000
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2021	650.000	–	650.000	–
Sonstige (bilaterale) Barkreditlinien inklusive Zinsabgrenzung	maximal 1 Jahr bzw. „bis auf Weiteres“	65.664	6.496	134.611	14.391
Summe		855.664	146.496	1.199.350	429.130

Am 21. April 2016 hat GEA den noch ausstehenden Betrag der am 14. April 2011 begebenen Anleihe in Höhe von 274.739 T EUR zurückgezahlt.

Zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung hat die GEA Group Aktiengesellschaft mit der ersten Verlängerungsoption den Club Deal bis August 2021 prolongiert. Der Kredit beinhaltet eine weitere Verlängerungsoption von einem Jahr, sodass eine Laufzeit bis maximal 2022 möglich ist.

Zum 31. Dezember 2016 stehen dem Gesamtkonzern Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.265.468 T EUR (Vorjahr 1.463.367 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 475.220 T EUR (Vorjahr 481.442 T EUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA Group Aktiengesellschaft in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden des zum 31. Oktober 2014 veräußerten Segments GEA Heat Exchangers (HX) sind zum 31. Dezember 2016 Bankavale in Höhe von 20.149 T EUR (Vorjahr 26.275 T EUR) aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegt. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls wurden seitens des Käufers des Segments GEA HX Bankavale in Höhe von 6.055 T EUR (Vorjahr 14.865 T EUR) zugunsten der GEA Group Aktiengesellschaft ausgestellt.

Zusätzlich wurden Konzernavale in Höhe von 50.759 T EUR (Vorjahr 63.646 T EUR) durch die GEA Group Aktiengesellschaft zur Besicherung vertraglicher Verpflichtungen des Segments GEA HX herausgelegt. Zur Absicherung eventueller Risiken für den Fall, dass solche Avale in Anspruch genommen werden, hat die GEA Group Aktiengesellschaft Bankavale vom Käufer des Segments GEA HX zur Rückbesicherung in Höhe von 15.329 T EUR (Vorjahr 19.094 T EUR) erhalten.

Zum Jahresende sind 84 T EUR (Vorjahr 84 T EUR) Bankavale aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft und 102.631 T EUR (Vorjahr 99.369 T EUR) Konzernavale für den unwahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen der Lurgi AG an deren Kunden herausgelegt. Zur Abdeckung des Haftungsvolumens der GEA Group Aktiengesellschaft aus den gewährten Bankavalen wurden seitens der Käufer der Lurgi-Gruppe Bankavale als Rückbesicherung herausgelegt. Die im Vorjahr für die Lentjes GmbH aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegten Bankavale im Betrag von 2.830 T EUR konnten im Jahr 2016 vollständig ausgebucht werden. Konzernavale, die zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen der Lentjes GmbH an deren Kunden ausgegeben wurden, sind bereits im Jahr 2015 vollständig ausgebucht worden.

Die zukünftigen Auszahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden separat unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen (siehe Abschnitt 8.2).

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die Gesellschaften von GEA sind immer dann einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich sind Fremdwährungsrisiken durch geeignete Instrumente abzusichern. Die Schwankungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich somit weitgehend über ihre Laufzeit aus.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- aus Währungsderivaten als Sicherung für bislang noch bilanzunwirksame Grundgeschäfte, d. h. für vertraglich vereinbarte sowie für erwartete Transaktionen: Erfolgt eine ökonomische Sicherung, ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in Sicherungsbeziehungen in Form von „Cash-Flow-Hedges“ eingebunden, dann unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko. Zum Stichtag 31.12.2016 waren keine Währungsderivate als „Cash-Flow-Hedges“ designiert.
- aus Zins-/Währungsswaps: Den Swaps stehen zwar konzerninterne Forderungen als Grundgeschäft gegenüber, sie stehen aber nicht in einer dokumentierten Sicherungsbeziehung. Während die Forderungen mit dem Kassakurs bewertet werden, liegen der Bewertung der Währungskomponenten der Swaps die Terminkurse zugrunde. In Abhängigkeit von der Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungen können beide Kurse signifikant voneinander abweichen.
- aus ungesicherten Fremdwährungsgeschäften: Die Umrechnung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in T EUR)		Nominalvolumen	Jahresergebnis	
Basiswährung	Fremdwährung		2016	
			+ 10%	- 10%
EUR	USD	571.170	2.724	-3.329
EUR	GBP	115.516	-1.123	1.372
EUR	ZAR	44.402	2.540	-3.104
EUR	CNY	43.853	-729	891
EUR	CAD	29.723	2.065	-2.524
EUR	PLN	29.383	-1.118	1.367

(in T EUR)		Nominalvolumen	Jahresergebnis	
Basiswahrung	Fremdwahrung		2015	
			+ 10%	- 10%
EUR	USD	597.664	5.209	-6.366
EUR	GBP	94.278	-1.280	1.565
EUR	NZD	59.984	-1.079	1.319
EUR	CNY	40.622	384	-470
EUR	ZAR	27.681	2.155	-2.634
EUR	CAD	23.887	2.240	-2.738

Bei dem Nominalvolumen handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwahrungszahlungsstrome zum Bilanzstichtag umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs.

Die potenziellen Schwankungen des Jahresergebnisses resultieren primar aus Derivaten, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, aber im Rahmen der allgemeinen Sicherungsstrategie zur Vermeidung von Wahrungsrisiken eingesetzt werden.

Zinssensitivitatsanalyse

Die Zinssensitivitatsanalyse stellt die Effekte von anderungen der Marktzinssatze auf Zinsertrage und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitatsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originare Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsanderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet.
- Originare Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschafte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsanderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Hohe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsanderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsanderungsrisiko.
- Wahrungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsanderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitaten.

Die Sensitivitatsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven fur alle Wahrungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Fur die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 10 Basispunkte
Eigenkapitalwirksame Zinsrisiken	251	-254	766	-78
Ergebniswirksame Zinsrisiken	130	-133	824	-83

Der Berechnung liegt ein Nettovolumen von 78.263 T EUR (Vorjahr 121.469 T EUR) zugrunde.

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand von GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement von GEA dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditaufgaben zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf der Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-55.845	-55.869
Schuldscheindarlehen	-90.651	-90.595
Anleihen	–	-282.666
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	929.120	1.174.150
Kurzfristige Wertpapiere	–	37.000
Festgelder mit Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	–	200.000
Nettoliiquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	782.624	982.020
Eigenkapital	2.995.604	2.844.199
Eigenkapitalquote	49,0%	46,5%
Gearing	-26,1%	-34,5%

Die Nettoliiquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 199.396 T EUR gesunken, sodass diese zum 31. Dezember 2016 782.624 T EUR betrug.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bewertungen für GEA lauten wie folgt:

Agentur	2016		2015	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

Bei einem Investmentgrade-Rating in den Kategorien des „BBB“ Bereichs ergeben sich für die Finanzierung von GEA gute Chancen sowohl für Bankenfinanzierungen als auch für die direkte Kapitalbeschaffung an den Kapitalmärkten. Die aktuellen Ratings reflektieren damit die gute Zahlungsfähigkeit von GEA und stellen den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sicher.

4. Unternehmenserwerbe

4.1 Erworbene Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 hat GEA folgendes Unternehmen im Wege des Anteilerwerbs übernommen:

Unternehmen	Sitz	Erwerbszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)	Übertragene Gegenleistung (in T EUR)
Imafori S.p.A.	Colognola ai Colli, Verona (Italien)	1. April 2016	100,0	153.478

Am 1. April 2016 hat GEA den Anteilerwerb der italienischen Unternehmensgruppe Imafori vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile an der Holdinggesellschaft der Imafori Gruppe, Imafori S.p.A., übernommen.

Imafori gehört zu den führenden Anbietern anspruchsvoller Produktionsanlagen und Lösungen für Feingebäck und wird der Business Area Solutions zugeordnet. Die Übernahme von Imafori stärkt GEA's „Application Center Bakery“ mit komplexen Produktionslinien, insbesondere für Kekse und Cracker. Die Übernahme ist ein weiterer Schritt des Konzerns im Rahmen seiner Applikationsstrategie sowie der Absicht, seine führende Stellung im Bereich anspruchsvoller Prozesstechnik für die Nahrungsmittelindustrie weiter auszubauen. Die Transaktionskosten für diesen Unternehmenserwerb betragen 1.326 T EUR, von denen 62 T EUR im Vorjahr angefallen sind. Der Ausweis der im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb stehenden Transaktionskosten erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Darüber hinaus hat GEA gegen Ende des Geschäftsjahres im Wege des vollständigen Erwerbs eine weitere, einzeln betrachtet unwesentliche Akquisition getätigt. Dadurch wird die Wettbewerbsposition der Business Area Equipment in ihren bestehenden Geschäftsfeldern weiter gestärkt.

4.2 Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen (in T EUR)	Zahlungsmittel	Bedingte Kaufpreiszahlung	Summe
Imaforni S.p.A.	153.478	–	153.478

4.3 Erworbene Vermögenswerte und Schulden

Mit dem Erwerb von Imaforni wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegender Zeitwert (in T EUR)	Imaforni S.p.A.
Sachanlagen	1.604
Immaterielle Vermögenswerte	57.436
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2
Langfristige Vermögenswerte	59.042
Vorräte	4.720
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.956
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.272
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.464
Kurzfristige Vermögenswerte	84.412
Summe Vermögenswerte	143.454
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.907
Latente Steuern	16.092
Langfristige Schulden	18.999
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.614
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.696
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23.952
Kurzfristige Schulden	41.262
Summe Schulden	60.261
Erworbenes Nettovermögen	83.193
davon Anteil der GEA Group Aktiengesellschaft	83.193
Anschaffungskosten	153.478
Goodwill der GEA Group Aktiengesellschaft	70.285

Der beizulegende Zeitwert sowie der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen ergeben sich wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T EUR)	Bruttobetrag	Voraussichtlich uneinbringliche vertragliche Cashflows	Beizulegender Zeitwert
Imaforni S.p.A.	25.292	-336	24.956

Der bei dem Unternehmenserwerb entstandene Goodwill in Höhe von 70.285 T EUR ist auf die Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsposition von GEA, Vorteile aus erwarteten Synergien und künftigen Marktentwicklungen sowie das Know-how der Belegschaft zurückzuführen.

4.4 Auswirkung auf die Konzernumsatzerlöse und das Konzernergebnis

Seit ihrem Erwerbszeitpunkt hat die Unternehmensgruppe Imaforni folgenden Beitrag zu den Konzernumsatzerlösen und zum Konzernergebnis nach Steuern beigetragen:

(in T EUR)	Umsatzerlöse	Ergebnis nach Steuern
Imaforni S.p.A.	66.402	3.909
Summe	66.402	3.909

Bei einem theoretischen Erwerbszeitpunkt der Unternehmensgruppe zum 1. Januar 2016 hätten die Konzernumsatzerlöse in der Berichtsperiode 4.512.341 T EUR und das entsprechende Konzernergebnis nach Steuern 284.820 T EUR betragen.

4.5 Zahlungsmittelabfluss

Der Erwerb der Unternehmensgruppe Imaforni hat in 2016 zu folgenden Zahlungsmittelabflüssen geführt:

(in T EUR)	2016	2015
Übertragene Gegenleistung	153.478	152.156
abzüglich bedingte Kaufpreiszahlung	–	-4.600
Kaufpreiszahlungen	153.478	147.556
abzüglich erworbene Zahlungsmittel	-52.464	-33.377
Zahlungsmittelabfluss aus den Unternehmenserwerben	101.014	114.179

In der Kapitalflussrechnung werden für das Geschäftsjahr 2016 Mittelabflüsse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 106.995 T EUR ausgewiesen.

Die Kaufpreisallokation für Imaforni wurde im vierten Quartal 2016 finalisiert. Dabei ergaben sich gegenüber den im Rahmen des Halbjahresfinanzbericht 2016 gemachten Angaben keine Änderungen.

4.6 Unternehmenserwerbe des Vorjahres

Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Comas wurde im zweiten Quartal 2016 ohne weitere Änderungen finalisiert.

Zudem wurde im zweiten Quartal 2016 die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene CMT unter leichten Anpassungen finalisiert. Hieraus resultierte eine Verringerung des Goodwills für CMT um 1.600 T EUR auf nunmehr 10.761 T EUR.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude (selbst genutzt)	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
01.01.2015					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	520.733	409.148	328.812	27.339	1.286.032
Kumulierte Abschreibungen	-238.325	-298.584	-247.334	-3.031	-787.274
Nettobuchwert	282.408	110.564	81.478	24.308	498.758
Veränderungen in 2015					
Zugänge	4.068	12.859	16.137	19.213	52.277
Abgänge	-190	-789	-687	-683	-2.349
Abschreibungen	-13.965	-23.227	-21.339	-801	-59.332
Wertminderungen	-2.669	-22	-7	-	-2.698
Wertaufholung	-	40	-	-	40
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-1.367	-	-	-	-1.367
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	16.646	4.350	1.752	18	22.766
Währungsumrechnung	3.994	2.053	727	63	6.837
Sonstige Änderungen	6.017	5.704	439	-19.020	-6.860
Nettobuchwert 31.12.2015	294.942	111.532	78.500	23.098	508.072
01.01.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	545.260	435.386	344.771	26.688	1.352.105
Kumulierte Abschreibungen	-250.318	-323.854	-266.271	-3.590	-844.033
Nettobuchwert	294.942	111.532	78.500	23.098	508.072
Veränderungen in 2016					
Zugänge	7.793	9.605	18.663	24.891	60.952
Abgänge	-19.307	-261	-2.429	-101	-22.098
Abschreibungen	-14.529	-21.963	-20.969	-92	-57.553
Wertminderungen	-385	-395	-	-	-780
Wertaufholung	-	-	-	-	-
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	139	622	1.001	1	1.763
Währungsumrechnung	79	289	402	112	882
Sonstige Änderungen	498	4.415	812	-11.917	-6.192
Nettobuchwert 31.12.2016	269.230	103.844	75.980	35.992	485.046
31.12.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	525.064	442.452	353.075	39.602	1.360.193
Kumulierte Abschreibungen	-255.834	-338.608	-277.095	-3.610	-875.147
Nettobuchwert	269.230	103.844	75.980	35.992	485.046

Die sonstigen Änderungen betreffen überwiegend Umgliederungen aus dem Posten Anlagen im Bau in andere Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Sachanlagevermögen wird wie im Vorjahr linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 40

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und, sofern notwendig, angepasst.

Die Sachanlagen enthalten im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen gemietete Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung:

(in T EUR)	2016	2015
Anschaffungskosten – aktivierte Leasingobjekte aus Finanzierungsleasing	23.116	43.893
Kumulierte Abschreibungen	-8.804	-11.639
Nettobuchwert	14.312	32.254

Von dem Nettobuchwert der gemieteten Sachanlagen betreffen 13.667 T EUR (Vorjahr 27.150 T EUR) Gebäude. Die Leasingverträge über die Gebäude reichen über das Jahr 2020 hinaus. Eine Mietverlängerungsoption, eine Mietpreissteigerungsklausel sowie die Möglichkeit des Erwerbs sind in keinem Vertrag vorgesehen.

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind unter den Finanzverbindlichkeiten erläutert (siehe Abschnitt 6.4).

Der Buchwert von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die zur Sicherung von Kreditlinien dienen, beträgt zum Stichtag 535 T EUR (Vorjahr 4.355 T EUR). Bei den Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke und Gebäude.

5.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dar:

(in T EUR)	Grundstücke	Gebäude	Summe
01.01.2015			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	15.037	9.834	24.871
Kumulierte Abschreibungen	-6.793	-5.595	-12.388
Nettobuchwert	8.244	4.239	12.483
Veränderungen in 2015			
Abgänge	-1.006	-192	-1.198
Abschreibungen	-	-582	-582
Wertaufholungen	-	-	-
Währungsumrechnung	-4	-25	-29
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-541	-2.397	-2.938
Nettobuchwert 31.12.2015	6.693	1.043	7.736
01.01.2016			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	13.080	6.707	19.787
Kumulierte Abschreibungen	-6.387	-5.664	-12.051
Nettobuchwert	6.693	1.043	7.736
Veränderungen in 2016			
Abgänge	-535	-	-535
Abschreibungen	-	-74	-74
Wertaufholungen	1.940	-	1.940
Währungsumrechnung	-2	-	-2
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-5.403	-	-5.403
Nettobuchwert 31.12.2016	2.693	969	3.662
31.12.2016			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.672	6.707	13.379
Kumulierte Abschreibungen	-3.979	-5.738	-9.717
Nettobuchwert	2.693	969	3.662

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 11.250 T EUR (Vorjahr 21.325 T EUR). Da die Ermittlung der Zeitwerte auf Grundlage von marktbasierter Vergleichspreisen beruht, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Folgende Beträge werden im Zusammenhang mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Mieterträge	1.836	2.304
Betriebliche Aufwendungen	950	1.731
davon für Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden	950	1.731
Summe	886	573

5.3 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Business Areas, welche die Geschäftssegmente des Konzerns darstellen sowie dessen Entwicklung:

(in T EUR)	GEA Farm Technologies	GEA Mechanical Equipment	GEA Process Engineering	GEA Refrigeration Technologies	BA Equipment	BA Solutions	Summe
Buchwert zum 31.12.2014	187.768	570.849	387.587	183.768	–	–	1.329.972
Zugänge	–	–	6.409	815	11.697	70.943	89.864
Währungsumrechnung	6.793	3.239	1.747	3.387	-1.724	-1.763	11.679
Umgliederung	-194.561	-574.088	-395.743	-187.970	869.086	483.276	–
Buchwert zum 31.12.2015	–	–	–	–	879.059	552.456	1.431.515
Zugänge	–	–	–	–	1.609	70.285	71.894
Abgänge	–	–	–	–	–	-1.600	-1.600
Währungsumrechnung	–	–	–	–	2.957	863	3.820
Buchwert zum 31.12.2016	–	–	–	–	883.625	622.004	1.505.629

Werthaltigkeitstest

Die Werthaltigkeit des Goodwills wurde zum Geschäftsjahresende 2016 überprüft. Für die Durchführung des Werthaltigkeitstests zum Jahresende werden die Geschäftssegmente in Form der Business Areas als Goodwill tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert. Dementsprechend werden die erzielbaren Beträge der Business Areas ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag eines Geschäftssegments wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted-Cash-Flow“-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben dem Budget für das Jahr 2017 noch zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Top-down“-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die entsprechende Planung zur Kenntnis genommen. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent) extrapoliert werden. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate liegt nicht über den langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die Märkte, in denen die Geschäftssegmente tätig sind.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte im Bereich der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zugrunde. Die Annahme basiert auf der Erwartung eines steigenden Bedarfs an veredelten Nahrungsmitteln. Auch für die übrigen Kundenindustrien wird ein Wachstum unterstellt. Von diesen unterstellten Entwicklungen profitieren beide Business Areas der GEA. Bei dem für die einzelnen Business Areas geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt.

Hinsichtlich der Rohstoffpreise wird unterstellt, dass etwaige Steigerungen durch höhere Absatzpreise kompensiert werden können. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,00 Prozent (Vorjahr 1,50 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 7,00 Prozent (Vorjahr 6,75 Prozent). Darüber hinaus werden für die Segmente individuell aus der jeweiligen Peer-Group abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden segmentspezifische Steuersätze angesetzt.

Die Zahlungsströme der einzelnen Segmente werden mit den folgenden Nach-Steuer-Zinssätzen diskontiert:

Diskontierungszinssatz (in %)	31.12.2016	31.12.2015
BA Equipment	7,50	7,76
BA Solutions	6,58	7,09

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit.

5.4 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
01.01.2015						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	64.679	169.925	97.647	136.849	115.671	584.771
Kumulierte Abschreibungen	-12.744	-74.706	-65.203	-69.150	-37.411	-259.214
Nettobuchwert	51.935	95.219	32.444	67.699	78.260	325.557
Veränderungen in 2015						
Zugänge	7	-	6.967	4.605	29.689	41.268
Abgänge	-1	-	-90	-178	-125	-394
Abschreibungen	-276	-18.928	-8.946	-9.457	-10.170	-47.777
Wertminderungen	-3.892	-	-3.089	-6	-2.031	-9.018
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	40.221	11.134	364	12.635	1	64.355
Währungsumrechnung	479	173	34	1.152	103	1.941
Sonstige Änderungen	112	11	1.079	-271	5.497	6.428
Nettobuchwert 31.12.2015	88.585	87.609	28.762	76.179	101.224	382.359
01.01.2016						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.487	181.803	108.713	155.008	144.959	697.970
Kumulierte Abschreibungen	-18.902	-94.194	-79.951	-78.829	-43.735	-315.611
Nettobuchwert	88.585	87.609	28.762	76.179	101.224	382.359
Veränderungen in 2016						
Zugänge	16	193	5.708	6.794	24.306	37.017
Abgänge	-12	-202	-88	-89	-19	-410
Abschreibungen	-257	-24.105	-7.614	-10.221	-16.559	-58.756
Wertminderungen	-28	-133	-	-	-2.449	-2.610
Wertaufholungen	4.413	-	-	-	-	4.413
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	11.809	40.403	-	6.649	19	58.880
Währungsumrechnung	755	425	243	257	102	1.782
Sonstige Änderungen	-	-	310	2.148	3.668	6.126
Nettobuchwert 31.12.2016	105.281	104.190	27.321	81.717	110.292	428.801
31.12.2016						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	120.194	223.133	111.900	170.431	179.387	805.045
Kumulierte Abschreibungen	-14.913	-118.943	-84.579	-88.714	-69.095	-376.244
Nettobuchwert	105.281	104.190	27.321	81.717	110.292	428.801

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Business Area Equipment, wo insbesondere Kosten für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Melkens aktiviert wurden.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	1 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	1 bis 10
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	1 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	1 bis 25

Die Abschreibungen des Gesamtkonzerns auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 58.756 T EUR (Vorjahr 47.777 T EUR) werden in den Herstellungskosten bzw. soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 102.886 T EUR (Vorjahr 86.015 T EUR) werden wegen Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- bzw. Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach dem Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer teilt sich wie folgt auf:

Segment	31.12.2016		31.12.2015	
	Buchwert (T EUR)	Anteil am Gesamtbuchwert (in %)	Buchwert (T EUR)	Anteil am Gesamtbuchwert (in %)
BA Equipment	42.163	41,0	45.364	52,7
BA Solutions	60.723	59,0	40.651	47,3
Summe	102.886	100,0	86.015	100,0

Diese Marken werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für diesen Zweck wird zunächst der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mithilfe des Lizenzpreisanalogieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn sie die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Vorstand aufgestellten Mittelfristplanung ab. Der Aufsichtsrat hat die entsprechende Planung zur Kenntnis genommen. Die unterstellten Lizenzraten entsprechen im Allgemeinen denen der Erstbewertung. Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit einem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern (Vorjahr vor Steuern) abgezinst. Der Wertermittlung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

(in %)	31.12.2016	31.12.2015
Diskontierungszinssatz	6,19 - 8,37	7,94 - 16,30
Lizenzraten	0,50 - 3,00	0,50 - 3,00

Sofern der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten einer Marke unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der sie gehört.

Der zum Jahresende durchgeführte Werthaltigkeitstest hat zu einer Abwertung in Höhe von 28 T EUR (Vorjahr 3.892 T EUR) geführt, während gleichzeitig Wertaufholungen in Höhe von 4.413 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) vorgenommen wurden. Die Abwertungen in Höhe von 28 T EUR (Vorjahr 1.213 T EUR) entfallen bei gleichzeitigen Wertaufholungen in Höhe von 1.189 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) auf die Business Area Equipment. Auf die Business Area Solutions entfallen ausschließlich Wertaufholungen in Höhe von 3.224 T EUR (Vorjahr Wertminderung 2.679 T EUR).

5.5 Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen

Die Angabe der Kennzahlen von at-equity bewerteten Unternehmen basiert auf den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen.

Die jeweiligen Buchwerte sowie das jeweilige Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Verhältnis zur Konzern-Bilanzsumme und zum Konzernergebnis unwesentlich.

Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2016 werden Beteiligungen an at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert von 6 T EUR (Vorjahr 2.026 T EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	82	145
Gesamtergebnis	82	145

Joint Ventures

Zum 31. Dezember 2016 werden Beteiligungen an at-equity bewerteten Joint Ventures mit einem Buchwert von 15.923 T EUR (Vorjahr 14.605 T EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.988	2.404
Gesamtergebnis	2.988	2.404

5.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen	22.568	21.746
Sonstige Wertpapiere	9.098	9.311
Derivative Finanzinstrumente	99	152
Übrige finanzielle Vermögenswerte	6.889	5.245
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	38.654	36.454
Sonstige Wertpapiere	–	37.000
Derivative Finanzinstrumente	3.317	7.424
Übrige finanzielle Vermögenswerte	162.625	327.865
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	165.942	372.289
Summe	204.596	408.743

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente sind unter den Erläuterungen zu Abschnitt 6.8 dargestellt.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag bestehen übrige finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 169.514 T EUR (Vorjahr 333.110 T EUR). Die Aufteilung in lang- und kurzfristige Vermögenswerte gestaltet sich wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	34	67
Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen	429	790
Forderungen gegen Finanzbehörden	456	448
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.970	3.940
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.889	5.245
Sonstige Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	6.883	3.520
Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen	15.753	12.188
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	60.668	45.013
Festgeldanlagen	–	200.000
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	79.321	67.144
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	162.625	327.865
Summe	169.514	333.110

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten überwiegend Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 25.913 T EUR (Vorjahr 24.033 T EUR).

Die Fälligkeitsstruktur der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert vor Wertminderungen	87.304	73.223
Wertminderungen	2.013	2.139
Buchwert	85.291	71.084
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	83.503	70.773
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	1.788	311
weniger als 30 Tage	758	191
zwischen 31 und 60 Tagen	337	42
zwischen 61 und 90 Tagen	152	18
zwischen 91 und 180 Tagen	90	18
zwischen 181 und 360 Tagen	131	11
mehr als 360 Tage	320	31

5.7 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.293	133.370
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	107.811	94.778
Anlagen für Dritte im Bau	23.194	17.911
Fertige Erzeugnisse und Waren	291.165	273.572
Geleistete Anzahlungen	59.942	28.992
Summe	611.405	548.623

Der Betrag der Vorräte, die im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasst wurden, beträgt 2.763 Mio. EUR (Vorjahr 2.839 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betragen die Wertminderungen auf Vorräte 15.783 T EUR (Vorjahr 11.694 T EUR). Aufgrund gestiegener Marktpreise am Absatzmarkt wurden in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 2.305 T EUR (Vorjahr 2.432 T EUR) aufgeholt. Die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

5.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.388	781.209
davon gegen Dritte	913.587	766.856
davon gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	15.801	14.353
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	461.009	336.872
Summe	1.390.397	1.118.081

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 7.244 T EUR (Vorjahr 4.636 T EUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Die Summe der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 49.371 T EUR (Vorjahr 49.031 T EUR).

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – mit Ausnahme gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen – setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert vor Wertminderungen	962.958	815.887
Wertminderungen	49.371	49.031
Buchwert	913.587	766.856
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	618.555	549.262
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	295.032	217.594
weniger als 30 Tage	108.555	95.825
zwischen 31 und 60 Tagen	52.563	38.756
zwischen 61 und 90 Tagen	22.582	21.411
zwischen 91 und 180 Tagen	44.216	28.928
zwischen 181 und 360 Tagen	38.084	18.145
mehr als 360 Tage	29.032	14.529

Fertigungsaufträge

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	2.875.083	2.630.119
zuzüglich Ergebnis aus Fertigungsaufträgen	549.758	475.814
abzüglich antizipierte Verluste	20.379	8.740
abzüglich Teilabrechnungen	3.301.326	3.085.790
Summe	103.136	11.403
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (enthalten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	461.009	336.872
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten)	-357.873	-325.469
Summe	103.136	11.403

Die erhaltenen Anzahlungen auf Fertigungsaufträge belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 62.425 T EUR (Vorjahr 32.758 T EUR). Die Sicherheitseinbehalte von Kunden betragen 12.124 T EUR (Vorjahr 9.680 T EUR). Es wurden im Berichtsjahr 2.212.385 T EUR (Vorjahr 2.160.765 T EUR) Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen erzielt.

5.9 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen betragen zum Stichtag 25.832 T EUR (Vorjahr 26.082 T EUR). Der Gesamtbetrag ist wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

5.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Frei verfügbare Mittel	928.004	1.172.778
Beschränkt verfügbare Mittel	1.116	1.372
Summe	929.120	1.174.150

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum zwischen marktüblichen 0,0 und 0,4 Prozent (Vorjahr zwischen 0,0 und 0,6 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei 0,1 Prozent (Vorjahr 0,2 Prozent).

5.11 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2016 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 5.403 T EUR (Vorjahr 8.121 T EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein nicht betriebsnotwendiges Grundstück in Frankfurt. Da für diesen Vermögenswert keine weitere Verwendungsmöglichkeit besteht, soll er veräußert werden.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr 520.376 T EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind unverändert zum Vorjahr eingeteilt in 192.495.476 nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt wie im Vorjahr gerundet 2,70 EUR.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in T EUR
Genehmigtes Kapital I	24. April 2012	23. April 2017	77.000
Genehmigtes Kapital II	16. April 2015	15. April 2020	130.000
Genehmigtes Kapital III	16. April 2015	15. April 2020	52.000
Summe			259.000

Bei dem **Genehmigten Kapital I** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. April 2017 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei dem **Genehmigten Kapital II** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien einzulegen, (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wand-

lungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem **Genehmigten Kapital III** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 16. April 2015	51.904	51.904
Summe	51.904	51.904

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigten Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 1.217.861 T EUR.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern enthalten.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgebend.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit Anteilseignern beruhen. Hierzu zählen unrealisierte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden finanziellen Vermögenswerten, der effektive Teil der Wertänderung der als „Cash-Flow-Hedge“ designierten Derivate sowie Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften von GEA in Höhe von 578 T EUR (Vorjahr 570 T EUR).

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2016 sind in unten stehender Tabelle abgebildet:

(in T EUR)	Garantien, Gewähr- leistungen	Finanz- garan- tien	Prozess- risiken	Nach- laufende Kosten	Umwelt- schutz, Bergbau	Sonstige Rück- stellungen	Summe
Bestand am 01.01.2016	66.740	11.299	16.837	24.840	71.688	84.363	275.767
davon langfristig	11.149	10.190	6.644	3.425	71.609	42.143	145.160
davon kurzfristig	55.591	1.109	10.193	21.415	79	42.220	130.607
Zuführung	45.234	88	1.294	27.011	813	33.858	108.298
Verbrauch	-27.410	-195	-5.499	-11.623	-1.991	-25.744	-72.462
Auflösung	-17.590	-7.928	-225	-4.280	-353	-20.011	-50.387
Konsolidierungskreisänderungen	777	-	-	12	-	1.418	2.207
Aufzinsung und Zinssatzänderung	-	-	-	-	18.822	132	18.954
Währungsdifferenzen	425	1	181	114	4	114	839
Bestand am 31.12.2016	68.176	3.265	12.588	36.074	88.983	74.130	283.216
davon langfristig	9.595	-	6.666	3.434	88.901	30.155	138.751
davon kurzfristig	58.581	3.265	5.922	32.640	82	43.975	144.465

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt (z. B. Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte bzw. Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung der Geschäftsleitung zugrunde. Zum 31. Dezember 2016 sind Erstattungsansprüche gegenüber außenstehenden Dritten in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 385 T EUR) aktiviert. GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen im kommenden Jahr zu begleichen.

Rückstellungen für Finanzgarantien

Die Rückstellungen für Finanzgarantien beinhalten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten. Die Veränderungen dieser Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Unsicherheiten in Bezug auf Risiken aus der Veräußerung des Großanlagenbaus bedingt. Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit dem Abfluss von sämtlichen Rückstellungen für Finanzgarantien gerechnet.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Gesellschaften von GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückstellungen aus Prozessrisiken kann regelmäßig nicht verlässlich ermittelt werden.

Nachlaufende Kosten

Unter dieser Position werden die Kosten für Restarbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem ein Auftrag bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Höhe bzw. zeitliche Dauer der Verpflichtung zur Gruben- und Grundwasserreinigung ist juristisch noch nicht abschließend geklärt. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2035 hinaus.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte. Etwa 60 Prozent der sonstigen Rückstellungen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2016 beglichen.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	772.796	744.914
davon leistungsorientierte Pensionspläne	755.496	726.349
davon Krankenrestkostenversicherungen	16.061	15.403
davon beitragsorientierte Pensionspläne	1.239	3.162
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen	4.020	3.573
Altersteilzeit	13.187	10.265
Jubiläumszuwendungen	8.949	9.172
Sozialplan und Abfindungen	2.531	2.602
Übrige Personalverpflichtungen	6.169	5.068
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	807.652	775.594
Sozialplan und Abfindungen	33.716	88.700
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden	59.315	56.436
Gratifikationen und Tantiemen	72.864	78.596
Übrige Personalverpflichtungen	15.529	20.503
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	181.424	244.235
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	989.076	1.019.829

Der Rückgang der kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ist im Wesentlichen auf Auszahlungen für Abfindungsleistungen im Rahmen des Programms „Fit for 2020“ zurückzuführen (vgl. Abschnitt 7.4). Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich die entsprechenden Abfindungs- und Sozialplanverpflichtungen auf 33.925 T EUR (Vorjahr 85.347 T EUR).

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 durch Aktuar bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeiter unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach der Einschätzung von GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitern eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeiter werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung vorsehen.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandelungsbetrages vom Arbeitgeber in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Alt-Zusagen in Unternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neu-Eintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeiter unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgänger-Unternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neu-Eintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Pensionierung werden mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeiter bezieht. Der zweite Plan ist für Neu-Eintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmer unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmer durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitern nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeiter mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	715.252	174.318	724.943	181.633
Laufender Dienstaufwand	11.770	3.180	13.926	3.349
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	13.957	5.563	14.113	5.305
Arbeitnehmerbeiträge	–	531	–	842
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	31.627	8.241	-7.284	1.626
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-1.330	–	-1.038
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	32.547	9.744	-6.095	71
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Erfahrungsanpassungen	-920	-173	-1.189	2.593
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	-634	-753	-4.568	-10.886
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	–	1.509	–	-411
Gemeinsam eingetretener nachzuverrechnender Dienstaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	595	–	–	–
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-31.391	-8.658	-31.121	-9.900
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	-11.618	–	-12.398
Vermögensübertragungen	-668	–	-1.470	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	2.907	6.972	1.600
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	213	-259	–
Währungsdifferenzen	–	-789	–	13.558
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	740.509	174.644	715.252	174.318
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	22.807	125.808	20.222	128.585
Zinserträge auf Planvermögen	450	3.491	417	3.812
Arbeitgeberbeiträge	5.197	4.074	3.236	5.695
Arbeitnehmerbeiträge	–	531	–	842
Neubewertung: den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	19	3.362	-109	-1.762
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-873	-7.413	-959	-8.978
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	-11.618	–	-12.398
Vermögensübertragungen	-521	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	-1.481	–	10.012
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	27.080	116.754	22.807	125.808
Nettobilanzbetrag (Saldo)	713.429	57.890	692.445	48.510
davon Nettovermögenswert	–	238	–	797
davon Nettoschuld	713.429	58.128	692.445	49.307

Der nachzuverrechnende Dienstaufwand des Geschäftsjahres 2015 enthält einen im Zusammenhang mit einer Standortschließung entstandenen Ertrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR. Bei der Ermittlung des operativen EBIT für die Segmentberichterstattung wurde dieser bereinigt, da er nach Auffassung des Managements in folgenden Geschäftsjahren in Höhe dieses Betrags nicht mehr anfallen wird („Einmaleffekt“, siehe Abschnitt 9.1). Im Geschäftsjahr 2015 sind in diesem Zusammenhang Auszahlungen für Abgeltungen i. H. v. 11,2 Mio. Euro angefallen.

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	692.445	48.510	704.721	53.048
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	25.238	6.008	23.054	-6.455
Laufender Dienstzeitaufwand	11.770	3.180	13.926	3.349
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-634	-753	-4.568	-10.886
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	-	1.509	-	-411
Gemeinsam eingetretener nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	595	-	-	-
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	13.507	2.072	13.696	1.493
Veränderung über OCI	31.608	4.879	-7.175	3.388
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-19	-3.362	109	1.762
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-1.330	-	-1.038
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	32.547	9.744	-6.095	71
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Erfahrungsanpassungen	-920	-173	-1.189	2.593
Zahlungswirksame Veränderungen	-35.715	-5.319	-33.398	-6.617
Arbeitgeberbeiträge	-5.197	-4.074	-3.236	-5.695
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.518	-1.245	-30.162	-922
Sonstige Veränderungen	-147	3.812	5.243	5.146
Vermögensübertragungen	-147	-	-1.470	-
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/-verkäufen	-	2.907	6.972	1.600
Anderere Konsolidierungskreisänderungen	-	213	-259	-
Währungsdifferenzen	-	692	-	3.546
Finanzierungsstatus/Nettobilanzbetrag (Saldo)	713.429	57.890	692.445	48.510

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	193.507	158.351	179.854	160.318
Planvermögen zum Zeitwert	27.080	116.754	22.807	125.808
Finanzierungsstatus/Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	166.427	41.597	157.047	34.510
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	547.002	16.293	535.398	14.000
Finanzierungsstatus/Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	547.002	16.293	535.398	14.000
Finanzierungsstatus/Nettobilanzbetrag (Saldo)	713.429	57.890	692.445	48.510

Eine Vermögenobergrenze gemäß IAS 19.64 (b) ist wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen. Erstattungsansprüche i. S. d. IAS 19.116 bestehen ebenfalls nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfänger:

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeiter	226.077	72.025	220.907	77.099
Ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	117.135	42.775	99.496	39.449
Leistungsempfänger	397.297	59.844	394.849	57.770
Gesamtverpflichtung	740.509	174.644	715.252	174.318

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

(in Prozent)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	17,6	66,1	8,3	62,6
Eigenkapitalinstrumente	0,8	25,8	0,9	24,4
Schuldinstrumente	2,2	35,7	2,8	34,4
Immobilien	0,0	0,1	0,0	0,0
Sonstiges	14,6	4,5	4,6	3,8
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	82,4	33,9	91,7	37,4
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,8	0,0	0,7
Schuldinstrumente	0,0	0,6	0,0	0,4
Immobilien	0,0	0,0	0,0	0,2
Versicherungen	82,4	32,5	91,6	36,1
Sonstiges	0,0	0,0	0,1	0,0
Summe Planvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies die vorherrschende Anlageform für Planvermögen. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen bzw. einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlage-risiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2017 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 5.053 T EUR und an die ausländischen Pläne von 4.480 T EUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2016 betrug der tatsächliche Ertrag des Fondsvermögens 7.322 T EUR (Vorjahr 2.358 T EUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

(in Prozent)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	1,70	2,71	2,00	3,04
Inflation	1,70	1,12	1,70	0,88
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	2,70	1,29	2,70	1,00
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	1,39	0,48	1,43	0,23
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,45	–	3,45	–

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen von GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2016 werden wie im Vorjahr als Rechengrundlage die Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 19,30 Jahre/23,36 Jahre (Vorjahr 19,17 Jahre/23,23 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für den Rechnungszins sowie die Inflation, die als versicherungsmathematische Annahmen mit erheblichem Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen von GEA identifiziert wurden, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Da die Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die Rentensteigerungsrate sowie die Steigerungsrate der Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen von der Inflation abgeleitet werden, wurde zur gemeinsamen Messung der Sensitivitäten dieser Parameter die Inflationssensitivität verwendet. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in T EUR)	2016	
	Deutschland	Ausland
Anstieg (+)/Verringerung (-) der DBO		
Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-54.772	-6.111
Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte	-16.137	-377

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 4 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in T EUR)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 - 2026
Deutsche Pläne	32.196	32.073	32.176	32.008	31.846	154.130
Ausländische Pläne	9.147	7.348	7.860	9.021	8.632	42.694

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenkostenversicherungen beträgt:

(in Jahren)	31.12.2016		31.12.2015	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	15,8	13,6	15,3	11,3

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sog. „Defined Contribution“-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 17.550 T EUR (Vorjahr 17.084 T EUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 44.427 T EUR (Vorjahr 45.174 T EUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die jeweiligen Verwalter der Pläne den teilnehmenden Unternehmen keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung und des Planvermögens zur Verfügung stellen, um diese als leistungsorientierte Pensionspläne zu bilanzieren.

Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung des ersten Plans hat keine Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Beitragszahlungen. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 Beiträge in Höhe von 2.383 T EUR (Vorjahr 2.484 T EUR) geleistet worden. Im Vergleich zum Vorjahr werden für das Geschäftsjahr 2017 reduzierte Beiträge erwartet.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,2 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zur GEA gehören. Das Vermögens-/Schuldenverhältnis dieses Plans muss mindestens 105 Prozent betragen. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung des Plans führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrads können aber die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden. An den gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 Beiträge in Höhe von 3.178 T EUR (Vorjahr 3.427 T EUR) geleistet worden. Im Vergleich zum Vorjahr werden für das Geschäftsjahr 2017 reduzierte Beiträge erwartet.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2016 für den Gesamtkonzern beträgt insgesamt 3.895 T EUR (Vorjahr 2.356 T EUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamtkonzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.407 T EUR (Vorjahr 5.158 T EUR).

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Juli 2006 hat die GEA Group Aktiengesellschaft erstmals für die Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene unterhalb des Vorstands unter dem Namen „GEA Performance Share Plan“ ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, bei dem es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich handelt. Seit der am 1. Juli 2008 aufgelegten dritten Tranche des Programms können auch die Führungskräfte der dritten Managementebene teilnehmen. Am 21. Juli ist die elfte Tranche aufgelegt worden, deren Zeichnungsfrist am 31. Oktober 2016 endete. Ziel des „GEA Performance Share Plan“ ist es, die Vergütung der Führungskräfte mit dem langfristigen Erfolg des Unternehmens zu verbinden und ihre Interessen auf die Interessen der Aktionäre auszurichten.

Gemäß dem Plan erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zusage auf eine definierte Anzahl an „Performance Shares“. Die Anzahl der zugeteilten „Performance Shares“ ist abhängig von der jeweiligen Vertragsstufe der Teilnehmer. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft in Höhe von 20 Prozent der zugeteilten „Performance Shares“. Dieses Eigeninvestment muss anschließend für drei Jahre (Performance-Zeitraum) gehalten werden. Der Erdienungszeitraum für die elfte Tranche beträgt 35 Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung.

Während des dreijährigen Performance-Zeitraums wird anhand des „Total Shareholder Return“ (TSR) die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zu den Unternehmen eines Vergleichsindex gemessen. Für die in den Jahren bis einschließlich 2013 aufgelegten Tranchen wird als Vergleichsindex der MDAX® herangezogen. Für die seit 2014 ausgegebenen Tranchen wird als Vergleichsindex der STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) zugrunde gelegt. Durch den Wechsel des Vergleichsindex erfolgte eine Angleichung an die aktienbasierte Vorstandsvergütung. Der TSR ist ein geeigneter Indikator, um die Leistung und Attraktivität verschiedener Unternehmen für Anleger vergleichen zu können. Der TSR misst in Prozent, welchen Ertrag ein Anleger mit einer Aktie über einen bestimmten Zeitraum insgesamt erzielt. Bei der Berechnung des TSR werden neben der Entwicklung des Aktienkurses auch Dividenden und Anpassungen wie zum Beispiel Aktiensplits berücksichtigt. Durch den Vergleich werden Kursentwicklungen aufgrund allgemeiner Marktschwankungen eliminiert und Effekte verschiedener Thesaurierungsstrategien vergleichbar gemacht. Die relative Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt die Anzahl der endgültigen „Performance Shares“ (0-300 Prozent).

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Shares“ ausgezahlt. Dabei bestimmt die Performance der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex, wie viele „Performance Shares“ zugeteilt werden: Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, werden 50 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt, bei Erreichen des 3. Quartils 100 Prozent. Hat sich die Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zu den Unternehmen des Vergleichsindex am besten entwickelt, werden 300 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt. Zwischen diesen Werten wird interpoliert. Die Auszahlung entspricht der Anzahl der zugeteilten „Performance Shares“ eines Teilnehmers multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des dreijährigen Performance-Zeitraums. Nach Ablauf des Performance-Zeitraums können die Teilnehmer wieder frei über ihr geleistetes Eigeninvestment in Form von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft verfügen.

Am 30. Juni 2016 lief die Tranche 2013 aus. Der TSR-Vergleich über den dreijährigen Performance-Zeitraum ergab eine Auszahlungsquote von 64,96 Prozent. Im Vorjahr ergab sich für die Tranche 2012 eine Auszahlungsquote von 74,2 Prozent. Im Berichtsjahr 2016 ergab sich eine Auszahlung in Höhe von 3.437 T EUR (Vorjahr 4.424 T EUR).

Die Anzahl der „Performance Shares“ entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

(in Stück)	31.12.2015	Zugänge	Verfallen	Ausbezahlt	Konsolidierungs- kreisänderungen	31.12.2016
Tranche 2013	149.744	–	22.595	127.149	–	–
Tranche 2014	115.201	–	8.250	–	-4.708	102.243
Tranche 2015	12.397	86.987	1.150	–	-8.961	89.273
Tranche 2016	–	99.130	–	–	–	99.130
Summe	277.342	186.117	31.995	127.149	-13.669	290.646

Der Anstieg um 86.987 Performance Shares aus der Tranche 2015 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Zeichnungsfrist dieser Tranche bis zum 31.01.2016 andauerte.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2016 von 22,25 EUR (Vorjahr 34,13 EUR) für die Tranche 2014, 14,65 EUR (Vorjahr 15,70 EUR) für die Tranche 2015 und 15,15 EUR für die Tranche 2016 sowie von 27,03 EUR (Vorjahr 32,28 EUR) für die Tranche 2013 (Vorjahr Tranche 2012) zum Auszahlungszeitpunkt ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamtkonzern im Geschäftsjahr 2016 von 3.338 T EUR (Vorjahr 1.808 T EUR).

Der beizulegende Zeitwert der „Performance Shares“ wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

Tranche	2016			2015		
	2014	2015	2016	2013	2014	2015
Aktienkurs (in EUR)	39,57	38,95	38,23	38,71	37,99	37,40
Dividendenrendite (in %)	2,22	2,22	2,22	1,99	1,99	1,99
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,892	-0,814	-0,788	-0,396	-0,376	-0,308
Volatilität GEA-Aktie (in %)	34,98	34,98	34,98	23,64	23,64	23,64

Da die Auszahlungsquote von der Performance der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zum MDAX bzw. TMI IE abhängt, werden zusätzlich die Volatilitäten aller im MDAX bzw. TMI IE zusammengefassten Aktien sowie deren Korrelationen mit der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Volatilitäten sowie der Korrelationen basieren auf historischen Marktdaten. Die risikofreien Zinssätze wurden auf Basis der Renditen deutscher Staatsanleihen ermittelt.

Langfristige Aktienkurskomponente

Die langfristige Aktienkurskomponente wurde im Zuge der Neuregelung des variablen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2012 eingeführt. Der Zeitraum für die Bemessung der Auszahlung aus der langfristigen Aktienkurskomponente ist eine dreijährige Performance-Periode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre gehören.

Die Leistungsbemessung erfolgt durch Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) über eine dreijährige Performance-Periode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performance-Periode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performance-Periode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI entspricht. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung: Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Ausgehend von einem Zielbetrag in Höhe von 1.885 T EUR (Vorjahr 1.825 T EUR) beträgt der Zeitwert der Ansprüche aus der langfristigen Aktienkurskomponente zum Bilanzstichtag 1.722 T EUR (Vorjahr 2.391 T EUR). Im Berichtsjahr 2016 erfolgte die Auszahlung der Tranche 2013 in Höhe von 1.224 T EUR (Vorjahr 784 T EUR).

Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche aus der langfristigen Aktienkurskomponente wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	2016		2015	
	Tranche 2016	Tranche 2015	Tranche 2015	Tranche 2014
Aktienkurs (arithmetisches Mittel) (in EUR)	42,25	41,41	39,89	37,65
STOXX TMI IE (arithmetisches Mittel) (in Indexpunkten)	374,78	374,33	373,88	360,21
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,804	-0,839	-0,350	-0,390
Volatilität GEA-Aktie (in %)	34,98	34,98	23,53	23,53
Volatilität STOXX TMI IE (in %)	18,14	18,14	21,06	21,06
Korrelation GEA-Aktie mit STOXX TMI IE (in %)	41,63	41,63	86,50	86,50

Die Ermittlung der Volatilitäten sowie der Korrelation basieren auf historischen Marktdaten. Die risikofreien Zinssätze wurden auf Basis der Renditen deutscher Staatsanleihen ermittelt.

6.4 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 setzen sich zusammen aus:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Schuldscheindarlehen	–	89.898
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.439	50.308
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.542	30.342
Verbindlichkeiten aus Derivaten	257	6.461
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.238	177.009
Schuldscheindarlehen	90.651	697
Anleihen	–	282.666
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.406	5.561
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.440	3.467
Verbindlichkeiten aus Derivaten	19.092	8.142
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	130	202
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	165.719	300.735
Summe Finanzverbindlichkeiten	175.957	477.744

Zum 31. Dezember 2016 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Nominalwert 31.12.2016	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016	Fälligkeit
GEA Anleihe	–	282.666	–	–	21. April 2016
Europäische Investitionsbank	50.181	50.209	50.000	50.285	Tilgung eines Teilbetrags i.H.v. 100.000 T EUR am 14. Januar 2015; Restbetrag am 14. Juli 2017
Schuldscheindarlehen	90.651	90.595	90.000	92.456	19. September 2017

Anleihe

Am 21. April 2016 hat die GEA Group Aktiengesellschaft den noch ausstehenden Betrag der am 14 April 2011 begebenen Anleihe in Höhe von 274.739 T EUR zurückgezahlt. Die Schuldverschreibung hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und war mit einem fixen Kupon von 4,25 Prozent ausgestattet.

Schuldscheindarlehen

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat in 2012 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 90.000 T EUR mit einer Laufzeit bis zum September 2017 aufgesetzt, welches mit einem fixen Zinssatz von 2,725 Prozent ausgestattet ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
< 1 Jahr	52.406	5.561
1 - 2 Jahre	2.062	50.170
2 - 3 Jahre	1.372	101
3 - 4 Jahre	5	32
4 - 5 Jahre	–	5
Summe	55.845	55.869

Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt i. H. v. 50.000 T EUR auf das Darlehen der Europäischen Investitionsbank, das planmäßig in 2017 zurückgeführt werden soll. Eine vorzeitige Teilrückführung i. H. v. 100.000 T EUR fand im Geschäftsjahr 2015 statt. Die gewogene Durchschnittsverzinsung für diesen Teilbetrag wurde mit zwei Zinsswaps über die gesamte Kreditlaufzeit auf 3,29 Prozent fixiert.

In den Kreditverträgen hat sich GEA zur Einhaltung einer bestimmten Finanzkennzahl verpflichtet. Die Einhaltung ist zu jedem Quartalsende zu überprüfen. Zum 31. Dezember 2016 war die Kennzahl erfüllt.

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzte syndizierte Kreditlinie („Club Deal“) werden linear über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euroraum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit Zinssätzen zwischen 0,5 Prozent und 1,0 Prozent (Vorjahr zwischen 0,5 Prozent und 2,0 Prozent) verzinst. Darüber hinaus bestehen Fremdwährungsverbindlichkeiten in indischen Rupien, die ebenfalls marktüblich mit rund 9,0 Prozent (Vorjahr 10,0 Prozent) verzinst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insgesamt in Höhe von 4.131 T EUR (Vorjahr 934 T EUR) besichert.

Barkredit- und Avalkreditlinien

Zum 31. Dezember 2016 verfügt der Gesamtkonzern einschließlich der syndizierten Kreditlinie über Barkreditlinien in Höhe von 855.664 T EUR (Vorjahr 1.199.350 T EUR). Hiervon ungenutzt sind Barkreditlinien in Höhe von 709.168 T EUR (Vorjahr 770.220 T EUR) (siehe Abschnitt 3). Darüber hinaus stehen im Gesamtkonzern Avalkreditlinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.265.468 T EUR (Vorjahr 1.463.367 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 790.248 T EUR (Vorjahr 981.925 T EUR) ungenutzt sind.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die zeitliche Verteilung künftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

(in T EUR)	Mindestleasingzahlungen		Zinsen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Bis zu einem Jahr	3.752	3.930	312	463	3.440	3.467
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	7.447	15.740	905	3.979	6.542	11.761
Länger als fünf Jahre	–	48.057	–	29.476	–	18.581
Summe künftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasing	11.199	67.727	1.217	33.918	9.982	33.809

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen überwiegend Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2016 aus Leasingverträgen über Grundstücke und Gebäude beträgt 9.729 T EUR (Vorjahr 33.689 T EUR). Die Veränderung zum Vorjahr geht im Wesentlichen auf die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses im Geschäftsjahr 2016 zurück.

Da den Leasingverhältnissen konstante Zinssätze zugrunde liegen, können die beizulegenden Zeitwerte der Leasingverpflichtungen zinsbedingten Risiken unterliegen. Alle Leasingverhältnisse beinhalten vertraglich fest vereinbarte Raten.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind effektiv besichert, da die Rechte am Leasingobjekt bei Vertragsverletzungen auf den Leasinggeber zurückfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente sind unter den Erläuterungen in Abschnitt 6.8 dargestellt.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.817	610.315
davon gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	6.252	6.790

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 623.882 T EUR (Vorjahr 609.487 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig. Der Restbetrag in Höhe von 935 T EUR (Vorjahr 828 T EUR) hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 19.628 T EUR (Vorjahr 33.633 T EUR) besichert.

6.6 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 33.317 T EUR (Vorjahr 40.743 T EUR).

6.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	48.181	63.708
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Fertigungsaufträge	269.581	184.470
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	357.873	325.469
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	26.582	25.959
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	60.189	52.822
Sonstige Verbindlichkeiten	98.614	89.037
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.254	15.164
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	12.073	13.702
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	812.839	677.757
Summe sonstige Verbindlichkeiten	861.020	741.465

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind in Höhe von 43.732 T EUR (Vorjahr 39.217 T EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 9.589 T EUR (Vorjahr 9.300 T EUR) besichert.

Der passivische Saldo der Fertigungsaufträge ergibt sich aus der Summe der Aufträge, bei denen die Teilabrechnungen die aktivierten Herstellungskosten zuzüglich der erfassten Auftragsgewinne bzw. -verluste übersteigen.

6.8 Finanzinstrumente

Die Zusammensetzung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2016 nach Klassen im Sinne des IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorien ist in den nachfolgenden Tabellen abgebildet. Sie enthalten auch finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene Derivate, die keiner der Bewertungskategorien nach IAS 39 angehören.

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2016	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach anderen IFRS	Zeitwert 31.12.2016
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral		
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.390.397	929.388	–	–	461.009	1.390.397
davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen	461.009	–	–	–	461.009	461.009
Ertragsteuerforderungen	25.832	–	–	–	25.832	25.832
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	929.120	929.120	–	–	–	929.120
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	204.596	105.045	3.416	9.098	87.037	204.596
Nach Bewertungskategorien des IAS 39						
Kredite und Forderungen	1.940.985	1.940.985	–	–	–	1.940.985
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	929.120	929.120	–	–	–	929.120
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.388	929.388	–	–	–	929.388
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	82.477	82.477	–	–	–	82.477
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	31.666	22.568	–	9.098	–	31.666
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehungen)	3.416	–	3.416	–	–	3.416
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.817	624.817	–	–	–	624.817
Finanzverbindlichkeiten	175.957	146.626	18.307	1.042	9.982	177.866
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9.982	–	–	–	9.982	9.982
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	1.042	–	–	1.042	–	1.042
Ertragsteuerverbindlichkeiten	33.317	–	–	–	33.317	33.317
Sonstige Verbindlichkeiten	861.020	141.913	641	–	718.466	860.558
Nach Bewertungskategorien des IAS 39						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	913.062	913.062	–	–	–	914.803
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.817	624.817	–	–	–	624.817
davon Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	90.651	90.651	–	–	–	92.456
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.845	55.845	–	–	–	55.949
davon Kredite gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	130	130	–	–	–	130
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.582	26.582	–	–	–	26.582
davon sonstige Verbindlichkeiten	115.037	115.037	–	–	–	114.869
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und bedingte Kaufpreiszahlungen)	18.948	–	18.948	–	–	18.948

(in T EUR)	Bewertung nach IAS 39					Bewertung nach anderen IFRS	Zeitwert 31.12.2015
	Buchwert 31.12.2015	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral			
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118.081	781.209	–	–	336.872	1.118.081	
davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen	336.872	–	–	–	336.872	336.872	
Ertragsteuerforderungen	26.082	–	–	–	26.082	26.082	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1.174.150	1.174.150	–	–	–	1.174.150	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	408.743	285.362	7.576	46.311	69.494	408.743	
Nach Bewertungskategorien des IAS 39							
Kredite und Forderungen	2.218.975	2.218.975	–	–	–	2.218.975	
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.174.150	1.174.150	–	–	–	1.174.150	
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	781.209	781.209	–	–	–	781.209	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	263.616	263.616	–	–	–	263.616	
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	68.057	21.746	–	46.311	–	68.057	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehungen)	7.576	–	7.576	–	–	7.576	
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.315	610.315	–	–	–	610.315	
Finanzverbindlichkeiten	477.744	429.332	12.307	2.296	33.809	485.453	
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	33.809	–	–	–	33.809	33.809	
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	2.296	–	–	2.296	–	2.296	
Ertragsteuerverbindlichkeiten	40.743	–	–	–	40.743	40.743	
Sonstige Verbindlichkeiten	741.465	139.221	6.097	–	596.147	740.200	
Nach Bewertungskategorien des IAS 39							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	1.178.868	1.178.868	–	–	–	1.185.312	
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.315	610.315	–	–	–	610.315	
davon Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	373.261	373.261	–	–	–	380.437	
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.869	55.869	–	–	–	56.402	
davon Kredite gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	202	202	–	–	–	202	
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.959	25.959	–	–	–	25.959	
davon sonstige Verbindlichkeiten	113.262	113.262	–	–	–	111.997	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und bedingte Kaufpreiszahlungen)	18.404	–	18.404	–	–	18.404	

Die beizulegenden Zeitwerte für die unter den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „zur Veräußerung gehaltene Schulden“ ausgewiesenen Finanzinstrumente werden nicht separat angegeben, da ihre Buchwerte angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in die dreistufige Fair-Value Hierarchie:

Wiederkehrende Fair Value Bewertungen (in T EUR)	31.12.2016				31.12.2015			
	Buchwert	Fair Value			Buchwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva zum Zeitwert bewertet								
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	3.416	–	3.416	–	7.576	–	7.576	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	9.098	–	–	9.098	9.311	–	–	9.311
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	37.000	37.000	–	–
Passiva zum Zeitwert bewertet								
Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	1.042	–	1.042	–	2.296	–	2.296	–
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	18.307	–	18.307	–	12.307	–	12.307	–
Bedingte Kaufpreiszahlungen	641	–	–	641	6.097	–	–	6.097
Passiva nicht zum Zeitwert bewertet								
Anleihen	–	–	–	–	282.666	286.043	–	–
Schuldscheindarlehen	90.651	–	92.456	–	90.595	–	94.394	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.845	–	55.949	–	55.869	–	56.402	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	76.106	–	6.091	69.847	76.208	–	–	74.943

Während des Geschäftsjahres 2016 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der Anleihe und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aus dem Vorjahr wurde auf Basis notierter Geldkurse an einem aktiven Markt ermittelt und daher der Stufe 1 zugeordnet. Der Zeitwert enthält die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate erfolgt auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des Schuldscheindarlehens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgeldanlagen sowie sonstige finanzielle Forderungen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Der Posten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthält im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Kommanditanteile, die gem. IFRS als Fremdkapital qualifizieren. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen auf Grundlage der Zinsstrukturkurve und unter Berücksichtigung von Credit Spreads ermittelt. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung zu Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bestimmte sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA HX sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen, da ihr beizulegender Zeitwert als Barwert der aus den kaufvertraglichen Verpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse ermittelt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließen.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wird zudem eine vormals wertberichtigte Forderung aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG zugeordnet, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2016:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 31.12.2015	9.311
Tilgung	-606
Zinsertrag	166
Währungsumrechnung	558
Neubewertung	-331
Zeitwert zum 31.12.2016	9.098

Da es sich beim Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst.

Zum Stichtag betragen die für dieses Finanzinstrument im Eigenkapital erfassten unrealisierten Verluste -669 T EUR (Vorjahr -338 T EUR).

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit den Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist lediglich ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, für die aus Sicht des Gesamtkonzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

(in T EUR)	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
31.12.2016				
Forderungen aus Derivaten	3.186	3.186	3.158	28
Verbindlichkeiten aus Derivaten	14.595	14.595	3.158	11.437
31.12.2015				
Forderungen aus Derivaten	6.951	6.951	5.969	982
Verbindlichkeiten aus Derivaten	13.534	13.534	5.969	7.565

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die den Bewertungsvorschriften des IAS 39 unterliegen, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Die der Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen“ zugeordneten Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich dabei um Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen, deren beizulegende Zeitwerte nicht verlässlich bestimmt werden können.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die den Bewertungsvorschriften des IAS 39 unterliegen, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze. Bei Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Derivative Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte am Bilanzstichtag errechnet sich auf Basis des Devisenkassakurses unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen entsprechend den jeweiligen Restlaufzeiten. Die Terminauf- und -abschläge werden aus den beobachtbaren Zinsdifferenzkurven zum Bilanzstichtag abgeleitet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bei Devisenoptionen beruht auf anerkannten Bewertungsmodellen. Der beizulegende Zeitwert wird durch die Restlaufzeit, den aktuellen Wechselkurs, die Volatilität des Wechselkurses sowie durch die zugrunde liegenden Zinskurven beeinflusst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps und Zinsoptionen werden auf Basis abgezinster, künftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Bei Zins-/Währungsswaps werden zusätzlich die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Zahlungsströme erfolgen, einbezogen.

GEA setzt derivative Finanzinstrumente ein, darunter Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps. Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken für bestehende oder geplante Grundgeschäfte.

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet.

(in T EUR)	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	209.064	3.373	701.136	7.576
Zins- und Zins-/Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.424	43	–	–
Summe	215.488	3.416	701.136	7.576
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	889.525	15.603	293.436	8.357
Zins- und Zins-/Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	21.744	2.704	33.535	3.950
Zins- und Zins-/Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	50.000	1.042	50.000	2.296
Summe	961.269	19.349	376.971	14.603

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehenden derivativen Finanzinstrumente dienen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich der Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen („Cash-Flow-Hedges“). Im Vorjahr wurden unterjährig auch Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Absatz- und Beschaffungsgeschäften in Cash-Flow-Hedges eingebunden. Für die Absicherung von Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten, Schulden oder von festen Verpflichtungen werden bilanzielle Sicherungsbeziehungen („Fair-Value-Hedges“) gebildet. Wie im Vorjahr bestehen zum 31. Dezember 2016 keine als „Fair-Value-Hedge“ bilanzierten Sicherungsbeziehungen.

Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in einen effektiven und in einen nicht-effektiven Teil zerfällt. Der effektive Teil bzw. dessen Veränderung wird bis zur Bilanzwirksamkeit des gesicherten Grundgeschäfts direkt im Eigenkapital im sonstigen Konzernergebnis erfasst. Der nicht-effektive Teil wird erfolgswirksam behandelt. Zum Zeitpunkt, zu dem das gesicherte Grundgeschäft bilanzwirksam wird, wird der im Eigenkapital erfasste Effekt realisiert und die bilanzielle Sicherungsbeziehung aufgelöst. Bei einem Absatzgeschäft erfolgt die Realisierung des effektiven Teils gegen die Umsatzerlöse, bei einem Beschaffungsgeschäft werden die Anschaffungskosten entsprechend angepasst. In Bezug auf die Zinsderivate werden die im Eigenkapital erfassten Effekte gegen das Zinsergebnis aufgelöst.

Zum 31. Dezember 2016 sind im Gesamtkonzern aus Währungs- und Zinsderivaten Gewinne in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) und Verluste in Höhe von 740 T EUR (Vorjahr 2.023 T EUR) im Eigenkapital erfasst.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus Währungsderivaten aufgrund der eingetretenen Bilanzwirksamkeit der Grundgeschäfte -4.614 T EUR ertragswirksam realisiert und 8.753 T EUR mit den Anschaffungskosten für Vermögenswerte verrechnet. Die erfolgswirksam realisierten Beträge führten zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse in Höhe von 1.742 T EUR. Darüber hinaus wurden Gewinne in Höhe von 7.744 T EUR und Verluste in Höhe von -14.099 T EUR im Währungsergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Währungsderivate in bilanzielle Sicherungsbeziehungen designiert. Aus Zinsderivaten wurden 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) im Zinsergebnis realisiert.

Aus den Hedge-Beziehungen ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Ineffektivitäten.

Im Folgejahr werden voraussichtlich 100 Prozent (Vorjahr 55 Prozent) der abgesicherten Zahlungsströme aus den zum Bilanzstichtag designierten Grundgeschäften fällig. Im Vorjahr wurden die übrigen 45 Prozent bis zum Jahr 2017 fällig. Sofern finanzielle Vermögenswerte abgesichert werden, werden die derivativen Finanzinstrumente in dem Zeitpunkt erfolgswirksam, in dem die Grundgeschäfte erfolgs- bzw. bilanzwirksam werden. Werden finanzielle Schulden aus Beschaffungsgeschäften abgesichert, werden die derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam, wenn die beschafften Leistungen erfolgswirksam werden.

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer bilanziellen Sicherungsbeziehung nicht vor, wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam geworden. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IAS 39 dar:

(in T EUR)	31.12.2016			31.12.2015		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Kredite und Forderungen	31.301	6.195	-4.067	-39.406	8.484	-7.139
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	1.769	89	-149	-1.315	75	-1.011
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen/finanzielle Verbindlichkeiten	22.320	-437	–	41.442	301	–
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	-56.607	-15.998	–	-34.003	-27.169	–
Summe	-1.217	-10.151	-4.216	-33.282	-18.309	-8.150

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Aus Fertigungsaufträgen	2.212.385	2.160.765
Aus dem Verkauf von Komponenten	892.905	1.087.586
Aus Serviceleistungen	1.386.604	1.350.918
Summe	4.491.894	4.599.269

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Erträge aus Wechselkursveränderungen	247.214	197.610
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	68.996	133.511
Miet- und Pachterlöse	2.655	3.392
Erträge aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen	3.011	2.424
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	9.771	1.487
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	2.635	2.110
Übrige Erträge	48.994	51.607
Summe	383.276	392.141

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Verluste aus Wechselkursveränderungen	263.836	247.618
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	46.239	92.370
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.078	9.563
Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	3.560	1.263
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.091	1.404
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1.157	696
Übrige Aufwendungen	29.451	30.706
Summe	352.412	383.620

7.4 Restrukturierungsaufwendungen aus dem Programm „Fit for 2020“

Das Programm „Fit for 2020“ ist Bestandteil der strategischen Neuausrichtung von GEA und soll durch eine optimierte Organisation substanzielle Einsparungen ermöglichen und weiteres Wachstum fördern. So werden die Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. die Bereitstellung von Prozesslösungen in den zwei neuen Business Areas Equipment und Solutions gebündelt. Diese neue Bündelung in etwa gleich starke Geschäftsbereiche verspricht mehr operative Synergien über Technologien und Applikationen hinweg und fördert funktionale Exzellenz durch die Standardisierung von Prozessen.

Für die Kunden von GEA gibt es jetzt pro Land nur noch eine Landesorganisation als zentralen Ansprechpartner, der das gesamte Produktportfolio sowie alle Services umfassend abdeckt und lokal anbietet. Die neue Struktur wurde im Juni 2015 umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden für das Programm „Fit for 2020“ Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 125,6 Mio. EUR) erfasst. Die Restrukturierungsaufwendungen entfallen in Höhe von -1,5 Mio. EUR (Vorjahr 109,9 Mio. EUR) auf Aufwendungen für kontrahierte und erwartete Abfindungsleistungen und in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,4 Mio. EUR) auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Restrukturierungsrückstellungen werden insoweit angesetzt, als die entsprechenden Voraussetzungen für die einzelnen Länder bzw. Standorte erfüllt sind. Dies war zum Ende des Jahres 2016 für im Rahmen des Programms „Fit for 2020“ geplante Restrukturierungsmaßnahmen der Fall. Die Höhe der zum Stichtag 31. Dezember 2016 bilanzierten Restrukturierungsrückstellungen beträgt 34,9 Mio. EUR (Vorjahr 90,2 Mio. EUR), von denen 33,9 Mio. EUR (Vorjahr 85,3 Mio. EUR) auf Verpflichtungen aus kontrahierten und erwarteten Abfindungsleistungen entfallen (vgl. Abschnitt 6.3).

7.5 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand, der in den Herstellungskosten erfasst wird, ist im Berichtsjahr um 2.714 T EUR gestiegen und belief sich auf 2.196.296 T EUR (Vorjahr 2.193.582 T EUR). Die Materialaufwandsquote betrug 48,5 Prozent der Gesamtleistung und lag damit über dem Vorjahrswert von 47,7 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand verringerte sich im Jahr 2016 um 116.958 T EUR auf 1.275.008 T EUR (Vorjahr 1.391.966 T EUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.044.818 T EUR (Vorjahr 1.175.641 T EUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 230.190 T EUR (Vorjahr 216.325 T EUR) enthalten. Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 28,2 Prozent der Gesamtleistung verringert (Vorjahr 30,3 Prozent). Dieser Rückgang ist überwiegend auf im Vorjahr angefallene zusätzliche Personalaufwendungen für Abfindungsleistungen aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen und Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 119.640 T EUR (Vorjahr 119.407 T EUR) vorgenommen. Die Abschreibungen und Wertminderungen sind überwiegend in den Herstellungskosten enthalten.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 149 T EUR (Vorjahr 1.011 T EUR). Hiervon entfielen 149 T EUR (Vorjahr 1.011 T EUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Vorräte wurden um 15.783 T EUR (Vorjahr 11.694 T EUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

7.6 Finanz- und Zinserträge

Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den Erträgen aus Gewinnabführungen sowie dem Beteiligungsergebnis der übrigen Beteiligungen zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	388	–
Erträge aus Beteiligungen	115	2.499
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	–	2.413
Summe	503	2.499

Zinserträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	6.885	10.038
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	350	306
Sonstige Zinserträge	972	1.437
Summe	7.857	11.475

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IAS 39 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Kredite und Forderungen	6.195	8.484
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	89	75
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen	1.542	2.916
Nach anderen Vorschriften als IAS 39 bewertete finanzielle Vermögenswerte	31	–
Summe	7.857	11.475

7.7 Finanz- und Zinsaufwendungen

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 271 T EUR (Vorjahr 1.861 T EUR) beinhalten Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Unternehmen von 149 T EUR (Vorjahr 1.011 T EUR) sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 122 T EUR (Vorjahr 850 T EUR).

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	9.264	18.664
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	15.373	14.952
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	8.417	3.143
Sonstige Zinsaufwendungen	11.622	14.154
davon gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	17	232
Summe Zinsaufwendungen	44.676	50.913

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IAS 39 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	15.998	27.169
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.979	2.615
Nach anderen Vorschriften als IAS 39 bewertete Verbindlichkeiten	26.699	21.129
Summe	44.676	50.913

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird aufgrund der zentralen Finanzierungsfunktion von GEA der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns als Aktivierungssatz zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2016 beläuft sich dieser auf 4,6 Prozent (Vorjahr 4,4 Prozent). Herstellungskostenmindernd werden Zinserträge berücksichtigt, die auf erhaltene Anzahlungen und Teilabrechnungen erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2016 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 1.091 T EUR (Vorjahr 1.404 T EUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Laufende Steuern	57.792	61.428
Deutschland	15.297	1.694
Ausland	42.495	59.734
Latente Steuern	23.836	-55.670
davon aus temporären Differenzen	18.145	-6.242
Summe	81.628	5.758

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,00 Prozent (Vorjahr 30,00 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent (Vorjahr 15,00 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag von 0,825 Prozent (Vorjahr 0,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,17 Prozent (Vorjahr 14,17 Prozent). Die nachfolgende Überleitung leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 23,31 Prozent (Vorjahr 2,13 Prozent) über:

	01.01.2016 - 31.12.2016		01.01.2015 - 31.12.2015	
	in T EUR	in %	in T EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	350.228	-	270.007	-
Erwarteter Steueraufwand	105.068	30,00	81.002	30,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	9.280	2,65	4.633	1,72
Steuerfreie Erträge	-2.833	-0,81	-4.476	-1,66
Veränderung der Wertberichtigungen	-28.995	-8,28	-71.648	-26,54
Steuersatzänderungen	-447	-0,12	-1.052	-0,39
Besteuerungsunterschiede Ausland	-2.233	-0,64	-3.648	-1,35
Sonstige	1.788	0,51	947	0,35
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	81.628	23,31	5.758	2,13

Die Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von -28.995 T EUR (Vorjahr -71.648 T EUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge in den USA und Deutschland aktivierten latenten Steuern. Im Vorjahr konnten in Deutschland aufgrund eines Sondereffekts in den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen zusätzliche Wertberichtigungen aufgelöst werden.

Die Besteuerungsunterschiede im Ausland ergeben sich aus unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,00 Prozent. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 0,0 Prozent (VAE) und 40,91 Prozent (USA).

Die sonstigen Überleitungseffekte beinhalten unter anderem nicht anrechenbare Quellensteuern, Steuern für Vorjahre und sonstige Ertragssteuern im Ausland.

Die aktiven und passiven latenten Steuern teilen sich zum Bilanzstichtag in ihrer Fristigkeit wie folgt auf:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige aktive latente Steuern	69.343	67.022
Langfristige aktive latente Steuern	432.774	424.097
Summe aktive latente Steuern	502.117	491.119
Kurzfristige passive latente Steuern	53.764	40.891
Langfristige passive latente Steuern	91.166	70.279
Summe passive latente Steuern	144.930	111.170
Nettobetrag aktive latente Steuern	357.187	379.949

Zum 31. Dezember 2016 und 2015 setzen sich aktive und passive latente Steuern wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2016	2015	2016	2015
Sachanlagen	9.756	6.849	23.337	23.757
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	226	–	–
Goodwill	10.070	14.767	36.697	35.177
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	411	505	91.738	80.550
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.366	835	5.778	5.110
Langfristige Vermögenswerte	22.603	23.182	157.550	144.594
Vorräte	27.406	32.274	2.707	1.522
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.922	6.505	52.930	46.150
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.270	5.601	13.654	11.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	73	59
Kurzfristige Vermögenswerte	36.598	44.380	69.364	58.741
Summe Aktiva	59.201	67.562	226.914	203.335
Langfristige Rückstellungen	22.390	17.456	113	152
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	130.571	119.498	736	378
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	484	5.963	2.448	496
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	321	458	2.627	2.314
Langfristige Schulden	153.766	143.375	5.924	3.340
Kurzfristige Rückstellungen	25.514	22.042	2.442	2.081
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	10.309	14.914	527	728
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.724	8.349	1.280	1.492
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.519	4.103	5.209	5.156
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.467	12.016	1.765	7.405
Kurzfristige Schulden	58.533	61.424	11.223	16.862
Summe Passiva	212.299	204.799	17.147	20.202
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-2.336	-3.052	–	–
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	269.164	269.309	244.061	223.537
Steuerliche Verlustvorträge	982.584	998.200	–	–
Wertberichtigungen auf steuerliche Verlustvorträge	-650.500	-664.023	–	–
Saldierung von latenten Steuern	-99.131	-112.367	-99.131	-112.367
Angesetzte latente Steuern	502.117	491.119	144.930	111.170

Die Bestandsveränderung der latenten Steuern resultiert neben ergebniswirksamen Veränderungen in Höhe von -23.836 T EUR (Vorjahr 55.670 T EUR) im Wesentlichen aus im sonstigen Konzernergebnis erfassten Veränderungen in Höhe von 15.764 T EUR (Vorjahr 14.080 T EUR) inklusive des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung. Des Weiteren wurden 2.138 T EUR im Steuerergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche erfasst. Der im Vorjahr im Steuerergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche erfasste Betrag in Höhe von -24.400 T EUR stand im Wesentlichen in Zusammenhang mit Erträgen aus der Erledigung von Rechtstreitigkeiten aus Altaktivitäten der mg technologies ag. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus latente Steuern in Höhe von -16.828 T EUR (Vorjahr -16.104 T EUR) aus Erstkonsolidierungen ergebnisneutral erfasst.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 passive latente Steuern in Höhe von 1.708 T EUR (Vorjahr 1.352 T EUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2016 passive latente Steuern in Höhe von 913 T EUR (Vorjahr 1.288 T EUR) für voraussichtlich anfallende Quellensteuern bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 503.530 T EUR (Vorjahr 431.867 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2016 keine latenten Steuern gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zum 31. Dezember 2016 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 332.084 T EUR (Vorjahr 334.177 T EUR) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge:		
Körperschaftsteuer	75.939	77.000
Gewerbesteuer	91.535	72.024
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorträge	164.610	185.153
Summe	332.084	334.177

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfällt im Wesentlichen auf die steuerlichen Organschaften in Deutschland sowie in den USA.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.501.312 T EUR (Vorjahr 1.501.961 T EUR) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 825.937 T EUR (Vorjahr 1.020.728 T EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt. Die wesentlichen Verlustvorträge der ausländischen Gesellschaften verfallen voraussichtlich im Jahr 2029.

7.9 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die aus der in 2014 veräußerten Wärmetauschersparte GEA Heat Exchangers sowie dem in Vorjahren veräußerten Großanlagenbau, insbesondere Lurgi und Lentjes, verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 158,1 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 25,3 Mio. EUR (20,4 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 137,7 Mio. EUR). Es geht im Wesentlichen auf die Entwicklung von im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsaktivitäten bei GEA verbliebenen Risiken zurück. Im Vorjahresergebnis ist ein Ertrag aus der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten aus Altaktivitäten der mg technologies ag im Wege des Vergleichs in Höhe von 148,4 Mio. EUR enthalten.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 15.975 T EUR (Vorjahr 97.617 T EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 12.756 T EUR. Im Vorjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 40.046 T EUR.

7.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in T EUR)	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	284.555	361.857
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	268.580	264.240
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15.975	97.617
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in T Stück)	192.495	192.495
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	1,48	1,88
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	1,40	1,37
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0,08	0,51

7.11 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 259.637 T EUR (Vorjahr 142.666 T EUR) aus. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Betrag in Höhe von 105.000 T EUR (Vorjahr Entnahme 10.000 T EUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 468 T EUR (Vorjahr 1.799 T EUR) verbleibt ein Bilanzgewinn von 155.105 T EUR (Vorjahr 154.464 T EUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in T EUR)	2016	2015
Dividendenzahlung an die Aktionäre	153.996	153.996
Gewinnvortrag	1.109	468
Summe	155.105	154.464

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 80 Cent je Aktie bei insgesamt 192.495.476 Aktien (Vorjahr 192.495.476 Aktien). Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 22.12.2009, Rz. 92) stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen bzw. ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamtkonzerns ist.

(in T EUR)	Bankavale		Konzernavale	
	2016	2015	2016	2015
Anzahlungsgarantien	7.319	10.497	949	919
Gewährleistungsgarantien	762	1.087	496	880
Vertragserfüllungsgarantien	21.136	30.124	148.317	145.672
Sonstige Haftungserklärungen	464	318	9.468	21.387
Summe	29.681	42.026	159.230	168.858
davon auf GEA Heat Exchangers entfallend	20.149	26.275	50.759	63.646
davon auf Lurgi/Lentjes entfallend	84	2.913	102.631	99.369

Ein wesentlicher Teil der Bankavale sowie der überwiegende Teil der Konzernavale entfallen auf den zum 31. Oktober 2014 veräußerten Geschäftsbereich GEA Heat Exchangers sowie auf die in Vorjahren veräußerten Geschäftsaktivitäten Lurgi und Lentjes (siehe Abschnitt 3).

Die übrigen Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 3.551 T EUR (Vorjahr 9.228 T EUR) enthalten; eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten (siehe Abschnitt 8.3), die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamtkonzerns zum 31. Dezember 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	107.816	105.718
Bestellobligo	103.283	103.309
Summe	211.099	209.027

Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen des Gesamtkonzerns belaufen sich auf 107.816 T EUR (Vorjahr 105.718 T EUR) und betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude und zu einem geringeren Teil technische Anlagen und Maschinen. Die Mietverträge laufen maximal bis in das Jahr 2031 (Vorjahr 2031). Die Auszahlungen verteilen sich dabei wie folgt auf die künftigen Geschäftsjahre:

(in T EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Bis zu einem Jahr	35.669	32.824
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	57.551	51.676
Länger als fünf Jahre	14.596	21.218
Summe Auszahlungen	107.816	105.718

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Aufwendungen des Gesamtkonzerns aus den Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen auf 53.702 T EUR (Vorjahr 54.971 T EUR). Hiervon entfielen 10.047 T EUR (Vorjahr 11.476 T EUR) auf variable Mieten, die im Wesentlichen auf Basis von Verbraucherpreisindizes angepasst werden. Aus Untermietverhältnissen resultierten für den Gesamtkonzern im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 93 T EUR (Vorjahr 106 T EUR). Aus diesen Untermietverhältnissen bestehen in den nächsten Jahren Ansprüche auf Mieteinnahmen in Höhe von 39 T EUR (Vorjahr 406 T EUR).

Aus „Sale-and-lease-back“-Transaktionen von Gebäuden resultieren für den Gesamtkonzern zum Bilanzstichtag künftige Auszahlungen in Höhe von 26.399 T EUR (Vorjahr 29.288 T EUR).

Bestellobligo

Von dem Bestellobligo entfallen 97.709 T EUR (Vorjahr 101.530 T EUR) auf Vorräte.

8.3 Rechtsstreitigkeiten

Konkursverfahren der Dörries Scharmann AG

Vor dem Landgericht Düsseldorf ist eine Klage des Konkursverwalters der Dörries Scharmann AG gegen die GEA Group Aktiengesellschaft anhängig. Die frühere Metallgesellschaft AG als Rechtsvorgängerin der GEA Group Aktiengesellschaft war an der Schiess AG, später Dörries Scharmann AG, beteiligt. Aus dieser Beteiligung macht der Konkursverwalter diverse gesellschaftsrechtliche Ansprüche – insbesondere wegen Eigenkapitalersatz – geltend, die sich auf ca. 18 Mio. EUR nebst Zinsen belaufen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und wird sich weiter gegen sämtliche Forderungen verteidigen.

Allgemeines

Darüber hinaus sind gegen Unternehmen von GEA aus früheren Unternehmensverkäufen und der laufenden Geschäftstätigkeit weitere Verfahren oder behördliche Untersuchungen eingeleitet worden oder könnten eingeleitet werden.

Für alle Risiken aus den zuvor beschriebenen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, welche GEA im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit führt, wurde angemessene Vorsorge getroffen. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen entstehen, welche gegebenenfalls die hierfür gebildete Vorsorge überschreiten.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Die Geschäftsaktivitäten von GEA gliedern sich wie folgt in zwei Business Areas:

Business Area Equipment (BA-E)

In der Business Area Equipment vereint GEA alle Aktivitäten, die von weitgehend standardisierten bis hin zu kundenspezifischen Equipment-Angeboten geprägt sind. Die Produkte werden überwiegend im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt, die auf Standardisierung und Modularisierung beruht. Typische Produkte der Business Area sind Separatoren, Ventile, Pumpen, Homogenisatoren sowie Equipment für Kältetechnik wie zum Beispiel Kompressoren. Zum Equipment-Portfolio gehören außerdem Prozesstechnologien zur Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung. Des Weiteren umfasst das Angebotsspektrum Melktechnik, Fütterungssysteme und Gülletechnik.

Business Area Solutions (BA-S)

Unter der Business Area Solutions fasst der Konzern alle Aktivitäten zusammen, die in hohem Maße kundenspezifische und modularisierte Lösungen vertreiben und im Rahmen von Projekten erbracht werden. Die Business Area gestaltet ihr Angebot so, dass es spezifischen Applikations- oder Kundenbedürfnissen gerecht wird. Das Angebot umfasst hauptsächlich die Konstruktion und Entwicklung von Prozesslösungen für die Milch-, Bäckerei- und Brauereiwirtschaft, für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie für die pharmazeutische und chemische Industrie.

Die im Global Corporate Center und im Shared Service Center gebündelten Verwaltungsfunktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Soweit zuordenbar werden die auf sie entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Vermögenswerte und Schulden auf die Business Areas allokiert. Nicht innerhalb der Business Areas ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem zum Verkauf vorgesehene, nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke, Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen an die neue Konzernstruktur angepasst. Des Weiteren hat ein aktualisierter Fremdvergleich zu dem Ergebnis geführt, dass die von der GEA Group Aktiengesellschaft an wesentliche Produktionsgesellschaften berechnete konzerninterne Trademarkfee anzuheben war. Durch diese Anpassungen der internen Verrechnungen ergab sich eine Änderung des Ergebnisausweises zwischen den Business Areas und den sonstigen Geschäftsaktivitäten. Diese Ausweisänderung ist der primäre Grund für das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis der sonstigen Geschäftsaktivitäten.

(in Mio. EUR)	BA-E	BA-S	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2016 - 31.12.2016					
Auftragseingang ¹	2.346,8	2.534,6	–	-207,8	4.673,6
Außenumsatz	2.084,1	2.407,8	–	–	4.491,9
Innenumsatz	178,1	17,9	–	-196,0	–
Gesamtumsatz	2.262,2	2.425,7	–	-196,0	4.491,9
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	1,5	1,0	0,6	–	3,1
Operatives EBITDA ²	383,5	183,5	-2,3	1,5	566,3
in % vom Umsatz	17,0	7,6	–	–	12,6
EBITDA	371,8	163,3	-35,9	1,5	500,6
Operatives EBIT ²	326,0	164,3	-6,8	1,5	485,0
in % vom Umsatz	14,4	6,8	–	–	10,8
EBIT	292,9	133,4	-40,9	1,7	387,0
in % vom Umsatz	12,9	5,5	–	–	8,6
ROCE in % ³	19,0	19,7	–	–	16,9
Zinserträge	2,5	6,3	17,1	-18,1	7,9
Zinsaufwendungen	26,0	8,5	28,3	-18,1	44,7
Ertragsteuern	47,0	24,7	10,3	-0,3	81,6
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	-1,7	18,6	-0,9	16,0
Segmentvermögen	3.597,0	2.966,6	3.716,2	-4.171,9	6.107,9
Segmentsschulden	1.607,1	1.712,1	2.123,5	-2.330,4	3.112,3
Buchwert der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8,6	0,2	1,8	5,3	15,9
Working Capital (Stichtag) ⁴	626,5	123,7	4,8	-5,0	749,9
Zugänge in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	63,5	155,0	16,3	-4,3	230,5
Planmäßige Abschreibungen	77,4	32,6	6,5	-0,1	116,4
Wertminderungen	2,5	0,4	0,4	–	3,3
Rückstellungszuführungen	131,9	115,9	46,1	2,7	296,6
01.01.2015 - 31.12.2015					
Auftragseingang ¹	2.293,0	2.495,6	–	-198,5	4.590,1
Außenumsatz	2.141,7	2.457,6	–	–	4.599,3
Innenumsatz	182,0	17,7	–	-199,6	–
Gesamtumsatz	2.323,7	2.475,2	–	-199,6	4.599,3
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	1,6	1,0	–	–	2,6
Operatives EBITDA ²	381,8	255,3	81,4	-97,6	621,0
in % vom Umsatz	16,4	10,3	–	–	13,5
EBITDA	308,8	202,6	16,0	-97,6	429,8
Operatives EBIT ²	326,8	234,8	74,7	-97,6	538,8
in % vom Umsatz	14,1	9,5	–	–	11,7
EBIT	227,1	170,5	9,3	-97,5	309,4
in % vom Umsatz	9,8	6,9	–	–	6,7
ROCE in % ³	14,7	33,1	–	–	14,6
Zinserträge	5,4	5,6	28,7	-28,2	11,5
Zinsaufwendungen	33,3	10,7	35,1	-28,2	50,9
Ertragsteuern	33,1	42,5	-16,9	-52,8	5,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	139,1	-41,5	97,6
Segmentvermögen	3.507,0	2.902,4	4.413,5	-4.701,6	6.121,2
Segmentsschulden	1.618,4	1.866,3	2.635,8	-2.843,5	3.277,0
Buchwert der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8,0	5,1	-1,7	5,3	16,6
Working Capital (Stichtag) ⁴	524,6	42,6	-18,3	-2,1	546,8
Zugänge in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	103,0	161,8	5,9	-0,2	270,4
Planmäßige Abschreibungen	73,4	27,7	6,7	-0,1	107,7
Wertminderungen	8,4	4,3	0,0	–	12,7
Rückstellungszuführungen	142,3	131,7	43,3	2,8	320,1

1) ungeprüfte Zusatzinformation

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

3) ROCE = EBIT / Capital Employed; EBIT und Capital Employed zum Durchschnitt der letzten 12 Monate und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen + Working Capital

4) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL – Verbindlichkeiten LuL – erhaltene Anzahlungen

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der konzerninternen Umsätze sowie Zinsaufwendungen bzw. -erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	2016	2015
Umsatz aus Fertigungsaufträgen		
BA Equipment	372,4	290,9
BA Solutions	1.853,8	1.884,0
Konsolidierung	-13,9	-14,2
Summe Umsatz aus Fertigungsaufträgen	2.212,4	2.160,8
Umsatz aus dem Verkauf von Komponenten		
BA Equipment	1.006,1	1.151,4
BA Solutions	32,0	85,7
Konsolidierung	-145,3	-149,4
Summe Umsatz aus dem Verkauf von Komponenten	892,9	1.087,6
Umsatz aus Serviceleistungen		
BA Equipment	883,6	881,4
BA Solutions	539,9	505,5
Konsolidierung	-36,9	-36,0
Summe Umsatz aus Serviceleistungen	1.386,6	1.350,9
Summe Umsatzerlöse	4.491,9	4.599,3

Von den Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR entfallen -7,4 Mio. EUR auf die Business Area Equipment und 5,4 Mio. EUR auf die Business Area Solutions. Die verbleibenden 4,0 Mio. EUR entfallen auf den Bereich Sonstige.

Die Definition der vom Management für Steuerungszwecke genutzten operativen Ergebniskennzahlen wurde im Geschäftsjahr 2016 vor dem Hintergrund der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebenen Leitlinien zu alternativen Ergebniskennzahlen wie folgt präzisiert: Bei der Ermittlung des operativen EBITDA sowie des operativen EBIT werden unverändert Ergebniseffekte bereinigt, die nach Auffassung des Managements nicht den im jeweiligen Betrachtungszeitraum erzielten wirtschaftlichen Erfolg von GEA widerspiegeln. Dies bezieht sich zum einen auf die Bereinigung der Effekte aus Kaufpreisallokationen, die für alle wesentlichen Akquisitionen der Vergangenheit ermittelt wurden. Zum anderen erfolgt eine Bereinigung der Aufwendungen für Strategieprojekte. Diese umfassen Restrukturierungsaufwendungen, Aufwendungen für externe Beratung, Akquisitionskosten für geplante und vollzogene Unternehmenserwerbe sowie weitere, den Projekten direkt zuordenbare Sachkosten und interne Kosten. In der Berichtsperiode gehören zu den Strategieprojekten das Programm „Fit for 2020“ einschließlich der Implementierung des Shared Service Centers, das Projekt „OneGEA Finance“ zur konsequenten Ausrichtung des finanziellen Informations- und Steuerungssystems auf die neue funktionale OneGEA Organisation sowie mehrere Projekte zur Durchführung von Unternehmenserwerben.

Entsprechend dieser Definition wurde das operative EBIT des Geschäftsjahres um Aufwendungen für Strategieprojekte in Höhe von insgesamt 68,3 Mio. EUR (Vorjahr 197,4 Mio. EUR) bereinigt. Die Bereinigungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für das Programm „Fit for 2020“ einschließlich der Implementierung des Shared Service Centers in Höhe von 60,1 Mio. EUR (Vorjahr 192,6 Mio. EUR). Hierin enthalten sind unter anderem Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 125,6 Mio. EUR). Die weiteren Aufwendungen für das Programm „Fit for 2020“ beinhalten insbesondere Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Implementierung des Shared Service Centers, externe Beratung, Personalaufwendungen für projektbezogene Incentivierung, Reisekosten

und Umzugskostenzuschüsse. Im Vorjahr wurden zudem ein aufgrund einer Standortschließung entstandener Ertrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR sowie laufende Personalaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR für Mitarbeiter des „Fit for 2020“-Projektteams, die nach Projektabschluss eine neue Position bei GEA eingenommen haben, bereinigt.

Die weiteren Aufwendungen für Strategieprojekte entfallen in Höhe von 3,7 Mio. EUR auf geplante und vollzogene Unternehmenserwerbe (Vorjahr 0 Mio. EUR).

Zudem wurde im Geschäftsjahr das Projekt „OneGEA Finance“ als strategisches Projekt identifiziert. Die für dieses Projekt angefallenen Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR beinhalten ganz überwiegend Kosten für externe Beratungsleistungen.

Darüber hinaus wurden im Vorjahr Personalaufwendungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene und nicht ersetzte Mitarbeiter in Höhe von 4,8 Mio. EUR bereinigt.

Entsprechend dem internen Steuerungssystem werden als Maße für die Ertragskraft der beiden Business Areas auch das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen“ (EBITDA) sowie das „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ (EBIT) betrachtet. Diese Größen entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werten.

Die Wertminderungen beinhalten alle Wertminderungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Überleitung operatives EBITDA über operatives EBIT zum EBIT (in Mio. EUR)	2016	2015	Veränderung in %
Operatives EBITDA*	566,3	621,0	-8,8
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	-83,1	-80,7	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	1,9	-0,4	-
Übrige Wertaufholungen und -minderungen	-0,1	-1,0	-
Operatives EBIT*	485,0	538,8	-10,0
Abschreibungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	-33,3	-26,9	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	4,3	-3,9	-
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	-0,6	-1,2	-
Bereinigungen	-68,3	-197,4	-
EBIT	387,0	309,4	25,1

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 206 f.)

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2016	2015
EBITDA	500,6	429,8
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.4)	-116,4	-107,7
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.3, 5.4)	3,0	-11,7
Wertminderungen und Wertaufholungen langfristige finanzielle Vermögenswerte	-0,1	-1,0
EBIT	387,0	309,4

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Working Capital zur Bilanzsumme:

Überleitung Working Capital zur Bilanzsumme (in Mio. EUR)	31.12.2016	31.12.2015
Working Capital (Stichtag)	749,9	546,8
Working Capital (Stichtag) der Ruhr-Zink	-0,4	-0,3
Langfristige Vermögenswerte	2.979,8	2.873,9
Ertragsteuerforderungen	25,8	26,1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	165,9	372,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	929,1	1.174,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5,4	8,1
zuzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624,8	610,3
zuzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Fertigungsaufträge	269,6	184,5
zuzüglich passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	357,9	325,5
Summe Aktiva	6.107,9	6.121,2

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden. Die Zuordnung der Vermögenswerte wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamtkonzern.

(in Mio. EUR)	Deutschland	Asien Pazifik	ACH & Osteuropa	Westeuropa, Nahe Osten & Afrika	Nord- und Mitteleuropa	Latein- amerika	Nord- amerika	Summe
01.01.2016 - 31.12.2016								
Außenumsatz	424,7	1.050,1	477,4	805,0	663,8	266,4	804,6	4.491,9
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanz- investition gehaltene Immobilien)	947,2	133,6	48,2	341,9	751,3	3,8	197,2	2.423,1
01.01.2015 - 31.12.2015								
Außenumsatz	449,3	1.138,7	465,1	752,9	679,9	276,6	836,8	4.599,3
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanz- investition gehaltene Immobilien)	1.186,9	131,4	50,9	223,0	543,1	2,7	191,7	2.329,7

Im Berichtsjahr entfielen 725,6 Mio. EUR (Vorjahr 767,5 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die Vereinigten Staaten von Amerika und 380,8 Mio. EUR (Vorjahr 451,1 Mio. EUR) auf die Volksrepublik China. Zum Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) in den Niederlanden auf 419,2 Mio. EUR (Vorjahr 438,3 Mio. EUR) und in Italien auf 310,0 Mio. EUR (Vorjahr 190,4 Mio. EUR). Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Für das Geschäftsjahr 2016 sind im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen der sonstigen nicht fortgeführten Geschäftsbereiche in Höhe von 1.229 T EUR (Vorjahr Auszahlungen 22.559 T EUR) enthalten. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche enthält Zahlungsströme im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsbereichen sowie Mittelzuflüsse aus der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten aus Altaktivitäten der mg technologies ag im Wege des Vergleichs im Vorjahr.

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2016 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 923 T EUR (Vorjahr 1.201 T EUR) vereinnahmt. Hiervon wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 211 T EUR (Vorjahr 171 T EUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 sind Aufwendungen in Höhe von 394 T EUR (Vorjahr 28 T EUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamtkonzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2016 - 31.12.2016			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	38.657	1.846	8.494
Joint Ventures	16.219	-	-
Summe	54.876	1.846	8.494
01.01.2015 - 31.12.2015			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	32.257	1.574	1.823
Joint Ventures	9.739	-	-
Summe	41.996	1.574	1.823

Zum 31. Dezember 2016 bestanden im Gesamtkonzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

(in T EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2016				
Nicht konsolidierte Unternehmen	11.515	5.586	19.654	26.582
Joint Ventures	4.286	666	–	–
Summe	15.801	6.252	19.654	26.582
davon kurzfristig	15.428	6.252	19.220	26.433
31.12.2015				
Nicht konsolidierte Unternehmen	11.638	6.790	14.238	25.959
Joint Ventures	2.715	–	–	–
Summe	14.353	6.790	14.238	25.959
davon kurzfristig	14.353	6.790	13.381	25.959

Die Außenstände werden mit Banküberweisung beglichen und sind nicht besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft haben im Geschäftsjahr 2016 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 10.071 T EUR (Vorjahr 9.543 T EUR) erhalten. Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in T EUR)	2016	2015
Kurzfristige fällige Leistungen	7.318	7.094
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.156	1.900
Anteilsbasierte Vergütung	597	549
Summe	10.071	9.543

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von GEA eine Vergütung in Höhe von 6.892 T EUR (Vorjahr 4.992 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen nach IFRS von 69.547 T EUR (Vorjahr 62.458 T EUR) gebildet.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2016 1.217 T EUR (Vorjahr 1.168 T EUR).

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige Transaktionen von Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahe stehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

11.1 Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat am 6. Februar 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung der am 16. April 2015 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen, dass die GEA Group Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 450 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse erwerben soll. Auf Grundlage des damaligen Aktienkurses (EUR 38,16; Xetra-Schlusskurs vom 3. Februar 2017) entspräche dies bis zu 11.792.452 Aktien oder 6,13 Prozent des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft. Die Aktien sollen zum Zwecke der Einziehung zurückgekauft werden.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315a HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Dezember 2016 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt*	2016	2015
DACH & Osteuropa	6.375	6.744
Nord- und Mitteleuropa	2.957	3.213
Asien Pazifik	2.911	3.018
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.704	2.612
Nordamerika	1.743	1.961
Lateinamerika	374	369
Fortgeführte Geschäftsbereiche	17.064	17.917
DACH & Osteuropa	1	–
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	–
Summe	17.065	17.917

*) Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Mitarbeiteranzahl:

Mitarbeiter zum Stichtag*	2016	2015
DACH & Osteuropa	6.301	6.667
Nord- und Mitteleuropa	2.924	3.118
Asien Pazifik	2.867	2.901
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.727	2.664
Nordamerika	1.709	1.829
Lateinamerika	409	354
Fortgeführte Geschäftsbereiche	16.937	17.533
DACH & Osteuropa	1	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	1
Summe	16.938	17.534

*) Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für das Geschäftsjahr 2016 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in T EUR)	2016	2015
Abschlussprüfung	4.948	4.922
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.573	2.148
Andere Bestätigungsleistungen	87	27
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15	23
Steuerberatungsleistungen	1.171	1.318
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	54	66
Sonstige Leistungen	2.275	1.344
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.078	1.269
Summe	8.481	7.611
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	4.720	3.506

Das für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführte Honorar für Abschlussprüfung entfällt in Höhe von 46 T EUR auf die Prüfung des Konzernabschlusses 2015.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen auf. Nicht dargestellt werden, mit Ausnahme von sonstigen Beteiligungen im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB, Beteiligungen an Unternehmen, an denen GEA weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
Bock Australia Pty. Ltd.	Banksmeadow	100,00
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
GEA Colby Pty. Ltd.	Chatswood	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Tullamarine	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Sutherland	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00
GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.	Carrum Downs	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Thomastown	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Olen	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Schoten	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
China		
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Beijing	90,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Bock Compressors (Hangzhou) Co., Ltd.	Hangzhou	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Beijing	100,00
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process Engineering Asia Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering China Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00
Nu-Con (Shanghai) Trading Co., Ltd.	Shanghai	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
„SEMENOWSKY VAL“ Immobilien- Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,00
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft II mbH	Düsseldorf	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00
GEA Bock GmbH	Frickenhäuser	100,00
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00
GEA Energietechnik Anlagen- und Betriebs-GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Food Solutions GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Insurance Broker GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA IT Services GmbH	Oelde	100,00
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00
GEA NIRO GmbH	Müllheim	100,00
GEA Real Estate GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00
GEA Verwaltungs AG	Düsseldorf	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00
Hilge GmbH & Co. KG	Bodenheim	94,00
Hilge International Verwaltungs GmbH	Bodenheim	100,00
Kupferbergbau Stadtberge zu Niedermarsberg GmbH	Lennestadt	100,00
LL Plant Engineering AG	Ratingen	100,00
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00
mg capital gmbh	Düsseldorf	100,00
MG Stahlhandel GmbH	Düsseldorf	100,00
mg venture capital ag i.L.	Bochum	100,00
mg vv Projektgesellschaft Hornpottweg GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Paul Pollrich GmbH	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Lennestadt	100,00
Trennschmelz Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00
VDM-Hilfe GmbH	Frankfurt am Main	100,00
ZiAG Plant Engineering GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Finnland		
GEA Bischoff Oy	Helsinki	100,00
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Farm Technologies Japy SAS	Saint-Apollinaire	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Ced.	100,00
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières	100,00
GEA Tuchenhagen France	Hoenheim	100,00
GEA Westfalia Separator France	Château-Thierry	100,00
GEA Westfalia Separator Production France	Château-Thierry	100,00
Griechenland		
GEA Westfalia Separator Hellas A.E.	Athen	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Maidenhead	100,00
GEA Eurotek Ltd.	Aylsham	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	Sittingbourne	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh Hampshire	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh Hampshire	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Birchwood	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	Ross-on-Wye	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Milfos UK Ltd.	Droitwich	100,00
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Refrigeration India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	New Delhi	100,00
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Indonesien		
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Carrigtwohill	100,00
GEA Ireland Ltd.	Kildare	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Kildare	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Reykjavik	100,00
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Peveragno	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelficino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Grumello del Monte	100,00
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Segrate	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
GEA Refrigeration Italy S.p.A.	Castel Maggiore	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Japan		
GEA Food Solutions Japan K.K.	Tokyo	100,00
GEA Process Engineering Japan Ltd.	Tokyo	100,00
GEA Westfalia Separator Japan K.K.	Tokyo	100,00
Kanada		
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Mechanical Equipment Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Medellin	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Dugo Selo	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Malaysia		
GEA Refrigeration Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00
Nu-Con Systems Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Marokko		
GEA Refrigeration Maghreb Sarlau i.L.	Casablanca	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexico City	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Naucalpan de Juárez	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexico City	100,00
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Mt. Maunganui South	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Stratford	100,00
GEA Nu-Con Ltd.	Penrose	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Penrose	100,00
GEA Westfalia Separator NZ Ltd.	Mount Wellington	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
Brouwers Equipment B.V.	Leeuwarden	100,00
GEA De Klokslag Automatisering B.V.	Bolsward	100,00
GEA De Klokslag Engineering B.V.	Bolsward	100,00
GEA De Klokslag Machinefabriek B.V.	Bolsward	100,00
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Leeuwarden	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Services B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
Royal de Boer Stalinrichtingen B.V.	Leeuwarden	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Limited	Lagos	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00
Philippinen		
GEA (Philippines) Inc.	Manila	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Manila	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Manila	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Rumänien		
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Bukarest	100,00
Russische Föderation		
GEA Food Solutions RUS ZAO	Moskau	100,00
GEA Process Engineering OOO	Moskau	100,00
GEA Services and Components OOO	Moskau	100,00
GEA Westfalia Separator CIS Ltd.	Moskau	100,00
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Schweden		
GEA Exergy AB	Göteborg	100,00
GEA Sweden AB	Göteborg	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Rothrist	100,00
GEA mts flowtec AG	Kirchberg	100,00
GEA Pharma Systems AG	Bubendorf	100,00
GEA Suisse AG	Ittigen	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Beograd	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Refrigeration Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) Pte. Ltd.	Singapur	100,00
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Granollers	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Refrigeration Ibérica S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Granollers	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Kapstadt	100,00
GEA Food Solutions South Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
GEA Process Engineering (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
GEA Westfalia Separator South Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Food Solutions Korea Co., Ltd.	Seoul	100,00
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
CFS Asia Ltd.	Bangkok	100,00
GEA Process Engineering (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	100,00
GEA Refrigeration (Thailand) Co. Ltd.	Nonthaburi	99,9994
GEA Westfalia Separator (Thailand) Ltd.	Bangkok	97,30
Tschechische Republik		
GEA Bock Czech s.r.o.	Stribro	100,00
GEA Farm Technologies CZ, spol. s.r.o.	Napajedla	100,00
GEA Food Solutions Czech s.r.o.	Prag	100,00
GEA Process Engineering s.r.o.	Brno	100,00
GEA Refrigeration Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Türkei		
GEA Farm Technologies Tarım Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00
GEA PROCESS MÜHENDISLIK MAKINE INSAAT TAAHÜT İTHALAT İHRACAT DANIS. SAN. VE TIC. LTD. STI.	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
Ukraine		
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiew	100,00
GEA Food Solutions Ukraine LLC	Kiew	100,00
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
GEA Westfalia Separator Hungária Kft. i.L.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Baltein S.A.	Montevideo	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Wilmington	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Process Engineering, Inc.	Columbia	100,00
GEA Refrigeration North America, Inc.	York	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Wolfking LLC	Frisco	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Food Solutions Middle East FZE	Dubai	100,00
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Refrigeration Vietnam Co. Ltd.	Ho Chi Min City	100,00
Assoziierte Unternehmen		
Argentinien		
IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00
Deutschland		
Polyamid 2000 Handels- und Produktionsgesellschaft Premnitz AG i.L.	Premnitz	49,90
Vereinigte Arabische Emirate		
Technofrigo Abu Dhabi i.L.	Abu Dhabi	49,00
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Uruguay		
Crismil S.A.	Montevideo	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Brasilien		
EPSA Empresa Paulista de Servicios Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50
Indien		
Indo Technofrigo Ltd. i.L.	Rajkot	49,00

12.5 Befreite Gesellschaften nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Gesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit:

GEA AWP GmbH, Prenzlau
GEA Bischoff GmbH, Essen
GEA Bock GmbH, Frickenhausen
GEA Brewery Systems GmbH, Kitzingen
GEA Diessel GmbH, Hildesheim
GEA Energietechnik Anlagen- und Betriebs-GmbH, Düsseldorf
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG, Düsseldorf
GEA Farm Technologies GmbH, Bönen
GEA Food Solutions Germany GmbH, Biedenkopf-Wallau
GEA Germany GmbH, Oelde
GEA Group Holding GmbH, Düsseldorf
GEA Insurance Broker GmbH, Frankfurt am Main
GEA IT Services GmbH, Oelde
GEA Lyophil GmbH, Hürth
GEA Mechanical Equipment GmbH, Oelde
GEA Messo GmbH, Duisburg
GEA Niro GmbH, Müllheim
GEA Real Estate GmbH, Frankfurt am Main
GEA Refrigeration Germany GmbH, Berlin
GEA Refrigeration Technologies GmbH, Düsseldorf
GEA TDS GmbH, Sarstedt
GEA Tuchenhagen GmbH, Büchen
GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde
GEA Wiegand GmbH, Ettlingen
Hilge GmbH & Co. KG, Bodenheim
LL Plant Engineering AG, Ratingen
mg Altersversorgung GmbH, Düsseldorf
mg capital gmbh, Düsseldorf
mg vv Projektgesellschaft Hornpottweg GmbH, Frankfurt am Main
Paul Pollrich GmbH, Herne
ZiAG Plant Engineering GmbH, Frankfurt am Main

Düsseldorf, 1. März 2017

Der Vorstand



Jürg Oleas



Dr. Helmut Schmale



Steffen Bersch



Niels Erik Olsen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (Zusammengefasster Konzernlagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Zusammengefassten Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Zusammengefassten Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 1. März 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Guido Moesta

Wirtschaftsprüfer

Dr. Markus Zeimes

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 1. März 2017

Der Vorstand



Jürg Oleas



Dr. Helmut Schmale



Steffen Bersch



Niels Erik Olsen

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

**Jürg Oleas, Meerbusch, Deutschland/Eich, Schweiz,
CEO – Vorstandsvorsitzender**

- a) - LL Plant Engineering AG, Ratingen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) - GEA Process Engineering A/S, Søborg, Dänemark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 11.03.2016)
- RUAG Holding AG, Bern, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats
- BIH SA, Jona, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 08.04.2016)
- Schweizerische Cement-Industrie-Aktiengesellschaft,
Jona, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 05.04.2016)
- Lafarge Holcim Ltd., Jona, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats (seit 12.05.2016)

**Dr. Helmut Schmale, Bochum,
CFO – Finanzvorstand**

- a) - LL Plant Engineering AG, Ratingen,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.07.2016)
- b) - GEA North America, Inc., Delaware, USA,
Vorsitzender des Board of Directors
- Commerzbank AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Regionalbeirats Nordwest (bis 31.12.2016)

**Steffen Bersch, Münster,
Mitglied des Vorstands**

**Niels Erik Olsen, Hilleroed, Dänemark,
Mitglied des Vorstands**

- b) - GEA Process Engineering A/S, Søborg, Dänemark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11.03.2016)
- Grundfos Holding A/S, Bjerringbro, Dänemark,
Mitglied des Board of Directors (seit 09.11.2016)

**Dr. Stephan Petri, Essen (bis 30.06.2016),
Personal & Recht, Revision – Mitglied des Vorstands**

- a) - LL Plant Engineering AG, Ratingen,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.06.2016)
- GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.06.2016)
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.06.2016)

Aufsichtsrat

**Dr. Jürgen Heraeus, Maintal,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20.04.2016),
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heraeus Holding GmbH**

- a) - Heraeus Holding GmbH, Hanau,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 09.09.2016)
- Messer Group GmbH, Sulzbach,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Dr. Helmut Perlet, München,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 20.04.2016),
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE**

- a) - Allianz SE, München,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Commerzbank AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrats

**Reinhold Siegers, Mönchengladbach,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 29.09.2016),
stellv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der
GEA Group Aktiengesellschaft (bis 30.11.2016)**

**Kurt-Jürgen Löw, Ebernahn,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 18.10.2016),
Konzernbetriebsratsvorsitzender der
GEA Group Aktiengesellschaft**

- a) - GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Ahmad M. A. Bastaki, Safat, Kuwait,
Executive Director, Planning and Senior Management
Kuwait Investment Authority**

**Prof. Dr. Ing. Werner Bauer, Lutry, Schweiz,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nestlé Deutschland AG**

- a) - Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE,
Gütersloh,
Mitglied des Aufsichtsrats
- b) - Lonza S.A., Basel, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats
- Givaudan S.A., Vernier, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats

**Hartmut Eberlein, Gehrden,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
GEA Group Aktiengesellschaft**

**Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts.,
Bereichsleiter, IG Metall, Vorstand**

- a) - Schunk GmbH, Heuchelheim,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Michaela Hubert, Prichsenstadt (seit 29.09.2016),
Service Engineer
GEA Group Aktiengesellschaft**

**Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR DACH & EE
GEA Group Aktiengesellschaft**

**Eva-Maria Kerkemeier, Herne,
1. Bevollmächtigte der IG Metall, Bochum-Herne**

**Brigitte Krönchen, Oelde,
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der
GEA Group Aktiengesellschaft**

- a) - GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

**Jean E. Spence, Wilmette/IL, USA,
Unternehmensberaterin, President, JES Consulting, LLC**

**Dr. Molly P. Zhang, Aurora/CO, USA (seit 20.04.2016),
Vice President, Asset Management, Orica Ltd.,
USA (bis 13.10.2016)**

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2016)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Werner Bauer
Eva-Maria Kerkemeier
Kurt-Jürgen Löw

Präsidialausschuss (Präsidium)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Prof. Dr. Ing. Werner Bauer
Rainer Gröbel
Michaela Hubert
Kurt-Jürgen Löw

Prüfungsausschuss

Hartmut Eberlein, Vorsitzender
(Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG)
Michael Kämpfert
Brigitte Krönchen
Dr. Helmut Perlet

Nominierungsausschuss

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Jean E. Spence

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen

Kennzahlen im Quartalsvergleich*

	Q1 2016	Q1 2015	Q2 2016	Q2 2015	Q3 2016	Q3 2015	Q4 2016	Q4 2015	2016	2015	2014
Auftragseingang (Mio. EUR)											
BA Equipment	570,4	586,5	617,2	573,0	561,6	546,9	597,6	586,6	2.346,8	2.293,0	2.295,1
BA Solutions	622,2	588,3	658,6	628,9	568,5	573,7	685,3	704,6	2.534,6	2.495,6	2.423,4
GEA	1.144,3	1.127,5	1.222,1	1.148,8	1.083,9	1.068,3	1.223,3	1.245,5	4.673,6	4.590,1	4.519,6
Umsatz (Mio. EUR)											
BA Equipment	490,8	527,0	570,9	587,9	566,8	558,9	633,7	650,0	2.262,2	2.323,7	2.307,6
BA Solutions	495,5	526,0	633,7	612,9	585,0	594,4	711,6	741,9	2.425,7	2.475,2	2.404,3
GEA	941,2	1.006,4	1.156,9	1.150,1	1.100,8	1.106,6	1.293,0	1.336,2	4.491,9	4.599,3	4.515,7
EBITDA (Mio. EUR)											
BA Equipment	72,4	64,5	88,5	27,6	88,6	90,4	122,2	126,4	371,8	308,8	340,7
BA Solutions	22,6	31,7	62,5	31,1	15,9	45,1	62,3	94,6	163,3	202,6	264,5
GEA	85,2	93,0	137,3	6,4	100,4	110,4	177,7	220,0	500,6	429,8	539,9
Operatives EBITDA* (Mio. EUR)											
BA Equipment	72,3	67,4	86,0	84,5	91,3	92,4	133,9	137,6	383,5	381,8	351,1
BA Solutions	26,5	32,3	61,7	58,1	18,5	51,9	76,7	113,1	183,5	255,3	265,8
GEA	93,9	98,2	145,2	139,3	112,7	143,7	214,5	239,8	566,3	621,0	590,7
Operative EBITDA-Marge* (in %)											
BA Equipment	14,7	12,8	15,1	14,4	16,1	16,5	21,1	21,2	17,0	16,4	15,2
BA Solutions	5,3	6,1	9,7	9,5	3,2	8,7	10,8	15,2	7,6	10,3	11,1
GEA	10,0	9,8	12,6	12,1	10,2	13,0	16,6	17,9	12,6	13,5	13,1

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Einmaleffekten

Der Nachhaltigkeitsbericht von GEA für das Geschäftsjahr 2016 folgt den G4-Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der Option „Core“. Er erscheint als kombinierter Bericht innerhalb dieses GEA Geschäftsberichts 2016. Der Bericht wurde für den GRI Materiality Disclosures Service eingereicht. GRI hat die Richtigkeit der Position der G4 Materiality Disclosures bestätigt (G4-17 bis G4-27).

Seite

Allgemeine Standardangaben

Strategie und Analyse

G4-1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	5
------	---	---

Organisationsprofil

G4-3	Name der Organisation	13
G4-4	Marken, Produkte und Dienstleistungen	13-15
G4-5	Hauptsitz	228
G4-6	Länder der Geschäftstätigkeit	23
G4-7	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	92 f.
G4-8	Belieferte Märkte	30 f.
G4-9	Größe der Organisation	32-35, 92
G4-10	Belegschaft	41, 211 f.
G4-11	Von Kollektivvereinbarungen erfasste Arbeitnehmer	98 f.
G4-12	Lieferkette	19 f.
G4-13	Wichtige Veränderungen in Größe, Struktur und Eigentumsverhältnissen sowie Lieferkette	26
G4-14	Berücksichtigung des Vorsorgeansatzes	75-85
G4-15	Unterstützung externer Chartas, Prinzipien oder Initiativen	98, 99, 106, 109 f.
G4-16	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessenverbänden	109

Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen

G4-17	Konsolidierte Unternehmen	111
G4-18	Verfahren zur Festlegung der Berichtsinhalte und der Abgrenzung von Aspekten	111
G4-19	Wesentliche Aspekte	112 f.
G4-20	Abgrenzung wesentlicher Aspekte innerhalb der Organisation	113
G4-21	Abgrenzung wesentlicher Aspekte außerhalb der Organisation	113
G4-22	Neuformulierung von Informationen gegenüber früheren Berichten	111
G4-23	Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte gegenüber früheren Berichten	111

Einbindung von Stakeholdern

G4-24	Liste der eingebundenen Stakeholdergruppen	112
G4-25	Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	111
G4-26	Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern	111
G4-27	Themen und Anliegen aus der Einbindung der Stakeholder	113

Berichtsprofil

G4-28	Berichtszeitraum	13
G4-29	Datum des vorhergehenden Berichts	111
G4-30	Berichtszyklus	13
G4-31	Anlaufstelle für Fragen zum Bericht	228
G4-32	„In Übereinstimmung“-Option, GRI-Inhaltsindex, Referenz zum externen Prüfungsbericht	94, 225-227, 111
G4-33	Externe Prüfung des Berichts	111

Unternehmensführung

G4-34	Führungsstruktur der Organisation	13-15, 18, 53 f.
-------	-----------------------------------	------------------

Ethik und Integrität

G4-56	Verhaltens- und Ethikkodizes der Organisation	50-56, 96-98
-------	---	--------------

Spezifische Standardangaben – wirtschaftlich

Aspekt: Wirtschaftliche Leistung

G4-DMA		95
G4-EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	32-35, 37, 39

Aspekt: Beschaffung

G4-DMA		19
G4-EC9	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftstandorten	20

Spezifische Standardangaben – ökologisch

Aspekt: Emissionen

G4-DMA		106
G4-EN15	Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	106
G4-EN16	Indirekte energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2)	106
G4-EN17	Weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	106

Aspekt: Produkte und Dienstleistungen

G4-DMA		108
G4-EN27	Umfang der Maßnahmen zur Bekämpfung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	107 f.

Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte

G4-DMA		98
G4-EN32	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	98

Spezifische Standardangaben – gesellschaftlich

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung

Aspekt: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

G4-DMA		98 f.
G4-LA4	Mindestmitteilungsfristen bezüglich betrieblicher Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind	98 f.

		Seite
Aspekt: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
G4-DMA		104
G4-LA6	Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht	104 f.
Aspekt: Aus- und Weiterbildung		
G4-DMA		101
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	101
Aspekt: Vielfalt und Chancengleichheit		
G4-DMA		99 f.
G4-LA12	Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren	99
Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken		
G4-DMA		98
G4-LA14	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien im Hinblick auf Arbeitspraktiken überprüft wurden	98
Menschenrechte		
Aspekt: Prüfung		
G4-DMA		96
G4-HR9	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden	97
Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten		
G4-DMA		98
G4-HR10	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden	98
Gesellschaft		
Aspekt: Korruptionsbekämpfung		
G4-DMA		96-98
G4-SO4	Informationen und Schulungen über Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	97
Aspekt: Compliance		
G4-DMA		96 f.
G4-SO8	Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	97
Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen		
G4-DMA		98
G4-SO9	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft überprüft wurden	98

Finanzkalender

20. April 2017	Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2016
9. Mai 2017	Quartalsmitteilung zum 31. März 2017
26. Juli 2017	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017
26. Oktober 2017	Quartalsmitteilung zum 30. September 2017

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Daten des American Depository Receipts (ADR)

WKN (CUSIP)	361592108
Symbol	GEAGY
Sponsor	Deutsche Bank Trust Company Americas
ADR-Level	1
Verhältnis	1:1

Communication, Marketing & Branding

Tel.	+49 (0)211 9136-1492
Fax	+49 (0)211 9136-31492
Mail	pr@gea.com

Investor Relations

Tel.	+49 (0)211 9136-1082
Fax	+49 (0)211 9136-31082
Mail	ir@gea.com

Impressum

Herausgeber:	GEA Group Aktiengesellschaft Peter-Müller-Straße 12 40468 Düsseldorf gea.com
Layout:	kPaD Andreas Dillhöfer
Druck:	Griebisch & Rochol Druck, Hamm

Dieser Bericht wurde auf umweltfreundlichem FSC®-Papier gedruckt. Die von uns beauftragte Druckerei arbeitet nach einem eigenen Umweltmanagementsystem. Sie verwendet Technik, die sich auf dem neuesten Stand befindet. Druckfarben, die Schwermetalle enthalten, kommen nicht zum Einsatz.

Bildnachweis: Denis Ignatov (S. 4), GEA

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

Wir leben Werte.

Spitzenleistung • Leidenschaft • Integrität • Verantwortung • GEA-versity

GEA ist ein globaler Technologiekonzern mit Umsatz in Milliardenhöhe und operativen Unternehmen in über 50 Ländern. Das Unternehmen wurde 1881 gegründet und ist einer der größten Anbieter innovativer Anlagen und Prozesstechnologien. GEA ist im STOXX® Europe 600 Index gelistet.

GEA Group Aktiengesellschaft

Peter-Müller-Straße 12

40468 Düsseldorf

Tel.: +49 211 9136-0

gea.com